Gemeindebetriebe

Zweiter Band Erster Teil

Die Gemeindebetriebe Münchens

Von Ernst Busse



Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik herausgegeben von Carl Johannes Fuchs



Duncker & Humblot reprints

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

129. Zand. Erster Teil.

Gemeindebetriebe.

Aeuere Versuche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland und im Ausland.

3 meiter Band.

Erster Teil.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot. 1908.

Die Gemeindebetriebe Münchens.

Von

Dr. Ernst Busse.

Der Gemeindebetriebe zweiter Band. Erster Teil.

Im Auftrag des Bereins für Socialpolitik herausgegeben von

Carl Johannes Fuchs.



Leipzig,

Verlag von Dunder & Humblot.
1908.

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg Piereriche Hofbuchbruderei. Stephan Geibel & Co.

Borwort.

Mit der vorliegenden Arbeit über die Gemeindebetriebe Münchens beginnen die im I. Band "Gemeindebetriebe" angekündigten Spezialuntersuchungen über die kommunalen Betriebe einzelner Städte und Länder. Ihnen ist der solgende, von Dr. Mombert in Freiburg i. B. mit dem Unterzeichneten ausgearbeitete Arbeitsplan zugrunde gelegt worden:

I. Forbemerkung.

Alls Ergänzung zu ber allgemeinen Tarstellung über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschand (und im Ausland) sollen die entsprechenden Fragen auch in monographischer Form für eine Reihe deutscher Städte behandelt werden.

Auch für diesen Teil der Erhebungen sind in erster Linie die Gesichtspunkte maßgebend, welche in dem allgemeinen Arbeitsprogramm für die Abteilung Gemeindebetriebe sestgeset sind. Rur nach zwei Seiten hin dürfte es angebracht erscheinen, davon abzuweichen.

- 1. Es wird bei diesen Monographien zweckmäßig sein, bei der Darstellung nicht nur diesenigen Betriebe zu behandeln, bei denen es strittig ist, ob der öffentsliche Betrieb vor dem Privatbetrieb den Borzug verdient, sondern es wird sich hierbei darum handeln, die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinde, soweit es sich um Eigenbetriebe handelt, in den Kreis der Untersuchung zu ziehen.
- 2. Während bei der allgemeinen Darstellung ein näheres Eingehen auf den Gemeindehaushalt nach Möglichkeit vermieden werden foll, wird dies bei diesen Einzeldarstellungen nicht in dem gleichen Maße als notwendig erscheinen. Hierbei wird es vielmehr zweckmäßig sein, auch die Zusammenhänge darzulegen, die zwischen Gemeindebetrieb und Gemeindehaushalt bestehen.

Maßgebend für die Art der Darstellung soll sein, daß es sich nicht darum handelt, Iediglich ein Bild der speziellen Berhältnisse in einer bestimmten Stadt zu geben, sondern daß diese Einzeluntersuchungen tunlichst die Grundlage geben sollen, um zu einem allgemeinen zusammenfassenden Arteil über die Gemeindebetriebe als solche zu kommen. Es wird deshalb ratsam erscheinen, bei diesen Einzeldarstellungen möglichst gleichartige Grundlagen zu wählen, um die Ergebnisse verzgleichar zu gestalten, und fernerhin eine Reihe von Fragen, denen bei der Gegensüberstellung von Gemeindes oder Privatbetrieb besondere Bedeutung zukommt, in den Bordergrund der Behandlung zu stellen.

Bon biefem Gefichtspunkt aus foll ber folgende Arbeitsplan ben einzelnen Bearbeitern eine Reihe von Fingerzeigen geben. VI Borwort.

II. Arbeitsplan.

1. Möglichft umfaffende Darftellung der derzeitigen wirtschaftlichen Tätigfeit der Stadt.

Die Darstellung soll jedoch nur die gewerblichen Unternehmungen behandeln; barunter versteht man wohl am besten diejenigen, welche wirtschaftliche Güter im weitesten Sinne bes Wortes erzeugen.

Bornehmlich würden dazu gehören: Lichte, Krafte und Wärmes versorgungsanstalten, Wasserwerke, das Berkehrswesen, Kreditanstalten, Unstalten und Einrichtungen für Ernährung, das Badewesen, Plakatwesen, städtische Apostheken und Unnoncenblätter. Ferner würde hierher zu rechnen sein die Darsstellung und Entwicklung des Gemeindegrundeigentums sowie die Art der Bewirtsschaftung desselben; einzubeziehen wären die Fälle, wo die Stadt als Erstellerin und Vermieterin von Wohnungen auftritt. Mitzubehandeln wären nicht nur Einnahmebetriebe, sondern auch die Zuschussetzebe, wie z. B. die Städtcreinigung.

Bon ber Darftellung maren bagegen auszuschließen: Bilbungsanftalten (Schulen, Bolfsbibliotheten, Lefehallen), ferner Krantenhäuser und sonstige Einrichtungen, die, wie z. B. Speife- und Wärmehallen, ein charitatives Gepräge tragen.

Als rein äußerer Maßstab für die wirtschaftliche Tätigkeit der Städte fäme die Höhe und Entwicklung ihres Personalauswands in Frage, sowie die rein zahlenmäßige Entwicklung der Zahl der städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter im Vergleich mit dem Wachstum der Bevölkerung.

Bei biefer Behandlung ber ftäbtischen Unternehmungen waren weiterhin folgenbe Fragen borwiegend zu behandeln:

2. Gine ftreng durchgeführte Untericheidung derjenigen Betriebe, welche Ginnahme-, und derjenigen, welche Bufchutbetriebe find.

Alls Ginnahmewirtschaften wären dabei nicht nur diejenigen zu betrachten, bei welchen ein Gewinn erzielt wird, sondern auch solche, bei denen eine Gewinnsabsicht vorliegt.

3. Die Bedeutung der Gemeindebetriebe für den Gemeindehaushalt.

Hierbei wird bei Betrachtung der Betriebsergebnisse streng auf den Unterschied zwischen Überschuß und Gewinn zu achten sein. Diejenigen Beträge, welche zu Abschreibungen, zur Tilgung und Ansammlung eines Erneuerungssonds angesammelt werden, sowie die Summen, welche zur Bergrößerung des Betriebssfonds aus den Überschüsssen im Betriebe bleiben, werden erst vom Jahresüberschusse den Therschüssen, um den eigentlichen Unternehmergewinn sestzustellen. Dabei ist es wichtig, die Grundsätze darzustellen, nach denen in den einzelnen Städten die Ansammlung und Berwaltung dieser Fonds ersolgt.

Die Erstellung dauernd rentierlicher Renanlagen aus laufenden Ginnahmen baw. Überschüffen ware in der höhe der dafür verwandten Mittel als Gewinn zu betrachten.

4. Die Preispolitit der ftadtifchen Betriebe (Unentgeltlichkeit, Gebühren, Erwerbseinfunfte).

Hierbei find bie Grundsate barguftellen, nach benen bie Festsehung ber Preise erfolgt; es wird babei barauf zu achten sein, ob und inwieweit fich bas

VII

Bestreben zeigt, dauernde Überschüsse zu Gebührenherabsehungen zu benuten oder als ständige Ginnahmequelle beim Gemeindehaushalt in Rechnung zu ziehen.

Es wird sich bei Betrachtung ber Preispolitik als notwendig erweisen, nicht allein die ganzen Betriebe zu betrachten, sondern die Preispolitik in den einzelnen Teilen derselben gesondert darzustellen; erst so wird es möglich sein zu erkennen, auf welchem Wege eventuclle Überschüffe zustande kommen, da in den einzelnen Ressorts des gleichen Betriebes häufig verschiedene Prinzipien bei der Preispolitik bestehen.

In diesem Zusammenhange wäre als wichtiges preisbilbendes Moment die Entwicklung in den Beschaffungskosten der Rohstoffe darzustellen; vor allem handelt es sich dabei um die Gasanstalten, bei denen der Ankauf des Destillationsmaterials (Kohlen, Benzol usw.) von wesentlichem Ginsluß auf die Produktionstosten ist. Die Gasanstalten sind es auch in erster Linie, bei denen eine Zerlegung in einzelne Ressorts zur bessern Beurteilung der Preispolitik notwendig sein wird. So wären z. B. bei den Gasanstalten zu scheiden: a) die Fabrikation und Abgabe des Gases; b) die Verwertung der Rebenprodukte (Koks, Teer, Ammoniak, Graphit, Schlacke); c) der Betrieb des Inkallationsgeschäftes.

Es wird fich ergeben, daß z. B. in diesen drei Abteilungen häufig ganz verschiedene Grundsätze bei der Preispolitif bestehen. Ad a) werden wohl häufig soziale Gesichtspunkte maßgebend sein, ad b) vorwiegend die allgemeinen Markt-verhältnisse, ad c) die Rücksicht auf die privaten Installationsgeschäfte.

5. Die Ausführung häufig wiederfehrender Arbeiten in eigener Regie.

Es ift den Eigenbetrieben der Stadt gleichzustellen, wenn die Verwaltung größere häufig wiederkehrende Arbeiten (Bauten, Straßenpflasterungen, Kanalissationsarbeiten) in eigener Regie ausführen läßt. Dabei sind die Grundsähe darzustellen, nach denen bei der Aussührung solcher Arbeiten versahren wird (eigene Regie oder Vergebung), und darzutun, ob und welche wirtschaftlichen Ersfolge sich bei der Aussührung in eigener Regie ergeben haben.

6. Gemeinde= und Bribatbetricb.

Es wäre zu versuchen, unmittelbar die Unterschiede barzutun, die fich bei ber Berwaltung und den wirtschaftlichen Ergebnissen beider zeigen. Zweierlei Methoben sind babei anwendbar:

- a) In einigen Städten befinden sich gleichartige Betriebe (Gasanstalten, Trambahnen u. dergl.) als Gemeindes und Privatbetriebe, so daß hier ein unmittelbarer Vergleich möglich wäre.
- b) Ein weiterer Weg, um diese Unterschiede deutlich hervortreten zu lassen, wäre der, für eine Reihe von Betrieben die geschäftliche Entwicklung tunlichst dis in jene Zeit zurückzubersolgen, wo sie, was ja sehr häusig der Fall gewesen ist, noch Privatunternehmungen waren.

7. Ronzeffionierte Bribatbetriebe.

Darunter wären solche private Unternehmungen zu verstehen, die von der Stadt konzessioniert sind, und die der Stadt häusig entweder in Form von Pacht oder in Form von Gewinnbeteiligung bestimmte Einnahmen abwerfen. Dabei wären der Inhalt der Verträge und die sinanziellen Vorteile, welche der Stadt

VIII Vorwort.

daraus erwachsen, anzugeben. Bielfach wird es sich dabei um Betriebe handeln, bie in anderen Städten bereits im Eigenbetriebe ber Stadt find.

8. Die allgemeine Stellung der Stadtberwaltung zu der Frage der Eigenbetriebe.

Hierbei würde es sich darum handeln, auf Grund der Stadtverordnetenverhandlungen usw. ein Bild von der prinzipiellen Stellung der Stadtverwaltung zu der genannten Frage zu gewinnen, auch auf eventuelle Anderungen hinzuweisen, die sich nach dieser Seite hin vollzogen haben. Diese Darstellung könnte vielleicht mit einer Stizze der äußeren Geschichte der Gemeindebetriebe verbunden werden und dabei angegeben werden, warum anderweitig kommunalissierte Betriebe hier noch Privatbetriebe sind.

Die vorliegende Arbeit ist durch herrn Dr. Singheimer in München beschafft worden und unter seiner Leitung entstanden, ihm gebührt daher ebenso wie dem Bersaffer der Dank des herausgebers. Obwohl sie den ihr gesteckten Rahmen dem Umsang nach um mehr als das Doppelte übersteigt, glaubte der herausgeber sie als ersten Beitrag doch ungekürzt ausnehmen zu sollen.

Die Absicht, bei ber Beröffentlichung dieser Spezialuntersuchungen, ähnlich wie bei den Untersuchungen über die Gemeindeversaffung, eine regionale Gruppierung zugrunde zu legen, ließ sich nicht ausführen, da es sich hier um rasch veraltende Arbeiten handelt, deren sofortiges Erscheinen nach ihrer Fertigstellung besonders erwünscht ist. Die nächsten Arbeiten werden voraussichtlich Magdeburg, Frankfurt a. M., Düsseldorf und Wien behandeln.

Tübingen, 1. Dezember 1908.

Carl Johannes Juchs.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Erftes Rapitel. Die gegenwärtigen gewerblichen Betricbe d. Gemeindeberwaltung	3
I. Betriebe jur Produttion für ben Bertehr (Befriedigung von Bedürfniffen	
ber Gemeindeangehörigen)	3
1. Licht-, Kraft- und Wärmeversorgungsanstalten	3
a. Die Gasanstalt	3
b. Die Elektrizitätswerke	
c. Die Straßenbeleuchtung	
2. Die Wafferverforgung	
3. Die Weinkellerei mit dem Ratskeller	8
4. Die Strafenbahn	
5. Anstalten und Ginrichtungen für Marktwefen und Handel	10
a. Der Schlacht- und Viehhof	
b. Die Freibank	11
c. Die Schranne mit dem Hopfenmartt	12
d. Das ehemalige Stadtlagerhaus	
e. Die Lebensmittelmärkte	13
f. Die Märkte für Holz und Torf, Stroh und Heu	14
g. Die Dulten	14
h. Die Stadtwagen	14
i. Die Eichanstalten	14
k. Die Lände	14
6. Die Sparkaffe	15
7. Die Bfandleihanftalt	16
8. Die Badeanstalten	17
9. Anstalten und Einrichtungen für bie Stadtreinigung	17
a. Die Ranalisation	17
b. Die Straßenreinigung und die Hausunratabsuhr	18
10. Die Desinfektionsanstalt	20
11. Die thermische Tierleichenvernichtungsanstalt	20
12. Das Plakatwesen	21
13. Der Stiftungeforst Kasten	21
II. Betriebe gur Beichaffung von Dienften und Rugleiftungen fur den Gigen-	
bedarf des Gemeindehaushalts. Und zwar:	
A. für ben Gemeindehaushalt in erfter Linie, aber auch gur Be-	
nutung durch Brivate:	
1. Die Stadtgärtnerei	22
Shuffton 100 (Suffer Saft Gameinhahatuigha II 1	

	3eite
2. Die Gemeindezeitung	23
3. Der Holz- und Kohlenhof	24
B. für den Gemeindehaushalt ausschließlich:	
1. Der Marstall	24
2. Die ehemalige Steindruckerei	24
III. Die gewerbliche Berwertung des Gemeindegrundbefiges	24
1. Allgemeine gewerbliche Berwertung	24
2. Die Gemeindegebäude	25
3. Die landwirtschaftliche Verwertung	25
Zweites Rapitel. Frühere und gegenwärtige konzessionierte Brivatbetriebe	27
1. Die Gasanstalt	
2. Die Straßenbahn	
3. Das Plakatwefen	53
4. Die chemische Berarbeitung des Hausunrats	
Drittes Rapitel. Die Bedeutung der gewerblichen Betriebe für den Gemeinde-	
haushalt	
Biertes Kapitel. Die Preispolitif bei den gemeindlichen Betrieben	
Fünftes Kapitel. Die Ausführung häufig wiederkehrender Arbeiten	
Sechstes Kapitel. Gemeindes und Privatbetrieb	155
Siebentes Rapitel. Die allgemeine Stellung der Gemeindeverwaltung zu der	
Frage des eigenen Betriebes	168

Erstes Rapitel1.

Die gegenwärtigen gewerblichen Betriebe der Gemeinde= verwaltung.

- I. Betriebe jur Produktion für den Berkehr (Befriedigung von Bedürfnissen der Gemeindeangehörigen).
 - 1. Licht=, Kraft= und Bärmeversorgungsanstalten.
 - a. Die Gasanftalt.

Die Münchener Gasanstalt verdankt ihre Entstehung dem Schweizer Bankier Kohler, der im Jahre 1848 von der Stadtverwaltung die Konsessische Jahre 1848 von der Stadtverwaltung die Konsessische Jahre 1848 von der Stadtverwaltung die Konsessische Jahre 1848 von der Stadtverwaltung der Gemeinde einen Bertrag von 25 jähriger Dauer zur Bersorgung der Stadt mit Gasbeleuchtung. Im Jahre 1863 wurde der Bertrag mit der Geselschaft auf weitere 36 Jahre dis zum 1. November 1899 verlängert. Seit Ablauf dieser Frist besindet sich die Gasanstalt in Regie der Gemeinde. Jur Zeit bestehen zwei Werke, das eine Thalkirchnerstraße, das andere Am Kirchstein gelegen. Ein drittes Werk bei Moosach ist im Bau begriffen. Der Anlagewert der gesamten Gasanstalt wurde am Ende des Jahres 1906 mit $12^{1/2}$ Millionen Mart angegeben.

Die Gasabgabe erfolgt sowohl zur Straßenbeleuchtung, als auch an städtische und königliche Gebäude und an Private zu Leucht-, Heiz-, Koch- und technischen Zwecken. Sie betrug:

¹ Die statistischen Angaben in dieser Abhandlung sind teils nach den gemeinds lichen Berwaltungsberichten, teils nach den vom städtischen Statistischen Amt heraußs gegebenen Münchener Jahresübersichten zusammengestellt.

```
im Jahre 1891—1895 durchschnittlich 15 201 000 cbm
         1896—1900
                                    16582000
         1900
                                    17 184 000
"
         1901
                                    17390000
         1902
                                    17 645 000
         1903
                                    18 586 000
         1904
                                    19754000
         1905
                                    22 005 000
         1906
                                    24 847 000
```

hiervon entfielen, nach der Berwendungsart geschieden, auf:

	 Privatbele	tgas Straßenbe	Hochg	und a s	Motore	ngas	e Gefamt= pro Kopf völferung		
Jahr	ebm	% der nugbaren Abgabe	cbm	⁰ /0 der nugbaren Abgabe	cbm	⁰ /0 der nugbaren Abgabe	ebm	% der nugbaren Abgabe	o Nutbare o abgabe p w ber Bevö
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1905	9 903 000 9 497 000 9 381 000 9 522 000 10 005 000 10 222 000 10 249 000	61,5 59,5 57,2 54,8 50,6	1 774 000 1 896 000 2 005 000 2 115 000 2 212 000 2 337 000 2 460 000	11,6 12,3 12,7 12,7 12,1 11,6 10,6	2 022 000 2 684 000 3 269 000 4 062 000 5 140 000 6 840 000 9 688 000	13,1 17,4 20,7 24,4 28,2 33,9 41,9	1 717 000 1 371 000 1 115 000 944 000 897 000 783 000 713 000	11,1 8,9 7,1 5,7 4,9 3,9 3,1	31 31 31 32 35 38 43

Der Reft verteilte fich auf Selbstkoften und Berluft.

Der Berbrauch von Heiz= und Kochgas ist demnach stark im Steigen begriffen und beträgt zur Zeit etwa die Hälfte der gesamten Gasabgabe. Der Berbrauch von Motorengas dagegen befindet sich in Abnahme. Ebenso hat auch die Zahl der Gasmotoren eine ständige Minderung ersahren. Sie ist von 432 mit 2681½ PS. im Jahre 1899 bis auf 209 mit $1689^{1/2}$ PS. im Jahre 1906 gesunken.

Die Zahl der Konsumenten belief sich:

```
im Jahre 1900 auf 14110 in 6086 Anwesen
         1901
                   15\,289
                           , 6413
         1902
                   16\,992
                             6741
         1903
                   19224
                           ,, 7097
         1904
                   21\,331
                            7436
         1905
                   27 987
                           ,, 8211
     "
"
                   35 404 , 8876
         1906
"
     "
```

Jahr	Rofs t	Teer t	Ammoniaf t	Chan t	Graphit t
1900	33 095	3 482	,	Š	123
1901	29 725	3 381	84	\dot{i}	122
1902	33 675	3261	82	š	81
1903	35757	3113	91	342	103
1904	39 194	3480	99	235	90
1905	42 460	3847	105	60	101
1906	47 176	4.587	114	180	101

An Nebenprodukten wurden gewonnen:

Die Zahl des Berwaltungs= und Betriebspersonals betrug End 1900 64, die Zahl der Lohnarbeiter schwankte: 330 wurden ständige 287 außerdem zeitweise beschäftigt. Für Ende 1906 sind die Zahlen mit 158 für Berwaltungs= und Betriebspersonal und mit 678 für Lohnarbeiter angegeben.

b. Die Cleftrizitätsmerte.

Im Jahre 1882 fand in München eine internationale Elektrizitäts= ausstellung statt. Angeregt durch diefe Ausstellung wollte die Gemeindeverwaltung auch für einige Strafen in München elektrische Beleuchtung einführen. Der Basbeleuchtungsgefellschaft gelang es jedoch, die Ausführung dieser Absicht zu verhindern. Sie behauptete, ein alleiniges Recht auf Berforgung der öffentlichen Strafen und Plate mit Licht zu befigen, und das für Streitfälle kompetente Schiedsgericht ftimmte ihr bei. Erst im Jahre 1891 ließ fie fich gegen gewiffe Bugeftandniffe in einem Bertrage herbei, der Gemeinde den Bau und Betrieb einer elet= trischen Zentrale mit junächst 300 PS., vom Jahre 1896 ab mit 600 PS. ju gestatten. Im Jahre 1893 murben barauf zwei tleine Bafferfraftwerte, das Westenrieder- und das Muffatwert, erbaut. Nur wenige Jahre später wurde bann eine neue Wafferfraftanlage, bas Maximilianswert, errichtet und die Dampftraftanlage des Muffatwerkes erweitert. Der Betrieb bes kleinen Westenriederwerkes wurde, da er fich als unwirtichaftlich 1 herausgestellt hatte, am 1. Januar 1897 eingestellt und das Werk an eine Privatfirma verpachtet. An Private murde Strom in ben erften Jahren nur in fehr bescheidenem Umfange abgegeben. 1. November 1899 hörte mit bem Ablauf ber Konzeffion bie Abhangig=

¹ Nach Sonderabbruck aus der Zeitschrift des Bereins deutscher Ingenieure "Die Elektrizitätswerke der Stadt München" von K. Meher, S. 2.

feit von der Gasbeleuchtungsgesellschaft auf. Man ging daher schon im Jahre 1897 an eine abermalige Erweiterung des Muffatwerkes, das hauptssächlich den Strom für die Straßenbahn liefern sollte, und an den Bau einer großen, den Bedürsnissen der Gemeinde entsprechenden Dampstrastsanlage, des Werkes an der Isartalstaße (früher Staubstraße). In den letzten Jahren ist dann noch bei Moosburg ein großes Wasserwerk (Uppenborn-Krastwert) erbaut worden, das sich seit dem Jahre 1907 in Betrieb befindet.

Die Gesamtanlagekosten der Werke betrugen Ende 1906: 20 580 000 M Die Gesamtstromabgabe belief sich:

						Rilowattstunde
					Rilowattstunde	auf 1 Einwohner
im	Jahre	1897	auf		1741300	4,0
,,	"	1900	"		9427900	19,2
,,	"	1903	,,		11422900	22,1
,,	"	1905	,,		13283900	24,9
"	"	1906	,,		14794800	27,2

Davon wurden abgegeben:

	an Priv	ate und	städtische G	ebäude	für			
Jahr	für Licht	o/o der gefamten Abgabe	für Araft	% de der gefamten Abgabe	Straßen= beleuch= tung	% ber gefamten Abgabe	an die Straßen= bahn	% ber gefamten Abgabe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
_	KW-≊ib.	-	KW-Stb.	<u> </u>	KW-Stb.	-	KW-Std.	-
1897 1900 1903 1905 1906	1 697 300 2 657 700 3 241 700 3 775 800	18,0 23,2 24,4 25,5	1 113 000 1 463 600 2 250 700 2 160 300	11,8 12,8 16,9 14,7	1 162 400 1 094 300 1 117 100 1 056 500 1 142 300	66,8 11,6 9,8 7,9 7,7	496 300 5 178 500 6 191 000 6 189 700 7 383 400	28,5 54,9 54,2 46,6 49,9

Die Zahl der angeschlossenen Anlagen war:

im	Jahre	1898		786
,,	"	1900		1327
,,	"	1903		2022
,,	"	1905		280 2
,,	,,	19 06		3064

Der Personalauswand betrug im Jahre 1900 25 Beamte, 114 ständig besichäftigte und 118 weiter beschäftigte Lohnarbeiter; im Jahre 1906 ergab sich ein Personalbestand von etwa 200 Köpsen durchschnittlich, die Zahl der Lohnarbeiter schwankte.

c. Die Straßenbeleuchtung.

Sie bildet die Ergänzung zu den Betrieben Gasanstalt und Elettri= zitätswerken.

Es waren borhanden:

Jahr	Lampen überhaupt	eleftrische Lampen	Gaz= Lampen	Petroleum= lampen	auf 1000 Eins wohner treffen Lampen	auf 1 ha des Burgfriedens treffen Lampen
1	2	3	4	5	6	7
1891 1895 1900 1906	5 300 5 133 7 711 10 204	257 792 1094 1384	4954 4242 6297 8377	89 99 320 443	15 13 16 19	0,828 0,750 0,887 1,163

Der Personalbestand war:

im	Jahre	1890:	3	Beamte		?	Lohnarl	beiter	
,,	"	1900:	7	"	ca.	172	ständig	beschäftigte	Lohnarbeiter
"	"	1906:	9	"	,,	219	"	"	"

Nach Bedarf murbe Aushilfsperfonal genommen.

2. Die Wasserversorgung.

Seit alters her wurde ein Teil der Stadt durch eine städtische Leitung mit Wasser versorgt. Ende der 70 er Jahre des vorigen Jahr-hunderts wurde das Wasser sieben städtischen und sechs Hosbrunnenwerken entnommen. Zur Zeit ersolgt die Wasserversorgung durch die Hoch-quellenleitung aus dem Mangfalltale (40 km und weiter von München), die in den Jahren 1880—1893 erbaut und bis in die setzten Jahre hinein erweitert worden ist. Der Hochbehälter liegt bei Deisenhosen, 9 km von der bebauten Stadt, und vermag 37 500 cbm zu saffen.

Die Anlagekosten des Gesamtwerkes betrugen Ende des Jahres 1906 rund 22 Millionen Mark.

Die Wasserabgabe erfolgte vor dem Jahre 1899 entweder nach der Ciche oder nach Wassermessern. Seit dem Jahre 1899 erfolgt sie in der Regel nach Wassermessern und nur noch bei besonderer Genehmigung des Magistrats nach der Eiche. Ginen Einblick in das Wachstum und den Umsang der Wasserversorgung möge folgende Zusammenstellung gewähren.

	Gefamt=	pro Tag und		Länge		Zahl
Jahr	wasserabgabe pro Tag		der Druck= Leitung	des Stadt= rohrnehes	der Zuleitung	der Anschlüsse
1	2	3	4	5	6	7
	cbm	1	m	m	m	
1885 1890 1900 1906	19 600 31 300 99 500 117 410	75 90 203 216	18 279 18 279 37 111 37 111	142 605 187 774 325 375 401 452	31 946 31 946 63 353 68 458	5 433 7 936 13 024 15 291

An Personen waren im Betriebe der Wasserbergung beschäftigt im Jahre 1906 63 etatmäßig angestellte Beamte, 27 ständig und 28 weiter beschäftigte Arbeiter.

3. Die Weinkellerei mit dem Ratskeller.

Schon in alter Zeit besaß der Magistrat die Weinschenkgerechtsame und unterhielt mehrere Trinkstuben, die im Lause späterer Zeiten aber wieder eingingen. Im Jahre 1874 wurde von der Gemeinde im Kellergeschosse des Kathauses eine Weinwirtschaft eingerichtet, der Ratskeller, und an einen Restaurateur verpachtet. Dieser war verpslichtet, bis zu sechs Sorten Wein, die ihm vom Magistrat geliesert wurden, Regiewein genannt, auf Verlangen an die Gäste abzugeben. Das Personal der Weinkellerei bestand lediglich aus einem städtischen Küsermeister, der sich seinerseits nach Bedarf Aushilsskräfte mietete. Der Magistrat bezog nämlich Wein in größeren Mengen direkt vom Produzenten, um ihn dann in seiner Weinkellerei auf Flaschen zu ziehen und an Private zu verkausen. Vom Jahre 1905 hörte die Verpachtung des Ratskellers auf, und der Inhaber desselben erhielt eine seinem Absah entsprechende nach Prozenten bestimmte Vergütung. Zum Verkauf kommen außer deutschen und französischen Schaumweinen nur Regieweine.

Im Jahre 1906 wurden an Weinen abgesett:

103 121¹/2 Flaschen Psalzweine, 14 074¹/2 Flaschen Rheinweine, 24 283¹/2 Flaschen Mosels und Saarweine, 6650¹/2 Flaschen Frankenweine, 23 210 Flaschen badische Weine, 18 259¹/2 Flaschen öfterreichsungarische Weine, 9611 Flaschen Bordeauxweine, 6051 Flaschen Burgunderweine, 10 847¹/2 Flaschen deutsche Schaumweine und 3019 französische Schaumsweine. Von der Gemeinde beschäftigt wurden im Jahre 1906 13 Personen.

¹ Verwaltungsbericht 1877/87, S. 18.

4. Die Straßenbahn.

Eine Straßenbahn besitzt München seit dem Jahre 1876. Rach langen Berhandlungen mit verschiedenen Unternehmern (Baron Mollerus) erhielt der Industrielle Otlet aus Brüssel im genannten Jahre von der Gemeindeverwaltung auf bestimmten Strecken die Konzession zum Bau und Betrieb einer Pserdebahn sür die Dauer von 30 Jahren. Als sich dann im Lause der Jahre eine Erweiterung des Straßenbahnnehes als notwendig herausstellte, schloß im Jahre 1882 die Stadtverwaltung mit der inzwischen als Nachsolgerin Otlets gegründeten "Münchener Tramsbahn-Attiengesellschaft" einen sür 25 Jahre gültigen Bertrag, demzusolge die Gesellschaft den Betrieb der schon bestehenden Linien fortsetzte und den Bau und Betrieb einiger neuer, bestimmt bezeichneter Linien übersnahm. Durch den Beur neuer Linien die Gemeinde, während die Gesellschaft den Betrieb sührte.

Im Jahre 1883 wurde auf einer neuerbauten Linie der Dampfetrambahnbetrieb eröffnet, im Jahre 1895 auf den kommunalen Linien der elektrische Betrieb eingeführt. Bom 15. August 1900 ab wurden alle Linien elektrisch betrieben. Seit dem 1. Juli 1897 ging der ganze Betrieb gemäß dem Vertrage vom 25. Oktober 1897 für Rechnung der Stadtgemeinde, während der Gesellschaft nur die Leitung und Verwaltung verblieb. Um 1. Juli 1907 war die Konzession der Gesellschaft abgelausen, und seitdem besindet sich die Straßenbahn in Regie der Gemeinde.

Der Anlagewert des Unternehmens belief sich am 30. Juni 1906 auf 13381872 M. — Außer Fahrscheinen für den direkten Berkehr und für den Umsteigeverkehr werden auch Streckensahrscheinheste und Zeitkarten (Streckens und Netkarten, Schülerkarten) ausgegeben.

An Fahrgäften wurden befördert:

im Jahre:	auf Fahrscheinen 1
1897/98	$28\ 309\ 520$
1898/99	33526637
1899/1900	38594469
1900/01	44968614
1901/02	45576105
1902/03	44983398
1903/04	40704693

¹ Richt eingerechnet find hier die auf Zeitkarten und Freikarten beförderten Bersonen.

im Jahre:	auf Fahrscheinen:
1904/05	40 705 186
1905/06	45524263
1906/07	53887384

Die nuttilometrischen Leistungen 1 beliefen sich

im	Jahre	1891/95	durchschnittlich	auf	4539454	km
,,	,,	1896/190	0 "	,,	6662994	,,
,,	,,	1900/01	"	"	11389524	,,
,,	,,	1901/02	"	,,	11 923 2 01	,,
"	,,	1902/03	"	,,	11298370	,,
,,	,,	1905/06	"	,,	12648746	"
,,	,,	1906/07	- "	,,	15827325	"

Die Lange ber im Betriebe befindlichen Geleife betrug:

im	Jahre	1900/01			93,411	$\mathbf{k}\mathbf{m}$
,,	,,	19 03/04			97,990	,,
,,	"	1906/07			115,717	,,

Der Fahrpark bestand im Jahre 1907 aus 312 Motorwagen und 309 Anhängewagen.

Der Personalauswand belief sich im Jahre 1897/98 auf 828 Personen, im Jahre 1904/05 auf 1185, im Jahre 1906/7 auf 1666 Personen.

Erwähnt sei noch, daß durch Bertrag vom Jahre 1905 mit der Kgl. bahr. Postverwaltung dieser die Benutzung der Geleise zur Beförderung von Postsachen mittels besonderer Motorwagen gestattet ist.

5. Anftalten und Ginrichtungen für Marktwefen und Sandel.

a. Der Schlacht= und Viehhof.

Zu seinem Bau sah sich die Gemeindeverwaltung Ende der 70 er Jahre genötigt insolge sanitärer Mißstände und der Unmöglichkeit einer ordnungsgemäßen und ersolgreichen Beschau des geschlachteten Biehes. Bollendet wurde der Bau im Jahre 1878; in den letzten Jahren ist er mehrsach erweitert worden.

Die Gesamtanlagekosten betrugen Ende des Jahres 1906 rund 10 600 000 M.

Im Viehhofe finden auch die Vieh- und Pferdemärkte ftatt.

¹ Für die Dampfstraßenbahn sind Zug- (nicht Wagen-) nuttilometer eingeset, für die Anhängewagen der elektrischen Trambahn die volle Zahl der Ruttilometer. (Münch. Jahresübersichten.)

Es wurden zu Martte gebrach	Martte gebracht:	u	wurden	€ §
-----------------------------	------------------	---	--------	------------

Jahr	Großvieh	Rälber	Schweine	Schafe und Ziegen	Lämmer, Ribe, Spanferkel	Gejamtzahl
1	2	3	4	5	6	7
1880 1890 1900 1903 1904 1905 1906	50 752 64 109 102 091 123 119 106 570 111 996 103 004	166 249 178 056 257 200 224 911 213 745 221 785 225 240	77 637 128 336 302 693 289 077 327 241 256 433 236 945	8 837 5 263 36 067 29 765 32 834 47 850 44 452	6 380 14 262 22 804 23 059 26 513 20 328 21 367	309 855 390 026 720 855 689 931 706 903 658 392 631 008

Es wurden geschlachtet:

Jahr	Großvieh	Rälber	Schweine	Schafe und Ziegen	Lämmer, Kiţe, Spanfertel	Pferde	Sunde
1	2	3	4	5	- 6	7	8
1880 1890 1900 1903 1904 1905 1906	47 951 60 737 75 740 72 257 68 040 70 546 68 495	160 618 172 022 236 743 204 920 193 957 201 793 206 895	71 143 119 156 236 939 223 595 242 631 198 800 183 692		00 125 9 915 5 603 7 109 9 804 6 120 7 487	792 1 728 1 753 2 459 2 592 2 898 2 949	166 99 110 152

An Personal wurden beschäftigt im Jahre 1880 ca. 76 Personen, im Jahre 1906 ca. 150 Personen. Die Zahlen schwankten je nach Bedars.

b. Die Freibant.

Sie wurde durch ein kurfürstliches Dekret vom Jahre 1764 ins Leben gerusen und dient als Berkaufsplat für teils volls teils minders wertiges Fleisch, welches nach der amtlichen Beschau als genußsähig und gesund befunden wurde.

Es wurden auf ihr verwertet:

Jahr	Großvieh	Rälber	Schweine	Schafe und Ziegen	Gefamt: zahl
1	2	3	4	5	6
1905 1906	$\begin{array}{c} 2278^{1/4} \\ 2694^{1/4} \end{array}$	1636 1971	4334 3735	180 166	8928 ¹ / ₄ 85 66 ¹ / ₄

Das Personal der Freibank besteht aus einem städtischen Beamten, der sich nach Bedarf Aushilfskräfte mietet.

c. Die Schranne.

Die Schranne war lange Zeit hindurch bis in die fünsziger Jahre bes vorigen Jahrhunderts nicht nur ein großer Getreidemarkt für die lokale Berzehrung, sondern zugleich durch die großen Zusuhren aus Obersund Riederbahern der Mittelpunkt des füddeutschen Getreidehandels. Schon im Jahre 1315 ließ Kaiser Ludwig der Baher auf dem heutigen Marienplate mehrere nach italienischer Bauart mit Bogen versehene Häuser aufführen, in denen auf der südlichen Seite die Krämerbuden, auf der nördlichen die Getreidehallen untergebracht wurden. Gegenwärtig ist die Schranne eine barackenartige Markthalle, in der einmal wöchentslich ein Getreidemarkt abgehalten wird. Seit 1853 wird in der Schranne auch der Hopsenmarkt abgehalten.

Der Umfat an Getreibe bezifferte fich

im Jahre 1905 auf 109 933 dz

Die Bufuhr jum Sopfenmartte betrug

im Jahre 1905 4162 dz; verkauft wurden 3933 dz " " 1906 3069 "; " " 2620 "

An ständigem Personal waren in den letten Jahren 9 Personen vorhanden.

d. Das ehemalige Stadtlagerhaus.

Als in der Mitte des vorigen Jahrhunderts mit der Erweiterung des Eisenbahnnetzes auch die Getreidezusuhren in immer ausgebehnterem Maße auf dem Schienenwege sich vollzogen, ging der Verkehr an der Schranne wegen ihrer Entsernung von der Bahnanlage immer mehr zurück. Im Jahre 1871 ging man daher an die Erbauung eines Lagershauses an den Bahngeleisen. Die Ausgabe dieser städtischen Anstalt bestand darin, die ihm übergebenen Güter vom Ins und Auslande nach Maßgabe der erhaltenen Austräge einzulagern, während der Lagerung zu behandeln und sie gegebenensalls weiter zu versenden. Hauptsäcliche Handelsartikel waren Getreide, Malz und Hüssenstücke. Über zweieinhalb Jahrzehnte hindurch war der Geschäftsgang des Lagerhauses im alls

¹ Berwaltungsber. 1875, S. 162.

gemeinen zustriedenstellend. Ende der 90 er Jahre jedoch ging der Berstehr ständig zurück, und als dann infolge neuer Bahngeleisbauten und einiger sonstiger Terrainregulierungen eine Berlegung des Lagerhauses sich als notwendig erwies, entschloß man sich, es überhaupt ganz aufzuheben. Dies geschah im Jahre 1902 1.

Bur Beranschaulichung bes Geschäftsumfanges seien einige Zahlen angeführt. Es betrug:

	die Zahl der	Zahl der
im Jahre	eingegangenen	ausgegangenen
	Waggons	Waggons
1872	2671	2319
1877	11233	11051 ²
1890	76 65	7416
1896	7562	7127
1897	7571	7651
1898	$\bf 5425$	6180
1899	4246	4553
1900	4333	4337
1901	3694	3934

Beschäftigt maren:

im	Jahre	1872	4	Beamte	23	Lohnarbeiter	durchschnittlich
,,	,,	1880	11	"	244	"	"
"	,,	1890	22	, 4 3–	-172	"	
,,	,,	1902	44	Personen.			

e. Die Lebensmittelmärfte.

Es find deren zur Zeit vier an verschiedenen Stellen der Stadt vorshanden. Zur besseren Abwicklung des Berkehrs sind seitens der Gemeindeverwaltung für die Standorte Hallen und Buden erbaut. Zum Berkauf kommen Gemüse, Kartosseln, Obst, Butter, Schmalz, Fische, Geflügel u. dgl.

Die Zahl der ständig von der Stadtgemeinde beschäftigten Personen betrug seit 1901 10. Außerdem wurde in Bedarfssällen Aushilfs= personal gemietet.

Die beiben am Orte ansäffigen privaten Lagerhäuser, deren Konkurrenz die städtische Anskalt den gemeindlichen Berwaltungsberichten zufolge stets erfolgreich begegnet war, blieben weiter bestehen.

² Jahr bes bochften Umfages.

f. Holz = (nur für Brennholz) und Torfmärtte

finden mit Ausnahme der Sonn= und Feiertage täglich, Heu= und Strohmärkte zweimal in der Woche statt. An Personal wurden bei diesen kleineren Märkten etwa 13 Personen beschäftigt.

g. Die Dulten,

eine Art Jahrmarkt, werden breimal im Jahre mit achttägiger Dauer abgehalten. Ihr Borkommen läßt sich bis in das letzte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts zurückversolgen. Sie stammen aus der Zeit der Zunstrrechte, als es noch keine Konkurrenz im Handel und Gewerbe gab. Die Dulten verschafften gegenüber diesen Zunstrechten dem Publikum bei einem möglichst großen Warenangebot die Möglichkeit, seine Bedürsnisse von Fall zu Fall nach jeder Richtung hin zu befriedigen 1.

h. Die Stadtwagen.

Bur Zeit sind vier vorhanden. Sie haben die Bestimmung, das Gewicht von Waren und Gegenständen jeder Art durch Abwägen unter amtlicher Beglaubigung sestzustellen. Es ist bei jeder eine Person besschäftigt.

i. Die Gichämter.

Die drei in München bestehenden allgemeinen Eichämter und ein Präzisionseichamt sind staatlich, doch erhält die Stadtgemeinde einen bestimmten Gebührenanteil. Außerdem besteht als gemeindliche Eichsanstalt die Fässereichanstalt zur amtlichen Feststellung und Beglaubigung des Raumgehaltes, auf Berlangen auch des Taragewichtes von Fässern jeder Art. Das Personal der gemeindlichen Anstalt bestand in den letzten Jahren aus neun Personen.

k. Die Lände.

Man versteht darunter eine Userstelle, welche zum Anlanden von Flößen eingerichtet und zu diesem Zwecke mit den nötigen Baulichkeiten versehen ist. Als jür die Floßschiffahrt geeignete Flüsse kommen die Iar und ihr Nebenfluß, die Loisach, in Betracht. Die Einrichtung der Lände ist wohl so alt wie die Stadt selbst 2 und hatte in früheren Zeiten,

¹ Berwaltungsber. 1897, S. 168.

² Berwaltungsber. 1875, S. 179.

als die Berkehrswege zu Lande noch weniger entwickelt waren, größere Bedeutung 1. Bis zum Jahre 1857 bestanden zwei Länden, von da ab drei. Im Jahre 1899 wurden die drei Länden in eine Zentrallände (bei Maria Einsiedel) vereinigt. Auf den Flößen wurden in srüheren Jahren hauptsächlich Brennholz aller Gattung, Kalk, Gips, Kreide, Pech, Kohlen, Torf und Steine besördert. Auch heute noch werden troß Konkurrenz der Eisenbahn nicht unbedeutende Quantitäten Brenn- und Rutholz durch die Floßschiffahrt nach München gebracht. Im großen ganzen besindet sich aber der Ländverkehr gegenüber srüheren Zeiten im Rückgang.

```
Im Jahre 1880 famen an 5197 Flöße

" " 1890 " " 5629 "

" " 1900 " " 3589 "

" " 1906 " " 3875 "
```

Der Wertumfat betrug nach Schätzung der Ländinspektion:

```
im Jahre 1880 . . . . . 1660 392 M

" " 1890 . . . . . 2670 633 "

" " 1900 . . . . . 2782 390 "

" " 1906 . . . . . 2036 388 "
```

An Personal waren im Jahre 1906 5 Beamte und 6 Arbeiter beschäftigt.

6. Die Sparkaffe.

Eine städtische Sparkasse wurde bereits im Jahre 1824 gegründet. Es war die sogenannte Alte Sparkasse. Sie hatte den Zweck, "den minderbemittelten Einwohnern, und besonders den arbeitenden und dienenden Klassen, Gelegenheit zur Ansammlung und nutzbringenden Anlage kleiner Ersparnisse zu verschaffen". Jedoch sand eine Beschränkung auf irgendwelche Klassen nicht statt. Fortgesetzte Kündigungen der Einslagen insolge von Krisen in der wirtschaftlichen Gesamtlage führten im Jahre 1860 zur Auslösung der Sparkasse. Noch im Jahre 1860 aber wurde die sogenannte Reue Sparkasse, die jetzige, gegründet zu dem nämlichen Zwecke wie die alte. Eine Beschränkung auf die unteren Bolksklassen und auf die Grenzen des Stadtgebietes sindet auch bei ihr nicht statt. Die Guthaben sind angelegt in Wertpapieren, Bankdepositen, Hypothekendarlehen und Darlehen an Gemeinden und Stistungen.

¹ Berwaltungsber. 1875, S. 179.

Entwicklung und Umfang bes Geschäftsbetriebes mögen folgende Bahlen veranschaulichen:

Jahr	Guthaben, einschließlich	Zahl "	Von den Ge tre	auf 1000 Ein= wohner treffen	
Suy	Binfen	ber Spärgäfte	auf einen Spargast	auf einen Einwohner	Spargäste
1	2	3	4	5	6
1882 1890 1900 1906	4 997 956 16 941 601 35 989 926 56 973 994	15 149 44 079 83 115 115 566	329,9 384,3 433,0 493,0	20,8 51,2 73,4 104,8	63,5 133,0 169,6 212,4

Die Bahl ber bei ber Sparfaffe beichäftigten Berfonen betrug:

im	Jahre	1880			•	6
,,	,,	1890				1 3
,,	,,	1900				18
		1906				27.

7. Die Pfandleihanstalt.

Die Pfandleihanstalt verdankt ihr Entstehen dem Kursursten Magismilian Joseph, der im Jahre 1754 einem Kammerdiener das Privileg zum Betriebe eines "Bersahambts" erteilte. Im Jahre 1818 wurde sie von der Stadtgemeinde übernommen. "Sie versolgt den Zweck, Leuten n momentaner Geldverlegenheit auf reeller Basis Mittel zu verschaffen, ohne sie zur Beräußerung ihres Eigentums zu veranlassen."

Mls Pfänder werden angenommen:

- 1. alle beweglichen Sachen, die leicht und ohne Gefahr aufbewahrt werden können;
- 2. Reichsanleihe. Obligationen, bayrische Staatspapiere, Obligationen der Münchener Stadtanleihen und die Psandbriese einiger bayerischer Hypothekenbanken. Sie können bis zu 75 % des Kurs-wertes beliehen werden.

Der Verkehr ergab:

im Jahre	Zugang von Pjändern	M 1000	Abgang von Pfändern	M 1000
1880	$365\ 303$	$\boldsymbol{3062}$	347 778	300 2
1890	505785	4371	374939	3158
1900	440403	4510	434 344	4330
1906	465046	5184	467058	5 185

Un Personal waren vorhanden:

im	Jahre	1880	39	ständig	beschäftigte	Personen	
,,	"	1890	44	"	"	"	
,,	,,	1900	52	"	"	,,	
,,	,,	1906	58	,,	"	,,	

Nach Bedarf wurde Aushilfsperfonal herangezogen.

8. Die Badeanstalten.

An Badeanstalten bestehen das Karl Müller-Volksbad, ein massives Gebäude mit zwei großen künstlichen Schwimmbassins und Einrichtungen für Wannen-, Brause-, Damps-, Sol- und Moorbäder; ferner 10 Brause- und Wannenbäder; das Schwimm-, Hütten- und Sonnenbad Maria Einsiedel; je ein Flußsreibad für Männer und für Frauen.

Das Karl Müller: Volksbad hat seinen Namen von dem Architekten Karl Müller, der seiner Vaterstadt München Grundstücke im Werte von anderthalb Millionen Mark schenkte, damit aus deren Erlös ein Volksbad, hauptsächlich für Unbemittelte, erbaut werde. Im Jahre 1901 ist das Bad eröffnet worden.

Die Brause- und Wannenbäder werden seit dem Jahre 1889 erbaut. Seit 1856 und 1875 bestehen die Freibäder. Mit ihnen sind neuers dings Licht= und Lustbäder verbunden.

Der Besuch der Bäder war im Jahre 1906:

Bäber	Männer	Frauen	zusammen
Volksbad	464763	182745	647508
Braufes und Wannenbad .	?	?	571156
Maria Ginfiedel=Bad	;	3	$\boldsymbol{17368}$
Männerfreibad	141 360		141 360
Frauenfreibad		10665	10665

Die Anzahl der bei den Badeanstalten ständig beschäftigten Personen betrug 1906 etwa 90, dazu kam nach Bedarf Aushilfspersonal.

9. Anstalten und Ginrichtungen für die Stadtreinigung 1.

a. Ranalisation.

In früheren Zeiten ging die Hauptmenge der Abwasser und Fäkalien in sogenannte Berfitgruben, der Rest in die vielen Kleinen Bache. Gin

¹ Biewohl man biefe Betriebe nicht gut als gewerbliche ansprechen kann (beffer mag man fie vielleicht als Betriebe bezeichnen, bei benen anläßlich ber Erfüllung Schriften 129. Erftes heft. — Gemeinbebetrtebe II. 1.

geringer Teil der Altstadt besaß auch Kanäle. Für die in den Jahren 1858—1873 entstandenen Max- und Ludwigvorstädte wurden sogenannte Siele, Röhren mit eisörmigem Profile, gelegt. Das Austreten schwerer Epidemien machte aber eine ordentliche allgemeine Kanalisation für die ganze Stadt notwendig. Sie wurde deshalb 1880 in Angriff gesnommen. Der Ausbau dauert auch noch in der Gegenwart sort.

Die Fäkalien wurden früher an die nächstwohnenden Landwirte absgegeben. Seit dem Jahre 1878 erfolgte ihre Verfrachtung mit der Bahn durch das Zentralkomitee des Landwirtschaftlichen Vereins. Ihre Einsleitung in die Kanalisation wurde zunächst verboten. Erst 1892 wurde sie gestattet, nachdem bereits ein großer Teil der Anwesen ihre Fäkalien heimlich durch die Kanalröhren abgeleitet hatte.

Die gesamten Abwasser gehen 6 km unterhalb der Maximiliansbrücke ohne jede Reinigung in die Jsar. Für die Einsührung von Fabrikabwassern in die Straßenkanäle sind jedoch zur Reinigung und Abtühlung (1906) vorhanden: 80 Klärbassins, 106 Kühlbassins und 47 gemauerte Fettsänge. Da das Gefälle der Jsar beim Lause durch die Stadt 27,3 m beträgt, so konnte von einer Pumpvorrichtung abgesehen werden.

Die Anlagekosten ergaben Ende 1906 rund 32 090 000 M. Die Länge der Kanäle betrug:

Beim Kanalbetriebe waren beschäftigt im Jahre 1906 28 Beamte, 39 ständig und 28 weitere Lohnarbeiter.

b. Die Strafenreinigung und die hausunratabfuhr.

Bei der Straßenreinigung unterscheidet man Straßen mit geräuschlosem Pflaster, Straßen mit Steinpflaster und ungepflasterte Straßen. Lettere betrugen 1906 noch 57,5 % der gesamten Straßensläche.

Die Reinigung der gepflasterten Straßen geschah von jeher durch die Hausbefiger, mährend die Abfuhr des Rehrichts und ebenso auch

fommunaler Aufgaben Beiträge zur Koftenbeckung erhoben werden), find gemäß dem von dem Berein für Sozialpolitik ausgegebenen Fragebogen diese Betriebe mit behandelt worden.

¹ Die Gesamtzahl der Anwesen betrug 1906 15463.

bes Hausunrats von der Stadtgemeinde auf dem Submissionswege vergeben wurde. An ungepstafterten Straßen hatten die Hausbesiger nur die Trottoirs zu reinigen, die Reinigung des Fahrdammes und die Abssuhr des Kehrichts geschah wiederum durch die Gemeinde. Außerdem übernahm die Gemeinde auf Grund besonderer Verträge und gegen Entzgelt auch in den gepstafterten Straßen die Reinigung und die Unratzahsuhr privater Anwesen. Die Aussührung derartiger Arbeiten lag dem Stadtbauamte ob. Rach Sinsührung des geräuschlosen Pflasters hielt man es sür geboten, die Reinigung desselben einheitlich vorzunehmen und gründete zu diesem Zwecke 1895 eine gemeindliche Straßenreinigungsanstalt, der die gesamten Reinigungsarbeiten zu übertragen die Anwesenbesiger in den mit Asphalt oder Holz gepstafterten Straßen gezwungen waren. Die Aussührung dieser Reinigungsarbeiten hat die Gemeinde privaten Unternehmern übergeben, gegenwärtig der "Münchener Straßenzeinigungsanstalt, G. m. b. H."

Bom Jahre 1891 ab wurden Straßenreinigung und Hausunratsabsuhr getrennt gehandhabt und gesondert an Unternehmer vergeben.

Die Absuhr des Hausunrats geschah in früheren Jahren nach fünf außerhalb der Stadt gelegenen Abladeplätzen. Da sich aber die Nachbargemeinden durch die Ablagerungen beeinträchtigt sühlten, unternahm man Bersuche mit Berbrennung des Unrats. Allein man berechnete, daß das Berbrennungsversahren sich zu kostspielig erweisen würde. Ein Vorschlag des hygienischen Instituts, die umliegenden Moorgründe anzukausen und zu düngen, kam nicht zur Aussührung, weil die anwohnenden Bauern zu hohe Preise sür die an sich völlig wertlosen Gründe verlangten. Schließlich erbot sich ein Konsortium, den Hausunrat zu übernehmen und als landwirtschaftlichen Dünger zu verarbeiten. Die Gemeinde ging daraus ein, es konstituierte sich eine Gesellschaft "Haus-Mull-Verwertung München, G. m. b. H.", und mit dieser kam es zum Konzessionsvertrage vom 27. Juli 1898. Der Hausunrat wird nunmehr mit der Bahn nach dem 16 km von München entsernten Puchheim versrachtet und dort in einer chemischen Fabrik verarbeitet.

Der Unratabfall ergab:

	Einfammlung	g in München	<u> Berfrachtung</u>	nach Puchheim
Jahr	Sammelwagen	Inhalt in ebm	Verfrachtete Waggons	Inhalt nach ebm
1898 1906	48 280 62 275	137 598 177 384	6 029 15 555	68 730 177 327

Das von der Stadtgemeinde beschäftigte Personal waren bei der Straßenreinigung 5 Beamte (die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist von dem beim Straßenbau beschäftigten Arbeiterpersonal nicht ausgeschieden) und bei der Hausunratabsuhr 6 Beamte.

10. Die Desinfektionsanstalt.

Sie wurde im Jahre 1892 wegen der drohenden Choleragesahr ins Leben gerusen, und zwar zunächst als provisorische Anstalt. Erst seit 1895 ist sie eine ständige Gemeindeanstalt. Sie dient dazu, der Desinfestion bedürsende bewegliche Gegenstände, serner Räume und Personen in und außerhalb der Anstalt gegen Bezahlung einer Gebühr zu desinfizieren.

Desinfiziert wurden:

in den Jahren 1892/95 durchschnittlich 32 086 Gegenstände

							(Wäsche,	Bettstücke	usw.)
,,	"	,,	1896/1	900	,,		35 799	Gegenft	ände 1
	im	Jahre	1901				13575	,,	
	,,	"	1906				17735	,,	
	,,	,,	1896				82	private	Wohnräume
	,,	,,	1901				138	"	"
	,,	"	1906	•			525	,,	"

Es waren im Jahre 1906 ein Betriebsleiter und 6 Arbeiter vorhanden.

11. Die Thermische Tierleichenvernichtungsanstalt

befteht seit 1894. Sie entspricht etwa der Abdeckerei in kleineren Städten und hat die Ausgabe, Tiere, die wegen Krankheit oder aus anderen Gründen umgebracht werden müssen, zu töten und unschädlich zu beseitigen. Außerdem befindet sich in der Anstalt auch eine Abteilung zur Pflege und Beobachtung seuchenkranker und sverdächtiger sowie herrenloser Tiere. Aus der Verarbeitung der Kadaver werden verschiedene Produkte gewonnen, Dünger, Fett, Häute usw.

Bur Bernichtung kamen:

Jahr	Pferde	Rinder	Kälber, Schweine, Schafe ufw.	Hunde, Kagen	Wilb	Geflügel	ins: gefamt
1	2	3	4	5	6	7	8
1896/1900 durchschn. 1901/1905 1906	307 249 196	17 12 12	58 48 56	1391 1774 1717	176 166 123	3793 5632 5081	5742 7881 7185

^{1 1897} wurden für das Rrantenhaus I. d. Rfar allein 99818 Stud desinfiziert.

Gewonnen wurden:

im Jahre 1896/1900 burchschnittl. 73 000 kg Fleischbünger, 19 400 kg Fett

"	"	1901/05	"	93 100 "	"	22 900 " "
,,	,,	1906		91 500		21 000 " "

Beschäftigt waren in ber Anstalt 1 Betriebsleiter und 2 Arbeiter.

12. Das Plakatwesen.

Gine einheitliche Regelung sand das Plakatwesen in München etwa vom Jahre 1862 an. Auf Magistratsbeschluß wurde damals der Firma M. A. Hartl an bestimmten öffentlichen Plätzen die Aufstellung von Plakattaseln und Plakatsäulen gestattet. Errichtet wurden letztere jedoch erst im Jahre 1881. In der Folge wurde zwar auch anderen Unternehmern die Genehmigung zur Anbringung von Plakattaseln an Gemeindegebäuden gestattet, aber im allgemeinen besorgte das genannte Institut den Betrieb bis auf den heutigen Tag sast ausschließlich.

Over Okakua	waren bo	rhanden	cuma.
Im Jahre	Säulen	Tafeln	qm
1881	29	31	205
1891	41	110	2225
1906	ca. 73	3	1899

13. Der Stiftungsforst Kasten.

Der Forst gehörte schon seit alten Zeiten zum städtischen Seiligen Geist-Spital in München. Bis zum Jahre 1892 stand der sorstwirtschaftliche Betrieb unter der Leitung eines vom Magistrate angestellten Betriebstechnifers. Von da ab übernahm dann der Staat die Betriebsleitung. Der Stadtgemeinde wurde fortan nur die Betriebsaussührung überlassen. Sie besorgt diese durch einen in ihrem Dienste stehenden Förster, dem zur Unterstützung ein Forstagehilse beigegeben ist.

Die Größe des Forstes umfaßte im Jahre 1906 rund 791 ha, sein Wert wurde auf rund 1 108 000 M veranschlagt.

An Material wurden in demselben Jahre gewonnen und abgesetzt: aus der Forsthauptnutung 2701 chm Autholz, 1642 Ster Brennsholz, 1659 Ster Stockholz;

^{1 1} Ster = 0,769 qm.

aus der Forstnebennutzung 54 Ster Gras, Laub und Moos, 71 Fuhren Sand und 24 000 Stück Waldpflanzen.

An Arbeitern wurden im Jahre 1906 22 ständig beschäftigt. Rach Bedarf wurde Aushilfspersonal angenommen.

II. Betriebe zur Beschaffung von Diensten und Autfeistungen für den Eigenbedarf des Gemeindehaushalts,

und zwar

A. für den Gemeindehaushalf in erster Tinie, aber auch für Benuhung durch Private.

1. Die Stadtgärtnerei.

Die Stadtgärtnerei ist eine Abteilung des Stadtbauamts. Durch sie ersolgte von jeher die Anlegung und der Unterhalt der städtischen Promenadenpslanzungen und Alleen. Gegenwärtig erstreckt sich ihre Tätigkeit auf die Anfertigung von Plänen, Kostenvoranschlägen und Ausführungen neuer Anlagen und Alleen, auf den Unterhalt sämtlicher Schmuck-, Spiel- und Sportpläße, auf Herstellung und Unterhalt der Pflanzungen in den Friedhösen, Kranken- und Schulhäusern und anderen städtischen Anstalten, auf Reinigung der öffentlichen Denkmäler und Gebenktaseln, Ausführung von Dekorationen bei sestlichen Anlässen, Empfängen und Chrungen. Zu diesen Zwecken unterhält sie eigene Baumschulen und Gewächshäuser, aus denen sie auch an Private Bäume und Pflanzen verkauft. Sie übernimmt serner gelegentlich auch Dekorations- arbeiten sür sremde Rechnung.

Ein ungefähres Bild von der Entwicklung ihres Betriebsumfanges läßt fich aus folgenden Zahlen entnehmen. Es waren an städtischen Anlagen und Alleen vorhanden:

Jahr	Zahl	Flächeninhalt ha	Länge der Alleen in km	Unzahl der Bäume
1890	102	109,30	46	?
1900	166	146,47	70,9	17 191
1906	227	155,75	89,7	23 538

Die Zahl des in der Stadtgärtnerei beschäftigten Personals schwankte je nach den Jahreszeiten. Sie ergab für das Jahr 1880 etwa 34 bis

65 Personen, für 1906 11 etatmäßig angestellte Beamte, 94 ständig besschäftigte und 232 weiter beschäftigte Arbeiter.

2. Die Gemeindezeitung.

Für Publikationen des Magistrats und aller skädtischen Behörden erscheint seit dem Jahre 1871 wöchentlich zweimal ein zunächst sür den Bedars der skädtischen Berwaltung bestimmtes, aber auch dem allgemeinen Abonnement zugängliches Amtsblatt, die "Münchener Gemeinde-Zeitung". Die Redaktion dieser Zeitung geschieht durch das Sekretariat des Magistrats, Druck und Expedition durch eine Privatsirma.

Die Gemeinde-Zeitung bringt aussührliche Berichte über alle öffentlichen Situngen des Magistrats, des Gemeindebevollmächtigten-Kollegiums, der Kgl. Lokal-Schul- und Lokal-Baukommission, des Armenpslegschaftsrats, dann über die seitens der Gemeinde betätigten Chrungen und anderen seierlichen Veranstaltungen; serner werden in ihr veröffentlicht ortspolizeiliche Vorschristen, statutarische Bestimmungen und Tarise, die gemeindebehördlichen Bekanntmachungen und endlich auch die Monatsund Wochenberichte des städtischen Statistischen Amts über alle Zweige der Gemeindeverwaltung. Ausnahme privater Annoncen sindet ebenfalls seit Bestehen der Zeitung statt.

3. Der Holz= und Kohlenhof.

Er besteht seit dem Jahre 1873 und hat zur Aufgabe, einmal die Beschaffung von Brennmaterialien für die Gemeindes und sür die Stiftungsgebäude und sodann auch die Zusuhr dieser Materialien zu den einzelnen Gebäuden. Gasanstalt und Elektrizitätswerke verschaffen sich jedoch ihren Bedarf an Brennmaterialien selbst. Der Holze und Kohlenshof besorgt serner auch den Ankauf von Holz und Torf sür den "Berein zur Unterstützung an Arme mit Brennmaterialien". Dagegen sindet eine Lieserung an die Gemeindeangehörigen oder Gemeindebediensteten nicht statt.

Im	Jahre	1906	wurden	angekauft	und	abgegeben	:
----	-------	------	--------	-----------	-----	-----------	---

,Material	Eingang	Abgabe a gemeindl. Anstalten		Maß= oder Gc= wichtseinheit
Holz	14 231 18 438 217 362 494	12 158 	6 125 18 352 850	Ster Zentner Zentner Kiften

Der Personalbestand schwankte entsprechend den Jahreszeiten, betrug im Jahre 1900 3 ständig beschäftigte Personen, 12—35 Lohnarbeiter; im Jahre 1906 3 ständig beschäftigte Personen und 13—45 Lohnarbeiter.

B. Betriebe für den Gemeindehaushalt ausschließlich. 1. Der Maritall.

Die Gründung des städtischen Marstalls reicht zurück bis in das Jahr 1410. Heute hat er vorzugsweise zur Ausgabe, die Bespannungssereitschaft zu liesern für den Feuerlöschdienst sowohl der Berusse wie der freiwilligen Feuerwehr, Chaisensahrten auszusühren für die gemeindslichen Repräsentationen und Kommissionen, Lastsührwerke zu stellen sür den gemeindlichen Straßenbau, für die Straßenreinigung, für die Unratabsuhr und für die Zusuhr des Holzes aus dem städtischen Holzhof in die gemeindlichen Anstalten.

An Betriebsmitteln waren vorhanden:

im Jahre 1906 70 Pferde und 46 Wagen; an Personal:

im Jahre 1880 1 Betriebsleiter und 15 Kutscher " 1906 1 " " 38 "

2. Die ehemalige Steindruckerei.

Bis zum Jahre 1873 wurde vom Armenpflegschaftsrate eine lithosgraphische Anstalt gewerbsmäßig für privaten Bedarf betrieben. Bom Jahre 1873 ab wurde diese Anstalt von der Stadtverwaltung übersnommen, um sie ausschließlich für die Zwecke der Gemeindebehörde zu lithographischen und autographischen Bervielfältigungen zu benutzen.

Beschäftigt wurden durchschnittlich immer etwa 4 Personen. Im Jahre 1892 wurde die Anstalt aufgehoben.

III. Die gewerbliche Verwertung des Gemeindegrundbestiges.

1. Allgemein gewerbliche Verwertung.

Die Gemeinde bezieht aus ihrem Grundbesit Einnahmen durch Grehebung von Straßenbenutungsgebühren in gewissen Fällen, durch Berspachtung von Jagdgrund und Eisbahnen, durch Berkauf von Sand und Steinen aus der Isar, durch Berkauf von Gras aus den Anlagen u. dergl.

Ein Ausweis für das Jahr 1906 ergab an:

Grundfläche	Grundwert	Gebäudewert	Gefamtwert
qm	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
51882848	260023657	78653769	338 677 426

Die Gemeindegründe im allgemeinen repräsentierten ein Reinbermögen von $51^{1/2}$ Mill. Mark.

Seit dem Jahre 1906 sind 6,9 ha des gemeindlichen Grundbesitzes zur Anlage von sogenannten Schrebergärten in Angriff genommen.

2. Die Gemeindegebäude.

Die Gemeinde vermietet ferner Räumlichkeiten in den ihr gehörigen Gebäuden an Private, soweit sie felbst die Räumlichkeiten nicht für ihre Zwecke braucht. So befinden sich z. B. im ganzen Erdgeschoß des neuen Rathauses, das in sehr lebhafter Geschäftsgegend liegt, Berkauseladen.

3. Die landwirtschaftliche Berwertung.

Von dem städtischen Grundbesitz waren im Jahre 1906 landwirtschaftlich verwertet 1952,686 ha, und zwar verteilt sich diese Fläche auf die Güter Jamaning (mit Karlshoj), Zengermoos und Peterhoj.

Die Güter Jömaning und Zengermoos hat die Stadt 1899 von dem damaligen Besitzer derselben, Kommerzienrat v. Poschinger, sür den Preis von 905 000 M erworben. Von diesem Kauspreise sollten nach der Vereindarung 800 000 M mit jährlicher Verzinsung von 4 % dur Dotierung einer Michael und Heribert v. Poschingerstiftung verwandt werden. Die verbleibende reine Kente des Stistungskapitals sollte jährlich in solgender Weise verteilt werden:

25 % jur Förderung derjenigen Bestrebungen, welche die Beschaffung billiger und gesunder Arbeiterwohnungen in München bezwecken;

10 % bem Berein für Arbeiterkolonien;

20 % für Zöglinge des städtischen Kinderaspls und des städtischen Waisenhauses;

ber Reft für andere Unterftugungsbedurftige und Rrante.

Das Kapital ist seitens der Stiftung unkundbar, kann aber von der Stadtgemeinde jederzeit ganz oder teilweise zurückgezahlt werden. Die Berwaltung ist von der Stadt einer städtischen Güterinspektion übertragen. Auf den Gütern Ismaning und Karlshof wird hauptsächlich Ackerdau und Spiritusbrennerei betrieben, nebenbei Gärtnerei; in Zengermoos neben der Landwirtschaft besonders Wiesen- und Torswirtschaft.

Die städtischen Güter stellten Ende 1906 ein Reinvermögen von 610 000 M dar. Peterhof ist verpachtet. Der Viehbestand war:

im Jahre	Arbeitsvieh	Nupvieh	Geflügel	
1901	43 Stück	125 Stück	160 Stüð	
1906	60 "	173 "	130 "	

Es wurden geerntet:

Jahr	Roggen Str.	Hafer Str.	Kartoffeln Str.	Hen und Grumt Str.	Milch 1	Brannt= wein	Torf 3tr.
1	2	3	4	5	6	7	8
1901 1902 1903 1904 1905 1906	682 777 982 798 1150 726	1885 2017 970 1485 1946 1810	11 810 4 780 11 223 15 800 15 840 13 600	6 500 8 450 6 345 12 775 14 094 7 000	127 073 127 581 145 076 160 956 154 783 176 024	42 333 47 268 37 700 49 390 49 483 44 754	225 459 165 472 133 720 114 291 225 253 202 992

Die Zahl der beschäftigten Leute betrug in den Jahren durchschnittlich etwa immer 250.

Damit ist in dem bisher Dargestellten ein allgemeiner Überblick über die gewerbliche Tätigkeit der Stadt München zu geben versucht worden. In ihrer Gesamtheit betrachtet, erscheinen die einzelnen Betriebe als Unternehmen eines einzigen Gewerbetreibenden, der Stadtgemeinde München. Es ist daher wohl am Plaze, als Abschluß der Einzelsdarstellungen ein zusammensassendes Gesamtbild von dem Umfange dieses einen Betriebes, wenigstens nach einem äußeren Maßstabe, vor Augen zu sühren. Dies soll durch eine Summierung der in den einzelnen gewerblichen Betrieben von der Gemeinde beschäftigten Personen geschehen.

Zwar unterlag die Zahl des Personals im Laufe eines Jahres je nach dem Bedarf von Arbeitskräften großen Schwankungen, und genaue Zahlen anzugeben hält darum schwer, zumal auch die Angaben über den Personalbestand, soweit sie überhaupt vorhanden sind, viel zu wünschen übrig lassen, aber immerhin geht man wohl nicht allzu sehr sehl, wenn man das in den gewerblichen Betrieben beschäftigte Personal sür das Jahr 1880 auf durchschnittlich 600, sür das Jahr 1907 (nach Übernahme der Straßenbahn in städtische Regie) auf durchschnittlich 3700 Personen angibt. Diese Zissern würden bedeuten, daß im Jahre 1880 (230 000 Einwohner) auf 1000 Einwohner 2,61 und im Jahre 1907 (555 000 Einwohner) 6,31 in städtischen Diensten beschäftigte Personen entsielen. Das Anwachsen des Personals ist danach zwar merklich, doch gegenüber der Einwohnerzahl ist die Zisser noch immer sehr gering.

Zweites Kapitel.

Frühere und gegenwärtige konzessionierte Privat= betriebe.

Unter den städtischen Betrieben haben wir einige kennen gelernt, die sich entweder in srüheren Jahren oder auch noch in der Gegenwart nicht im Eigentume der Stadt befanden. Da diese Betriebe aber in irgendeiner Weise gemeindliche Interessen berührten bzw. berühren, hat die Gemeinde nur unter vertraglich geregelten Bedingungen Leitung und Berwaltung privaten Unternehmern überlassen. Wir bezeichnen hier solche Betriebe als konzessionierte Betriebe.

Gegenwärtig gehören zu folchen Betrieben nur noch das Plakatwefen und die chemische Berarbeitung des Hausunrats, früher zählten noch Gasanstalt und Strafenbahn dazu.

Es soll nun in diesem Kapitel auf das Bertragsverhältnis und auf die Gestaltung der Beziehungen zwischen Gemeinde und diesen konszessionierten Privatbetrieben näher eingegangen werden.

1. Die Gasanstalt.

Für den Betrieb der Gasanstalt war zunächst maßgebend der Beretrag zwischen der Stadtgemeinde München und dem Genfer Bankier Kohler vom 31. Oktober 1848. Darin waren in der Hauptsache nachstehende Bereinbarungen getroffen:

Der Bankier Kohler übernahm die Beleuchtung der öffentlichen Plätze und Straßen der Stadt mit Gas aus Steinkohlen auf die Dauer von 25 Jahren. Er hatte die ganze Anstalt mit allen Einrichtungen und sämtlichem Zubehör auf seine Kosten zu bestreiten. Dafür erhielt er von der Stadtgemeinde die Besugnis zur alleinigen Benutzung der öffentlichen Straßen und Plätze der Stadt zwecks Anlegung von Röhrensleitungen für eine Gasbeleuchtung. Für die notwendig werdende Ers

weiterung des Röhrennetes war durch folgende Bestimmungen Sorge getragen worden: Der Unternehmer hatte die Fortsetzung über die bereinbarten Strafenzuge hinaus in jeder Zeit und in jeder Richtung gu gewähren, so oft ihm für eine Berlängerung von je 60 bahr. Fuß (= 17,51 m) Röhrenleitung von der Gemeinde und den Privaten gusammen ein Gastonfum von 3000 engl. Rubitfuß (= 84,945 cbm) pro Jahr garantiert wurde. Außerdem konnte der Magistrat eine Bermehrung von 5000 baber. Jug (= 1459,30 m) Röhrennet in beliebiger Richtung verlangen, sobald der Unternehmer einen Brivatabsat von 3000 Flammen, jede ju jährlich 1400 Stunden, und zu einem Ronfum von 41/2 engl. Kubitfuß (= 0,127 cbm) pro Stunde gerechnet, erreicht haben wurde. Die gleiche Bermehrung der Röhrenleitung konnte der Magistrat wiederum verlangen für jede weitere Ausbehnung des Privatabsahes um 1000 folcher Flammen. Gine Konfumgarantie übernahm ber Magistrat im übrigen nur bei ber Strafenbeleuchtung für 1000 Lichter mit einem Verbrauch von 41/2 engl. Kubitsuß (= 0,127 cbm) pro Laterne oder Licht und Stunde. Er verpflichtete fich, jährlich 1400 Stunden für jede Laterne jur Strafenbeleuchtung zu verwenden, behielt fich aber Abweichungen von diefer Regel ausdrücklich vor. Benaue Bereinbarungen waren auch über bag jur Berwendung tommende Bas getroffen. Es mußte fo beschaffen sein, daß es im unangezundeten Buftande teine andere Wirkung hervorbrachte, als die von allen vorkommenden Bajen bekannte. Es mußte im Brennen eine weiße Flamme haben, burfte keinen üblen Geruch verbreiten und mit Ausschluß aller irgend ichablichen Berbrennungsprodutte nur Kohlenfaure und Wafferdampf enthalten. Die Leuchtkraft mußte der von 7 Wachsterzen bester Qualität gleichkommen, von welchen 4 von 15 bahr. Boll Länge ein Pfund wogen. Der städtischen Behörde war eine Kontrolle über die Qualität, Spannung, Druckfraft und Verbrauch des Gafes freigestellt. Etwaige Mängel mußten abgestellt werden. Wenn mahrend der Dauer des Bertrages eine Gasoder Beleuchtungsart ersunden werden murde und benutt werden konnte, welche in bezug auf Belligkeit, Reinheit und ruhiges Brennen des Lichtes oder andere Bequemlichkeiten weitere Borteile gemährte, fo mar Unternehmer verpflichtet, jene auf Berlangen des Magiftrats nach Übereintunft sowohl bei ber städtischen als auch bei ber Brivatbeleuchtung anzuwenden. Der Unternehmer war ferner verpflichtet, alle Beleuchtungs= apparate mährend ber ganzen Dauer des Vertrags in einem borwurssfreien Zustande zu erhalten. Für die Straßenbeleuchtung erhielt er folgende Bergütungen: Für jede Laterne, welche in einer Stunde $4^{1}/_{2}$ engl.

Kubiffuß (= 0,127 cbm) konsumierte und jährlich 1400 Stunden mit der bedungenen Helligkeit brannte, waren ihm 22 fl. (= 37,71 M) von der Gemeinde zu zahlen. Das entsprach nach heutiger Berechnung einem Preise von 21,1 Pf. pro 1 cbm. Dieser Preis sollte bei einer Konsumtion bis zu 1000 Laternen oder 6300 000 engl. Kubiksuß Gas in Anrechnung kommen. Jeder Mehrbetrag sollte um 8% pro Laterne oder pro engl. Kubiksuß weniger bezahlt werden. Bon sinanziellen Leistungen aus dem Unternehmen an die Stadtgemeinde war in dem Bertrage nichts enthalten. Für gewisse Fälle, in welchen der Untersnehmer seinen Verpslichtungen nicht nachkam, konnte die Stadtgemeinde Konventionalstrasen verhängen. Für Streitigkeiten, die sich hierbei ersgeben hätten, war ein Schiedsgericht zuständig, zu dem beide Parteien zwei Mitglieder zu wählen hatten; ein sünstes Mitglied wählten diese Mitglieder selbst.

Der Bertrag enthielt ferner eingehende Bestimmungen über die Besnutzung der öffentlichen Straßen und Plätzen zu Zwecken der Gasbeleuchtung, über die Beschaffung der Leitungsröhren, über die Aufstellung der Kandelaber und Laternen und über die Notbeleuchtung. Was die Notbeleuchtung betraf, so war der Unternehmer z. B. sür den Fall, daß die Gasbeleuchtung wegen Explosion, Bruch in den Leitungsröhren, notwendiger Ausbesserungen oder sonst eines unerwarteten hindernisses nicht stattsinden konnte, verpflichtet, eine entsprechende andere Beleuchtung herszustellen. Außer der Beleuchtung der Straßen mit Gas hatte er serner auf Verlangen auch alle öffentlichen Gebäude mit Gas derselben Lichtstärke oder Helligkeit zu einem mit den betreffenden Verwaltungsbehörden bessonders zu vereinbarenden billigen Preise zu versehen.

Für die getreue Erfüllung des Vertrages haftete der Unternehmer mit einer Kaution von 50000 fl., von der er nach Inbetriebsetzung der Anstalt 30000 fl. zurück erhielt. Außerdem räumte er der Stadtgemeinde auf das ganze Etablissement eine erste Hypothek in der Höhe von 100000 fl. ein.

Rach 15 Jahren vom Bertragsschlusse ab hatte die Stadtgemeinde alljährlich das Recht, die ganze Gasanstalt mit allen ihren Rechten, Gebäuden, Röhrenleitungen, Laternen, kurz, das ganze zur Fabrikation des

¹ So hatte 3. B. die Zahl der aufzustellenden Laternen der Magistrat zu bestimmen. Auch konnte er statt der Laternen an den Häusern oder auf Holzpfählen gußeiserne Kandelaber verlangen. Für den Fall jedoch, daß die Zahl der von ihm verlangten Kandelaber den dritten Teil der nen einzurichtenden Straßenflammen überstieg, sollten die Mehrkosten eines Kandelabers der Gesellschaft vergütet werden.

Bafes und zur Beleuchtung gehörige Befittum nach vorheriger einjähriger Anfundigungsfrift als Eigentum ju erwerben. Jeboch follte in diefem Falle der Unternehmer nach Maggabe der Rentabilität des Geschäftes entschädigt werden. Die Entschädigungssumme follte durch bas Schiedsgericht nach Ginficht ber Geschäftsbücher und Rechnungen in ber Weise jestgesett werden, daß der durchschnittliche jährliche Nettobetrag des Beschäftes in den letten 10 Jahren, wie er fich nach Abzug fämtlicher ihn beeinträchtigender Rosten ergab, mit 31/2 0/0 zum Kapital erhoben wurde. Das Durchschnittserträgnis mußte eine reine, unbelaftete Rente fein. Das zur Gasfabrikation und zur Beleuchtung bestimmte Betriebsmaterial (Inventar, Material, Apparate und Leitungeröhren) mußte gehörig verzeichnet und nach vorgängiger Untersuchung in vollkommen gutem Buftande anerkannt fein. Insoweit diefer gute Buftand nicht borhanden sein würde, sollte das Schiedsgericht nach Taxierung des Minderwertes durch Sachverständige feststellen, welcher Betrag von der Entschädigungsfumme in Mbzug zu bringen mar. Mit bem Schluffe bes 25. Jahres follten alle vertraglichen Rechte und Ansprüche des Unternehmers sowohl gegenüber der Gemeindeverwaltung als auch den Brivaten unbedingt aufhören, fo daß, wenn nicht eine neue Übereinkunft ge-Schloffen wurde, ein fernerer Fabritationsbetrieb oder Befit ber Leitungen auf ftädtischem Grund und Boden durch den Unternehmer nicht ftattfinden follte und der Magistrat die Wegschaffung der Laternen u. dgl., sowie Ausgraben der Röhren von dem Unternehmer gegen Verpflichtung desselben zur ordentlichen Wiederherstellung des Pflafters und der Wege durch die städtischen Pflasterer verlangen konnte. Der Magistrat behielt sich aber das Recht der Ablösung des Unternehmens sowie des Inventars nach vorgängiger Schätzung desselben nach billigem Ermessen des Preises ausdrücklich vor, ohne jedoch überhaupt von der Ablösung Gebrauch machen zu müffen.

Dies waren im wesentlichen die Bestimmungen, welche die Stadts gemeinde als solche berührten.

Für die Interessen der Einwohnerschaft im besonderen war durch solgende Bereinbarungen Vorsorge getrossen worden: Der Unternehmer war verpflichtet, den Privatpersonen, welche eine Gasbeleuchtung wünschten, unter der Voraussehung das Gas in gleich guter Beschaffenheit wie für die Stadt entweder im sesten Abonnement oder nach dem Maße zu liesern, daß die Preise sur das abgegebene Gas nicht höher als 6 fl. pro 1000 engl. Kubitsuß (= 34 Pf. pro 1 cbm) sein und nie unter dem Preise des an die Gemeinde abzugebenden Gases stehen dürsten, anderns

falls auch bas zur öffentlichen Beleuchtung abgegebene Gas zu bem niederen Preise überlaffen werden mußte.

Ferner hatte die Gemeinde die privaten Konsumenten gegenüber dem Monopol des Unternehmers vor Ausbeutung durch die Einrichtung der gleitenden Gaspreise zu schützen versucht. Es sollte, wenn das zur Gasbereitung ersorderliche Material, damals die Steinkohlen, nachhaltig, d. h. wenigstens im Jahresdurchschnitte um $10^{0/0}$ pro Zentner, wohlsseller als zur Zeit des Bertrages sich stellen würde, sür die privaten Abnehmer eine Ermäßigung von 6 kr. mit jedem Tausend Kubitsuß Gas $(=0.6 \ B_1^c$, sür $1 \ cdm)$ eintreten.

Jedes weitere nachhaltige Sinken der Steinkohlenpreise um 10% follte benfelben Abichlag jur Folge haben. Unter den genannten Boraussetzungen follte auch für die Stragenbeleuchtung eine Preisermäßigung eintreten, und zwar um 30 fr. pro Licht, d. h. für 1400 Brennstunden mit 41/2 Kubiksuß Konsum (= 0,48 Bf. für 1 cbm). Der Unternehmer war zur Abgabe von Gas an Private verpflichtet, wenn der Blat, wo das Gas gewünscht wurde, nicht weiter als 100 banr. Fuß (= 29,186 m) bon dem nächsten Baslichte entfernt und eine Ginleitung ausführbar mar. Die Berftellung und gute Unterhaltung der Gasapparate im Innern (Basmeffer) konnte nach freier Bahl entweder vom Unternehmer ober von Sandwerkern, die durch die privaten Ronfumenten bestellt wurden, geschehen. Die Privaten konnten sich jede beliebige Flammenstärke mahlen. Die Berftellung ber genannten Arbeiten geschah in allen Fällen auf Roften der privaten Ronfumenten. Für den Fall, daß der Unternehmer für die Berftellung der Apparate unbillige Forderungen erhob, mar die Stadtgemeinde berechtigt, die Forderung billig zu ermäßigen. Endlich war auch noch auf die handwerter und Arbeiterbevölkerung der Stadt burch die Bestimmung Bedacht genommen, das jur Berftellung ber ganzen Anlage erforderliche Material bei gleichen Verhältniffen womöglich nur bon ben ortsanfäsfigen Gewerbsleuten zu beziehen und bei gleicher Tüchtigkeit und anerkannter Berläffigkeit nur Angehörige der Stadt München als Arbeiter und Gehilfen zu verwenden.

Von seinem ihm ebensalls im Vertrage zugestandenen Rechte, zur Deckung der Auslagen für Herstellung des ganzen Stablissements auch die Mittel anderer zu hilse zu nehmen, machte der Unternehmer alsbald Gebrauch. Er bildete mit bahrischen Firmen eine Gesellschaft, die sich in der Generalversammlung vom 21. Mai 1850 den Ramen "Gassbeleuchtungsgesellschaft München" gab. Das Unternehmen hatte in den ersten Jahren seines Betriebes mit mancherlei Schwierigkeiten zu

fämpfen 1. Die nahen baprischen Rohlen, von denen man eine aute Basausbeute erhofft hatte, erwiesen fich als Bergafungsmaterial fehr wenig geeignet, fo dag man unter hohen Transportkoften die Rohlen von Stockheim und aus Sachsen zu beziehen sich genötigt sah. trat fast zu gleicher Zeit eine Holzgassabrik auf dem Bahnhofe zu München ins Leben. Dies veranlagte, daß in bem Gastonfum eine empfindliche Stockung eintrat, ba man auf feiten bes Bublikums lange Beit unichlüffig blieb, welcher Gasbeleuchtung ber Borgug zu geben fei. Die Basbeleuchtung tonnte überdies eventl. gezwungen werden, die Solgaasbeleuchtung einzuführen. Der Steinkohlengaskonfum betrug baber bis zum Jahre 1863 nicht über 11/2 Millionen Rubikmeter im Jahre. Da nun aber die Reit, von der ab die Anstalt in städtische Regie genommen werden konnte, bereits mit dem 1. Rovember 1863 eintrat, fanden ichon anfangs ber 60er Jahre Berhandlungen über eine Berlängerung ber Bertragsbauer ftatt, die ju bem Bertrage bom 25. August 1863 führten. Danach erhielt die Gefellschaft auf weitere 36 Jahre, vom Bertragsichluffe ab gerechnet, die Konzession bis jum 31. Ottober 1899.

Bu Grunde gelegt murden dem neuen Bertrag im allgemeinen bie bisherigen Bestimmungen. Ginige Underungen traten bezüglich der Ausdehnung der Basbeleuchtung ein. Die Gesellschaft murde verpflichtet, diefelbe auszudehnen auf alle Teile des alten Burgfriedens, wo noch Unschlittbeleuchtung bestand, auf die Vorstädte Au, Haidhausen und Giefing und auf die etwa fonft noch jur Stadt gelangenden Bezirke, auf die Magimiliansftraße und auf einige bom Magiftrat noch näher zu bezeichnende Straßen, in einer Gesamtlänge von 10 000 Fuß Ferner konnte der Magistrat alljährlich eine Aus-(=2918.59 m).dehnung der Gasbeleuchtung auf eine Länge von 1500 Fuß (= 437,79 m) in beliebiger Richtung in einer Strecke oder in mehreren verlangen. Für den Fall, daß in einem Rahre von diefem Rechte nicht oder nur teilweise Gebrauch gemacht werden wurde, follte die auf ein Sahr entfallende Strede von 1500 Jug ober beren Reft auf die folgenden Jahre übertragen werden. Sollte in einem Jahre die Ausdehnung bann jedoch mehr als 3000 Fuß (= 875,58 m) betragen, fo konnte die Gefellschaft die über 3000 Jug hinausgehende Ausdehnung auf das folgende Jahr verschieben. Unabhängig von diesen Bestimmungen mar die Gesellschaft auch zu einer Ausbehnung der Gasbeleuchtung verpflichtet, wenn ihr für

¹ Festschrift zur XXX. Jahresversammlung bes beutschen Bereins von Gasund Wassersachmannern. München 1890, S. 6—8.

je 60 bahrische Fuß (= 17,5 m) ein jährlicher Basverbrauch von je 6000 ftatt ber früheren 3000 engl. Rubikjuh (= 169,89 cbm) garantiert wurde. Eine sonstige Gasabnahmegarantie durch die Gemeindeverwaltung fand nicht mehr ftatt. Die Roften der für diefe Erweite= rungen nötigen Ausdehnung der gesamten Basanstaltsanlage hatte die Gefellschaft zu tragen. Betreffs ber Qualität des Gafes murde beftimmt, daß eine Flamme mit $4^{1/2}$ engl. Kubitfuß ($=1274~\mathrm{cbm}$) Gasverbrauch in der Stunde die Leuchtfraft von 10 Stearinkergen haben muffe, welche aus einem Stearin von 76-76,6 % Rohlenftoffgehalt angesertigt maren und in einer Stunde 10,2-10,6 g Stearin in ruhiger Luft, ohne gu rugen und geputt ju werden, verbrennen murben. Neu mar ferner die Bestimmung, daß der Magiftrat bei außerorbentlichen Beranlaffungen und in Stunden, wo die Beleuchtung nicht vorgeschrieben mar, außerordentliche Beleuchtung verlangen tonnte, und daß er jederzeit eine Untersuchung und Drufung der Basanstalt, sowie die Rontrolle des Betriebes in technischer und polizeilicher Beziehung durch eine Kommission Auch follte das Schiedsgericht fortan über alle pornehmen konnte. amischen dem Magistrat und der Gesellschaft entstehenden Differengen bezüglich der Auslegung und des Bollzugs des Bertrages in erster und letter Instang entscheiben, ohne daß eine Berufung an die ordentlichen Richter möglich mare. Gine wefentliche Underung gegenüber dem bisherigen Buftande mar in bem neuen Bertrage jedoch die Bestimmung, baß fortan an die Stadtgemeinde figierte finanzielle Leiftungen aus dem Unternehmen zu entrichten waren. Go hatte die Befellichaft zu gablen :

```
in ben ersten 6 Jahren des Bertrages je 8000 fl. (= 13714,29 M)

" " zweiten 6 " " " " 12000 " (= 20571,43 ")

" " dritten 6 " " " " 16000 " (= 27428,57 ")

" " vierten 6 " " " " 20000 " (= 34285,71 ")

" " jünsten 6 " " " " 24000 " (= 41142,86 ")

" " sechsten 6 " " " " 28000 " (= 48000,00 ")
```

Im Falle eines Kontraktbruches seitens der Gesellschaft war die Gemeinde nach vorheriger vergeblicher Mahnung berechtigt, den Vertrag zu kündigen und die Gasanstalt mit dem gesamten Zubehör einzulösen. Als Einlösungspreis für diesen Fall sollte das durchschnittliche Reinerträgnis der letten 10 Jahre kapitalisiert mit 9% gelten. Die Vereinbarungen über die Wirkungen des Ablauss der Vertragsperiode blieben die gleichen wie im Vertrage vom Jahre 1848. Entweder sollte jeder weitere Fabriskationsbetrieb durch die Gesellschaft aushören und Rohrnetz, Laternen usw.

Schriften 129. Erstes Beft. - Gemeindebetriebe II. 1.

mußten ausgegraben und entfernt werden, oder der Magistrat kaufte der Gesellschaft "nach billigem Ermessen des Preises" das ganze Unterenehmen ab.

Schlieflich durfte die Gefellichaft ihre im Vertrage festgeseten Rechte und Verbindlichkeiten ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Gemeinde nicht an andere abtreten.

Die Interessen der privaten Konsumenten hatte die Gemeindeverwalstung, außer daß sie die bisherigen Bestimmungen fortbestehen ließ, durch eine periodische Ermäßigung der Gaspreise wirksamer zu wahren gesucht. Der Preis für 1000 engl. Kubitsuß (= 28,315 cbm) sollte betragen

```
      vom 1. Nov. 1863 bis 31. Oftbr. 1869 4 ft. 48 fr. (= pro 1 cbm 29 $f.)

      " 1. " 1869 " 31. " 1875 4 " 36 " (= " 1 " 27,8 ")

      " 1. " 1875 " 31. " 1881 4 " 24 " (= " 1 " 26,6 ")

      " 1. " 1881 " 31. " 1887 4 " 12 " (= " 1 " 25,4 ")

      " 1. " 1887 " 31. " 1889 4 " 00 " (= " 1 " 24,2 ")
```

Diese Preisberechnung sollte übrigens auch bei der Straßenbeleuchtung für die Folge Einführung finden. Den Großkonsumenten wurde auch noch ein Rabatt verschafft bei einer jährlichen Gasabnahme

```
über
      200 000 Rubitjuß (=
                             5663 cbm) von 2^{1/2} ^{0/0}
      300 000
                       (=8494.5)
                                      ")
      500 000
                       (= 14157,5 , 10^{\circ})
    1 000 000
                       (=28\,315,3 ,, ) ,, 15\,^{0}/_{0}
                                      _{"} ) _{"} 20 ^{0}/_{0}
    2\ 000\ 000
                       (= 56630,6
    8 000 000
                       (=226522.5)
                                      " ) " 28 \, 0/0.
```

Die Bestimmung des ersten Vertrages, wonach bei nachhaltigem Sinken der Steinkohlenpreise um $10^{-0/0}$ der Preis für jedes Tausend Kubiksuß Gas um 6 kr. (= 0,6 Pf. pro 1 cbm) herabgesett werden sollte, blieb zwar bestehen, doch wurde im andern Falle bei einem nachhaltigen Steigen der Kohlenpreise um $10^{-0/0}$ der Gesellschaft das Recht einzgeräumt, die Preise auch um 6 kr. für jedes Tausend Kubiksuß Gas zu erhöhen. Zu Grunde gelegt für eine Preisminderung oder Erhöhung wurde der damalige Steinkohlenpreis von 70 fl. 45 kr. per Lowry, d. i. 90 Zollzentner loco Fabrik (= 2,69 M pro Doppelzentner).

Das war im wesentlichen der Inhalt des Vertrages vom 25. August 1863.

Bei dem raschen Wachstum der Stadt erwiesen sich aber auch die im Bertrage enthaltenen Bestimmungen über die Ausdehnung der Gasbeleuchtung als nicht genügend. Insolgedessen mußten über diesen Punkt alsbald neue Bereinbarungen getroffen werden. Das geschah in dem Nachtragsvertrage vom 21. März 1870. Die Gesellschaft verpslichtete sich, im Jahre 1870 die Straßenbeleuchtung um 62470 bahr. Fuß (= 18232,44 m) zu erweitern, vom Jahre 1875 an eine außerordent- liche Beleuchtungsausdehnung von 1000 bahr. Fuß (= 291,86 m) vorzunehmen. Dagegen sollte sie nicht mehr eine jährliche Beleuchtungsausdehnung von 1500 Fuß (= 437,79 m), sondern nur eine solche von 500 Fuß (= 145,93 m) zu machen haben. Als "Entschädigung sür die Opser, welche die Gesellschaft durch die nach gegenwärtigem Bertrage vorzunehmende Beleuchtungsausdehnung zu bringen hat", so heißt der Wortslaut des Bertrages, sollte sie vom 1. Januar 1870 ab von der Stadt eine jährliche Summe von 3000 fl. (= 5142,86 M) erhalten, die sich jedoch nach 10 Jahren die zum Ende der Bertragsdauer auf 2500 fl. ermäßigen sollte.

Die Ausdehnung der Gasbeleuchtung nun gab mehrsach zu Reibereien zwischen der Stadt und der Gesellschaft Anlaß. Räher hierauf einzugehen, verbietet leider der Raummangel.

Ein weiterer Streit zwischen Gemeinde und Gefellichaft entstand, als von ersterer Mitte ber 80 er Jahre die Ginführung der elettrischen Beleuchtung für einen Teil der Strafen und Bläte geplant wurde. Die Basbeleuchtungsgesellschaft berief fich auf die Stelle des Bertrages, monach ihr die Busicherung gegeben worden war, daß der Magistrat auf Die Dauer des mit ihr abgeschloffenen und aufrecht bestehenden Vertrages auf die Befugnis verzichte, einem anderen Unternehmer die Benützung ber öffentlichen Stragen und Plage ber Stadt gur Anlegung von Röhrenleitungen behufs einer Basbeleuchtung zu gestatten, vermeinte baraus für fich ein Beleuchtungsmonopol herzuleiten und erhob demaufolge gegen die Ginführung ber elettrischen Beleuchtung Ginipruch. Die Angelegenheit murde bem Schiedsgerichte überwiefen. Diefes fällte feinen Spruch dabin: die Basbeleuchtungsgefellschaft habe nach bem Bertrage vom 25. August 1863 die Berpflichtung übernommen, auf die Dauer von 36 Jahren die Stragen und Blate der Stadt München mit Gas zu beleuchten, die Stadtgemeinde fei aber auch vertragsmäßig verbunden, für die festgesete Periode die Stragenbeleuchtung ausschlieflich durch die Gasbeleuchtungsgesellschaft beforgen zu laffen, ba es fich nach ben gesetlichen Beftimmungen und bem unfer ganges gegen= wärtiges Vertragswesen beherrschenden Prinzip von Treue und Glauben - bona fides - von felbst verstehe, dag berjenige, ber fich auf eine bestimmte Reihe von Jahren hinaus Leiftungen feitens eines Dritten

versprechen ließe, sich badurch auch anheischig mache, alle diese Leistungen für die Zukunst, soweit es bedungen sei, anzunehmen und den hierfür vereinbarten Preis zu zahlen. Der Stadtmagistrat sei also nicht besrechtigt, die Verwertung der Clektrizität zum Zwecke der öffentlichen oder Privatbeleuchtung der städtischen Straßen und Pläße selbst in die Hand zu nehmen oder einem Dritten zu gestatten.

Der Stadtgemeinde stand nun noch die Verwertung der Vertrags= bestimmung offen, nach welcher, wenn mahrend ber Bertragsbauer eine Bag= ober Beleuchtungeart erfunden ober benutt werden follte, die in bezug auf Belligkeit, Reinheit oder ruhiges Brennen des Lichtes oder megen anderer Bequemlichkeiten weitere Vorteile als die mit der Gefellschaft vertraglich vereinbarten gewährte, ober die wohlseiler ware, die Gefellschaft perpflichtet fein follte, jene Beleuchtungsart nach billiger Ubereinkunft im Berhältniffe ber billigeren Produttionstoften einzuführen, falls fie fich prattifch in größerem Magftabe bewährt hatte. Doch ließ man fich auf feiten ber Stadtverwaltung auf die Geltendmachung diefer Beftimmung nicht ein, weil - nach bem Berwaltungsbericht für 1882 bis 1887 — "schon der Wortlaut des Paragraphen die Schwierigkeiten anbeutete, welche bei den fo verschiedenen technischen Anlagen beiber Be-Leuchtungsarten im Wege ftanden". War alfo burch ben Schiedsfpruch Die Verbefferung der Strafenbeleuchtung durch elektrisches Licht vereitelt worden, fo suchte man von seiten der Gemeindeverwaltung auf gutlichem Wege durch Bereinbarungen mit der Gesellschaft eine dem steigenden Strafenverkehr entsprechende beffere Beleuchtung zu erzielen. Rach dem Übereinkommen zwischen der Stadt und der Gesellschaft vom Juni 1886 wurde der Gasberbrauch der Laternen in der inneren Stadt von 41/2 auf 5 engl. Rubitfuß pro Stunde erhöht und der Abstand der Laternen voneinander durch Bermehrung berfelben verringert. Die Roften der Aufftellung bezw. ber Berfetjung ber Laternen übernahm die Gefellichaft, die Roften des erhöhten Basberbrauchs die Bemeinde.

Mit dem Wachstum der Stadt und mit der Einbürgerung des Gaskonsums in der Einwohnerschaft in den 80er Jahren machte sich auch
immer mehr das Bedürsnis nach einem niedrigeren Gaspreise geltend.
Zwar hatte bereits im Jahre 1883 die Gesellschaft freiwillig, ohne eine
rechtliche Verpflichtung dazu anzuerkennen, den Gaspreis um 6 kr. für
1000 Kubilsuß (= 0,6 Pf. für 1 cbm) ermäßigt, um durch diese Preisherabsehung den Konsum noch zu ermuntern (und ihre Einnahmen zu
steigern), aber der Preis war mit 24,8 Pf. noch immer außerordentlich
hoch. Run war nach dem Vertrage die Gesellschaft zwar verpflichtet,

bei nachhaltigem Sinken der Kohlenpreise um 10% den Gaspreis um 6 kr. zu ermäßigen, allein, als der Magistrat im Jahre 1887 von dieser Bestimmung Gebrauch zu machen verlangte, zeigte sich, wie lückenhast sie war. Beim Vertragsschlusse war, wie wir sahen, ein Preis von 70 sl. 45 kr. pro Lowry zu Grunde gelegt worden. Doch bei der Art der Berechnung dieser geplanten Ermäßigung stellten sich zwischen Magistrat und Gesellschaft Meinungsverschiedenheiten heraus. Die Gesellschaft nahm den im Lause eines Jahres sür die verschiedenen Kohlenssorten ausgewendeten Betrag dividiert durch die Zahl der Lowry zum Ausgangspunkt der Berechnung. Der Magistrat dagegen war der Meinung, daß diesenige Kohlensorte, die zur Zeit des Vertrages im Gesbrauch war, sür die Berechnung der etwaigen Preisherabsehung maßegebend sein müsse. Die Gesellschaft nämlich hatte inzwischen eine teurere, aber sür die Gasgewinnung geeignetere Kohle in Anwendung gebracht, als sie sührend des Vertragsschlusses im Gebrauche gehabt hatte.

Die seitens des Magistrats eingezogenen Erfundigungen ergaben sür das Jahr 1884/85 ein Sinken der Kohlenpreise um 15%, jür 1885/86 gar um 16% gegenüber der Normalkohle von 1863. Er errechnete der Gesellschaft aus den besseren Kohlensorten sür 1885/86 eine Verbilligung des Produktionsmaterials von 40%, sür das Jahr 1884/85 eine Verminderung der Produktionskosken um 28—29%. Die Gesellschaft bestritt dies unter Vorlegung von umsangreichem Beweismaterial auss entsichiedenste und behauptete sogar, sie hätte aus Billigkeitsgründen selbst bei gestiegenen Kohlenpreisen die berechtigte Preiserhöhung nicht vorgenommen und andererseits den Gaspreis bereits erniedrigt, ohne dazu verpslichtet zu sein.

Es mögen die Erfahrungen, die man in München auf Grund des Bertrages mit der Gasbeleuchtungsgesellschaft hinsichtlich einer Regelung der Gaspreise gemacht hat, vielleicht als Beitrag dazu dienen, wie schwer es im allgemeinen sür Staat oder Gemeinde hält, gegenüber monopolissierten oder kartellierten Unternehmungen durch Geset oder Vertrag dem Publikum angemessene Preise zu sichern und es vor Ausnutzung zugunsten weniger Produzenten zu schützen. Die Preise, die zur Zeit des Vertragsschlusses und damals auch für spätere Perioden als durchaus annehmbar erschienen, stellten sich mit der Zeit in ungeahnter Weise als sehr hoch

¹ Gem.=3tg. 1887, S. 763, 1105 ff.

² Doch vgl. hierzu: Dr. L. Singheimer, Der Londoner Grafschaftsrat S. 256 ff.

heraus, sowohl was die Bedürsniffe des Verkehrs anging, als auch die Differenz zwischen den Preisen und den durch Vervollkommnung der Technik erheblich erniedrigten Produktionskoften. Wie groß diese Differenz gewesen sein muß, geht einmal aus der hohen Dividende hervor, welche die Gesellschaft jährlich ausschüttete (20%), dann aber auch aus einem Anserbieten der Gesellschaft, das sie der Gemeinde im Jahre 1887 machte.

Es kam ihr nämlich sonst das Verlangen des Magistrats nach einer Ermäßigung bes Baspreifes nicht ungelegen. Der Ablauf ihrer Rongeffion lag nicht mehr in weiter Ferne, und es brudte fie die im Bertrage enthaltene Bestimmung, wonach fie eventuell jur Wegschaffung der Laternen und Ausgrabung der Röhren ufm. gezwungen werden fonnte. So finnlos auch diese Bestimmung auf ben ersten Blid erscheinen mochte, jo mußte die Gesellschaft doch mit der Möglichkeit ihrer Anwendung rechnen. In diesem Falle maren ihr aber fehr beträchtliche Rosten ermachfen. Sie erklärte fich daher bereit, eine Preisreduktion noch über bas vom Magiftrat jemals gewünschte Mag hinaus vorzunehmen, nämlich nach einer Stala, beren höchster Preis 20 Pf. und beren niedrigfter Preis 14 Bf. pro cbm, je nach dem Jahrestonfum, fein follte, wenn die Gemeinde auf ihr Recht, die Wegschaffung des Leitungenetes ufw. ju verlangen, verzichten und, falls fie nicht felbst die Basanftalt in ftädtische Regie zu nehmen beabsichtige, ihr, der Gesellschaft, die Forts benutung des Gemeindegrundes jum Weiterbetriebe ihrer Fabriten geftatte. Sie begründete ihre Offerte damit, "daß es technisch und wirtschaftlich ein Unfinn fei, eine in gutem Betriebe ftebende Basanftalt niederzureißen, Sunderte von Kilometern Rohrleitung auszugraben und Taufende von Laternen ju befeitigen, blog um die gange Unlage neu herzuftellen" 1. Und doch muffe fie für diefen Fall geruftet fein und, um späteren Berluften ju entgeben, eine forcierte Amortisation ihrer Unlagen vornehmen.

Gine vertragliche Verpflichtung, die Gaspreise herabzusezen, erstannte also die Gesellschaft nicht an, sondern verstand sich nur unter der Bedingung zu einer Preisermäßigung, daß gleichzeitig eine Regelung des Konzessionsendes vorgenommen würde.

Es läßt ahnen, welche Spannung zwischen den Produktionskoften und den bis dahin geltenden Gaspreisen bestanden haben muß, und wie vorteilhast somit die im Vertrage vorgesehenen Gaspreise für die Gesellsschaft gewesen sein müssen, — die Reinerträgnisse aus den Rebenprodukten

¹ Gem.=3tg. 1887, €. 1106.

hatten damals noch bei weitem nicht eine solche Bedeutung wie heute — wenn die Gesellschaft bei einer so erheblichen Preiserniedrigung von 23 bzw. 16,56 Pf. (28 % Rabatt!) auf 20 bzw. 14 Pf. noch immer erstrebenswerte Gewinne zu erzielen hoffte.

Auf seiten der Gemeindeverwaltung gab man sich dem Angebot der Gesellschaft gegenüber langjährigen Erwägungen hin. Offenbar scheint nun die Gasbeleuchtungsgesellschaft durch zuvorkommendes Verhalten diese Erwägungen der Gemeindebehörde in für sie günstigem Sinne zu beeins stuffen versucht zu haben. Gelegentlich der vertraglich am 1. Nov. 1887 fälligen Preisherabsehung um 0,8 Pf. behauptete sie nämlich, daß auch der Fall des vertraglich vorgesehenen Kohlenpreisrückganges eingetreten sei und setzte den Gaspreis gleich um 1,8 Pf., d. h. von seinem das maligen Preise von 24,8 auf 23 Pf. herab.

Auch bei einer abermaligen Meinungsverschiedenheit mit der Stadtsgemeinde über die Beleuchtungsausdehnung und auch bei anderer Geslegenheit bewies fie großes Entgegenkommen.

Am 27. Dezember 1889 endlich beschloß der Magistrat, als Antwort auf die Offerte vom Jahre 1887 an die Gasbeleuchtungsgesellschaft die Anfrage zu stellen, unter welchen Bedingungen sie bereit sei, nach Ablauf des Bertrags die Anstalt an die Stadt abzutreten bzw. ob und unter welchen Bedingungen sie schon vor dieser Zeit dazu geneigt sei.

Um 13. Februar 1890 antwortete die Gefellichaft, daß fie gerne bereit fei, über die fünftige Ablöfung bei Ablauf des Bertrages mit der Stadtgemeinde ju verhandeln und daß fie als Ablöfungswert den Bauwert aller Gebäulichkeiten abzüglich einer zweiprozentigen Amortisation feit Abschluß bes Bertrages von 1863, b. h. 4 Millionen Mart und für den Grundwert ihrer Anstalten 3 Millionen Mart verlange. Bon diefen 7 Millionen Mark follten jedoch von vornherein als Zeichen ihres Entgegentommens der Gemeinde 1 Million erlaffen werden. Ferner follten die porhandenen Materialien, Produtte und Wertzeuge zum Selbstfoftenpreis abgegeben werden. Alle Erweiterungen und der Unterhalt der Un= lagen follten fortan nach dem ausschließlichen Ermeffen der Gefellichaft ausgeführt werden. Die Ausgaben für die fünftigen Erweiterungen follten nach Abzug einer zweiprozentigen jährlichen Amortifation von der Bemeinde getragen werben. Dagegen follten alle Beichränkungen, welche ber Stadt bisher hinfichtlich bes Berlangens nach Beleuchtungsausbehnung auferlegt maren, fortfallen. Schlieflich wollte fie bei Unnahme biefer Bedingungen der Gemeinde auch in gemiffen Grenzen die Grrichtung einer elettrischen Zentrale gestatten.

Es folgten nun längere Berhandlungen. Endlich einigte man fich, und es kam zum Bertrage vom 29. April bzw. 9. Mai 1891. Bertragsverhältnis mit der Gefellichaft über die Ronzeffionsdauer fortzuseken, war man in der Stadtverwaltung ganz und gar nicht bereit. Das ganze Befitztum an Fabriken, Köhrenleitungen, Kandelabern und Laternen mit den zum Betriebe gehörigen Geräten und Mobilien sollte vielmehr vom 1. November 1899 in das Eigentum der Stadt übergehen. Dafür follte die Gemeinde erstens einen Breis von 4 Millionen Mark gahlen, sodann fämtliche Ausgaben ersetzen, die vom 1. Juli 1890 ab bis zum Ende des Bertragsschluffes von der Gesellschaft für Erweiterungsbauten der gefamten Gasanstaltsanlage aufgewendet sein würden, jedoch nach Abzug einer jährlichen fünsprozentigen Amortisation. Am 1. November 1899 vorhandene Materialvorräte follten zum Selbstkostenpreise übernommen werden. Die Gesellschaft war verpflichtet, ihre Anstalten nebst Rohrnet und Bubehör in bestem betriebsfähigen Buftande ju übergeben und zu diefem Amecke die auf forgfame Unterhaltung, fowie auf Erhöhung der Leiftungsfähigkeit der Unftalten abzielenden Arbeiten aufs gediegenste auszuführen und die erforderlichen Reparaturen rechtzeitig und muftergultig vorzunehmen. Wenn der Basverbrauch während ber Reftbauer bes Vertrages innerhalb eines Jahres die Bohe von 21 Millionen erreichen oder die Errichtung einer dritten Unftalt (es bestanden gur Beit bes Bertrages zwei) nach Anschauung bes Magiftrats und ber Gefellichaft ichon früher fich als zwedmäßig herausstellen follte, mar die Be= sellschaft verpflichtet, über die Anlage und Ausführung einer solchen Fabrit sich vorher mit dem Magistrate zu verftändigen. Auch konnte die Stadtgemeinde bor Ablauf des Bertrages eine Gasanstalt nach eigenem Ermeisen errichten. Jedoch durfte der Betrieb derselben während der Dauer des Bertrages nur der Gesellichaft übertragen werden, welche biefelbe bann ju übernehmen und muftergultig und vollständig ju unterhalten hatte. Schlieflich geftand die Befellschaft ber Bemeinde, worum dieser besonders zu tun war, noch das Recht zu, eine oder mehrere elektrische Beleuchtungsanlagen mit einem Umfange von nicht mehr als 300 Pferdeftarten berguftellen und zu betreiben. Bom 1. Januar 1896 ab durfte die elektrische Anlage auf 600 Pferdestärken erweitert werben. Die Stadtverwaltung hatte zwar noch weitere Borteile zu erzielen versucht, vor allem eine Berabsetzung des Gaspreises, in Sinficht barauf, daß fie auf ihr Recht der Entfernung der Röhrenleitungen verzichtete und die Gesellschaft im Sommer 1887 eine fo bedeutende Preisermäßigung in Aussicht gestellt hatte. Allein die Gesellschaft lehnte ein

folches Berlangen mit Hinweis auf die gestiegenen Kohlenpreise in entsichiedener Weise ab und verpflichtete sich lediglich dazu, von ihrem Recht bei steigenden Kohlenpreisen die Gaspreise zu erhöhen, keinen Gebrauch machen zu wollen. Auch das Verlangen der Stadtgemeinde, ihr, da sie ja zu den künstigen Erweiterungsbauten ganz wesentlich beitrage, eine Gewinnbeteiligung zu gewähren, hatte die Gesellschaft als absolut unsersüllbar erklärt. Dagegen war der Magistrat sestgeblieben, als bei einem Ablösungspreise von 4 Millionen Mark die Gasbeleuchtungszgesellschaft ihr Einverständnis mit einer städtischen elektrischen Beleuchtung widerrusen wollte.

Die letzten Jahre der Konzessionsdauer verflossen ohne bedeutende Störungen des Einvernehmens zwischen Stadt und Gesellschaft.

Wenn wir nun noch einmal einen kurzen Rücklick auf die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Stadtgemeinde und Gasbeleuchtungsgeseuschaft wersen, finden wir, daß es hauptsächlich drei Punkte waren, die zu Streitigkeiten zwischen den beiden Parteien Anlaß gaben: die Bestimmungen über Beleuchtungsausdehnungen, die Bestimmungen über die Festsetzung der Gaspreise und das alleinige Recht der Gesellschaft, die öffentlichen Straßen und Pläte zu beleuchten.

Im übrigen war man — das fei zur Erganzung noch hinzugefügt - hinfichtlich der technischen und der administrativen Seite der privaten Betriebsführung in ber Gemeindeverwaltung fehr zufrieden. Unertennungen hierfür finden fich ofter in Austaffungen der Gemeindeverwaltung und ihrer Organe. So fagt 3. B. ber Berwaltungsbericht 1890 1, daß der bauliche Zustand der beiden Fabriken (Thalkirchnerftrage und Saidhaufen) nach einem Gutachten nichts zu wünschen übrig laffe. Die Fabrik an der Thalkirchnerstraße (die ältere Fabrik) zeige zwar weber eine rationelle noch übersichtliche Disposition, aber die in viel größeren Verhältnissen errichtete Anstalt in Saidhausen entspräche allen Anforderungen der neueren Technik, ware mustergultig eingerichtet und unterhalten. Gine noch fpater ju erwähnende Dentschrift vom Jahre 1889, die im allgemeinen der Gesellschaft wenig wohlgesinnt ist, berichtet2, daß die Münchener Gasbeleuchtungsgefellichaft feit Jahren die erste Autorität auf dem Gebiete des Gasbeleuchtungswesens in Deutschland (Dr. N. H. Schilling) ihren Chef nenne und "ein in technischer und juristischer Beziehung ausgezeichnet geleitetes Institut" sei. Ahnliche

¹ ©. 108.

^{2 &}quot;Denkschrift und Antrag betreffend die künftige Regelung bes Beleuchtungsswejens von München", München 1889, S. 12.

Anerkennungen ließen sich noch mehr anführen. Die gegen die Gesellsschaft alleitig vorhandene Abneigung hatte eben nur in dem bestehenden rechtlichen Berhältnisse, wie es die Berträge geschaffen hatten, und das nicht bloß von der Gemeindeverwaltung, sondern von der ganzen Stadt als eine drückende Last empfunden wurde 1, ihren Grund.

2. Die Stragenbahn.

Wie die Gasanstalt mit schweizerischem Kapital gegründet und mit schweizerischem Rapital auch hauptsächlich betrieben murde, so mar es ebenfalls wieder ausländisches Rapital, das München mit der Strafenbahn verfah. Um 23. Juni 1876 fcbloß Die Stadtgemeinde mit dem Industriellen Eduard Otlet aus Bruffel einen Bertrag, wonach fich diefer für bestimmt bezeichnete Straßen zum Bau und Betrieb einer Pferdeeisenbahn verpflichtete. Der Vertrag follte 30 Jahre bom Tage ber Bauerlaubnis an laufen. Ein Monopol des Unternehmers jedoch, wie es die Gasverträge aufweisen, enthielt er nicht. Nur in denjenigen Straßen, für welche der Unternehmer die Konzession erhielt, sollte eine weitere Pferdebahn nicht zugelaffen werden. Doch wollte die Gemeinde, bevor fie einem anderen Unternehmer die Ausführung und den Betrieb einer Pferdeeisenbahn oder den Anschluß an die bestehenden Geleise innerhalb ihres Burgfriedens gemährte, ben erften Unternehmer hiervon berftändigen und ihm bei gleichen Bedingungen vor anderen Bewerbern ben Vorrang einräumen. Gegen bas Durchfreugen ber Geleife feiner Bahn durch andere Bahnanlagen war der Unternehmer im übrigen nicht berechtigt, Ginfpruch zu erheben. Demzufolge enthielt der Bertrag feine Bereinbarungen über eine fpatere Ausdehnung des Bahnneges. Beginn bes Baues ber Linien waren bem Magiftrat genaue Plane borzulegen, an benen er nach Belieben Underungen vornehmen durfte. Innerhalb 15 Monaten nach Erteilung ber Bauerlaubnis mußten die bezeichneten Linien dem Berkehr übergeben werden. Die jum Bau und Betrieb der Bahn ju bermendenden Beftandteile mußten von durchaus gutem und haltbarem Material fein, und die gange Unlage mit beweglichem und unbeweglichem Inventar mußte mahrend der vollen Zeit der Bertragsbauer in gutem bau- und betriebsfähigem Buftande unterhalten werden. Im anderen Falle konnte der Magistrat etwaige Mängel auf Roften des Unternehmers abstellen laffen. Der Unternehmer war ferner verpflichtet, neue Erfindungen und Berbefferungen, die auf dem Gebiete

¹ Gemeinde=3tg. 1893, S. 581.

bes Pferbebahnwesens gemacht und für erprobt besunden würden, auf Berlangen des Magistrats auf seiner Bahn einzuführen, wenn deren Einführung nicht mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden sein würde. Bei hierüber entstehenden Differenzen sollte ein Schiedsgericht entsicheiden.

Einen besonders breiten Raum im Vertrage nahmen, ähnlich wie bies auch in ben Gasverträgen der Fall, die Bestimmungen über die Benukung des Straffengrundes ein. Die Bahn follte in der Regel in bie Mitte ber Strafe gelegt werben. Das Oberbaufpftem mar bom Magistrate zu genehmigen und hatte den übrigen Wagenverkehr in keiner Weise zu beeinträchtigen. Es durfte in der Stragenfahrbahn meder Erhöhungen noch Bertiefungen mit Ausnahme der Rut für den Spurkrang ber Wagenraber bilben. Das Niveau ber Strafen fowohl bezüglich bes Längen= wie des Querprofils durfte nur mit vorgängiger Genehmigung des Magistrats verändert werden. Die Rosten hatte bann der Unternehmer zu tragen. Soweit die Bahn gepflasterte Straffen durchzog. hatte er die nötige (Um=)Pflafterung vorzunehmen. In ungepflafterten Stragen konnte er bei Rreugungen und Rurven gehalten werden, den Bahnkörper bis zu einer Strecke von 1500 m zu pflastern. Ebensalls hatte er die Reinigung und die Rehrichtabfuhr des Bahnkörpers zu beforgen. Im übrigen hatte er sich den gesetlichen und ortspolizeilichen Vorschriften ohne Entschädigungsanspruch zu unterwerfen.

Wichtig erscheint, daß fich die Stadtgemeinde von vornherein auch einen Geminnanteil ausbedungen hatte. Allerdings mar er fehr be= scheiden; er sollte nur 1 % der Bruttoeinnahmen aus dem ganzen Bahnunternehmen betragen. Der Magiftrat erhielt das Recht, die gur Rontrolle der Bruttoeinnahmen erforderliche Ginficht der Bücher, Rechnungen und Belege vorzunehmen. Ratürlich hatte der Unternehmer auch Staatssteuern und Gemeindeumlagen zu gahlen. Für feine Berbindlichkeiten aus dem Vertrage haftete er junächst perfonlich, sodann mit einer Raution von 80 000 M und mit dem Bahnüberbau als Fauftpfand. Rach Inbetriebsekung einer bestimmten Strecke sollte diese Kaution auf 44 000 M herabgesett werden. Auch war der Magistrat gegebenensalls zur Berhängung von Konventionalstrasen berechtigt. Bei groben Pflichtwidrig= feiten fonnte dem Unternehmer nach vorgängiger einmaliger Bermarnung burch übereinstimmenden Beschluß beider Rollegien die Bewilligung bes Bahnbetriebes entzogen werden: eine Bestimmung, die schon nach turger Beit Wichtigkeit erhielt. Der Unternehmer mußte in diesen Fällen fowohl auf ein Rlagerecht bor ben Gerichten als auch auf ein Beschwerde.

recht an die Administrativstellen verzichten. Die Ronzession follte auch bei Zahlungsunfähigkeit des Unternehmers erlöschen. Für ben Fall, baß innerhalb der Bewilligungsdauer die Ronzession verwirft oder das Unternehmen fonst aufgegeben werden wurde, hatte der Unternehmer, wenn er fich nicht borber mit ber Stadtgemeinde über die Übernahme einigte, den früheren Buftand wiederherzuftellen. Bei allen Streitigkeiten amischen ben Bertragichliegenden hatte ein Schiedsgericht zu entscheiden, bas fich zu gleichen Teilen aus Abgeordneten der beiden Parteien und dem Vorftande des Königl. Handelsgerichtes München zusammensette. Der Unternehmer durfte ferner die ihm nur perfonlich eingeräumten Bejugniffe und Bergunftigungen ohne Zustimmung bes Magistrats nicht an Dritte übertragen, insbesondere nicht, jolange die konzessionierten Linien nicht ausgebaut, für erprobt befunden und dem Betrieb übergeben worden waren. Nach Erfüllung der vereinbarten Bedingungen wollte jedoch der Magistrat einer Übertragung an eine Gesellschaft nicht hinderlich sein, wenn der vorgeschlagene Nachfolger Bürgschaft dafür bote, daß er den Betrieb in ber vertraglich feftgesetten Weise führen wurde. Auch diese Bestimmungen wurden bald von Bedeutung.

Nach Ablauf der Vertragsdauer sollte das gesamte Unternehmen unentgeltlich in das Eigentum der Stadt übergehen. Falls während der Vertragszeit zu Betriedszwecken noch Erunderwerd zu Stallung, Remisen und sonstigem Zubehör ersorderlich würde, wollte die Gemeinde dieses Areal entweder selbst kaufen und es der Bahn zur Benutzung überlassen oder innerhalb 10 Jahren gegen Erstattung des Kauspreises von dem Unternehmer die Abtretung verlangen. Bei Ablauf der Konzession sollte für diese Bauten bezw. etwaige Erweiterungen der Gemeinde ebensalls der Ankauspreis gezahlt werden, jedoch nach Abzug einer Summe, die einer jährlichen Amortisation von 1% der ursprünglichen und der Erweiterungsbaukapitalien bei Anwendung eines fünsprozentigen Zinssusses und der Zinseszinsenberechnung gleichkäme.

Für die Interessen der Einwohnerschaft war einmal durch Borschriften über die Gestaltung der Straßenfläche durch die Bahnanlage gessorgt worden. So mußte u. a. aus triftigen Gründen der Baus, Sichersheits, Gesundheits oder Wasserpolizei der Unternehmer auf seine Kosten nötigenfalls Berlegungen der Bahngeleise vornehmen. Sodann war er, um Unfälle usw. der Passanten möglichst zu verhindern, verpslichtet, für den Betriebsdienst nur zuverlässiges und befähigtes Personal zu verwenden. Der Magistrat behielt sich das Recht vor, jederzeit die Tüchtigstet der Bahn, des Materials und des Personals zu prüsen und zwecks

entsprechende Abänderungen, namentlich die Entlassung unzuberlässisier Bediensteter, zu verlangen. Bor allem mußten die Fahrpläne, Tarise, Fahrordnungen und Reglements vor Eröffnung des Betriebes dem Magistrat zur Genehmigung vorgesegt werden. Auch mußte der Wagenpark so start sein, daß 10-Minutenversehr eingesührt werden konnte. In Anwendung kam ein Teilstreckentaris mit je 5 Ps. sür etwa 1 km Strecke. Der Mindestpreiß jedoch betrug 10 Ps.

Der uns zur Verfügung gestellte Raum verbietet nun leiber, auf die an sich gewiß nicht uninteressante Geschichte der Münchener Trambahn näher einzugehen. Wir mussen uns daher mit einer dürftigen Wiedersgabe der allerwichtigsten Hauptereignisse begnügen.

Kurze Zeit nach Inbetriebsetzung der ersten Bahnstrecke veräußerte Otlet ohne Genehmigung des Magistrats das Unternehmen an eine belgische Attiengeseuschaft. Statt nun wegen dieses Kontraktbruches Otlet die Konzession zu entziehen, ließ der Magistrat sich mit ihm in langwierige Verhandlungen ein, die schließlich zur Gründung einer deutschen Gesellschaft, der "Münchener Trambahn-Aktiengeseuschaft" führten. Mit dieser wurde am 25. August 1882 ein neuer Konzessionsvertrag absgeschlossen.

Er war ein mühjam zustande gekommener Kompromiß, wie der Berwaltungsbericht fich ausdrudt, bei bem die Gefellschaft alle nicht fehr rentablen Linien möglichst auszuschließen sich bemüht hatte1. Die Befellschaft übernahm die bereits bestehenden Linien und verpflichtete sich, gewiffe, bestimmt bezeichnete Linien neu zu bauen und zu betreiben. Die Ronzessionsdauer follte fich auf 25 Jahre, bis jum 1. Juli 1907, erftreden. Die Gesellschaft erhielt nur in denjenigen Straßen ein Monopol, für welche ihr die Rongession ju Bahnanlagen erteilt mar, doch mußte fie fich das Durchtreugen ihrer Beleife durch andere Bahnanlagen und auf eine Strecke von 200 Meter auch die Anlage von Parallelbahnen durch andere Unternehmer gefallen laffen. Die Geleife maren in der Regel doppelspurig, nur ausnahmsweise und mit Genehmigung bes Magiftrats einspurig anzulegen. Ihre Lage bestimmte er ebenfalls. Bor Beginn bes Baues maren ihm genaue Plane vorzulegen, an denen ihm nach Gutdunken Anderungen vorbehalten waren. Auch konnte er vor Inbetriebsetzung einer Linie sie einer technischen Untersuchung unterwerfen. Im allgemeinen galten bei diefem neuen Bertrage betreffs der Beichaffenheit des Baumaterials und des Oberbaufnstems, des guten Betriebs=

¹ Berwaltungsber. 1882—1887, S. 213.

justandes der ganzen Anlage, der Benuhung des Straßengrundes, des Unterhalts und der Reinigung des Bahnkörpers und etwaiger Berslegung einzelner Bahnstrecken die Bestimmungen des Vertrages vom Jahre 1876 sort. Einige Abänderungen bzw. Zusätze waren mit solgendem getroffen worden: Das Riveau der Straßen, des Längens und des Quersprosits durste nur mit vorgängiger Genehmigung des Magistrates und mußte stets auf seine Anordnung verändert werden. Falls durch im öffentlichen Interesse gelegene Arbeiten (Gasz, Kanalisationsz, Wassersleitungen u. dergl.) der Betrieb der Bahn irgendwie gestört oder die Bahn selbst verändert und verlegt werden würde, hatte die Gesellschaft keinerlei Anspruch auf Entschädigung. In ungepflasterten Straßen sollte sie fortan statt der bisherigen Strecke des Bahnkörpers dis zu 1500 m die Pflasterung dis zu einer Gesamtsläche von 10000 qm vorzunehmen haben 1.

Die Schotterbede bes Bahnkörpers hatte sie, salls der Magistrat nicht anders bestimmte, mit demselben Material zu unterhalten, aus dem die übrige Straßendede bestand.

Was vor allem für die späteren Ereignisse von Wichtigkeit wurde, war die Aufrechterhaltung jener Bestimmungen, daß die Gesellschaft während der ganzen Vertragsdauer sämtliche Linien in ununterbrochenem und ordnungsfähigem Betriebe zu erhalten und neue erprobte Ersindungen und Verbesserungen auf Verlangen des Magistrats einzusühren hatte, wenn deren Einführung nicht mit unverhältnismäßig hohen Kosten versbunden wäre. Sollten sich durch irgendeine Verbesserung die Unkosten bedeutend verringern, so hatte die Gemeinde einen Anteil an dieser Minderung zu erhalten.

Bezüglich der Gewinnbeteiligung der Gemeinde war gegen den früheren Vertrag insofern eine Änderung eingetreten, als sie nicht mehr $1\,^{\rm o/o}$ der Bruttoeinnahmen, sondern bei einer 1 Million Mark nicht übersteigenden Bruttoeinnahme $2\,^{\rm o/o}$, bei einer Bruttoeinnahme bis zu $1\,050\,000$ **M** $2^{\rm 1/2}\,^{\rm o/o}$, bei einer solchen über $1\,050\,000$ **M** $3\,^{\rm o/o}$ zu beanspruchen hatte.

Die bare Kaution der Gesellschaft wurde auf 100000 M erhöht und nach Inbetriebsetzung der einzelnen Linien auf 50000 M ermäßigt. Bei groben Pflicht- oder Bertragswidrigkeiten konnte ihr die Konzession entzogen werden. Die Übergangsbestimmungen bei Ablauf des Bertrages blieben dieselben.

¹ Seit dem Vertrage vom 17. Februar 1892 hatte fie außerdem jährlich eine Fläche von 1000 qm des Bahnkörpers zu pflastern.

In den Bestimmungen zur Wahrnehmung der Interessen des Publi= tums murden wefentliche Underungen nicht vorgenommen. Die Fahrplane. Tarife und Nahrordnungen waren wie nach dem erften Bertrage bem Magistrat zur Genehmigung vorzulegen. Der zu bamaliger Zeit bestehende Teilstreckentarif follte beibehalten werden. Auf neu zu bauenden Linien follte mit einigen Ausnahmen mindeftens 10-Minutenverkehr eingerichtet werden. Gine Reuerung war die Berpflichtung der Gesellschaft jur Ginführung von Abonnementsbillets. Nach näherer Anordnung bes Magistrats mußte fie folche für mindestens 50 Fahrten mit Preisermäßigungen von nicht unter 15 % gewähren. Auch mußte fie den Übergang der Baffagiere von einer Linie auf eine zu ihrem oder zu einem anderen Unternehmen gehörige Linie ermöglichen. Bom Magiftrat bezeichnete Beamte und Angestellte, ebenso die im Dienst befindlichen Feuerwehrmannschaften, erhielten freie Fahrt. Schließlich mußte die Gesellschaft jur Erleichterung und Bequemlichkeit bes Berkehrs an gewiffen Bunkten Wartefalons, Saltestellentafeln u. deral. Einrichtungen auf ihre Roften berftellen.

Die Geschichte des Verhältnisses zwischen Gemeinde und Gesellschaft in den ersten 10 Jahren nach diesem Vertragsschlusse bildet nun eigentlich eine ununterbrochene Reihe von für beide Teile höchst unerquicklichen Streitigkeiten und Reibereien.

Die Gemeinde hatte des öfteren Grund, schnelleren und intensiveren Betrieb auf den verschiedensten Strecken und Tarisverbesserungen zu beantragen, die Gesellschaft berief sich auf ihre vertragsmäßig sestgesetzen Berpslichtungen und kam Bünschen nur nach, wenn sie ihr pekuniären Borteil brachten. Auch die Auslegung einiger Bertragsbestimmungen gab zu Uneinigkeit Anlaß. Bor allem aber bildete die Frage der Erweiterung des Bahnnehes den Gegenstand mehrjähriger Unterhandlungen Ende der 80 er Jahre. Die Gesellschaft wollte wegen des nahen Endes ihrer Konzession neue Bahnbauten ohne besondere Entschädigung nicht übernehmen, die Gemeinde aber scheute sich, neben den verkehrsreichen Linien der Gesellschaft auf eigene Faust ein selbständiges neues Straßenbahnsunternehmen zu betreiben. Endlich einigte man sich in dem Vertrage vom 17. Februar 1892. Er wurde Betriebsvertrag genannt und bildete eine Ergänzung zu dem weiter in Krast bleibenden Vertrage vom 25. August 1882, dem Grundvertrage.

Die Gemeinde übernahm danach den Bau von neuen Linien bzw. Linienverlängerungen. Die Aussührung konnte sie entweder in eigener Regie oder auch durch die Gesellschaft vornehmen, die sich in diesem Falle ihren Anweisungen zu sügen hatte.

Die Gesellschaft bagegen verpflichtete sich, sämtliche von der Gemeinde bis zum 1. Juli 1907 gebaute Linien und Strecken für Rechnung der Gemeinde zu betreiben. Die Berteilung des auf den gemeindlichen Linien erzielten Reingewinnes sollte in solgender Weise geschehen:

Von den Bruttoeinnahmen diefer (gemeindlichen) Linien sollten zunächst die Betriebsausgaben abgezogen werden. Dann erhielt die Stadtsgemeinde zuerst eine vierprozentige Verzinsung und eine zweiprozentige Abschreibungsquote der seftgesetzten Anlagekosten und serner 3% aus den Bruttoeinnahmen, entsprechend dem Einnahmeanteil der Stadt bei den älteren Linien. Von dem Rest schließlich sollte die Gemeinde 3/4, die Gesellschaft 1/4 erhalten. Die Begriffe Bruttoeinnahmen, Betriebsausgaben und Anlagekosten wurden dabei sehr eingehend präzisiert.

Von den gemeinschaftlichen Linien (Verlängerungslinien) sollte der Gewinnanteil nach dem Verhältnis von gemeindlicher Strecke zu gesellsschaftlicher Strecke berechnet werden. Doch mußte der Trambahngesellschaft jür ihren Teil wenigstens diejenige Bruttoeinnahme gesichert bleiben, welche sie in den letzten 12 Monaten vor der Inbetriebsetzung der neuen Teilstrecke erzielt hatte.

Bu den Generalunkoften (Gehälter des Direktionspersonals, Unterhalt, Reinigung, Beleuchtung und Heizung des Direktionsgebäudes, Direktionsregieausgaben) hatte die Gemeinde nicht beizutragen. Die gemeindlichen Linien dursten den Bahnkörper der Gesellschaft auf je eine zusammenhängende Strecke von höchstens 350 m benutzen. Die Stadt erhielt überdies das Recht, auf ihren selbständigen Linien Ersindungen und Berbesserungen, die auf dem Gebiete des Trambahnwesens gemacht werden würden, einzusühren. Außerhalb der Betriebszeit durste sie ihre Bahngeleise auch zu Gütertransporten benutzen. Neben der sortbestehenden Berpslichtung zur Pslasterung bis zu 10 000 qm hatte die Gesellschaft sortan noch jährlich 1000 qm zu pflastern.

Im Interesse bes Publitums wurden einige Zugeständnisse von der Gesellschaft erreicht. Sie gab Abonnementsbücher zu 50 Fahrten mit nunmehr dreis statt bisher zweimonatiger Gültigkeit und 15 % Ersmäßigung aus. Die bisher sreiwillig ersolgte Ausgabe von Schülerkarten wurde obligatorisch. Es wurden an Schüler auch Semestersarten zu 2 Mt. verabsolgt. Streckenkarten wurden für ½, ½ und 1 Jahr zum Jahresspreise von 30 Mt. pro Sektion eingesührt. Auch gelangten Reskarten zur Ausgabe zum Preise von 15 M für einen Monat und 37,50 M für ½ Jahr. Schließlich wurden noch einige Vereinbarungen über Beginn, Schlußzeit und Dichtigkeit des Betriebes aus einzelnen Linien getroffen.

Für den Fall, daß die auf den gemeindlichen Linien in einem Bestriebsjahre erzielten Betriebsüberschüffe zur Deckung der erwähnten Berzinsungs- und Abschreibungsquoten nicht hinreichten, konnte der Magistrat am 1. Januar jedes folgenden Jahres, angesangen vom 1. Januar 1894, den Bertrag fündigen. Spätestens jedoch erloschen die Bereinbarungen über die gemeindlichen Linien mit Ablauf der Konzession für alle anderen Linien am 1. Juli 1907.

Im übrigen blieb der Bertrag vom 25. August 1882 weiter in Kraft. Ausdrücklich wurde noch die Bestimmung aufrecht erhalten, daß das gesamte Unternehmen in gutem und betriebsfähigem Zustande von der Gesellschaft unterhalten und nach Ablauf des Bertrages unentgeltlich an die Gemeinde abgetreten werden sollte. —

Bis Anfang ber 90 er Jahre war die Stragenbahn mit Ausnahme ber Linie nach Romphenburg, die mit Dampf betrieben wurde, Bferdebahn. Mit ber zunehmenden Größe ber Stadt und dem immerfort fteigenden Verfehr jedoch ergaben fich baburch bald ichwere Mifftande, daß der Pferdebahnbetrieb fich immer unzulänglicher erwieß gegenüber dem ungeheueren Andrang von Fahrgaften, wie er besonders an ichonen Sonnund Reiertagen herrschte. Die ausgedehnteste Ginftellung von Silfsmagen vermochte ben Übelftanden in feiner nennenswerten Beife abzuhelfen. Befonders ftart mar die Frequenz auf der gemeindlichen Linie Farbergraben- Sfartalbahnhof. Rach eingehenden Beratungen entichlog man fich baber im Jahre 1895 in ber Gemeindevertretung, auf diefer Linie ben elettrischen Betrieb einzuführen. Der Erfolg mar fo gunftig, daß man nach wenigen Monaten auch die zweite gemeindliche Linie mit elektrischem Betriebe verfah. Mit den offenfichtlichen Borgugen des elettrischen Betriebes auf ben gemeindlichen Linien mußte fich aber die völlige Unzulänglichkeit des Pferdebahnbetriebes auf den gesellschaftlichen Linien nur besto fühlbarer machen. Der Berwaltungsbericht für 1897 fagt, daß die Munchener Trambahnverhaltniffe fich feit mehreren Jahren als unzureichend erwiesen, und stellt dem Pferdebahnbetrieb bas Zeugnis aus, daß er feiner großen Aufgabe, burch rafche Personenbeforderung die Entfernung in der Großstadt weniger fühlbar zu machen, nicht mehr gerecht würde.

Die Trambahngesellschaft war nun zwar vertraglich verpflichtet, neue Erfindungen und Berbesserungen in der Betriebsweise auf ihren Bahnen einzusühren, allein nur, wenn deren Ausführung nicht mit unverhältnissmäßig hohen Kosten verknüpst wäre. Da jedoch die zur Einführung des elektrischen Betriebes auf dem gesamten Bahnnetz ersorderliche Summe Saristen 129. Ertes Gest. — Gemeindebetriebe II. 1.

auf etwa 4 Millionen Mark geschätzt wurde, behauptete die Gesellschaft, sie sei, da eine Amortisation dieses Betrages ihr in den wenigen noch verbleibenden Jahren der Konzessionsdauer nicht möglich erscheine, ohne die künftigen jährlichen Keinerträgnisse des Unternehmens sehr zu verzingern, unter diesen Umständen nicht zur Einführung des elektrischen Betriebes verpslichtet. Rur gegen Bewilligung einer entsprechenden Konzessionsverlängerung erklärte sie sich dazu bereit.

Es mag nun aber bahingestellt sein, ob bei diesem Stande der Dinge nicht überhaupt der Fall gegeben gewesen wäre, den der Bertrag ebenjalls vorsah, daß gegen Berschlechterungen des Betriebes, worunter die Gemeinde leiden würde, die Kündigung des Bertrages mit der Gesellschaft schüßen könne. Die Gesellschaft war verpslichtet das ganze Unternehmen in betriebssähigem Zustande zu erhalten, der Zustand aber "des im übrigen ja anerkannt vorzüglich organisierten und geleiteten Berkehrsmittels" war — mit Ginspännern, kleinen Wagen — nichts weniger als betriebssähig. Die Gesellschaft hätte selbst durch die doppelte Anzahl Pserde, größere Wagen, dichteren Berkehr den Mißständen nur vorübergehend abgeholsen, ganz abgesehen davon, daß sie wegen des nahen Konzessionsendes zu ganz außerordentlichen Auswänden nicht mehr sähig gewesen wäre. Sagt doch der Verwaltungsbericht sür 1897¹, daß die Trambahn unter den damaligen Betriebsverhältnissen so ziemlich an der äußersten Grenze ihrer Leistungssähigkeit angelangt wäre.

Doch scheint man an die Möglichkeit einer Konzessionsentziehung in der Gemeindeverwaltung nicht gedacht zu haben. Man schien es im Gegenteil als ein besonderes Entgegenkommen der Gesellschaft aufzusassen, als diese sich bereit erklärte, in einem neuen Vertrage eine Vereinbarung über die Einführung des elektrischen Betriebes zu treffen. Dies geschah im Vertrage vom 25. Oktober 1897. Er ging von der Voraussehung aus, daß den Interessen der Trambahngesellschaft in keiner Weise zu nahe getreten werden dürste.

In der hauptsache murde darin folgendes feftgefest:

Die Stadtgemeinde erhielt das Recht der unumschränkten Ginführung des elektrischen Betriebes. Die Leitung und die Berwaltung des Unternehmens sollte nach wie vor in den händen der Trambahnaktiengesellschaft liegen. Doch erlangte die Gemeinde den weitgehendsten Einfluß auf dem ganzen Betrieb. Die entscheidendste Anderung aber in den

¹ S. 155.

² Berwaltungsber. 1897, S. 156.

bisherigen Berhältniffen lag auf finanziellem Gebiete. Das ganze Trambahnunternehmen sollte fortan durch die Gesellschaft für Rechnung der Gemeinde betrieben werden. Lettere erhielt demgemäß das Recht einer unumschränkten Kontrolle über das ganze Unternehmen. Hierzu wurde eine städtische Trambahninspektion eingerichtet. Das Betriebserträgnis sollte derartig verteilt werden, daß

- a) von den bisherigen selbständigen gemeindlichen Linien die gesamten Einnahmen der Stadtgemeinde zufloffen, wogegen diese auch die für diese Linien erwachsenen Ausgaben zu bestreiten hatte,
- b) aus den Erträgniffen der reinen Gefellichaftslinien und der gemeinschaftlichen Linien bis zum Ablaufe bes Bertrages am 1. Juli 1907 ber Gesellschaft ber von ihr aus diesen Linien im Betriebsjahre 1896/97 erzielte Bruttobetriebsüberschuß in Höhe von 812 132,90 M jährlich fortbezahlt und ihr außerdem die im genannten Jahre von ihr aus dem Abonnement erzielten Einnahmen in Höhe von 111 086,06 . M jährlich weiter entrichtet wurden, juzuglich ber Rontoforrentzinfen biefer Betrage. Der leitende Gedanke dabei mar, daß der Gesellschaft ihre bisherigen Einnahmen auch in Zukunft gesichert fein follten, um ihr die Berfehung ihres Finangdienstes zu ermöglichen. "Damit war aber bas Mag ber der Trambahngesellschaft garantierten Summen noch nicht erschöpft" 1. Da mit der Ginführung des elettrischen Betriebes das gefamte Fahrmaterial mehr oder minder wertlos wurde, follte die Gefellichaft dafür bis zum Ablauf des Bertrages eine Annuität von 40 550,58 M erhalten. Mit Ablauf der Vertragsperiode hatte dann das vorhandene Fahrmaterial unentgeltlich in das Eigentum der Bemeinde überzugehen, auch war fie berechtigt, etwaige schon vorher erzielte Erlöse aus dem Verkause des Fahrmaterials für sich zu vereinnahmen.

Ferner sollte nach Abzug aller dieser an die Gesellschaft zu leistenden Beträge zum Zwecke der Erneuerung der zum Betriebe ersorderlichen Objekte (Wagen, Hochbauten, maschinellen Einrichtungen) zunächst ein Erneuerungssonds angesammelt werden, der 6%0 der Bruttoeinnahmen nicht übersteigen, mindestens aber die Summe von $120\,000\,$ jährlich zu erreichen hatte; sodann sollte an die Stadtgemeinde eine sechsprozentige Abschreibungsquote sür Neubauanlage- und Umwandlungskosten, d. i. sür Einsührung des elektrischen Betriebes, überwiesen werden.

Bon dem Rest, der nach Ersüllung aller dieser Leistungen verblieb, sollte die Gemeinde noch 3/4, die Trambahnattiengesellschaft 1/4 erhalten.

¹ Berwaltungsber. 1897, S. 154.

Für den Fall, daß bei der Gesamtabrechnung die auf die Stadtgemeinde entsallenden Ginnahmen zur Deckung aller der vorgenannten Ausgaben nicht hinreichten, hatte die Gesellschaft den Fehlbetrag gegen 3½ prozentige Berzinsung vorzuschießen. Die Rückerstattung dieser Beträge sollte aus den Betriebsüberschüffen der folgenden Jahre, spätestens aber mit Ablauf der Vertragsperiode ersolgen.

Der Strom für den Betrieb der Straßenbahn sollte vom städtischen Elektrizitätswerk unter Zugrundelegung der Selbstkosten nach einer an anderer Stelle noch mitzuteilenden Preißfala geliesett werden. Ebenfalls wird dort auch über die Tarisänderungen, welche der neue Vertrag brachte, sowie über die ganze weitere Gestaltung der Münchener Trambahnsverhältnisse, insbesondere über die ungünstigen Ersahrungen, welche die Stadtgemeinde mit diesem Vertrage machen mußte, eingehend besrichtet werden.

Ziehen wir nun zum Schlusse das Resultat aus der Gestaltung der Beziehungen zwischen Stadtgemeinde und Trambahngesellschaft, so sind auch hier drei Punkte hervorzuheben: die Gebundenheit der Stadt und ihre Abhängigkeit von der Gesellschaft, wenn es galt, notwendige Verkehrse und wünschenswerte Tarisverbesserungen durchzusehen; die ungünstige Lage der Gemeinde bei unumgänglichen Bahnneherweiterungen, insosern als die Gesellschaft sich im Besitze der ertragreichsten Linien besand und der Gemeinde nur minderergiebige Linien verblieben wären; schließlich die Schwierigkeit, auf Grund der Bestimmungen in den bestehenden Verträgen von der Gesellschaft ein zeitgemäßes Betriebsshstem, wie die Einsührung des elektrischen Betriebes, zu beanspruchen.

Der Hauptübelstand lag auch bei der Trambahn — gleichwie bei der Gasanstalt — auf rechtlichem Gebiete, in dem Konzessionsverhältnis an und sür sich, in der Unzulänglichkeit der, wenn auch mit noch so viel juristischem Scharssinn und größter Sorgsalt ausgearbeiteten Berträge gegenüber unvorhergesehenen künstigen Verhältnissen. Die Gesellschaften nuzten ihr Monopol, das sie entweder rechtlich oder tatssächlich besaßen, rüchaltlos aus, ohne nach dem Wohl des Publikums zu fragen, nur sorgsam abwägend, nichts zu tun, was ihre Rente irgendwie schmälern könnte. Der Gemeinde stand gegen ein solches Gesbahren in den Verträgen keine wirksame Handhabe zu. Sie hatte sich in die Gewalt der privaten Gesellschaften begeben und mußte sich besscheiden mit dem, was ihr von ihnen zuteil wurde.

¹ Berwaltungsber. 1889, S. 91.

Das Berhältnis speziell zwischen Gemeinde und Trambahn war aus diesen Gründen zuzeiten ein äußerst gespanntes, die Stimmung gegen die Trambahngesellschaft, besonders im Kollegium der Gemeindebevollmächtigten, aus höchste gereizt, tropdem der gebotene Betrieb an und für sich, die Betriebsssührung selbst, — von den allerlegten Jahren vielleicht abgesehen — in der Gemeindeverwaltung wiederholt unumwunden als vortrefflich bezzeichnet werden mußte.

3. Das Plakatwejen.

Soweit das Plakatwesen ein von der Gemeinde konzessionierter Privatbetrieb ist, kommt hiersür nur die Überlassung von Flächen des gemeindlichen Bodens und an gemeindlichen Gebäuden in Bestracht. Daneben sindet natürlich durch die konzessionierte Firma auch die Benutzung von Flächen an Privateigentum für Reklamezwecke statt. Die erste Konzession zur Aufstellung von Plakatsäulen und Taseln an öffentlichen Plätzen und Straßen erhielt, wie im ersten Kapitel bereits erwähnt, im Jahre 1862 auf ihr Gesuch die Firma Hartl. Ein sörmslicher Bertrag wurde mit ihr nicht abgeschlossen; die sür die Plakatsäulen und Taseln bestimmten Plätze mußten genau eingehalten werden, und es konnte die Erlaubnis vom Magistrat jederzeit widerrusen werden. Es wurde weder eine finanzielle Leistung an die Stadt, noch auch die Festsetzung eines Tariss sür die Anschläge vorgesehen. Bekanntmachungen der städtischen Behörden hatte sie jedoch, wenigstens an gemeindlichen Anschlagstellen, unentgeltlich zu bewirken.

In den folgenden Jahren erhielten auch noch einige andere Firmen die Erlaubnis zur Benutung von Flächen an Gemeindegebäuden für Reklamezwecke. Im Jahre 1879 wurde die Vermietung der Flächen zur Anheftung von Plakaten öffentlich ausgeschrieben. Unter fünf Bewerbern ging die Firma Hartl mit einem Gebot von 20 M pro Säule (je 9,36 qm) und dem gleichen Preise für entsprechende Flächen bei Taseln als Meistbietender hervor. Die von der Gemeinde vermietete Gesamtsstäche (Säulen und Taseln) betrug damals 1018 qm, mithin die von der Firma Hartl jährlich an die Stadtkasse abzuliesernde Summe etwa 2000 M. Die Tarissesstylke wurde nunmehr der Genehmigung des Magistrats unterworsen. Doch erhielt Hartl fortan ein Monopol inssofern, als der Magistrat nur mit seiner Genehmigung auch an andere Unternehmer Flächen gemeindlichen Gigentums zur Plakatierung überslassen fonnte. Die Säulen und Taseln dursten an anderen als den vom Magistrate angegebenen Plächen nur mit seiner (des Magistrats) Ges

nehmigung errichtet werden. Auf Berlangen des Magistrats war der Unternehmer verpstichtet, neue Säulen bezw. Taseln anzubringen oder auch vorhandene zu entsernen. Das Abkommen war zwar jederzeit kündbar, doch war man seitens der Gemeindevertretung mit Kücksicht auf Hartls "reelle Geschäftssührung", wie es hieß, nicht gesonnen, das Berhältnis vor Abslauf von 10 Jahren (vor dem Jahre 1890) zu lösen. Überhaupt war man mit der Firma zusrieden. Nach vom Magistrate gepslogenen Ershebungen sollte sie "sehr lohal" sein und "bei Anzeigen zu wohltätigen Zwecken eine sehr niedrige oder gar keine Gebühr erheben". Auch wurde hervorgehoben, daß die Tarise seit dem Jahre 1876 nicht mehr erhöht worden seien und bedeutend niedriger als in anderen Städten wären. Bei Austrägen für längere Dauer würden von ihr 40 % Kabatt berechnet.

Einige Jahre hindurch war Hartl die einzige Plakatfirma in München. Im Jahre 1887 erhielt dann der Unternehmer Pierling von der Königl. Polizeidirektion die Erlaubnis zur Gründung eines zweiten Plakatinftituts. In diesem entstand der Firma Hartl bald eine sehr gefährliche Konkurrenz. Pierling bewarb sich alsbald auch um die Erlaubnis zur Aufstellung von Plakatsäulen und Taseln auf gemeindelichem Eigentum und bot der Gemeinde eine etwas höhere Entschädigung dafür an. Allein "mit billiger Kückschahme, daß das Plakatwesen mit der Firma Hartl verknüpst sei und sie auch das Monopol habe", wurde er abgewiesen. Doch Besprechungen zwischen Magistrat und der Firma Hartl sührten dazu, daß letztere die Gebühr von 20 M pro Säule auf 30 M (= 3,20 M pro Quadratmeter) erhöhte. Damit ging sie nach ihrer Aussage bis zum Maximum ihrer Leistungsfähigkeit.

Inzwischen bemühte sich Pierling weiter um eine Konzessionsverleihung. Insolgedessen erbot sich die Firma Hartl beim Ablauf
ihrer Konzessionsfrist im Jahre 1890, für die bereits vorhandenen Plasattaseln von 1250 qm eine jährliche Gebühr von 7500 M zu zahlen.
Dafür sollte sie zu einer Vermehrung der Flächen bis zu 1500 qm berechtigt sein. Für jedes Quadratmeter über 1500 wollte sie 5 M entrichten. Auch war sie bereit, den Anschlag von gemeindlichen Bekanntmachungen an Privattaseln unentgeltlich zu übernehmen. Die Vertragsdauer sollte dann jedoch nicht unter 10 Jahren sein. Pierling seinerseits stellte das Ersuchen, ihm eine Hälfte der gemeindlichen Plakattaseln zu überlassen.

Run hielt es die Gemeindevertretung nicht länger für gerechtfertigt, bem zweiten Plakatinstitute wegen seiner "bewährten Konkurrenzfähigkeit" die Zulaffung zu versagen. Die um ihr Einverständnis mit dem Pierling-

schen Gesuch befragte Firma Hartl erklärte eine Teilung der Stadt nicht für angängig, außer daß das Stadtgebiet in zwei Kreise, einen äußeren und einen inneren, geteilt würde, und ihr der lettere, der Firma Bierling aber der äußere überwiesen wurde. Sie bot für diesen Fall 4 M pro Quadratmeter. Außerdem machte fie noch einen anderen Vorschlag, nämlich ihr die bisherigen Plate zu belaffen und der Konkurrengfirma ebenfalls die Erlaubnis zur Benutung von Flächen an gemeindlichem Eigentum zu überlaffen. Im letteren Falle bot fie 5 M für den Quadratmeter. Pierling erklärte, in beiden Fällen das gleiche zahlen zu wollen. Der lette Hartliche Borichlag wurde von der Gemeindevertretung angenommen, und bon 1893 ab die beiden Firmen zugelaffen. Die Dauer bes Bertrages wurde auf 5 Jahre festgesett. - Im Jahre 1894 vereinigten fich die beiden Konkurrengfirmen in einer Gesellschaft m. b. S. unter dem Namen "Bereinigte Munchener Platatinstitute Bartl & Pierling". Der Bertrag von 1891 galt nun auch für die Gesellschaft weiter. Am 1. Mai 1896 wurde er auf 7 Jahre bis zum 1. Mai 1903 verlängert.

Bei seinem Ablauf wiederholte sich nun der Borgang zu Ende der 80er Jahre. Eine neue Plakatsirma, das "Münchener Kindl-Plakatinstitut", bewarb sich ebensals um die Konzession, bezw. eine Teilung des Stadtsgebietes und suchte die bisherige Firma zu überbieten. Der Magistrat ließ nunmehr eine Bersteigerung der Anschlagstellen unter Festsehung eines Auswurspreises von 15 M für den Quadratmeter eintreten. Hartl & Pierling erzielten mit 15,10 M das Meistgebot. Eine Tariserhöhung wurde nicht vorgenommen. Die genannte Firma gab jedoch die Erstärung ab, daß sie einen Gewinn aus der Plakatierung an gemeindslichen Plähen sortan nicht mehr erzielen könne und das Vertragsverhältnis nur noch sortsehe, weil gerade die Anschlagstellen aus gemeindlichem Grunde die unumgängliche Ergänzung ihrer sonstigen Anschlagstellen bildeten und ihre Kunden bei Vergebung von Austrägen gerade auf Anschläge an den in den belebtesten Gegenden besindlichen gemeindlichen Plähen resseltierten.

Nach Berlauf weniger Jahre kaufte schließlich die Firma Hartl & Pierling ihre Konkurrenzsirma auf, und gegenwärtig ist sie wieder das einzige Plakatinstitut.

Der Inhalt der Berträge aber ift im wesentlichen immer derselbe geblieben und bestimmt in der Hauptsache folgendes:

Die Stadtgemeinde gestattet der Gesellschaft die Anbringung von Plakattafeln an Gemeindegebäuden bezw. Plakatsäulen auf gemeindlichen Grundslächen. Die Genehmigung ersolgt nur in stets widerruslicher

Beife. Die Auswahl der Plage, die Form und Große der Anschlagtafeln und Säulen unterliegt der Genehmigung des Magiftrats, auf beffen Anordnung die Gefellichaft auch ohne Entschädigungsanspruch beftebende Säulen und Tafeln entfernen und verfeten oder neue beraustellen hat. Gegebenenfalls ist ber Magistrat berechtigt, Diese Arbeiten auf Rosten der Gesellschaft auszuführen. Gewiffe bom Magistrat zu bezeichnende Platatfäulen muß die Gefellschaft mit verschliegbaren Türen verseben, so daß im Innenraume ber Saule Gerate fur die 3mede bes städtischen Tiefbaues, des Beleuchtungswefens u. bal. aufbewahrt werben tonnen. Auch ift ber Magiftrat berechtigt, ju verlangen, daß die Befellichaft die Anbringung von Signalen, Kontrolluhren, Melbeapparaten und ähnlichen Vorrichtungen außerhalb der für Unschlagezwecke beftimmten Mache ober in bem ju biefem 3wede jugangig gemachten Innenraum der Säulen unentgeltlich geftatte. Bekanntmachungen ber ftabtifchen Behörden und der Ronigl. Polizeidirektion find ebenfalls unentgeltlich zu bewirken und folange angeschlagen zu belaffen, als es ihr Zweck erfordert. Die Säulen und Tafeln sind stets in gutem und fauberem Buftande ju unterhalten. Gine Berunreinigung ber Stragen durch abgeriffene Papierreste darf nicht stattfinden. Bährend der Dauer des Bertrages verpflichtet fich die Stadtgemeinde, einem andern Unternehmer die Genehmigung zur Errichtung gleicher oder ähnlicher Anlagen auf öffentlichen Stragen ober Plagen nicht zu erteilen. Diefe Beftimmung bezieht fich jedoch nicht auf folche Anschlagstellen, welche die Bemeinde auf eigene Roften schafft, doch follen auch folche Unschlagftellen junachst der Gesellschaft jur Benugung angeboten werden. Die Gesellschaft haftet ber Stadt für Erfüllung aller Bedingungen gunächst mit einer Raution von 6000 M, reicht diese nicht aus, bann haften die Gesellschaft und die Gesellschafter mit ihrem übrigen Bermögen. Ronventionalstrafen tann die Gemeinde unter Umständen bis zur Sohe von 500 M verhängen. Fortgesett vertragswidriges Verhalten der Gesell= schaft berechtigt die Stadtgemeinde, ohne daß es eines gerichtlichen Berfahrens bedarf, einseitig vom Bertrage gurudgutreten. In Diesem Falle fteht der Gemeinde das Recht ju, die Säulen und Tafeln gegen Bergutung ihres Wertes als Gigentum zu erwerben. Die Ermittlung bes Wertes geschieht dann durch zwei von den beiden Parteien zu mählende Sachverständige, die bei Uneinigfeit einen Obmann mahlen konnen. Gine Ablöfung bes Unternehmens ift in ben Berträgen alfo nur für ben einen Fall des Bertragsbruches der Gesellschaft vorgesehen. Bestimmungen über das, was fonft etwa nach einem Aufhören ber Ronzeffion geschehen soll, fehlen. Ihre Rechte ferner darf die Gesellschaft nicht an Dritte abstreten.

Was nun die finanziellen Leiftungen an die Gemeindekaffe anbelangt, so war, wie gesagt, im Vertrage vom Jahre 1891 eine Gebühr von 5 M pro Quadratmeter vorgesehen. Bei Erneuerung des Vertrages am 1. Mai 1896 wurde diese Gebühr auf 6 M erhöht. Die Folge davon war, daß die Gesellschaft mit Genehmigung des Magistrats auch die Tarise erhöhte. Bei der letzten Erneuerung des Vertrages am 1. Mai 1903 wurde dann von der Gemeinde die erwähnte Erhöhung von 6 auf 15,10 M pro Quadratmeter Anschlagssäche erreicht. Eine Tariserhöhung erhielt die Gesellschaft diesmal nicht².

Speziell für die Interessen des Publikums ist dadurch gesorgt, daß die Gesellschaft vertragsgemäß jedem Dritten nach der Reihensolge der Ansmeldung die Benutzung der Säulen und Taseln gestatten muß. Doch ist jedes Plakat vor dem Anschlagen der Königl. Polizeidirektion zur Einsicht einzureichen. Ferner unterliegt Feststellung und jede Abänderung des Tarises der Zustimmung des Magistrats, der auch über die Innehaltung der Tarise zu wachen hat. Schließlich ist auch noch die Bestimmung gestrossen, daß an sämtlichen Plakatsäulen und «Taseln (mit Ausnahme ganz kleiner sür Theaterzettel) deutlich verzeichnet sein muß:

- 1. die Firma der Gesellschaft,
- 2. die Nummer des Stadtbezirkes,
- 3. die Wohnung des für den Stadtbezirk aufgestellten Königl. Polizeiund Bezirkskommissärs und des Städtischen Bezirksinspektors,
- 4. die nächste Feuermeldestation.
- 3.11 Bertrage vom 1. Mai 1903 kamen noch hinzu:
- 5. der Sit bes einschlägigen Polizeiamtes und
- 6. die nächste Sanitätswache.

Die Einnahmen, welche die Stadt aus dem Plakatwefen begieht, be-

¹ Bei der Vertragsverlängerung im Jahre 1908 ist diese Gebühr auf 20 *M* pro Quadratmeter sestgesetzt worden; nach weiteren 5 Jahren soll sie auf 25 *M* steigen.

² Die Preissestsetzung für Platate richtet sich nach dem Format und der Menge der Exemplare und nach der Anzahl Tage, welche die Platate angeschlagen bleiben. Gegenwärtig beträgt der Preis für einen Tag bei 1—10 Exemplaren 50 Pf. dis 1,50 %, ansteigend mit der Menge der Exemplare dis 3,30 bezw. 9,90 % bei 100 Stück. Für jeden folgenden Tag kommt ein Zuschlag von 25 Pf. bezw. 90 Pf. bei 1—10 Exemplaren, bei 100 Exemplaren ein solcher von 2—6 % in Anzrechnung.

tragen jährlich etwa 30000 M. Das ist im Bergleich z. B. mit Berlin¹, bas 400000 M Pacht aus dem Plakatwesen bezieht, gering. Doch ist zu beachten, daß sich dort die Säulen im Eigentum der Stadt befinden bezw. dahin übergehen, nachdem sie von der Firma gebaut sind.

4. Die demische Verarbeitung des Sausunrats.

Für die Beziehungen zwischen der Gemeinde und der "Haus-Mulls Berwertung München, G. m. b. H.", war zunächst der Konzessionsvertrag vom 27. Juli 1898 gültig. Es wurde darin folgendes vereinbart: Die Stadtgemeinde München verpflichtete sich, den gesamten Hausunrat ohne Ausnahme, wie derselbe von der gemeindlichen Absuhranstalt mitgenommen würde, der Gesellschaft zu überweisen. Dies sollte in der Weise geschehen, daß die Stadtgemeinde den Unrat auf hierzu bestimmte Bahnwaggons auf einem der Münchener Bahnhöse verladen ließ.

Die Gefellschaft erhielt also ein ausschliefliches Recht auf ben Unrat. Sie hatte den so verladenen hausunrat mit der Gisenbahn nach der Berarbeitungsstelle zu befördern und ihn dort in einer Fabrit zu landwirtichaftlich verwertbarem Dünger ju verarbeiten. Die Bertragsbauer murbe vom 1. Juli 1898 ab auf 20 Jahre festgesett. Die Verladung follte auf Roften ber Stadtgemeinde, ber hintransport, das Ausladen und ber Rücktransport auf Roften ber Gefellichaft geschehen. Lettere übernahm ferner auch die ausschließliche Saftung für die Möglichkeit der jederzeitigen Übernahme des gelieferten Hausunrats. Sie verpflichtete sich, die ganze Fabrikanlage mit allem beweglichen und unbeweglichen Inventar in gutem baulichen und betriebsfähigem Buftande nach Maggabe ber dem Magistrat zur Genehmigung vorzulegenden Plane herzustellen und während der Bertragsdauer in demfelben zu erhalten und nur befähigtes und zuverläffiges Personal zu verwenden. Der Magistrat behielt fich bas Recht bor, den guten Zustand der jum Betriebe erforderlichen Objekte jederzeit zu untersuchen, eventuell Abanderungen zu verlangen und auch Einsicht in die Bücher, Rechnungen, Belege usw. der Gesellschaft zu nehmen. Sinfichtlich der finanziellen Leiftungen wurde vereinbart, daß die Gemeinde in den ersten 10 Jahren an die Gesellschaft die jährliche Summe von 160 000 M zu gahlen hätte. Rach Ablauf Diefer Zeit foute Die

¹ In Berlin bestehen 1100 Säulen (keine Taseln). Rechnet man die Säule, wie in München, zu 9,36 qm, so ergibt das 10296 qm. Die jährliche Pacht für 1 qm würde nach dieser Rechnung etwa 38,85 % betragen. Es bestehen folgende Maximaltarissähe: je nach dem Format des Plakates pro 100 Exemplare und Tag für Säulenraum 40 Pf. die 2,50 %, für Anschlag 25 Pf. die 1 %.

Pauschalsumme nach dem Verhältnis des sich erzebenden Mehransalls entsprechend erhöht werden. Dagegen hatte die Stadtgemeinde vom elsten Vertragsjahre ab einen Anteil von 5 % des Reingewinnes aus dem Verfause der aus dem Unrate erzielten Fabritate zu beanspruchen. Unter Reingewinn wurde verstanden die Differenz zwischen den aus dem Vertauf des verarbeiteten Hausunrats sich ergebenden Bruttoeinnahmen einerseits und den auf die Verarbeitung und den Verkauf sich ergebenden persönlichen und sachlichen Auslagen, sowie den Kosten für Amortisation und für eine 3½ prozentige Verzinsung der jeweils noch nicht amortisierten Anlagekapitalien andererseits. Die Amortisationsquoten wurden für die einzelnen Objekte genau setzgelegt.

Für die Ersüllung des Bertrages haftete die Gesellschaft der Stadtgemeinde mit einer Hypothek von 80 000 M auf ihrem Gesamtbesitz und
einer Kaution in Wertpapieren im Betrage von 20 000 M. Außerdem
konnte der Magistrat Konventionalstrasen verhängen. Wenn die Gesellschaft
ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen sollte, konnte der
Magistrat nach vorheriger Warnung den Vertrag als ausgelöst betrachten
und die Übernahme und Verarbeitung des Hausunrats auf Gesahr und
Kosten der Gesellschaft anderweitig besorgen lassen. Die Stadtgemeinde
hatte schließlich das Recht, die Fabrikanlage mit allem beweglichen und
unbeweglichen Inventar am Schluß der Vertragsperiode zu erwerben.

Mit Erwerbung der v. Poschingerschen Güter Ismaning und Zengermoos war sür die Gemeinde Gelegenheit geboten, den Hausunrat dort zu verwerten. Da nun aber die Haus-Mull-Verwertungsgesellschaft ein Monopol auf den Unrat hatte, wurde im Jahre 1900 eine Änderung des Vertrages vorgenommen, derzusolge sich die Gemeinde das Recht ausbedang, bei einer gewissen jährlichen Unratmenge (15000, 16000, 16500 Waggons usw.) eine gewisse Anzahl Waggons täglich zurückzubehalten. Dagegen leistete sie Verzicht auf den ihr nach dem ersten Vertrage gegebenensalls zukommenden Gewinnanteil. Ferner wurde vereindart, daß an Stelle des Einlösungsrechtes ein Vorkaussrecht der Gemeinde für die gesamte Fabrikanlage treten solle. Statt der bisherigen Pauschalsumme wurde der Gesellschaft fortan für jeden Cisenbahnwaggon ein Übernahmepreis von 16 M gewährt, der sich vom 1. Juli 1908 auf 15,50 M ermäßigen sollte.

Von ihrem Zurückbehaltungsrecht hat die Gemeinde bis zur Zeit noch nicht Gebrauch gemacht, da die Bahn nach Ismaning noch nicht fertiggestellt ist.

Drittes Rapitel.

Die Bedeutung der gewerblichen Betriebe für den Gemeindehaushalt.

Es sollen in diesem Kapitel nunmehr die finanziellen Ersgebnisse der Betriebe vor Augen geführt und im Anschluß daran ihre Bedeutung für den Gemeindehaushalt betrachtet werden. Zunächst seien jedoch einige Bemerkungen über das rechnerische Zustandekommen der weiter unten solgenden Ergebnisse vorausgeschickt.

In der Gemeindeverwaltung Münchens findet, wie im baprischen Staatshaushalt, die jogenannte fameraliftische Buchführung Anwendung 1. Bekanntlich ift diese nur eine einfache Zusammenstellung ber Ginnahmen und Ausgaben, die in einem bestimmten Zeitabschnitt, gewöhnlich im Laufe eines Jahres, tatfachlich "anfallen". Sie weift infolgebeffen auch immer nur den Betriebsüberichuß bam. das Betriebsdefigit aus, d. h. die Differeng von Ginnahmen und Ausgaben, nicht wie die sogenannte doppelte Buchführung bei taufmännischen Unternehmungen bas Geschäfts= ergebnis, das nicht nur aus dem eigentlichen Betriebe, sondern auch aus anderen Umftanden, J. B. durch bloge Wertsteigerung ober Wertminderung der Bermögensobjekte, fich ergeben kann. Weiter werden bei ber kameraliftischen Buchführung Zahlungerudstände des laufenden Rechnungsjahres fowohl bei Einnahmen wie Ausgaben, die naturgemäß noch zu diefem Sahre hinzugerechnet werden muffen, um ben mahren Betriebagewinn feststellen ju konnen, erft unter Ginnahmen bam. Ausgaben desjenigen Jahres verrechnet, in dem fie tatfächlich Erledigung finden. Somit find unter den Ginnahmen bzw. Ausgaben eines be-

¹ Seit dem Jahre 1906 werden für die wichtigsten Betriebe (Gasanstalt, Cleftrizitätswerke, Straßenbahn, Wasserbergorgung, Kanalisation) auch nach kaufmännischer Buchführung Rechnungsausweise veröffentlicht (neben den nach kameralistischer Buchführung gewonnenen Ausweisen).

stimmten Rechnungsjahres noch immer Posten aus den Vorjahren entshalten. Eine Folge dieser Buchführung ist, daß die Betriebsrechnung des laufenden Jahres neben ihren Einnahmen bzw. Ausgaben in der Hauptrubrit auch noch immer in Nebenrubriten die Rückstände des Betriebsjahres und nicht nur des laufenden, sondern auch die der Vorjahre mit sich schleppt. Der kameralistischen Buchführung ist es nur um Festskellung des tatsächlichen "Ansalls" zu tun. Aus diesen Gründen hält es schwer, einen richtigen Einblick in das tatsächliche Betriebsergebnis zu erhalten.

Ein weiterer Nachteil der tameraliftischen Buchführung ift der gleiche, ben auch die einfache kaufmännische Buchführung mit fich bringt. Bahrend es nämlich im Befen der fogenannten boppelten Buchführung liegt, jeden Berluft und jeden Gewinn zweimal auszuweisen, erftens auf bem betreffenden Bestandkonto und zweitens auf bem Bewinn= und Berluftkonto, und beim Abichluß biefer Ronten der ichliefliche Geschäftsgewinn bam. Berluft ber gleiche fein muß, zwingt fie auf biefe Beife notwendig ju einer absoluten Rontrolle der Rechnungsführung. Diefe Kontrolle fällt bei der kameralistischen Buchführung fort. Das finanzielle Ergebnis eines Jahres erscheint bei ihr nur ein mal, und zwar, wie gesagt, als Differeng von Ginnahmen und Ausgaben ber Betriebsrechnung. Infolgedeffen können Rechen= und Buchungsfehler trot forgfältiger Rollationen fehr leicht unentbedt bleiben. In ben amtlichen Beröffentlichungen befinden fich nun unter den Ginnahmen und Ausgaben bes laufenden Jahres häufig Beträge unter dem Titel "Rechnungsberichtigungen der Borjahre". 3mar find darunter nicht immer Berichtigungen bon Rechensehlern zu verfteben, die auf einem Berfeben beruhen. Meiftenteils find es einfache Umbuchungen bon einer Teilrechnung des Gemeinde= haushalts auf eine andere, aber auch wirkliche Rechenfehler können darin mit enthalten fein.

Man ist daher, wenn man durch mehrere Manipulationen das wirkliche Betriebsergebnis endlich gesunden zu haben glaubt, nicht sicher, ob nicht durch den in der Rechnung des solgenden Jahres besindslichen Betrag "Rechnungsberichtigungen der Vorjahre" das errechnete Resultat wieder beeinflußt wird. Mit exakter Genauigkeit lassen sich demnach die sinanziellen Ergebnisse der Betriebe, wenigstens nach den amtlich veröffentlichten Rechnungsberichten, nicht sesstellen.

Bei Berechnung der nachfolgenden Resultate — wie überhaupt auch bei allen späteren Darstellungen finanzieller Ergebnisse — ist nun, soweit es nach den amtlichen Beröffentlichungen möglich war, versucht worden,

tunlichst die tatsächlichen Betriebsergebnisse auszuweisen. So sind die Rücktände des lausenden Jahres dem lausenden Jahre zugeschlagen worden, wogegen die Beträge der Borjahre, welche die kameralistische Buchführung hinzuzählt, unberücksichtigt blieben. Ferner sind auch Besträge, die in den betrachteten Jahren 1880, 1890 und 1895 in den amtlichen Rechnungsausweisen noch als Ausgabeposten unter den Ausgaben sich besanden, wie z. B. die Mietanschläge, zu den Einnahmen hinzugerechnet. Im übrigen können die errechneten Resultate jedoch aus den genannten Gründen keinen Anspruch auf absolute Richtigkeit ersheben.

Die Rechnungsausweise für die einzelnen Betriebe gestalten sich nun folgendermaßen:

Gasanstalt '. Rechnungsergebniffe.

Jahr	Cinnahmen	Unsgaben	Rein= einnahmen
1	2	3	4
	м	16	M
1900	4 667 964	$3\ 629\ 926$	1 198 038
1901	4 504 079	$3\ 446\ 666$	1 037 413
1902	4 490 679	$3\ 538\ 951$	951 728
1903	4 746 508	$3\ 671\ 135$	1 075 373
1904	5 106 209	3844685	1 261 524
1905	5 537 696	$4\ 142\ 665$	1 395 031
1906	6 110 134	$4\ 621\ 740$	1 488 394

¹ Siehe S. 95 und 97.

Elettrizitätswerte. Ginnahmen.

						,				
		Abgabe vor	Abgabe bon Strom an:					Abaabe		
Zahr	Straßen= belenchtung	Strahen≠ bahn	Gemeinde gebäude und öffentliche Uhren	Staats= gebäude und Private	Elettrizi: tätkzähler: mieten	Magazin und Werkstätten	Sonstige Einnahmen	von Óampf an das Müller= Bolfsbab	Ginnahmen insgefamt	Reins einnahmen
1	2	3	4	5	9	۲-	8	6	10	11
	W	W	W	¥	W	W	W	W	*	*
1897	299 277	56 397	61 562	36 518	292	31 974	21295	1	507 590	194862
1898	317 219	73 140	20 280	111 372	292 2	410 011	11 454	1	976 038	230455
1899	309 591	176 981	685 255	255	926	912	2 135		2133874	248 213
1900	323 244	303 671		983 755		1 843 993	8 900	1	3 695 248	177343
1001	323 244	484 072		1260710		1 632 557		1	4 063 425	229167
1902	324 331	536 917		1440355		1 101 916		78 169	3 716 904	212 303
1903	335 126	530002	140 390	1581029	$105\ 101$	1208867		70 532	3 986 920	269705
1904	321704	525902		1 746 076		1240264		73 383	4 205 634	352647
1905	316951	$\cdot 540018$		1968106		1 411 920		78 100	4 704 283	469408
1906	342 710	611523		2081291		1652610		85 797	5 153 197	413352
				Celettrizi	Clettrizitätswerke. L	Ausgaben.				

Zahr	Allgemeine Berwaltungs= und Betriebstoften	Brenn= material	Comiers, Puts und Dichtungss material	Unterhalt und Ergänzung	Sonftige Ausgaben	Magazin und Werfftätten	Berzinfung und Tilgung	Erneue> rungsfonds	Ausgaben insgefamt
1	2	3	4	25	9	L-		6	10
	Me	W	W	<i>W</i> .	W	*	W	*	*
1897	77 221	25269	16116	12 201	48 030		70 332	63 559	312 728
1898	274 126	79 488	32 638	12 847	209 013	1	73 276	$64\ 195$	745 583
1899	195 035	239718	49 269	45 067	168 285	914 967	212 658	60662	1885661
1900	316 719	439284	46 352	59 253	65142	1 778 247	424 857	388 051	3517905
1901	388 762	687033	51874	78 437	54 637	1 579 860	504 085	489 570	3 834 258
1902	410 547	584618	49 491	97 714	54104	1 069 285	690 828	548014	3 504 601
1903	427 669	575926	42 385	90 397	50 363	1 172 838	714 967	642670	3717215
1904	461 139	572436	44 052	106 592	49 583	1 198 280	742 130	678 775	3852987
1905	499 766	639 793	56 159	116 338	103 799	1 367 462	771 515	680 043	4234875
1906	556 004	739687	56 828	112962	098 68	1 589 471	834 876	760 157	4739845

Stragenbeleuchtung.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Abschreibungen (Berzinsung, Tilgung, Erneuerungssonbs)	Reine Ausgabe
1	2	3	4	5
1880 1890 1896 1897	769 41 782 48 836 49 070	# 186 301 312 823 733 779 804 115	.# 115 641	158 532 271 041 684 943 755 045
1900 1904 1906	11 258 15 856 21 931	868 945 1 131 340 1 218 631	123 263 121 739 102 424	857 687 1 115 384 1 196 700

Bafferberforgung.

Jahr	Cinnahmen aus dem Waffer= vertauf	Cinnahmen aus Priifungs= gebiihren u. Waffer= meffermieten	Sonstige Ginnahmen	Gefamt≥ einnahmen	Rein= einnahmen (Ab= gleichung)	Gejamt≥ au§gaben	Berzinfung, Tilgung, Erneue= rungsfonds
1	2	3	. 4	5	6	7	8
	N	M	16	No	16	м	М
1885	376 969	27302	21 137	425 408	4582	420826	323974
1890	642 814	68 874	92040	803 728	286 140	517588	306 025
1895	1 063 698	103 796	114 218	1 281 712	437 541	844 171	$538\ 157$
1896	1 114 872	109 143	$135\ 127$	1359142	429867	929275	611 119
1897	1268895	114921	160 784	1 544 600	500 46 8	1 044 132	689 180
1898	1 296 003	120492	$182\ 022$	1 598 517	420 689	1 177 828	778 830
1899	1 402 266	124562	248 926	1 775 754	477 267	1 298 487	805327
1900	1482396	133 084	173422	1 788 902	$526\ 452$	1 262 451	832 402
1901	1 649 311	140 094	225698	2 015 103	670375	1 344 728	867 764
1902	1 684 279	148 939	169 706	2002924	644 098	1 358 826	891 025
1903	1 707 944	154 831	144 794	2 007 569	658 397	1 349 172	914 234
1904	1 747 729	158387	153 919	2 060 035	670 457	1 389 578	944 798
1905	1 765 490	161 173	136 994	2 063 657	651 739	1 411 918	981 698
1906	1 783 999	163 768	165 744	2113511	585 713	1 527 798	1 054 942

Beintellerei mit Ratsfeller 1.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Darunter Ab= schreibungen	Reineinnahmen
1	2	3	4	5
1880 1890 1895 1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905 1906	# 112 341 132 886 120 378 118 973 127 266 130 276 141 415 142 169 132 € 09 125 064 123 522 119 657 364 461 473 384	90 691 115 240 106 477 106 723 112 240 114 001 122 878 124 372 117 916 113 143 111 600 108 394 278 818 388 949	5 000 5 000 5 000 5 000 9 000 7 850 7 650 7 700 7 900 8 000 8 150 8 185 8 137 27 881 54 092	21 650 17 646 13 901 12 250 15 026 16 275 18 537 17 797 14 693 11 921 11 922 11 263 85 643 84 435

¹ Ratsteller feit 1904 inbegriffen.

Gesamtrechnungsergebnisse des gemeindlichen Stragenbahnunteruchmens, einschliehlich der Ausgaben für die Trambahn-Inspektion.

Betriebs- jahr 1. Juli bis 30. Juni	Gefamt: ein: nahmen	Bertragsmäßige Zuschüffe ber Trambahngesels ichaft (enthalten in ben (Bes samteinnahmen)	einnahmen	Gefamt= au&gaben	Berzinfung, Tilgung, Erneue: rungsfonds	Insgefamt an die GefeUschaft abgeführt
1	2	3	4	5	6	7
1897—98 1898—99 1899—1900 1900—01 1901—02 1902—03 1903—04 1904—05 1905—06	3 458 816 4 018 471 4 500 362 4 983 953 5 121 480 4 986 769 5 003 405 5 140 420 5 626 210	### ### ### ### ### #### #### #### #### ####	98 219 341 493 138 838 108 394 — 17 328 — 16 855 — 10 926 — 12 150 — 33 797	.# 3 360 597 3 676 978 4 361 524 4 875 559 5 138 808 5 003 624 5 014 331 5 152 550 5 660 007	131 335 316 523 558 458 807 375 906 059 945 548 978 964 992 730 1 130 671	1 037 014 1 116 962 1 052 074 1 042 004 1 002 796 1 002 796 1 002 796 1 002 796

Schlacht- und Bichhof mit Bich- und Bferdemärften.

	equality and sittly of mit sity, and spittetimetrica.											
Jahr	Schlacht= gebühr	Markt= gebühr	_	ıtter: bühr	Ei nahi insge	men	Ausgal	ben	Darunter Berzinfung Tilgung un Erneue= rungsfonds	Rein= cinnahme		
1	2	3		4	5		6		7	8		
1880 1890 1895 1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905 1906	258 588 347 974 400 262 445 805 453 374 454 288 487 115 525 029 514 105 488 239 492 774 499 601 468 389 451 361	126 890 157 624 190 140 225 949 230 048 234 358 257 456 272 855 272 372 275 342 280 015 271 112 261 522 247 707	9 14 15 13 11 12 14 16 15 16 15 14	# 8 775 0 129 0 108 0 585 0 412 9 123 2 448 3 223 2 122 2 121 7 298 1 438 6 373	738 933 1 027 1 003	204 463 478 143 105 684 214 918 956 365 431 192 969	517 3 632 5 735 1 721 8 808 8 819 2 1 210 3 1 217 1 1 185 4 1 219 2 1 346 2 1 271 8	47 92 19 42 52 02 15 12 53 09 48 78	259 888 284 376 297 909 297 909 298 220 366 191 267 683 429 467 430 100 503 205 ? 543 696 547 340	73 811 105 916 198 286 297 909 245 263 183 922 312 012 12 603 30 844 81 922 93 022 94 898 67 279 13 580		
		1							- 5			
Jahr	Schlachtho	f Vieht	of	Rühla	nlage	S _d)	lachthof -	า	Biehhof	Kühlanlage		
1	2	3			4		5		6	7		
1903 1904 1905 1906	610 884 625 043 616 577 598 447	579 69 564 17 536 52 520 84	75 28	116 122 123 129	$044 \\ 295$	56 65	M 0 593 4 730 9 280 7 496	4 5	.64 908 .82 244 .15 571 .88 268	M 169 347 169 079 169 910 164 716		

Schriften 129. Erstes Heft. — Gemeindebetriebe II. 1.

Frei	bant.	i		Sh	ranne	e n	nit dem H	opf	enmarf	t
Ein= nahmen	Aus= gaben	Reinein= nahmen	Jahr		men	büh 3u1	ren von ni Schranne g	d)t je=	Aus: gaben	Reinein= nahmen
2	3	4	1	2	2		3		4	5
# 9 927 6 952	## 3 907 2 215	M 6 020 4 737	$egin{array}{c c c c} 0 & 1880 & 168 \\ 7 & 1890 & 238 \\ \hline \end{array}$		794		# 91 135 178 128			
6 404 6 786 7 199 6 973	2 976 3 013 2 976 3 039	3 428 3 773 4 223 3 934	1895 1896 1897 1898	$265 \\ 261 \\ 268$	301 307 066		191 779 209 474 206 140 214 608		60 494 81 114 82 457 76 398	185 779 184 187 178 850 191 668
6 331 5 982 5 793	3 679 3 523 3 600	$2652 \\ 2459 \\ 2193$	1900 1901 1902	$246 \\ 237 \\ 238$	502 879 630		204 938 198 076 201 626		91 303 74 827 73 305	$\begin{array}{c c} 155\ 199 \\ 163\ 052 \\ 165\ 325 \end{array}$
7 010 7 071 7 205	4 167 4 016 8 285	2 843 3 055 — 1 080	1903 231 9 1904 230 4 1905 240 8		477 843 105		195 624 205 678 168 542	i	75 456 79 091	$\begin{array}{c c} 155\ 021 \\ 161\ 752 \end{array}$
		- Chen	taliges	Lag	erhai	us.				
Jahr Einnahmen 2			luggaben			Verzinfung und Amortisation			An die Stadt= kasse abgeführt	
	2		3		4					5
) 5 7 8 9	234 999 265 633 252 756 273 592 321 333 229 864 173 669 163 433 140 143	2 2 2 3 2 1 1	279 121 255 657 271 943 312 806 201 554 143 797 138 091			81 693 79 930 40 655 78 665 113 779 26 453			28 310 29 872 25 342 6 563	
Le	bensmittel	märfte.		ı	Mär	fte	für Holz u.	T(orf, Heu	u. Stroh
Ein≠ nahmen	Aus= gaben				Jah	jr	Ein≠ nahmen			Reinein= nahmen
2	3	4	;	5	1		2		3	4
177 374 190 96 215 818 226 398 235 964 232 918 232 074 230 628 232 218 227 18 233 428	25 992 1 58 412 2 69 961 5 80 141 4 81 751 4 89 452 7 9 810 6 54 356 8 54 171 8 58 688 7 53 386 8 71 967	### ##################################	77 151 132 145 146 154 139 153 177 176 173 173	989 382 549 857 254 213 642 105 718 357 525 801 455	189 189 189 189 189 190 190 190 190 190 190	056789012345	## 18 929 24 611 23 246 21 516 22 673 23 251 23 756 23 470 24 097 24 070 22 739 23 006 22 400 20 571	1 1 1 1 1 1 1 1 1	7 213 1 077 2 733 1 343 1 930 1 847 3 476 9 018	12 185 19 556 17 082 13 507 12 487 6 038 12 679 10 737 12 754 12 140 10 892 9 530 3 382 5 490
	©in= nahmen 2 M 9 927 6 952 6 404 6 786 7 199 6 973 6 381 7 970 6 381 7 97205 r ©in= nahmen 2 Ein= nahmen 2 Ein= nahmen 2 22 232 215 232 915 232 974 230 622 232 215 233 422	10 10 10 10 10 10 10 10	Sin= nahmen	Sin= nahmen	Sahr Sahr	Sin=	Sin= nahmen	Sin-	Sin=	Einsmahmen Rahen Reineins nahmen Sahr Einsmahmen Darumter Gespitcht sur Eckranne gespaben Mußen wom nicht zur Eckranne Mußen wom zur Eckranne Mußen wom zur Eckranne Mußen zu

	Di	ulten.			Stadi	wagen.	
Jahr	Gin= nahmen	Uus= gaben	Rein= einnahmen	Jahr	Ein= nahmen	Aus: gaben	Rein= einnahmen
1	2	3	4	1	2	3	4
1880 1890 1895 1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905 1906	30 730 34 626 38 208 37 164 37 816 35 856 36 328 37 317 39 190 37 903 59 119 44 045 39 227 39 753	17 573 21 415 19 686 20 294 20 897 20 641 24 273 24 323 24 368 24 315 41 933 26 510 28 152 26 051	13 157 13 211 18 522 16 870 16 919 15 215 12 055 12 994 14 822 13 568 13 186 17 535 11 075 13 702	1880 1890 1895 1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905 1906	# 10 628 9 549 11 062 10 545 10 640 11 091 10 760 10 898 11 124 10 590 10 807 10 177 9 984 9 707	4039 2978 3381 3750 4155 3861 4283 4722 4209 4350 4770 4291 4939 4797	6 589 6 571 7 681 6 795 6 485 7 230 6 477 6 176 6 915 6 240 6 037 5 886 5 045 4 910

Gichanftalten. Lände 1. Darunter Rein= Aug= Ein= Aus= Rein= Gin= Berginfung Jahr Jahr und Tilgung nahmen einnahmen gaben einnahmen nahmen gaben 5 1 2 3 4 2 4 M M M M M M 14761880 15 942 8 057 7885 1880 15895 17371 1890 690321705 18941 50 091 1890 21826 20 121 + 92 380 3 559 1895 26 737 $65\ 643$ $67\ 110$ 19641 1895 16 082 1896 85 874 4 599 1896 18764 13 536 18 135 1897 89 175 20 203 17 665 3 233 $68\,972$ 1897 14 432 19 589 18 048 1898 91 623 72 034 1898 16 368 16801899 91 195 20 048 71 147 2600323674+ 2329 1899 81 995 22 241 -348221900 105624236291900 25 831 60 653 23 422 10222222 241 **---** 48 317 1901 78 800 1901 23 650 71 967 104 896 16 251 -176731902 25 811 42 913 79 485 1902 25240259991903 $102\,841$ 16251**— 16 216** 76 842 1903 23 980 40 196 $107\,270$ 1904 16 251 -208702701780 253 23 629 44 499 1904 -- 19 795 -- 20 546 1905 110586 $27\,671$ $40\,830$ 16 251 21 035 $82\,915$ 19051906 114 864 $34\,088$ 22 468 43 014 1625180 776 1906

¹ Rur Flößerei.

Spartaffe.

Jahr	Aftiva (Kuršwert)	Pajjiva (Ginlagen)	Reinvermögen (Kurswert)	Reingewinn (Kurswert)	Beitrag zu den allgemeinen Berwaltungs- fosten an die Stadtkasse
1	2	3	4	5	6
1880 1890 1895 1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905 1906	## 121 082 17 437 771 29 213 350 32 024 508 34 239 438 35 337 308 36 308 058 37 410 732 40 630 223 44 682 858 49 290 303 53 194 167 57 302 462 60 345 516	3 701 869 16 941 600 27 517 317 30 267 742 32 436 297 33 622 808 34 917 447 35 989 926 38 589 756 42 150 820 46 360 130 50 092 022 53 943 263 56 973 994	### 419 213 496 171 1 696 032 1 756 766 1 803 141 1 714 500 1 390 611 1 420 806 2 040 467 2 532 038 2 930 173 3 102 145 3 359 199 3 371 522	$\begin{array}{c} \cancel{\mathscr{M}} \\ + \ 64\ 753 \\ - \ 235\ 825 \\ + \ 201\ 700 \\ + \ 60\ 734 \\ + \ 46\ 375 \\ - \ 88\ 641 \\ - \ 323\ 889 \\ + \ 30\ 195 \\ + \ 619\ 661 \\ + \ 491\ 571 \\ + \ 398\ 135 \\ + \ 171\ 972 \\ + \ 257\ 054 \\ + \ 12\ 323 \\ \end{array}$	8 545 34 083 53 370 60 746 65 612 68 749 71 415 73 342 76 675 83 710 80 000 80 000 80 000 80 000

Pfandleihanftalt.

I. Betriebsgebarung.

			Darı	ınter:		<i>d</i> 00	Darı	inter:	
Jahr	Einnahmen insgefamt	Leihzinfen	Pfandzettel: gebühren	Berfteige= rungs= gebühren	Mehrerlös aus versteigerten Pfändern	Ausgaben ins- gesamt	Zahlungen an Urmenpilege, Militärs, Witwens und Waifenfonds	Beitrag zu den allgemeinen Bers waltungstoften an die Stabts taffe	Эсеіпеіппа фтеп
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1895 1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905	313 264 306 912 315 988 330 271 350 806 382 086 408 134 419 664 419 384	183 791 183 052 193 763 201 331 206 730 211 270 238 340 261 127 265 513 257 345 259 066	25 887 28 302 28 264 29 905 30 163 29 914 31 705 33 308 32 788 32 516 32 417 32 772	14 827 15 037 14 948 16 141 17 462 20 389 20 598 20 679 18 933	69 386 77 472 82 157 83 422 92 133 98 885 107 850	#253 964 253 964 289 289 301 064 319 114 317 519 319 878 340 599 348 782 374 477 371 482 378 960 390 321 402 982	7 029 7 029 7 029 7 029	2 640 8 054 10 517 10 205 10 907 11 278 11 553 11 808 13 165 14 242 14 030 13 594 13 965	# 10 826 25 223 12 200 — 12 202 — 1 531 10 393 10 207 38 304 58 657 48 182 40 424 25 675 19 567

Pfandleihanftalt.

II. Vermögensgebarung.

Jahr	Einnahmen	Darunter Mieten aus vermieteten Käumen	Ausgaben	Zuschüffe an das Kinderaspl
1	2	3	4	5
1895 1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905 1906	## 41 998 54 252 52 469 54 140 52 813 56 644 57 672 54 103 50 290 54 456 58 149 62 147	31 389 39 426 40 625 41 373 41 373 40 173 23 213 40 424 40 038 40 160 42 608 44 814	## 1 475 9 868 7 390 3 121 4 064 4 064 3 767 2 068 8 920 52 098 49 561 29 848	40 523 44 384 45 079 51 019 48 749 52 580 53 905 52 035 41 370 2 358 8 588 32 299

Darunter Ber= Gin: Au&= Reine Ein= Au3= Reine Jahr Jahr zinfung nahmen gaben **Einnahme** nahmen gaben Ausgabe 1 und Tilgung 2 3 2 5 1 M 1880 51 1017 966 1880 1890 7493 1890 6314 1 179 40 074 21771895 37 897 1895 + 1896 4782457 055 9 2 3 1 1896 1897 54393 $62\ 353$ 7 960 1897 1898 59 047 60 771 1724 1898 1899 1899 63 940 $69\ 351$ 5 411 1900 85 437 106 560 — 21 123 1900 1901 90 356 $162\,402$ **— 72 046** 1901 1902 84 136 154 370 -70234228 862 283 601 86 465 54 739 1902 1903 -- 63 419 253 541 291 139 95 110 37 598 $89\,382$ 153 381 1903

Rarl Müller=Bolfsbad.

307 160

322 834

303 202 | 335 584

95 360

107 676

103 893

30 314

36 692

 $32\,382$

Badeanftalten.

1904

1905

1906

98045

94 187

104 476 | 165 591

 $146 \ 428$

174 357

1904

1905

1906

 $\begin{array}{c} 276\ 846 \\ 286\ 142 \end{array}$

— 47 803

-- 80 170

-61115

¹ Bon der Stadtfaffe zugeschoffen und unter "Babeanstalten" verausgabt.

Ranalisation.

		Daru	nter:		Darunter :	m .	
Jahr	Einnahmen insgefamt	einmalige jährliche Gebühren Gebühren		Ausgaben insgesamt	Verzinfung und Tilgung	Reine Ausgaben	
1	2	3	4	5	6	7	
	st	M	M	N	N	N	
1885				54 183		54 183	
1890	137 192			203 584		66 392	
1895	467 566	189 763	147 658	576 535	387 640	108 969	
1896	467 801	172505	201 640	623 014	434 328	155 213	
1897	619 666	263 991	267 905	664 907	494 153	45 241	
1898	559 179	158 030	311 407	731 581	544 718	172 402	
1899	631 690	183 342	353 307	812 425	612498	170 735	
1900	651 373	179 140	391 940	860 311	663 938	208 938	
1901	708 019	609	941	948 354	716 451	240 335	
1902	724 074	653	055	1 007 336	775 513	283 262	
1903	701 676	626	560	1059548	822 152	357 872	
1904	745 781		648 747		882 642	405530	
1905	796 044	107 939	598 670	1184268	931 374	388224	
1906	822 537	124 678			979862	433 686	
			1		:		

	Straßenr	einigung] .		Hausunratabfuhr.							
			99.:				Daru	nter :	Rein=			
Jahr	Ein≠ nahmen	Aus= gaben	Reine Uuß= gaben	Jahr	Ein= nahmen	Aus= gaben	Zahlung an bie Haus= mullver= wertung	Ber= zinfung unb Tilgung	ein=			
1	2	3	4	1	2	3	4	5	6			
1880 1890 1895 1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905 1906	99 135 98 910 99 979 103 711 126 016 162 763 196 481 214 590 236 298 259 254	117 665 195 224 192 167 248 280 230 209	69 477 118 980 93 032 149 370 130 230 196 633 257 845 291 856 236 944 302 173 318 864 378 754	1892 1893 1894 1895 1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905	# 206 182 208 434 200 244 183 085 190 277 218 719 234 381 250 786 274 681 288 414 306 486 311 907 318 911 364 510 370 333	183 088 182 123 202 975 200 189 213 926 258 923 361 605 501 428 475 981 482 709 485 370 496 909 507 095	60 000 160 000 242 800 214 624 215 440 221 504 231 884 242 032	27 023 31 990 31 990 33 350 35 375 34 891	— 173 463 — 177 998 — 142 585			

Desinfektionsanstalt.				Theri	mische Ti	erleichenv	ernichtun	gsanftalt.
Jahr	Ein≠ nahmen	Uus≠ gaben	Rein= einnahmen	Jahr	Ein≠ nahmen	Darunter Erlöje aus ben Ubfall= produtten	Aus= gaben	Rein= cinnahmen
1	2	3	4	1	2	3	4	5
1895 1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905	## 7 243	8 278 8 462 9 859 8 527 8 119 8 815 9 288 9 314 9 715 9 383 11 415 12 705	\mathcal{M} -1 035 -2 238 + 3 304 - 3 979 - 4 200 - 3 977 - 4 556 - 4 516 - 3 782 - 3 470 - 3 143 - 2 833	1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905	16 682 24 971 19 908 21 812 22 660 22 950 19 684 23 838 30 898 31 156 25 134	14 550 22 732 17 734 17 368 18 937 20 138 16 888 21 030 28 079 28 328 22 390	# 15 446 30 342 30 340 17 361 22 841 22 190 16 757 17 684 21 673 20 011 18 744	$\begin{array}{c} - \\ - \\ - \\ - \\ - \\ 5 \ 371 \\ - \\ - \\ 10 \ 432 \\ - \\ - \\ 4 \ 451 \\ - \\ - \\ 180 \\ + \\ 760 \\ + \\ 2 \ 927 \\ + \\ 6 \ 154 \\ + \\ 9 \ 225 \\ + \\ 11 \ 145 \\ + \\ 6 \ 390 \\ \end{array}$

Plata	Plakatwejen.		Stiftungsforft Kasten.			Stadtgärtnerei.			
Jahr	Rein= ein= nahmen	Jahr	Ein= nahmen	Aus= gaben	Rein= ein= nahmen	Jahr	Ein= nahmen	Aus= gaben	Reine Ausgaben
1	2	1	2	3	4	. 1	2	3	4
1881 1887 1891 1905 1906	M 1 020 1 805 10 155 30 251 28 277	1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905 1906	78 322 70 761 87 461 71 300 77 158 57 259 68 984 61 787	% 32 853 36 270 32 865 43 006 31 562 37 665 35 387 32 099	## 45 469 45 469 34 491 54 596 28 294 45 596 19 594 33 597 29 688	1880 1890 1895 1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905 1906	M 12 955 18 038 18 894 9 719 10 051 11 952 11 397 11 228 10 171 12 010 26 710 38 593 11 687 8 119	77 166 138 285 146 478 150 537 191 941 194 129 205 383 309 824 332 996 289 398 294 480 377 524 326 232 290 432	44 211 120 247 127 584 140 818 181 890 182 177 193 986 298 596 322 825 277 388 267 770 338 931 314 545 282 313

Die Gemeindezeitung ersorberte 1880, 1890 und 1900 zirka 10000 M, 1906 17000 M Zuschuß. Einnahmen fielen bei ihr nicht an.

Die Steindruckerei bilanzierte 1880 mit 4261 M, 1890 mit 2866 M.

Sols= und Kohlenhof.					Marftall.				
Jahr	Ein= nahmen	Uu€= gaben	Rein= einnahmen	Jahr	Ein= nahmen	Aus: gaben	Rein= einnahmen		
1	2	3	4	1	2	3	4		
1880 1890 1895 1900 1901 1902 1903 1904 1905 1906	M 124 384 154 262 174 907 330 025 422 835 455 779 459 093 474 387 469 330 466 455	# 116 730 153 962 158 063 324 752 427 135 452 877 454 317 467 133 467 245 462 644	+ 7 654 + 300 + 16 844 + 5 273 - 4 300 + 2 902 + 4 776 + 7 254 + 2 085 + 3 811	1880 1890 1895 1900 1901 1902 1903 1904 1905 1906	## 44 390 58 177 91 152 108 005 113 932 113 142 116 416 115 192 126 927 125 989	## 43 719 ## 33 102 ## 204 ## 107 471 ## 110 251 ## 13 384 ## 130 278 ## 13 336 ## 119 752 ## 127 514	$\begin{array}{c} \text{\it M}\\ + 671\\ + 25075\\ + 6948\\ + 534\\ + 3681\\ - 242\\ - 13861\\ + 1856\\ + 7175\\ - 1525 \end{array}$		

Gemeindlicher Grundbefig.

क्राप	Allgemeine gewerbliche Berwertung.				Gemeindegebäude.				
Jahr	Ein= nahmen	Ang= gaben	Rein: einnahmen	Jahr	Ein= nahmen	Darunter Miets erträge an Private vers mieteter Räume	Aus= gaben	Rein= einnahmen	
1	2	3	4	1	2	3	4	5	
1880 1890 1895 1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905 1906	## A68 489 176 552 159 457 236 318 248 670 253 099 305 060 ca. 335 520 ## 325 860 ## 310 480 ## 326 210 ## 305 400 ## 320 970	3 020 12 110 26 795 43 288 32 238 34 974 27 748 ca. 33 510 39 960 42 040 37 160 36 460 37 600 28 330	65 469 164 442 122 662 193 030 216 482 218 125 277 312 ca. 302 010 " 285 900 " 268 440 " 289 050 " 273 630 " 267 800 " 292 640	1895 1896 1897 1898 1899 1900	271 183 403 249 638 478 641 971 615 641 501 416 464 084 443 669 457 075 364 953 390 370 363 043	253 173 396 282 635 212 637 571 610 922 499 042 459 511 438 563 453 829 361 932 385 220 357 147	564 810 136 009 143 545 119 635 118 864 151 202 115 565 108 500 99 749 95 611 110 262	- 105 630 - 161 561 + 502 469 + 498 426 + 496 006 + 382 552 + 312 882 + 328 104 + 348 575	

Jahr	Cinnahmen	Ausgaben	Darunter Ber= zinsung	Reine Ausgabe
1	2	3	4	5
1900 1901 1902 1903 1904 1905	228 015 281 988 318 348 358 275 339 230 350 720 407 116	.# 230 258 312 014 393 099 407 047 425 990 399 530 410 534	% 26 400 38 303 39 296 39 552 40 773 43 708 44 600	% 2 243 30 026 74 751 48 772 86 760 48 810 3 418

Landwirtschaftliche Berwertung.

Die Betriebe zerfallen also in zwei Kategorien: ein Teil von ihnen liefert nach Abzug sämtlicher Ausgaben, einschließlich derjenigen für Berzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und für den Erneuerungsfonds, Reingewinne, der andere dagegen weist unter Berücksichtigung aller der genannten Ausgaben Berluste auf 1 2. Wir bezeichnen deshalb vom

Da die für Berginfung, Tilgung und für den Erneuerungsfonds aufgewendeten Summen das finanzielle Ergebnis eines Betriebes wesentlich beeinslussen, seien hier zur besseren Würdigung der bei den Betrieben gezeitigten Reineinnahmen bzw. Berluste die bei einigen wichtigeren Betrieben üblichen Abschreibungsquoten für die genannten Zwecke angeführt:

Bei Gasanstalten, Elektrizitätswerken und Straßenbeleuchtung wird das An-lagekapital mit $4\,\%$ 0 verzinst und mit $1\,\%$ 00 in steigender Form getilgt. (Anschaffungsstoften für Installationen und Mietapparate bei der Gasanstalt werden mit $4\,\%$ 0 verzinst und mit $10\,\%$ 0 getilgt.)

Dem Erneuerungsfonds werben jugeführt:

Bei der Casanstalt 4% der Auswendungen an Gebäuden und Einrichtungen, 3% von denen des Rohrneges, 6% von denen der Casmesser.

Bei den Clettrizitätswerten für Hochbau 1%, für Maschinenanlagen 5%, für das Leitungsneh 3%, für Aftumulatoren, Apparate, Beleuchtungseinrichtungen der Stationen, Clettrizitätszähler, Laboratorium und Lagerbestand 10%, für Einrichtungen und Wertzeuge 20% der Herstellungskoften.

Bei der Strafenbelenchtung:

Zum Erneuerungsfonds: (bei der Gasbeleuchtung) 3% für Laternenzuleitungen, Kandelaber usw., 10% für Laternen; (bei der elektrischen Beleuchtung) 2% für Leitungsnetz, Kandelaber und Überspannungsmaste; Bogenlampen, Berteilungspunkte, Überspannungsvorrichtungen, Zubehör, Fahrpark, Leitern und Bogenanschluktabel sind bereits völlig abgeschrieben. Bei letztern wurden 20%, bei den übrigen 10% dem Erneuerungsfonds zugeführt.

Interesse des Gemeindehaushalts aus im ersten Falle die Betriebe als Einnahmes, im zweiten Falle als Zuschußbetriebe. Ferner zeigt sich — wohl schon bei einem klüchtigen Betrachten —, daß in ihrer Gesamtheit die aus den Einnahmebetrieben erzielten Reineinnahmen größer sind als die für die Zuschußbetriebe nötigen Zuschüsse. Die Reineinnahmen aus den Einnahmebetrieben stellen also einmal die zur Deckung dieser Zuschüsse ersorderlichen Summen und liesern serner darüber hinaus dem Gemeindehaushalt noch Überschüsse, mit denen wiederum Ausgaben bei anderen, nicht gewerblichen Berwaltungszweigen gedeckt werden können. Diese Überschüsse aber als den Unternehmergewinn aus der geswerblichen Tätigkeit der Gemeinde zu bezeichnen, ist insosern unzulässig, als

Bei der Wasserhorgung und bei der Kanalisation werden 5 % für Ber- zinsung und Tilgung abgeschrieben.

Bei Weinkellerei mit Ratskeller wird auf die Bauanlagekoften eine 5 prozentige, auf die Einrichtungskoften eine 14 prozentige Annuität berechnet. Das Betriebsskapital für Anschaffung der Weine wird mit 4 % verzinst.

Bei dem Trambahnunternehmen war, soweit der Betrieb in Frage kam, gemäß dem Bertrage mit der Trambahn-Attiengesellschaft vom 25. August 1897 eine Sprozentige Berzinsungs und Abschreibungsquote von den Gesamtanlagekoften (Kosten für Neubauten und für Umwandlung des Pferdes dzw. Dampsbahnbetriebes in elektrischen Betrieb) zu entrichten. Für Erneuerung der Wagen, Hochbauten, maschinellen Ginrichtungen sollte ebensalls nach dem Bertrage ein Fonds angesammelt werden, der 6 % der Bruttoeinnahmen nicht zu überschreiten, mindestens jedoch 120 000 M zu betragen hatte.

Bei Schlacht: und Biehhof kommen zur Abschreibung für Berzinfung und Tilgung 5% aus den Grunderwerbungskosten, 4% aus dem Wert des alten Heumarktes, 51/2 % für Baukosten des Schlacht: und Biehhofes, 5% für Herstellung der Kühlräume und Kuttelei, sowie Erweiterungen des Schlacht: und Biehhofes.

Bei den Lebensmittelmärkten und bei der Lände werden die Anlagekosten mit $4\,^{9}/_{0}$ verzinft.

Bei dem Karl Müller-Bolksbad werden auf die mit den "Müller-Häufern" übernommenen Schulden 4 bzw. 8% abgeschrieben. Das Anlehen für Bauschulden wird mit $4\frac{1}{2}$ % berzinst und getilgt.

Bei der Hausunratabinhr wird für Anschaffung von Abfuhrwagen eine Annuität von 12%, für Erbauung eines Schuppens eine solche von 8% entrichtet.

Bei dem landwirtschaftlich verwerteten Grundbesitz werden die Kosten für Erwerbung, Erweiterung und Berbesserung mit 4 % verginft.

² Es muß bei einer Darftellung der Rechnungsergebnisse fommunaler Betriebe natürlich auch immer im Auge behalten werden, daß bei ihren Gewinnen oder Berzlusten keine Kommunalsteuern in Anrechnung kommen, wie dies sonst bei privaten Betrieben gleicher Art geschieht. Insofern sind finanzielle Resultate kommunaler Betriebe nicht ohne weiteres wie Ergebnisse privater Betriebe aufzusassen.

die gemeindlichen Betriebe Monopolbetriebe find und infolgedeffen ihren Reineinnahmen auch ein Steuercharakter innewohnt 1.

Einige von den Betrieben haben jedoch eine von dem Gemeindehaushalt ausgeschiedene Verwaltung. Sie sühren ihre Erträgnisse nicht der allgemeinen Gemeindekasse zu, sondern verwenden sie zur Ergänzung und Vergrößerung ihres eigenen Betriebskapitals. Hierhin gehören die Sparkasse, die Pfandleihanstalt, das Stadtlagerhaus von 1880—98, der Stiftungssorst Kasten und das Karl Müller-Volksbad. Diese Betriebe sind also auf die Gestaltung des Gemeindehaushalts im engeren Sinne, mit dem wir uns hier besassen wollen, von keinem Einfluß. Unter Gemeindehaushalt im engeren Sinne aber verstehen wir den eigentlichen Gemeindehaushalt, d. h. die Beschassung und Verwendung derzenigen Mittel, die zur Führung aller übrigen nicht ausgeschiedenen Verwaltungszweige und Gemeindeanstalten nötig sind.

Für unsere Untersuchung über die Bedeutung der gewerblichen Betriebe für den Gemeindehaushalt im engeren Sinne scheiden also die lett=
genannten Betriebe aus, und wir haben daher nur die Rechnungsergebnisse der übrigbleibenden Betriebe zusammenzusassen und sie in der
Gemeindehaushaltsrechnung zu würdigen.

Im solgenden sind nun einmal die Bruttoergebnisse der Betriebe zu den Bruttoausgaben des Gemeindehaushalts und serner die Rettoergebnisse der Betriebe zu den Rettoausgaben des Gemeindehaushalts in Bergleich gebracht. Dabei sind zunächst die Ergebnisse aller drei Gruppen der gewerblichen Tätigkeit (I. Betriebe zur Produktion sür den Berkehr, II. Betriebe sür den Eigenbedars des Gemeindehaushalts und III. die gewerbliche Verwertung des Grundbesitzes) zusammengesaßt und vereinigt, sodann noch die Bedeutung der Betriebe sür den Verkehr und die Besebeutung des Gemeindegrundbesitzes gesondert dargestellt. Die Betriebe sür den Eigenbedarf des Gemeindehaushalts sind von so relativ geringer sinanzieller Bedeutung, daß eine besondere Würdigung ihrer Ergebnisse wohl unnötig erscheint.

¹ Siehe Unm. 2 S. 74.

Die Bedeutung der gewerblichen Betriebe für den Gemeindehaushalt. Eruppe I, II und III zusamen.

Bruttoerträge.

Bevölfe- rung	10	230 023 349 024 499 932 544 000		In % ber Nettoausgaben bes Gemeinbes haushalts	15	9/0 42,24 35,15 21,89 16,42			
l .	-		•	Pro Ropf ber Bevölkerung	14	8,11 8,02 7,23 6,01			
In %00 ber Bruttoausgaben bes Gemeindes haushalts	6	9/0 18,53 19,63 44,84 44,22	-	Nettoein: nahmen aus den Gemeinde: aufschlägen und Zöllen ³	13	# 1 865 900 2 800 400 3 619 000 3 270 100			
Pro Ropf der Be- völferung	80	5,76 8,03 86,65 44,05		3n % der Nettoausgaben des Gemeinde= haushalts	12	9/0 52,09 52,75 48,94 61,81			
		9999		Pro Kopf der Bevölkerung	11	76 10,01 12,03 16,17 22,63			
Bruttoausgaben der gewerblichen Betriebe		1 324 800 2 803 300 18 327 200 23 962 800		Nettoein: nahmen auß den Gemeinde: umlagen ²	10	2 301 400 10,01 5 4 202 600 12,03 5 8 088 900 16,17 4 12 308 800 22,63 6			
In oo ber Bruttoausgaben bes Gemeinbes haushalts	9	9/0 21,16 22,07 47,84 45,45	äge.	In % ber Nettoausgaben bes Gemeinbes haushalts	6	7,00 1,03 1,84 1,84 8,07 3,84 11,63 5,15 14,06			
Brutti bes (ba			ertr	Pro Ropf der Bevölferung	8	76 1,03 1,84 3,84 5,15			
Pro Ropf der Be- dölferung	5	6,57 9,03 99,11 45,28	Rettoerträ	Netto= ausgaben der gewerblichen Betriebe ⁵	7	.# 236 300 642 800 1 922 100 2 801 300			
Bruttoeinnahmen der gewerblichen Betriebe 4	4	# 12 600 51 200 53 800 53 300		In % ber Nettoausgaben bes Gemeinbe= haushalts	9	9,60 12,44 19,05 17,42			
Bruttoei der gew Betr		# 1 512 3 151 3 151 19 553 24 631					Pro Kopf der Bevölkerung	5	1,84 2,84 6,38
Pro Ropf 2 ber Be- völferung	3	31,08 40,91 81,74 99,61		Netto= einnahmen der gewerblichen Betriebe4	4	#424 100 990 700 3 148 700 3 469 800			
		00111		Bro Kopf der Bevölkerung	က	# 19,21 22,82 33,05 36,60			
Bruttoausgaben des Gemeindes haushafts	2	7 147 400 ¹ 14 277 900 ¹ 40 872 100 ¹ 54 191 600 ¹		Netto= ausgaben bes Gemeinbe= haushalts	2	M M M M M M M M M M M 9/0 4 417 700 1 19.21 424 100 1.84 9.60 7 967 200 1 22.82 990 700 2,84 12,44 16 527 200 33,05 3 148 700 6,29 19,05 19 912 800 36,60 3 469 800 6,38 17,42			
Jahr	1	1880 1890 1900 1906		Jahr	-	1880 1890 1900 1906			

1 Zuzüglich der Rückfrände und abzüglich der Reste aus den Borjahren und der Mietanschläge. 2 Exundsteuer, daussteuer, Kapitalrentensteuer, Einkommensteuer, Eewerbesteuer. Der Zuschlag zur Staatssteuer betrug im Jahre 1880 100%, 1890 110%, 1900 110%, 1906 130%. A Die Brutto: bzw. Rettoeinnahmen für das Plakatwejen find für 1880 mit 1000 .A., 1890 mit 2500 A und 1900 mit

s Die Brutto: bzw. Nettoausgaben für die Gemeindezeitung sind für 1880, 1890 und 1900 mit 10 000 A, für 1906 mit M eingefett. 17000 M berechnet 10000

Die Bedeutung der gewerblichen Betriebe für den Gemeindehaushalt. Betriebe zur Produttion für den Bertehr. (Gruppe I.)

Bruttoerträge.

Bevölfe= rung	10	230 023 349 024 499 932 544 000
An 0/0 der Brittoausgaben de Gemeindes haushalts	6	9/0 13,64 14,53 41,94 41,57
Pro Kopf ber Bevölfe: rung	œ	4,24 5,96 34,32 41,41
Bruttoausgaben ber gewerblichen Betriebe		975 800 2 076 100 17 160 200 22 526 800
In %00 ber Bruttoausgaben bes Emeinoe haushalts	9	9/0 15,65 17,48 44,24 42,34
Pro Ropf ber Bevölfe= rung	23	4,86 7,15 36,16 42,18
Bruttoeinnahmen ber gewerblichen Betriebe	4	# 1118 700 2 495 500 18 082 700 22 945 500
Pro Ropf 5 ber Bevölfe- rung	3	31,08 40,91 81,74 99,62
Bruttoausgaben des Gemeindes haushalts	ઢ	7 147 400 14 277 900 40 872 100 54 191 600
Jahr	1	1880 1890 1900 1906

Rettoerträge.

In ⁹ /0 ber Nettoausgaben bes Gemeinbe= haushalts	15	% 42,24 35,15 21,89 16,42
Bro Ropf ber Bevölferung	14	8,11 8,02 7,23 6,01
Nettoein= nahmen aus den Gemeinde= aufschlägen und Zöllen	13	1 865 900 2 800 400 3 619 000 3 270 100
In % ber Nettoausgaben bes Gemeindes haushalts	12	°,0 52,09 52,75 48,94 61,81
Pro Kopf der Bevölkerung	11	10,01 12,03 16,17 22,63
Nettoein= nahmen auß den Gemeinde= umlagen	10	2 301 400 4 202 600 8 088 900 12 308 800
In % ber Nettoausgaben bes Gemeinbes haushalts	6	9/0 4,12 5,11 9,75 12,55
Pro Ropf der Bevölkerung	80	% 0,79 1,17 3,22 4,59
Netto: ausgaben der gewerblichen Betriebe	2	182 100 406 900 1 611 300 2 498 600
In % der Nettoausgaben des Gemeindes haushalts	9	0% 7,33 10,37 15,33 14,65
Bro Kopf der Bevölkerung	2	# 1,41 2,37 5,06 5,36
Netto= einnahmen ber gewerblichen Betriebe	4	325 000 826 300 2 533 800 2 917 300
Pro Kopf ber Bevölkerung	3	19,21 22,82 33,05 36,60
Netto= ausgaben bes Gemeinbe= haushalts	2	4417700 7967200 16527200 19912800
Zahr	1	1880 1890 1900 1906

Die Bedeutung der gewerblichen Betriebe für den Gemeindehaushalt. Die gewerbliche Berwertung des Gemeindegrundbefiges. (Eruppe, III.)

	Bevölfe= rung	10	230 023 349 024 499 932 544 000
	In % ber Weuttoausgaben bes Gemeinbes haushatts	6	1,64 2,72 1,01 0,99
	ro Ropf ber Bevölfe: rung	8	0,0 0,51 1,11 0,83 0,99
Bruttoerträge.	der Bruttoansgaben Paggaben Paggaben bes Grund: Grund: befiges	L	117 200 388 900 415 000 538 400
	In 0/0 Bruttoau bes Gem haush	9	9/0 3,02 3,13 2,51 2,02
	Pro Ropf der Bevölfe- rung	5	0,94 1,28 2,05 2,00
	Brutto= einnahmen bes Grundbefiges	4	Jb 216 300 447 700 1 027 600 1 087 600
	Pro Ropf der Bevölfe- rung	3	31,08 40,91 81,74 99,62
	Bruttoausgaben des Gemeinde: haushalts	2	7 147 400 14 277 900 40 872 100 54 191 600
	3ahr	1	1880 1890 1900 1906

In % ber	ı	4.283
Nettoausgaben bes Gemeinde= haushalts	15	% 42,24 35,15 21,89 16,42
Pro Ropf ber Bevölkerung	14	8,11 8,02 7,23 6,01
Rettoein= nahmen aus den Gemeinde= aufschlägen und Zöllen	13	1865 900 2 800 400 3 619 000 3 270 100
In % der Rettoausgaben des Gemeinde= haushalts	12	0/0 52,09 52,75 48,94 61,81
Bro Kopf der Bevölkerung	11	. % 10,01 12,03 16,17 22,63
Rettoein= nahmen auß den Gemeinde= umlagen	10	2 301 400 4 202 600 8 088 900 12 308 800
In % ber Nettoausgaben des Gemeinde= haushalts	6	0/0 1,32 0,01 0,02
Pro Kopf der Bevölkerung	8	0,30 0,00 0,01
Netto= ausgaben des Grundbefißes	1	76 105 600 2 300 3 400
In % ber Nettoausgaben bes Gemeinbe= haushalts	9	2,24 2,24 2,06 3,72 2,77
Pro Kopf der Bevölkerung	5	0,43 0,45 1,23 1,02
Netto= einnahmen des Grundbefißes	4	${\cal M} \\ 99100 \\ 164400 \\ 614900 \\ 552600$
Pro Kopf ber Bevölkerung	3	78, 19, 21, 22, 82, 83, 05, 36, 60
Netto= ausgaben bes Gemeinde= haushalts	2	# 417 700 7 967 200 16 527 200 19 912 800
Jahr	-	1880 1890 1900 1906

Rettverträge.

Run ift bei einer Zusammenfaffung der finanziellen Ergebniffe fommunaler Betriebe folgendes Moment zu beachten:

Die kommunalen Betriebe stehen miteinander in vielsachem Zussammenhang. Einnahmebeträge des einen sind Ausgabebeträge des andern. So hat z. B. die Straßenbahn Straßengrundbenuhungsgebühren zu zahlen, die bei der Straßenbahn als Ausgaben, bei dem Gemeindebesitz als Einnahmen erscheinen. Die meisten Betriebe haben Zahlungen für Beleuchtung und Wasser zu leisten, die dann wieder den Lichtversorgungsanstalten bzw. dem Wasserwert zugute kommen. Die Straßenbahn zahlt einen erheblichen Betrag an die Elektrizitätswerke sür Lieserung des elektrischen Stroms, und unter den Einnahmen der Gasanstalt und der Elektrizitätswerke befinden sich größere Summen, die aus der Einnahme sür Straßenbeleuchtung herrühren. Diese wieder erscheinen in dem Gemeindehaußhalt als Ausgaben unter dem Titel "Straßenbeleuchtung". Die Betriebe für den Eigenbedars des Gemeindehaußhalts vollends erhalten ihre gesamten Einnahmen aus anderen gemeindlichen Betrieben und Verwaltungszweigen.

Die Gesamtheit aller Einnahmen und Ausgaben der Betriebe liesert also kein ganz korrektes Bild von den Summen, welche die Gemeinde nun auch tatsächlich für ihre gewerbliche Tätigkeit einnimmt bzw. ausgibt. Der eigentliche Wert der gewerblichen Betriebe für den Gemeindehaushalt, d. h. inwiesern dieser aus der kommunalen gewerblichen Tätigkeit Berlust oder Gewinn zieht, ist daher überhaupt erst durch eine Abgleichung der Betriebsergebnisse der Einnahmes und Zuschußbetriebe ersichtlich.

Die Vereinigung der Rechnungsergebniffe aller dei Betriebsgruppen (Betriebe für den Verkehr, Betriebe für den Eigenbedarf des Gemeindeshaushalts und gewerbliche Verwertung des Grundbesitzes) auf S. 76 liesert nun ein Bild von dem sinanziellen Anteil der gesamten gemeindelichen Gewerbetätigkeit an dem Gemeindehaushalt. Es geht aus der Zusammenstellung hervor, daß die Gesamtheit der Bruttoeinnahmen und sausgaben der Betriebe sich in den Jahren 1880 und 1890 in ungefähr dem gleichen Verhältnis zu den Bruttoausgaben des Gemeindehaushalts gehalten hat. Die ersteren betragen ein starkes, die letzteren ein schwaches Fünstel der Gemeindehaushaltsausgaben. In dem Jahrzehnt von 1890 bis 1900 sind Einnahmen und Ausgaben der Betriebe sprunghast in die höhe gegangen. Sie machen im Jahre 1900 47,84 bzw. 44,84 % der gesamten gemeindlichen Ausgaben aus. Also nahezu die hälste der sür diese Ausgaben ersorderlichen Summen stellten die Einnahmen aus den geswerblichen Betrieben. Einen ähnlichen Sprung weisen auch die Gesamt=

ausgaben des Gemeindehaushalts auf. Sie haben fich nahezu ber-Das Anwachsen der Gemeindehaushaltsrechnung ist mithin dreifacht. burch die Ergebniffe der gewerblichen Betriebe mefentlich beeinfluft worden. Das fprunghafte Emporichnellen biefer Summen nun erflart fich erftens baraus, daß gerade das Jahrzehnt 1890-1900 eine bedeutende Erweiterung der gemeindlichen Tätigkeit auf gewerblichem Bebiete brachte: Die Elektrizitätswerke wurden erbaut, die Gasanstalt wurde in städtische Regie genommen und die Trambahn für gemeindliche Rechnung betrieben. Zweitens nahmen auch die Betriebsrechnungen der einzelnen gewerblichen Unternehmungen in Einnahmen und Ausgaben immer größeren Umfang an. Das lette Bergleichsjahr 1906 weift bagegen gegen bas Jahr 1900 in den Bruttoeinnahmen wie -ausgaben ber Betriebe einen kleinen Rudichritt auf. Zwar find Ginnahmen und Ausgaben absolut und auch pro Ropi der Bevölferung noch geftiegen, aber im Berhältnis gur Gefamtheit ber gemeindlichen Ausgaben find fie bon 47,84 auf 45,45 % baw. von 44,84 auf 44,22 % gefallen. 3m Berhältnis ju ben Gefamtausgaben hat alfo bie Bedeutung der gewerblichen Betriebe für den Gemeindehaushalt in letter Zeit etwas abgenommen.

Der Grund hierfür ift weniger in der Minderergiebigkeit einzelner Betriebe, (Trambahn, Schlacht- und Viehhof, Lebensmittelmärkte,) als vielmehr in der größeren Belaftung des Gemeindehaushalts durch gesteigerte Ausgaben für Bildungs- und Wohlfahrtszwecke und auch für Schuldentilgungen zu suchen.

Ein mehr stetes Anwachsen gegenüber den Bruttoergebnissen der Betriebe zeigen dagegen die Nettoergebnisse im Vergleich zu den Nettosausgaben des Gemeindehaushalts (Tab. S. 76). Sie veranschaulichen in den Einnahmen die Summen, welche die Gemeinde rechenmäßig als Reineinnahmen aus den Einnahmebetrieben bezogen und in den Ausgaben die Summen, welche die Gemeinde rechenmäßig als Juschüsse zu den Zuschüßbetrieben entrichtet hat. — Die Nettoeinnahmen aus den Betrieben betrugen im Jahre 1880 9,60 %, 1890 12,44 %; 1900 taten sie keinen sehr großen Sprung, sondern stiegen nur auf 19,05 %, und 1906 sielen sie analog den Bruttoeinnahmen ebensalls etwas, nämlich auf 17,42 %. Pro Kops der Bevölkerung weisen sie auch im Jahre 1906 eine, wenn auch geringe Steigerung auf: 6,29 % im Jahre 1900 und 6,38 % im Jahre 1906.

Die Nettoausgaben der Betriebe jedoch, d. h. also die als Zuschüsse für die Zuschußbetriebe ersorderlichen Summen, find prozentual den Gesamt= nettoausgaben des Gemeindehaushalts und auch pro Kopf der Bevölkerung

ftetig gestiegen. Sie betrugen in den vier Bergleichsjahren 5,35%, 8,07%, 11,63% und 14,68% der Gesamtnettvausgaben und ergaben auf den Kopf der Bevölkerung 1,03, 1,84, 3,84 und 5,15 .M.

Die Ursache des Wachsens der für die Zuschußbetriebe ersorderlichen Summen liegt in den bedeutend gestiegenen Zuschüffen für Kanalisation, Straßenreinigung, Hausunratabsuhr und in den zur Deckung des Defizits jür Straßenbahn, Schlacht- und Viehhof und landwirtschaftlich verwerteten Grundbesitz aufgewendeten Beträgen. Dieses Desizit erklärt zugleich auch den relativen Stillstand in den Erträgnissen der Einnahmebetriebe.

Die Nettoergebnisse der Betriebe haben also an dem Nettohaushalt einen bedeutend geringeren Anteil als die Bruttoergebnisse an dem Bruttoshaushalt, die, wie wir sahen, den letteren stark belasten. Dies ist leicht erklärlich, denn den Bruttoeinnahmen der Betriebe stehen auch wieder große Ausgaben sowohl bei Einnahmes wie Zuschußbetrieben gegenüber, infolgebessen ist der Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben aller Betriebe nur ein verhältnismäßig geringer.

Er betrug:

im Jahre	М	in ⁰ /0 der Nettoausgat des Gemeinde= haushalts	en pro-Kopf der Bevölkerung <i>M</i>
1880	187 800	4,25	0,81
1890	347900	4,37	1,00
1900	1226600	$7,\!42$	2,45
1906	668500	3,36	1,23

Den Löwenanteil zur Deckung der Nettoausgaben des Gemeindes haushalts stellen natürlich die Gemeindeumlagen, weil bei ihnen als einzige Ausgaben nur die Erhebungskosten in Betracht kommen.

Ihr Anteil betrug:

```
im Jahre 1880 47,18 % ber Gemeindehaushaltsausgaben
" " 1890 48,77 " " "
" " 1900 48,94 " " "
" " 1906 61,81 " " "
```

war also ungleich größer wie der Anteil aus der Betriebstätigkeit. Letterer wird sogar auch von den Reinerträgnissen der indirekten Steuern, nämlich Aufschlägen und Zöllen, beträchtlich übertroffen, obwohl diese eine immer geringere Bedeutung für den Gemeindehaushalt einnehmen.

Bu den Gemeindeumlagen in Beziehung gefett betrug er 1:

6

¹ Zu beachten ift auch hier wieder S. 74 Anm. 2. Schriften 129. Erstes heft. — Gemeinbebetriebe II. 1.

im	Jahre	1880	8,16 º/o	der	Gemeindeumlagen
,,	"	1890	8,26 "	"	"
,,	,,	1900	15,16 "	,,	"
,,	,,	1906	5,43 "	,,	"

Wenn die Ursachen des Defizits z. B. bei der Trambahn weggefallen sein werden, durfte dieser Prozentsatz allerdings bedeutend in die Höhe geben.

In den Tabellen der S. 77 und 78 ift nun analog der eben bes sprochenen Zusammenstellung zu zeigen versucht worden, welchen Anteil die Betriebe zur Produktion für den Berkehr und die gewerbliche Berswertung des Grundbesitzes, jedes für sich, an dem Gemeindehaushalt haben. Aus ihnen geht hervor, daß die Betriebe zur Produktion sür den Berskehr sinanziell bei weitem die bedeutendsten von allen Betrieben sind. Das rasche Anwachsen der Bruttoergebnisse der Betriebe von 1890 auf die von 1900 ist ihnen allein zu verdanken, ebenso haben sie aber auch den Rückgang im prozentualen Steigen im Jahre 1906 größtenteils veranlaßt. Absolut und pro Kops der Bevölkerung sind sie jedoch ständig gestiegen. Sie stellen auch den größten Teil der aus der gewerblichen Tätigkeit erzielten Reinerträgnisse zur Deckung anderer Ausgaben des Gemeindehaushalts.

Ihr Anteil betrug:

im Jahre	in % ber Gefamt= Rettoausgaben bes Gemeinbehaushalts	pro Kopf der Bevölferung <i>M</i>
1880	3,21	0,62
189 0	5,26	1,20
1900	5,58	1,84
1906	2,10	0,77

Die Erträgnisse bes gemeindlichen Grundbesizes dagegen sind sowohl für den Brutto= wie für den Nettohaushalt von geringer Bedeutung. Sie liesern jedoch, verglichen mit den Betrieben zur Produktion für den Berkehr, im Verhältnis zu ihren Bruttoergebnissen einen ungleich größeren Anteil auch an den Nettoergebnissen als jene, d. h. es entfallen auf sie weniger Betriebsausgaben.

Bur Deckung anderer Ausgaben des Gemeindehaushalts trugen sie bei:

¹ S. Rapitel IV.

im Jahre	in % der Netto= ausgaben des Gemeindehaushalts	pro Kopf der Bevölkerung M
1880	2,24	0,43
1890	0,74	0,15
1900	3 ,7 1	1,23
1906	2.75	1.01

Wir haben uns nun bisher immer mit der Bedeutung der gewerbslichen Betriebe für den Gemeindehaushalt im engeren Sinne beschäftigt. Es erübrigt nun noch, auch einiges über den Anteil dieser Betriebe an dem Bermögen und den Schulden des gesamten gemeindlichen Gigentums einschließlich des Bermögens und der Schulden der getrennt verwalteten Anstalten (Sparkasse usw., Armenpflege, Stiftungen) zu sagen.

Eine Darstellung hiervon ist nach den für das Jahr 1906 versöffentlichten Ausweisen mit der auf S. 84 befindlichen Zusammenstellung zu geben versucht worden.

Der Bermögenswert der Betriebe setzt sich dabei zusammen aus den Werten an Gebäuden, Grundstücken und Rechten an solchen, (Ertrags=wert: Rohertrag, kapitalisiert bei Gasanstalt, Elektrizitätswerken, Straßen-bahn mit 6 %, bei Wasserversorgung und Kanalisation mit 5 %, Aktiv=kapitalien und Materialvorräten. Die Schulden bestehen in Anlehens=kapitalien und Passibvorschüssen.

Leider läßt sich eine richtige Vergleichsweise nur bei der Gruppe I, den Betrieben zur Produktion für den Berkehr, ermöglichen. Bei einer vergleichenden Darstellung der anderen Gruppen der Betriebe steht einsmal hindernd im Wege, daß auf einige der als Betriebe bezeichneten gewerblichen Unternehmungen, z. B. Stadtgärtnerei, Verwertung des Gemeindegrundbesities im allgemeinen und Gemeindegebäude, die bestreffenden Summen nicht genau ausgeschieden sind, d. h. nicht genau ausgeschieden auf denjenigen Teil des gemeindlichen Grundbesitzes oder der Gemeindegebäude, der durch Verwertung (Vermietung, Verpachtung) diejenigen Erträge liesert, mit denen wir uns bisher besaßt haben. Zum andern würde man, selbst wenn diese Ausscheidung getrossen wäre, auch nur immer ein schieses Bild erhalten, da ja nur zum Teil eine gewerbeliche Verwertung dieser Objekte stattsindet, sonst aber sie entweder gar nicht oder unentgeltlich oder auch nur zum Eigenbedars benutt werden.

Es geht aus der Übersicht hervor, daß die Betriebe zur Befriedigung von Bedürsnissen der Gemeindeangehörigen (Gruppe I) sowohl von dem Gesamtbruttovermögen und den Gesamtschulden als auch von dem Gesamt-

Ausweis¹ des Bermögens und der Schulden der Betriebe (Ende 1906) und der auf sie von 1857²—1906 berwendeten Anlehensbeträge³.

Betriebe	Vermögen	Schulben	Unlehen
1	2	3	4
1. Gasanstalt 2. Elektrizitätswerke 3. Straßenbeleuchtung 4. Wasserberversung 5. Weinkelerei 6. Straßenbahn 7. Schlacht: und Viehhof 8. Freibank 9. Schranne 10. Lebensmittelmärkte 11. Heumarkt 12. Dulten 13. Stadtwagen 14. Cichanstalt 15. Lände 16. Sparkasse 17. Pfandleihanstalt 18. Badeanstalten 19. Karl Müller:Bolksbad 20. Kanalisation 21. Hausmurkt 22. Desinsektionsanstalt 23. Thermische Tierleichenvernichtungs: anstalt 24. Plakatwesen 25. Stiftungsforst Kasten	39 386 790 4 34 806 264 5 925 489 32 870 064 184 186 23 812 449 6 14 999 556 13 519 2 362 894 3 663 354 1 050 034 395 766 40 648 21 464 543 207 60 367 618 3 612 044 1 381 027 3 763 471 10 984 019 327 317 13 292 164 282 1 107 706	# 12 045 851 18 412 249 1 571 130 19 383 737 701 600 13 653 595 7 971 212 1472 431 160 277 56 973 994 1 444 348 521 599 2 259 165 30 540 530 85 708 109 070	## 11 833 538 20 580 250 1 202 095 24 427 160
Summa	236 796 460	167 552 496	121 984 028
Gefamtvermögen der Gemeinde Gefamtschulben der Gemeinde Gefamtanlehensverwendung der Gemeinde	489 202 081 — —	286 706 095 —	

¹ Zusammengestellt nach Berwaltungsbericht 1906, II. Teil, Rechnungsergebenisse, und nach mündlichen Erkundigungen an maßgebender Stelle.

^{2 3}m Jahre 1857 wurde bas erfte tonfolibierte Stadtanlehen aufgenommen.

³ Bereits erfolgte Tilgungen find nicht abgerechnet.

⁴ Zuzüglich bes Erneuerungsfonds von 167 292 M.

reinvermögen der Gemeinde nahezu die Hälfte repräsentieren 1. Ihr Bruttovermögen beträgt 236 796 460 M gegenüber dem gemeindlichen Gesamtbruttovermögen von $489\,202\,081$ M, also 48,40 % derselben. Ihre Schulden belausen sich auf $167\,552\,496$ M gegenüber den Gesamtsichulden von $286\,706\,095$ M, das sind 58,54 % der letzteren. — Die Schulden der Gemeinde sind also wesentlich veranlaßt durch den Umsang ihrer Tätigkeit auf gewerblichem Gebiete, die gerade in den Betrieben zur Bestriedigung von Bedürsnissen der Gemeindeangehörigen (für den Verkehr) am größten ist.

An dem Gesamtreinvermögen der Gemeinde haben diese gewerbslichen Betriebe bei ihrem Reinvermögen von $69\,243\,964\,$ M nur teil mit $34,14\,^{0}/_{0}$ des Gesamtreinvermögens im Betrage von $202\,495\,986\,$ M.

Spalte 4 der Tabelle auf S. 84 gibt uns schließlich noch an, in welchem Maße die gemeindliche Betätigung auf gewerblichem Gebiete bisher die Aufnahme von Anleihen verursacht hat. Insgesamt beläuft sich dieser Anteil auf 121 984 028 M, das sind 49,19 % der Gesamtsanlehensbeträge.

An dieser Stelle ist es vielleicht angebracht, die Bedeutung der Betriebe auch nach einer anderen Richtung in Hinsicht auf die Frage des kommunalen Wahlrechts? mit wenigen Worten zu würdigen. Es werden nämlich die Reineinnahmen, die einzelne der besprochenen Betriebe sür den Gemeindehaushalt abwersen, von verschiedener Seite für nichts anderes als versteckte Verbrauchssteuern erklärt, zu denen insbesondere die Arbeiterbevölkerung beitrage, wenn sie z. B. Gas und Wasser konstumiere oder auf der Straßenbahn sahre. Die Arbeiter hätten demnach auf diese Weise auch an der Deckung der Ausgaben sür den Gemeindeshaushalt Anteil, ein Umstand, der besondere Hervorhebung verdiene, wenn man das Recht zu den Wahlen sür die Gemeindevertretung lediglich darauf basieren wolle, wieviel ein jeder zu den Lasten des Gemeindeshaushalts durch Steuerzahlung beitrage.

Um nun für München diefen Unteil ber Arbeiterbevölkerung an den

¹ Bu beachten ift hier wieder, daß fich unter bem Bermögensbeftand der Spartaffe auch Schulben anderer gemeinblicher Betriebe und einiger Stiftungen befinden.

² Bgl. Schriften bes Bereins f. Sozialpol. Bb. 125 (1908); Berhandlungen ber Generalversammlung in Magbeburg 1907, Ausführungen von Dr. L. Sinzheimer, Fischbeck u. Landmann, S. 248 ff.

⁸ Für die Münchener Trambahn kommen als Reineinnahmen bis zum 1. Juli 1907 diejenigen Summen in Frage, die an die Trambahn-Aktiengesellschaft gezahlt werden mußten. Siehe Kapitel II und III.

Reinerträgniffen mancher Betriebe giffernmäßig genau zu erfaffen, fehlen leider fichere Anhaltspunkte, da eine Gliederung der Einnahmen nach Bevölkerungsklaffen nicht stattfindet. Überdies würde eine folche Gliederung, fofern Biffern bafur bekannt maren, ein Gingehen auf die fomplizierte und schwierige Frage ber Überwälzung notwendig machen. Wir muffen uns daher darauf hinzuweisen begnügen, daß die Arbeiterbevölkerung einmal bezüglich ihrer Leiftungsfähigkeit g. B. für Baffer und für die Stragenbahn relativ mehr zahlt, ba - wie im nächften Rapitel fogleich gezeigt werden foll - eine Abstufung der Preise bei jenen Betrieben nach den verschiedenen Stufen der Wohlhabenheit nicht stattfindet; daß fie ferner auch insoweit zu den wirtschaftlichen und finanziellen Ergebniffen mancher Betriebe beiträgt bzw. in Butunft noch in erheblicherem Mage beitragen tann, als einige ber Betriebe (g. B. Basanftalt, Bafferversorgung, Stragenbahn) bei ihrer Tendenz, Bodenwert und damit die Steuerfraft der Gemeinde ju fteigern, eine Maffenbenugung voraus= fegen, durch die fich eine rationellere Betriebsausnutung und eine größere relative Rostenersparnis erzielen läßt; daß schließlich die Arbeiterbevölkerung aber ein gut Teil dazu beiträgt, diese Maffenbenutung stattfinden zu laffen.

Viertes Kapitel.

Die Preispolitik bei den gemeindlichen Betrieben.

Bei der Mehrzahl der gewerblichen Betriebe geftattet ein Blic auf ihre finanziellen Ergebnisse schon einen allgemeinen Schluß auf die Art ihrer finanzpolitischen Behandlung.

Im folgenden foll nun des näheren dargestellt werden, wie diese Resultate wirtschaftlich zustande kommen, von welchen Grundsäßen die Gemeindeverwaltung sich bei Festsetzung der Preise für die einzelnen Bestriebe leiten läßt, und wie diese Preissestsetzung im besonderen sich gestaltet.

Ginem Gemeinwesen stehen bekanntlich drei Möglichkeiten für die Art der Berwaltung seiner gemeinnützigen Anstalten und Einrichtungen offen:

- 1. Die von ihm geschaffenen Ruhungen oder Dienstleistungen werden unentgeltlich geboten oder doch gegen so geringfügige finanzielle Gegenleiftungen, daß sie gegenüber den für die gemeinheitlichen Leistungen aufgewendeten Kosten gar nicht in Betracht kommen (Unentgeltlichkeits= prinzip);
- 2. für die geschaffenen Rutungen oder Dienstleistungen werden bon jedem, der fie in Anspruch nimmt, Gebühren erhoben, die entweder genaudur Deckung der aufgewendeten Kosten hinreichen oder doch einen erhebelichen Teil derselben ersetzen (Gebührenprinzip);
- 3. die für die Inanspruchnahme der Rugungen und Dienstleistungen des Gemeinwesens verlangten finanziellen Gegenleistungen find so hoch, daß sie allen Kostenauswand nicht nur ersetzen, sondern auch noch darüber hinaus einen Gewinn abwersen (Prinzip der Erwerbseinkünste).

1. Die Gasanstalt.

Die Frage, wie finanzpolitisch die Gasanstalt im Falle einer Kommunalisierung zu behandeln sei, trat zum ersten Male an die Gemeindeberwaltung heran, als im Jahre 1889 die Gasbeleuchtungsgesellschaft ber Stadt ein Anerbieten machte, das die Änderung einer Bertragsbestimmung bei Ablauf der Konzession betras. Auf seiten der Gemeindeverwaltung gab diese Offerte zu vielen und langen Berhandlungen Anlaß.
In dem Kapitel "Frühere und gegenwärtige konzessionierte Privatbetriebe"
ist darüber eingehender berichtet worden. Hier sei nur erwähnt, daß man
in der Gemeindeverwaltung diese Gelegenheit ergriff, um überhaupt über
das Weiter nach Ablauf des Bertrages mit der Gasbeleuchtungsgesellschaft
ins reine zu kommen. Über die ganze Angelegenheit wurde damals von
einem der höchsten städtischen Beamten eine Denkschrift versaßt, die lange
Zeit vom Magistrat geheim gehalten und erst veröffentlicht wurde, als
man in der Bürgerschaft immer dringender Ausstlärung über das, was
man mit der Gasanstalt beabsichtige, verlangte.

In dieser Denkschrift ist u. a. auch zu der Frage der künftigen von der Gemeinde einzuschlagenden Preispolitik Stellung genommen. Es wird in ihr eingangs von der nach Ablösung der Gaswerke für die Gemeinde sich eröffnenden "Einnahmequelle" gesprochen, dann aber an anderer Stelle sortgesahren: "Die Gaspreise wären alsdann (nach Übernahme der Gasanstalt in städtische Regie) unter Zugrundelegung der Selbsikosten mit einem Zuschlag für Verzinsung und Amortisation, sowie einer mäßigen Entschädigung für Venuzung des Gemeindegrundes und Übernahme des sinanziellen Risitos von Ansang an gleich billiger sestzusezen und je nach den wirtschaftlichen Konjunkturen, ohne an bestimmte Perioden gebunden zu sein, herabzumindern" 1. Und weiter heißt es: "Die Lieferung ebenso vorzüglichen als billigen Lichtes muß daher den Hauptzweck bilden, die Erziclung eines möglichst hohen Reingewinns dagegen, der mit dem wirtschaftlich gerechtsertigten Preise nicht vereindar wäre, als eine einseitige, indirekte Besteuerung der Konsumenten ausgeschlossen seine

Von dieser Ansicht scheint man jedoch bald abgekommen zu sein. Anders lautet nämlich schon der Berwaltungsbericht sür 1890³. Zwar sagt auch er noch, daß die Stadt nach Kommunalisierung der Gasanstalt in der Lage sein werde, dem Verlangen nach niederen Gaspreisen stattzugeben und dadurch den Lichtkonsum außerordentlich zu erhöhen, aber er hebt auch schon hervor, daß München dann endlich auch in die Reihe der Städte eintreten werde, welche aus der Benuzung der städtischen Straßen

¹ "Denkschrift und Antrag betreffend die künftige Regelung des Beleuchtungs= wesens von München". München 1889, S. 1.

² Ebenda S. 37.

³ Berwaltungsber. 1890, S. 111.

und Plätze zum Zwecke von Gasanlagen in der Lage find, hohe Renten zu schöpfen und einen Teil ihrer Ausgaben zu becken.

Wiewohl zwar bis zu einem gewiffen Grade niedere Gaspreise und eine hohe Rente i miteinander nicht unvereindar sind, indem bei einer Erniedrigung der Gaspreise auch der Konsum rascher steigen und damit auch der absolute Reingewinn der Gasanstalt wachsen wird, so blieb doch, als am 1. November 1899 dann die Gasanstalt tatsächlich auf die Gesmeinde überging, bezüglich der Gaspreise alles beim alten. Das Statut vom 8. August 1899, das den Gasdezug regelte, "stellte sich", wie der Berwaltungsbericht vom Jahre 1899 anführt 2, "auf den Standpunkt, daß möglichst die bisherigen Verhältnisse beibehalten werden sollten, da es nicht tunlich sei, schon gleich mit der Überleitung der gesellschaftlichen Gasanstalt in den gemeindlichen Besitz jene Verbesserungen und Ersleichterungen (Ermäßigung der Gaspreise usw.) eintreten zu lassen, auf welche das Publikum jedensalls ein Recht habe; man müsse im Besitze und Betriebe der Anstalt vorerst Ersahrungen sammeln".

Dieser Argumentation gegenüber dars jedoch nicht darauf hinzuweisen unterlassen werden, daß man 10 Jahre vorher eine künstige mangeknde Ersahrung ganz außer Betracht gelassen hatte; serner scheint auch aus dem Grunde die angegebene Beweissührung nicht standzuhalten, weil sast das gesamte Betriebspersonal der privaten Gesellschaft, einschließlich der Direktion, in den städtischen Dienst genommen wurde, und man also über ein technisch geschultes und in der Berwaltung ersahrenes Personal versügte. — Zudem hätte man, wenn mangelnde Ersahrung der wirkliche Grund gewesen wäre, daß man von einer Ermäßigung der Gaspreise absah, in den acht Jahren, die seit der Übernahme verslossen sind, Zeit gehabt, Ersahrungen zu sammeln, auf Grund deren man gegebenensalls die Gaspreise hätte herabsehen können. Dies ist aber im großen ganzen nicht geschehen, obwohl die Gasanstalt nach wie vor der Übernahme bes deutende Reineinnahmen lieserte.

Mangelnde Erfahrung konnte also nicht der Grund gewesen sein. Der wahre Grund, daß man die Gaspreise nicht ermäßigte, ist nur darin zu suchen, daß man die Reineinnahmen der Gasanstalt zur Deckung anderer Ausgaben des Gemeindehaushalts verwenden wollte. Durch eine Herabsehung der Gaspreise befürchtete man aber für die allerersten Jahre

¹ Wenn man daruntex, wie die Verwaltungsberichte, lediglich den Reingewinn versteht.

² Berwaltungsber. 1899, S. 410.

einen Ausfall in den Reineinnahmen, wodurch sich dann die Schwierigsteiten der Beschaffung von Geldmitteln für den Gemeindehaushalt versgrößert hätten.

Nachdem man also zuerst die Wohlsahrt der Konsumenten als allein sür die Preispolitik maßgebend bezeichnet und die Erzielung eines Reingewinnes zurückgewiesen hatte, nachdem dann beides, sowohl das Wohl der Konsumenten wie auch die Erzielung einer hohen Kente sich zum Zweck gesetzt hatte, ist man schließlich durch den Zwang der Verhältnisse dahin gekommen, das siskalische Interesse allein zu versolgen.

Um nun eine genauere Renntnis von der städtischen Preispolitik im Sasanftaltsbetriebe zu erhalten, ift es notwendig, den gangen Betrieb in zwei Teile zu zerlegen. Der erste foll die Produktion und Abgabe von Bas und überhaupt ben eigentlichen Fabritbetrieb mit feinem Bubehör umfassen, der zweite die Verwertung der Rebenbrodukte. der Gefellschaft hatte man auch noch einen dritten Betriebsteil nennen tonnen, das Installationsgeschäft. Diefes und ebenfo die Wertstätte für Basmefferfabritation ging jedoch beim Ablauf des Ronzeffionsvertrages nicht auf die Gemeinde über, sondern wurde Privatfirmen zur Ausübung überlaffen. Auch bei den Elektrizitätswerken, der Wafferversorgung und der Kanalisation ist das Installationsgeschäft nicht in den händen der Stadt. Der Grund hierfür liegt barin, bag man ben vielen am Orte anfässigen Brivatfirmen nicht den Berbienst nehmen will. 3m übrigen waren unter ber Basbeleuchtungsgesellschaft die Bewinne aus dem In. stallationsgeschäft verhältnismäßig nicht von großer Bedeutung und auch recht schwankend 1.

I. Produktion und Abgabe von Gas.

Wesentliches preisdildendes Moment sind nun bei dem Betriebe einer Gasanstalt die Kosten für Vergasungsmaterial und für Löhne. Wie diese Kosten sich entwickelt haben, und von welchem Einfluß sie auf die Gestaltung der sinanziellen Ergebnisse gewesen sind, ist für die Gas-anstalt eingehend klargelegt worden in dem Kapitel "Gemeinde- und Privat- betrieb", wo der Betrieb unter gesellschaftlicher und der unter städtischer Regie miteinander verglichen sind. Es soll dies daher hier nicht schon vorweggenommen werden. Die Gemeinde war übrigens der Mühe über-

¹ Sie betrugen in den letzten 9 Jahren durchschnittlich etwa 16700 *M*. Im Jahre 1894/95 betrug der Gewinn 43206 *M*, dagegen im Jahre 1897/98 nur 2052 *M*.

hoben gewesen, die Produktionskoskenberechnung der Preisnormierung zus grunde zu legen. Diese Arbeit hatte schon die Gesellschaft vollsührt. Die Gemeinde brauchte also den Betrieb nur in derselben Weise weiters zusühren.

Die für den ersten Teil des Betriebes einschlägigen Preisfestsetzungen waren nach dem Statut vom 8. August 1899 die folgenden, wie sie eben schon zur Zeit der Gasbeleuchtungsgesellschaft bestanden hatten.

Es waren zu entrichten:

für 1 cbm Leucht= oder Motorengas 23 Pf. " 1 " Heiz= " Kochgas . 14 "

bei größerem Berbrauche murde, wie nach faufmännischer Gepflogenheit, ein Rabatt gewährt, der für Leuchtgas bei einem Mindestverbrauch von 5000 cbm begann und bei zunehmendem Konfum schließlich auf 20 % und unter Umständen sogar auf 28% ftieg. Für Motorengas wurde Rabatt schon bei bem geringsten Berbrauch berechnet; er betrug bis 10 000 cbm 25 % und stieg bei einem Konsum über 100 000 cbm auf Da das zur Rabattberechnung nötige Minimalquantum für Leuchtgas fehr hoch angesett ift, konnen fich jedoch nur verhältnismäßig fehr wenige Ronfumenten diefer Bergunftigung erfreuen. Es bezogen im Jahre 1906 von 35 404 Abnehmern überhaupt Rabatt an Leuchtgas Im Jahre 1904 ermäßigte man den Preis für Motorengas auf 14 Pf. pro Rubikmeter. Gine Rabattgewährung fand bann in der Folge dergestalt ftatt, daß fich wieder bei höherem Ronfum der Preis pro Rubitmeter Bas erniedrigte bis jum Minimalpreise von 12 Bf. pro Rubikmeter bei einem Gasverbrauch von mehr als 75 000 cbm. Bon 209 Gasmotoren fam im Jahre 1906 wiederum nur 19 biefe Bergunftigung jugute.

Die Preisermäßigung von Motorengas auf 14 Pf. pro Kubikmeter bebeutet nun aber nicht ein Einlenken in die im Jahre 1889 außegesprochenen Grundsäße. Der Konsum des Motorengases besand sich seit dem Jahre 1901 insolge Konkurrenz der Elektrizität ständig in der Abnahme. Man suchte durch eine niedere Preisnormierung dem abzuhelsen, den Konsum wieder zu beleben und damit auch die Reineinnahmen zu steigern. Außerdem sprach dabei auch noch der Umstand mit, — welcher auch schon sür die Gesellschaft maßgebend gewesen war, den Preis sür Heize und Kochgas auf 14 Pf. sestzusegen, — daß der Gasverbrauch zu techenischen Zwecken (und ebenso zum Heizen und Kochen) hauptsächlich am Tage stattsindet, während das Gas zu Beleuchtungszwecken überwiegend abends und nachts konsumiert wird. Durch einen billigeren Preis sür Motorens, Heize und Kochgas wird aber naturgemäß der Konsum zu

biesen Zwecken gehoben und damit gegen die plögliche starke Inanspruchs nahme der Gasanstalt zu den Abends und Nachtstunden in den Tagessstunden einigermaßen ein Gegengewicht geschaffen. Dadurch wird dann aber wieder eine rationellere Ausnuhung der Anlagen bewirkt.

Um die Reineinnahmen zu steigern, begann man in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts auch mit der Einführung von Gasautomaten, indem man den Preis des durch sie bezogenen Gases auf 17 Pf. normierte. Der Gaskonsum überhaupt und mit ihm auch die Erträgnisse der Gasanstalt kamen nämlich in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts in das Stadium einer gewissen Stagnation. Man versprach sich von der Einführung der Automaten und der für sie ersolgten Preisermäßizgung um 6 Pf. wieder eine stärkere Zunahme des Gasverbrauchs, da insfolge der Preisermäßigung auch weitere Volkskreise sich des Gases besdienen konnten. Durch einen erweiterten Gaskonsum sollten aber auch die Reinerträgnisse der Anstalt wieder steigen. Das war, wie sich aus den Verhandlungen der städtischen Kollegien klar ergibt, der eigentliche Zweck dieses Vorgehens. Ein Antrag, z. B. den Grundpreis sür Leuchtzgas von 23 Pf. auf 20 Pf. herabzusehen, wurde von der Gemeindes vertretung aus sinanztechnischen Gründen abgesehnt.

In feinen hoffnungen fah man fich nicht getäuscht. Die Automaten wurden und werden auch gegenwärtig noch fehr begehrt. Bon 2870 zu Ende des Jahres 1905 mit einem jährlichen Verbrauche von 268 939 cbm ftieg ihre Zahl auf 4762 mit einem jährlichen Berbrauche von 973 885 cbm. Die Aufstellung ber Gasautomaten mit einer einfachen Gaseinrichtung (erforderliche Rohrleitung mit einfachen Beleuchtungs- und Rochapparaten) erfolgt unentgeltlich in Wohnungen mit einem jährlichen Mietpreis bis ju 800 Mt. Gine Minimalabnahme für durch Automaten bezogenes Bas ift nicht festgesett, boch wird im allgemeinen barauf gehalten, bag der jährliche Konsum mindestens 220 cbm beträgt, also einem monatlichen Gasberbrauch von etwa 3 M entspricht. Bei Nichtbenugung oder bei ungenügender Benutung der Ginrichtung fteht der Gasanftalt das Recht einer Rundigung zu. Auch diefe Möglichkeit der Kundigung durch die Gasanstalt bei ungenügendem Konsum zeigt beutlich, daß das finanzielle Moment das ausschlaggebende bei ber gangen Ginrichtung gewefen ift.

In betreff der Herstellung von Anschlußleitungen blieb nach Übers nahme der Gasanstalt in städtische Regie ebensalls zunächst derselbe Zustand wie zuvor bestehen. Die Herstellung geschah auf Antrag des Anwesenbesitzers und auf seine Kosten. Die Gasmesser wurden ausschließlich von der städtischen Gasanstalt geliefert und aufgestellt und wurden entsweder mietweise oder käuflich abgegeben. Wenn der billigere Preis für Ruhgas (d. i. Motorens, Heizs und Kochgas) beansprucht wurde, so mußte dieses Gas durch besondere Gasmesser bezogen werden, andernssalls für den gesamten Bezug der Leuchtgaspreis zu zahlen war. Doch war der Anschluß einer Flamme an die Ruhgasseitung gestattet. Die monatliche Miete sür Gasmesser betrug bei 500 l Stundenverbrauch (3 Flammen) 0,30 % und stieg bis zu 3 % bei 28 500 l Stundenverbrauch verbrauch (200 Flammen). Das Statut vom 20. Dezember 1904 brachte jedoch in diesen Bestimmungen eine wesentliche Ünderung. Die Gasanstalt erbot sich, "bis auf weiteres" die Anschlußleitungen und die Steigrohrseitungen bis zum Eintritt in die Wohnungen unentgeltlich herzustellen, und zwar

bei Reubauten, wo bereits eine Gasversorgung der Straße bestand oder durch Berbrauchsgarantie in Balbe ermöglicht wurde:

bei bestehenden Gebäuden dagegen nur, sofern ein entsprechen= ber Gastonsum vorauszuseten war.

Aber auch in dieser Magnahme ift nicht ein Abweichen von dem leitenden Pringip zu sehen 1. Wie schon erwähnt, mar beim Gasverbrauch und bei ben Reinerträgniffen ber Unftalt eine gemiffe Stagnation eingetreten. Den Grund hierfür fuchte man vornehmlich in der Gleich = gültigkeit der Bausbefiger gegen die Berforgung mit Gas. Um nun ben Stillftand im Bastonfum ju beheben, wollte man ben Basabnehmern außer der bereits erörterten Ermäßigung des Baspreifes bei Entnahme burch Automaten eben durch die unentgeltliche Berftellung der Leitungen im Innern der häuser entgegenkommen. Denn für eine Ausdehnung bes Gastonfums ift die Frage nach der Roftendedung ber Anschluß. und ber Steigleitungen ein fehr wesentliches Moment. In den Fällen, wo ein Sausbesiger sich bagu bestimmen läßt, fein Anwesen mit Bas zu berforgen, wird er auch meiftens feine Mieter gur Dedung der Unschlußtoften heranziehen, gang abgesehen davon, daß er auch häufig noch berfuchen wird, den Mietbreis mit der Begrundung zu fteigern, die Wohnungen feien durch den Unschluß an die Gasleitung wertvoller geworden. In je weitere Bolfstreife nun aber ber Gastonfum vordringen foll, befto

¹ In der Gemeindebevollmächtigten-Bersammlung sielen u. a. die Worte: "Wir machen feine Geschenke, sondern erreichen dadurch nur die Hebung des Gastonsums; wir wollen damit ein Werk der Stadt rentabler machen, es ist eine rein kaufsmännische Manipulation." (Zuruf: "Ganz richtig!") Gem.-Ztg. 1904, S. 1641.

mehr fällt für den einzelnen Konsumenten die einmalige Ausgabe zur Mitbestreitung der Anschlußkosten ins Gewicht.

Die Bestimmung serner in dem Statut "sofern ein entsprechender Gaskonsum vorauszusehen sei", besagt, daß nicht unter allen Umständen, sondern nur, wenn es lohnend sei, d. h., wenn die Reineinnahmen das durch gesteigert werden, die unentgeltliche Herstellung der Anschlußleitungen geschehen soll.

Zu dem nämlichen Zwecke wurde die Gasanstalt auch bis auf weiteres ermächtigt, bewährte, einsache Heiz- und Kochapparate gegen mäßige Miete an Konsumenten abzugeben.

Dies find also die für den Hauptteil des Betriebes geltenden Preisbestimmungen.

Der Gaspreis, besonders der Erundpreis für 1 cbm Leuchtgas von 23 Pf., ist vielen Anseindungen ausgesetzt. In der Tat ist er der höchste in den 45 im Statistischen Jahrbuch deutscher Städte (Jahrg. 1907) für das Jahr 1904 ausgewiesenen gemeindlichen Anstalten. Übertrossen wird er überhaupt nur von dem Leuchtgaspreise zu 37 Pf. pro Kubikmeter der Franksurter Gasbeleuchtungsgesellschaft zu Franksurt a. M. Die nächste gemeindliche Anstalt nach München ist Darmstadt mit einem Grundpreis von 22 Pf. pro Kubikmeter. Auch der Preis sür Motoren=, Heize und Kochgas ist höher nur bei der Gasbeleuchtungsgesellschaft in Franksurt a. M. (27 Pf.), in Plauen in der Zeit vom 1. November dis 1. März (15 Pf.), der Preis sür Krastmaschinengas in Augsburg mit 16 Pf. Die meisten Städte haben einen Gaspreis sür technische Heize und Kochzwecke von 12 und 10 Pf.; einige, Düsseldorf, Elberseld, Bochum von 8 Pf.

Man sollte nun meinen, daß durch die verhältnismäßig hohen Gaspreise auch der stattliche Reingewinn der Gasanstalt zum größten Teil veranlaßt wird. Das ist jedoch nicht der Fall. Bringen wir nämlich von den Gesamteinnahmen und sausgaben der Gasanstalt diejenigen Einnahmen und Ausgaben in Abzug, die zu dem zweiten von uns ansgenommenen Betriebsteil, der Berwertung der Nebenprodukte, gehören, so erhalten wir von dem übrigen Betriebe solgendes Bild: (Siehe die Tabelle aus S.)

Daraus geht also hervor, daß der Gewinn aus dem Hauptteil des Betriebes nur ein mäßiger ist. Im Jahre 1902 war sogar ein Defizit vorhanden. In jedem Falle (mit Ausnahme des Jahres 1900) bleibt aber der Gewinn hinter den Summen zurück, die unter den Ginnahmen

Gasanftalt. Hauptbetriebsteil. Einnahmen.

	Reineinnahmen des Hauptbetriebs- teiles	6	W	$180\ 057$	15946	-23126	62582	122634	155767	127690
1 () () () () () () () () () (Einnahmen insgejamt Sp. 1, 3, 5, 6, 7 3ufammen	8	M	3 640 319	3 278 274	3 276 843	3 497 554	3 725 311	4 089 369	4 549 465
	Sonstige Ein= nahmen	2	W	866	5516	5361	28 602	38 753	58806	65 738
	Unterhalt des Rohr: nehes	9	Me	158429	1	1		1	1	1
	Werkftätte für Kohr= Legung	5	W	410 270	293584	236 285	269 248	230228	259854	218 407
	Meten für Gasmesfer, Heize und Kochapparate	4	W	0089	17 438	31666	51055	72 920	105803	165202
	Casmeser= werktätte	3	₩.	69584	56 772	81056	102176	114603	128674	179 557
	Einnahmen aus der Straßen- beleuchtung	2	¥	177433	241 896	240632	264 421	276 461	292 165	307 474
	Einnahmen aus der Gasabgabe insgefamt	1	W	3 001 038	2922402	2954141	3 097 528	3 341 727	3642035	4 085 763
	Zahr			1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906

Musqaben.

Ausgaben insgefamt Spalte 1-9	10	3460 262 3262 328 5299 969 3 434 972 3 602 677 5 933 602 4 421 775
Sonftige Ausgaben (Betrieb und Unter- haltung der Fabrif)	6	M 110 456 161 263 146 091 165 379 166 608 203 787 224 485
Unterhalt bes Rohrnehes	8	213 862 714 907 67 341 60 056 71 282 70 769 68 982
Werfftätte für Rohrlegung	7	381 584 291 450 215 440 213 745 219 316 257 731
Cas= meher= werkkätte	9	59 447 35 363 549 74 66 852 77 425 92 957 49 433
Berzinfung und Erneue= rungefonds	. 22	#6 146 507 883 616 440 672 440 659 825 689 514 814 205
Fabrit- betriebs- löhne	4	165 424 187 838 192 812 206 228 202 719 235 742 285 742
Allgemeine Ber: waltung	3	281 134 281 134 286 420 300 254 319 331 392 696 454 343 552 563
Heize material	2	210 313 248 107 234 914 246 510 303 848 275 710 372 584
Ber= gafungs= material	1	1571 896 1469 097 1471 697 1484 461 1508 958 1653 049 1837 591
Zahr		1900 1901 1902 1903 1904 1905

aus Bas für Strafenbeleuchtung enthalten find. Für ben Bemeindehaushalt bringt diefer Betriebsteil alfo teinen mahren, fondern nur einen rechenmäßigen Reingewinn. Die Ginnahmen aus bem Bertauf von Bas, ausichlieflich bes Bafes für die Strafenbeleuchtung, halten bagegen ben Sauptausgaben für ben eigentlichen Fabritbetrieb (für Bergafungsund heizmaterial, für Kabritbetriebslöhne, für allgemeine Berwaltung, für Berginfung und für ben Erneuerungsfonds) im großen gangen die Wage. Sie ergeben eigentlich noch einen Überschuß, da in der Summe für Verzinsung und für den Erneuerungsfonds auch noch unausscheidbare Beträge auf Rohrnet und Werkstätten entfallen. Rechnet man jedoch die Einnahmen aus der Stragenbeleuchtung unter die Einnahmen aus ber Basabgabe ein, fo ift biefer Überfcuß ficherlich größer als ber Reingewinn des gangen Betriebsteiles. Es muß fich alfo in einem andern 3weige des Betriebsteiles ein Berluft ergeben, da das schließliche Ergebnis des Sauptbetriebsteiles ein verhaltnismäßig geringes ift. Diefer Berluft ift wohl bei den Arbeiten jur Berftellung der Anschlufleitungen, Inneneinrichtungen und bei dem Unterhalt des Rohrneges zu fuchen. Die Werkstätten für Rohrlegung und für Gasmeffer weisen gwar Uberschüffe auf, aber in ihren Ausgaben find nicht die Summen für Berzinfung ihres Unlagekapitals und für ihren Erneuerungsfonds enthalten. Die fraglichen Summen laffen sich überhaupt absolut genau nicht aus-Die für Gasmeffer, Beig- und Rochapparate erhobenen Mieten wurden bemnach gur Dedung der für diese Apparate aufgewen= deten Roften nicht gang hinreichen und alfo als wirkliche Gebühren anaufeben fein.

II. Berwertung der Nebenprodutte.

Wo kommen nun aber die großen Reingewinne der Gasanstalt her? Die Antwort erhält man, wenn man die Reinergebnisse des zweiten Teiles des Gasanstaltsbetriebes, die aus der Verwertung der Rebenprodukte, betrachtet. Zwar läßt sich ein Betriebszweig vom ganzen Betriebe schwer trennen, besonders wenn es sich wie hier um Verwertung von Absallprodukten des Hauptbetriebes handelt. Es ist wohl möglich, deren spezielle Produktionskosten gesondert nachzuweisen, doch ihren Anteil an den allgemeinen Kosten des Betriebes, z. B. der Verwaltung und der Verzinsung des Betriebskapitals, zu bestimmen, ist unaussührbar. Bei den nachstehenden Ergebnissen der Nebenprodukte sind deshalb auch nur die speziell auf sie nachweisdar verwendeten Betriebskosten (einschließlich Löhnen) von den aus ihrem Verkause erzielten Einnahmen in Abzug gebracht worden.

Œ\$	betrugen	demnach	:
-----	----------	---------	---

im Jahre	die Reineinnahmen	aus den Nebenprodukten % des Gesamtreingewinns der Gasanstalt	der Gefamtreingewinn der Gasanstalt M
1900	ca. 1117500	84,9	1980037
1901	1021465	98,4	1037412
1902	974852	102,4	9 5 1 6 15
· 1903	1012787	94,2	1 075372
1904	1138887	90,3	1261523
1905	1239260	88,7	1395881
1906	1360698	91,4	1488393

Allerdings können aus dem eben genannten Grunde diese Zahlen nicht ganz genau den Reingewinn aus den Rebenprodukten darstellen, aber sie beweisen immerhin, daß weitaus der größte Teil der Reinerträgnisse des ganzen Gasanstaltsbetriebes der sinanziellen Verwertung der Rebenprodukte zu verdanken ist. Würde der Gasanstalt der Absat der Rebenprodukte genommen, so würde auch ihr Reingewinn versichwinden. Die Preisgestaltung für die Rebenprodukte erhält dadurch eine erhöhte Vedeutung. Während aber sür die Produktion und Abgabe von Gas die Gemeinde ein Monopol hat, steht sie beim Verkause der Absalprodukte, besonders von Koks, dessen Verkauf im Jahre 1906 allein 115 000 M Reineinnahme brachte, unter der Konkurrenz von Privatssirmen und verdankt also in letzter Linie die Reineinnahmen aus der Gasanstalt nicht ihrem Monopole, sondern hauptsächlich den Marktspreisen für die Absalprodukte.

Im einzelnen geschieht die Preiserzielung bei den in Frage kommens den Produkten Koks, Lösche, Teer, Ammoniak, Chan und Graphit in solgender Weise:

Grobtots, gebrochener Kots und Riefeltots wird in jeden Quantitäten abgegeben. Der Preis beträgt 5—10 Pf. pro 50 kg unter dem lokalen Marktpreise. Bei Zustellung ins Haus werden 15 Pf. pro 50 kg Zusichlag erhoben. Bei Abnahme von 25 t und mehr pro Jahr werden Rabatte je nach Höhe des Jahresbezugs von 1 M bis 4 M gewährt. Die städtischen Anstalten beziehen Koks zu einem um 3 M pro Tonne billigeren Preis als dem allgemein üblichen.

Für Grieskoks (Lösche), — zu bessen Abnehmern hauptsächlich kleine Leute zählen, — erzielt man einen etwa 60—75% niedrigeren Preis als für die anderen Kokssorten. Um möglichst vielen dieses billige Schriften 129. Erstes Heft. — Gemeinbebetriebe II. 1.

Brennmaterial zukommen zu laffen, wird bei jeder Entnahme von Griesskoks an niemanden mehr als 1/2 3tr. verabsolgt.

Für die übrigen Rebenprodukte: Teer, Ammoniak, Chan und Graphit, wird der Preis auf dem Wege des Meistgebotsversahrens erzielt. Zus grunde gelegt wird dabei im allgemeinen der Londoner Marktpreis.

Man macht nun, das sei noch erwähnt, den kommunalen Betrieben Münchens, besonders Gasanstalt, Elektrizitätswerken und Trambahn, vielssach den Borwurf, daß sie "teuer arbeiten". Und allerdings kann man, was zunächst die Gasanstalt betrifft, wohl auf diese Bermutung kommen, wenn man erwägt, daß sie troß der hohen Gaspreise nur verhältnissmäßig geringe Reineinnahmen aus dem Berkause von Gas erzielt. Run ist aber "teuer" ein sehr relativer Begriff. Man kann einem Betriebe nur beim Bergleich mit anderen privaten oder kommunalen Betrieben gleicher Art den Borwurf machen, daß er "teuer arbeite", und auch dann würde es unter Berücksichtigung aller der mannigsachsten lokalen und sonstigen Verschiedenheiten schwer sallen, auch nur mit einiger Genauigskeit einen Vergleich auf gleicher Basis anzustellen.

Rach dem Statistischen Jahrbuch deutscher Städte, Jahrgang 1907, betrugen von 41 aufgeführten Städten für das Jahr 1904 die Probuktionskosken für 100 cbm, d. h. sämtliche Betriebsausgaben ohne Zinsen, Tilgung und Abschreibung für den Erneuerungssonds, in München 14 M. Höher waren sie nur in Königsberg i. Pr. mit 17,7 M, Mainz mit 17,5 M, Rigdorf 14,8 M, Kiel-Garden 14,3 M. Am niedrigsten waren sie in Zwickau mit 3,7 M.

Es ist wohl sicher, daß in München Gasanstalt und Elektrizitätswerke hohe Preise z. B. für Kohlen zahlen müssen, aber das liegt nicht an den kommunalen Betrieben als solchen, sondern an der entsernten Lage Münchens von den Zentren des Kohlenbergbaues. Im übrigen ist für die Gasanstalt die Frage des "Teuerarbeitens" noch näher in dem schon erwähnten Kapitel "Gemeinde- und Privatbetrieb" erörtert worden.

2. Die Eleftrizitätswerfe.

Die bereits zitierte Denkschrift vom Jahre 1889, betreffend die künstige Regelung des Beleuchtungswesens in München, zieht auch den Bau eines städtischen Elektrizitätswertes in ihren Betrachtungskreis und bemerkt bei dieser Gelegenheit zugleich, nach welchen Grundsähen ein solches Werk zu betreiben sei. Es heißt nämlich in ihr, daß das Elektrizitätswerk bei ökonomischer Anlage zwar anfangs keine oder nur eine geringe, zur Berzinsung des Anlagekapitals kaum ausreichende Rente,

nach Berlauf weniger Jahre jedoch einen, wenn auch mäßigen, so doch immerhin den herrschenden Zinssuß übertreffenden, sicheren Gewinn abwersen werde.

Die ersten beiden elektrischen Werke nun, das Westenrieder- und das Mussatwerk, konnten durch das noch näher zu erörternde Abkommen mit der Gasbeleuchtungsgesellschaft nur in einem beschränkten Umsange ers daut werden, so daß der in ihnen erzeugte Strom sast ausschließlich nur zur Straßenbeleuchtung und zum Betrieb der Straßenbahn außereichte und an Private Strom nur in ganz unbedeutendem Maße abgegeben werden konnte. Zum Bau eines großen Elektrizitätswerkes konnte die Gemeinde erst schreiten, als die Konzessionsdauer der Gasanstalt sich dem Ende näherte. Rach Fertigstellung dieses Werkes, des Fsartalwerkes, wurde Strom auch an Private in ausgedehnterem Maßstabe sowohl zum Zwecke der Beleuchtung wie zum Motorenbetriebe verabsolgt.

Gelegentlich der Erbauung des Wertes wurde es in einer Magistratssitzung abermals ausgesprochen, daß mit der Errichtung eines Elektrizitätswertes auch eine Gewinnabsicht verbunden sei; "denn," so wurde in
einer allseitig beifällig ausgenommenen Rede des Reserenten ausgesührt,
"der Einnahmeüberschuß aus dem Werte sollte dazu beitragen, die Kosten
anderer nicht rentabler, aber gleichwohl dem allgemeinen Besten dienender
Unternehmungen decken zu helsen". Diesem Grundsatz gemäß ersolgte
die Ausstellung des Tariss. Rach Berechnung der Kosten sür Verzinsung
und Tilgung des Anlagekapitals, für Unterhalt und Erneuerung, sür
Gehälter und Löhne, sür Kohlen=, Schmier= und sonstiges Betriebs=
material nahm man einen Minimalkonsum an und verteilte auf diesen
die zur Deckung der vermutlichen Ausgaben ersorderliche Summe. Man
gelangte auf diese Weise zu den solgenden Preisen.

Strom für Licht und Strom für Krast sollte nach besonderen Tarisen abgegeben werden. Der Preis betrug bei Licht 6 Pf. für die ersten 500 Hektowattstunden und nahm bei größerem Konsum je nach den Konsumstusen pro Hektowattstunde ab. Bei einem Verbrauch von über 200 000 Hektowattstunden wurden für den Konsum darüber hinaus nur 5,28 Pf. pro Hektowattstunde berechnet. Bei Kraststrom betrug der Preis 2 Pf. pro Hektowattstunde, siel in gleicher Weise bei größerem Konsum wie der Preis sür Licht und betrug für jede weitere Hektowattstunde nach einem Verbrauch von 200 000 Hektowattstunden nur 1,76 Pf. Außerdem kamen sür jeden Abnehmer auch noch Prämien in Anrechnung,

¹ Gem.: 3tg. 1897, Rr. 53, Beilage S. 787.

wodurch fich die Strompreise nach dem fteigenden Konfum ebenfalls erniedrigten. Für die Speisung von Aktumulatorenbatterien maren befondere Bedingungen vorgesehen. 3m Jahre 1901 murbe diefer Tarif auf vielfaches Drangen ber Abnehmer nach Ermäßigung ber Strompreise babin etwas abgeändert, daß bei größerem Konfum eine rascher als bisher steigende Rabattstala in Anwendung tam. Der Berechnung murde die Kilowattstunde zu Grunde gelegt. Bei 20 000 Rilowattstunden tam jede weitere Kilowattstunde nur auf 50 Bf. für Licht und 17,6 Bf. für Rraft zu fteben. Für Licht geftaltete fich auch die Brämienberechnung für die Abnehmer etwas günstiger. Durch den Tarif vom Jahre 1904 trat schließlich nochmals aus demselben Grunde eine Anderung ein. Licht follte der Preis nach wie vor 60 Bf. pro Kilowattstunde betragen. Eine Rabattberechnung begann bei 1000 Kilowattstunden mit 1% und betrug bei 50 000 Kilowattstunden 13 %. Die Prämie war für je 150 durchschnittliche Benugungsstunden 1 %. Prämien unter 2 % sollten jedoch nicht zur Auszahlung fommen.

Für Strom zu gewerblichen Zwecken wurde neben dem bisherigen Tarif von 20 Pf. pro Kilowattstunde ein Doppeltarif ausgestellt, um die Werke zur Zeit des Beleuchtungsmaximums vom Motorenbetrieb möglichst zu entlasten. In den Wintermonaten wurde von 4 bzw. 4½ Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends eine Sperrzeit sestegebet. Innerhalb der Sperrzeit betrug der Preis 30 Pf., außerhalb derselben 15 Pf. pro Kilowattstunde. Ze nach Wahl des Konsumenten kam der eine oder der andere Tarif zur Anwendung. Rabatt wurde bei dem bisherigen Tarif 1% von 1000 Kilowattstunden, bei größerem Konsum entsprechend mehr, bei 100 000 Kilowattstunden, bei größerem Konsum entsprechend mehr, bei noch dem Doppeltaris begann die Kabattberechnung bei 20 000 Kilowattstunden mit 5%, steigend bis zu 15% bei 100 000 Kilowattstunden. Die Prämie betrug sür 1000 durchschnittliche Benutungsstunden 2%, steige bei größerem Berbrauche allmählich an und betrug bei 6000 Kilowattstunden und darüber 15%.

Für Speisung von Akkumulatorenbatterien wurde der Strom für die ersten 20 000 Kilowattstunden zu 20 Ps. pro Kilowattstunde absgegeben, bei größerer Entnahme sank der Preis bis auf 12 Ps. pro Kilowattstunde.

Alle diese Rabatt= und Prämienberechnungen find gemäß dem beim Betriebe der Elektrizitätswerke leitenden Grundsage ebensalls nach kauf= männischer Gepflogenheit aufgestellt. Für gewerbliche Zwecke ist der Strom bei sämtlichen Tariffestletungen und Anderungen zwar erheblich

niedriger normiert als der Strompreis für Licht. Das ift jedoch weniger aus Entgegenkommen für das Gewerbe geschehen, sondern, — wir haben hier den analogen Fall wie bei der Gasanstalt in der niedrigeren Normierung des Preises für Heize und Kochgas und für technische Zwecke, — weil zu gewerblichen Zwecken der Strom meistens am Tage ersorderlich ist, während Strom für Licht vorwiegend in den Abende und Nachtsstunden verlangt wird. Durch den Verbrauch von elektrischer Energie auch zu Tageszeiten wird aber eine gleichmäßigere Inanspruchnahme und bessere Ausnuhung der ganzen Anlagen erlangt. Man setzt also im eigenen Interesse den Strom für gewerbliche Zwecke niedriger.

Was nun die Herstellung der Anschlußleitungen anlangt, so sind dafür im allgemeinen die Bestimmungen des Statutes vom 31. August 1899 maßgebend.

Die Herstellung der Anschlüsse an das Kabelnet, d. h. sämtliche Leitungen mit ihrem Zubehör vom Kabelnet bis zum Hausanschlußkasten einschließlich der Aufstellung des Elektrizitätsmessers, sowie alle an den Anschlüssen notwendigen Änderungen und Ausbesserungen, werden ausschließlich von den städtischen Elektrizitätswerken auf Antrag und auf Rechenung der Abnehmer hergestellt. Der gesamte Anschlüß (Anschlüßleitungen, Hausanschlußtasten und Zubehör) verbleibt im Eigentum der städtischen Elektrizitätswerke. Die Ausführung aller weiteren Einrichtungen im Innern der Gebäude wird den vom Magistrat zugelassenen elektrotechenischen Installationssirmen gestattet; die Elektrizitätswerke nehmen jedoch eine Prüsung der Arbeiten vor.

Die monatlichen Mieten für Elektrizitätszähler ersuhren nach den Bestimmungen vom Jahre 1901 ebensalls eine geringe Ermäßigung und betragen nunmehr z. B. sür 0,7 Kilowatt oder 14 Glühlampen 0,60 M, sür 70 Kilowatt oder 4000 Glühlampen 7 M. Die Gebühren sür Prüfung der Beleuchtungsanlagen richten sich nach der Zahl der Lampen, anfangend mit einem Sahe von 5 M bei Glühlampen, 3 M bei Bogenslampen und steigend mit einem mit der Zahl der Lampen abnehmenden Zuschlage. Für Prüfung von Elektromotorenanlagen beträgt die Gebühr bis zu 1 Kilowatt 10 M und steigt auf 30 M bei 12 Kilowatt.

Die Preise für elektrischen Strom werden nun von der Bürgerschaft ganz besonders für hoch gehalten. Ein Vergleich aber mit den Stromspreisen anderer Städte zeigt, daß eine ganze Reihe von diesen die gleichen Preise haben. Von den im Statistischen Jahrbuch d. St., Jahrsgang 1907, ausgewiesenen 53 Städten im Jahre 1904/05 hatten 20

(außer München), darunter Breslau, Hamburg, Düffeldorf, Karlsruhe, Mannheim, einen Grundpreis für Licht von 60 Pf. pro Kilowattstunde, 10 hatten einen noch höheren Grundpreiß, darunter Bremen, Kassel, Leipzig, Kürnberg 70 Pf. Unter 40 Pf. betrug er nur in Köln; dort allerdings, ausgenommen die Stunden von 9—10 Uhr abends, 20 Pf. Ühnlich verhält es sich mit dem Preis für technische Zwecke. 25 Städte hatten einen Grundpreis von 20 Pf. pro Kilowattstunde, nur 8 einen niedrigeren.

Da nun die Elektrizitätswerke trot der allgemein für hoch erklärten Strompreise nur verhältnismäßig geringe Reineinnahmen ausweisen, beshauptet man vielsach, daß die Werke sich sehr schlecht rentierten und wiederum, daß der städtische Betrieb sehr "teuer arbeite".

Was den letzteren Vorwurf betrifft, so läßt sich ein Beweis für die teure Produktion wohl eben nur durch einen eingehenden Vergleich mit anderen Elektrizitätswerken unter Berücksichtigung aller mannigsachsten Verschiedenheiten der technischen Betriedssysteme und sonstiger wirtschaftslicher und lokaler Eigentümlichkeiten erbringen. Ein produktionsporteuerndes Moment werden jedensalls auch bei den Elektrizitätswerken die hohen Kohlenpreise in München sein. Machen doch die Ausgaben sur Kohlen nahezu die Hälfte der gesamten Produktionskoften pro nutbar abgegebene Kilowattstunde aus. Daher hat man der Gemeindeverwaltung lebhafte Vorwürse gemacht, daß sie nicht gleich von Ansang an den Bau einer großen Wasserfanlage vorgenommen, sondern zu Dampfanlagen geschritten ist.

Den weitaus größten Teil jedoch aller von den Einnahmen aus der Stromabgabe zu bestreitenden Ausgaben machen die Summen sür Berzinsung und Amortisation des Anlagekapitals und für Abschreibungen zum Erneuerungssonds aus. Da die Abschreibungsquoten, wie wir sahen, gar nicht einmal über das normale Maß hinausgehen, muß man wohl annehmen, daß auch die Kosten der gesamten Anlage ziemlich hohe sind. — Bon den 34 im Stat. Jahrbuch d. St. ausgesührten städtisschen Elektrizitätswerken steht München im Jahre 1903 hinsichtlich seiner Abschreibungen (Verzinsung, Tilgung, Erneuerungssonds) weit an erster Stelle, nämlich mit 1358 000 M. Die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals erforderte rund 715 000 M, die Rücklage für den Erneuerungssonds rund 643 000 M. In den Rücklagen zum Erneuerungssonds wird München nur noch von Dortmund übertroffen, das

¹ Bal. ju ben weiteren Ausführungen S. 63.

794000 \mathcal{M} dafür abschreibt. Die Gesamtabschreibungen Dortmundsstehen in der Reihe an zweiter Stelle mit 1091000 \mathcal{M} . Es folgt Stuttgart mit 761000 \mathcal{M} , Breslau mit 625000 \mathcal{M} , Franksurt a. M. mit 626000 \mathcal{M} . Dieses wendet mit 451000 \mathcal{M} nach München am meisten sür Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals auf.

Allerdings kann man aus den absoluten Zahlen noch keinen sicheren Schluß ziehen, da es auf die Quoten ankommt, nach denen die Absichreibungen ersolgen, und diese in den einzelnen Städten nicht unserheblich voneinander abweichen können 1, doch wird gegen die Gemeindes verwaltung tatsächlich vielsach dieser weitere Borwurf erhoben, daß nämlich die Anlagekosten der städtischen Elektrizitätswerke sehr hohe seine.

Die großen Summen für Abschreibungen aber müffen natürlich den Reingewinn schmälern. Wenn man aber, wie vorhin erwähnt, auch mangelnde Rentabilität bei den Elektrizitätswerken der Gemeindeverwaltung vorwirft, so geschieht das nicht mit Recht; denn diese "mangelnde" Rentabilität ist nur eine rechenmäßige. Zwar sinden sich unter den Einnahmen sür Stromlieserung erhebliche Beträge, welche die Gemeinde in anderen Verwaltungszweigen wieder verausgabt. So die Einnahmen aus der Beleuchtung der Gemeindegebäude und der öffentslichen Uhren, aus der Straßenbeleuchtung und aus der Stromlieserung sür die elektrische Straßenbahn. Außerdem zahlt auch das Karl Müllers Volfsbad einen ansehnlichen Betrag sür Abgade von Damps. Tatsächsliche Reine innahmen, die wie bei der Gasanstalt wieder zur Deckung anderer Ausgaben verwendet werden können, wersen demnach die Elektrizitätswerke dem Gemeindehaushalt allerdings nicht ab². Doch darf man dann noch nicht von einer schlechten Kentabilität sprechen. Wenn

¹ Bezüglich der Höhe ihrer Anlagekosten standen Ende des Jahres 1906 nach der von der "Bereinigung der Elektrizitätswerke" herausgegebenen "Statistit" die städtischen Werke Münchens von 170 genannten Werken aus den verschiedensten Ländern mit rund 18 Millionen Mark an vierter Stelle. Übertrossen wurden sie nur von drei privaten Werken, nämlich von Hamburg mit 41 Millionen Mark und von zwei Wiener Werken mit 22 und 21 Millionen Mark. Unter denjenigen Elektrizitätswerken, die ihre Anlagekosten nicht angegeben hatten, befanden sich u. a. von deutschen Werken allerdings auch die privaten Berliner Elektrizitätswerke, und unter den 170 ausgeführten Werken befanden sich viele in solchen Orten, die zu einem Beraleiche mit München gar nicht in Frage kommen.

² Abgesehen davon, daß mehrere Jahre hindurch die Summen für den Erneuerungssonds nicht diesem, sondern dem allgemeinen Stadtsäckt zur "Bilanzierung des Etats", d. h. zur Deckung anderer Ausgaben des Gemeindehaushalts zugeführt wurden.

man die Rentabilität ermitteln will, muffen naturlich alle für Lieferung von elektrischem Strom, gleichviel von wem auch immer, eingenommenen Summen hinzugerechnet werden, und zwar find bann bie abgegebenen Kilowattstunden zu ungefähr denfelben Breifen anzuseten, die bei Finangierung bes Unternehmens jum 3wede einer Rentabilität zugrunde gelegt waren (60 Bf. Grundpreis für Licht, 20 Bf. Grund= preis für gewerbliche 3mede). — Wie nun aber schon auf S. 6 zu erfeben ift, beträgt die Angahl der für die öffentliche Beleuchtung abgegebenen Kilowattstunden etwa 7-9 %, die für den Betrieb der Trambahn abgegebenen Kilowattstunden aber etwa 50 % der gesamten nugbar abgegebenen Rilowattstunden. Der Strom für die Strafenbeleuchtung wird feit dem Jahre 1896 nur mit 30 Pf. pro Kilowattftunde angesett, - entsprechend ben ungefähren damaligen Selbstfoften. Der Strom aber für die Strafenbahn wurde nach dem Vertrage mit der Trambahn-Aktiengesellschaft vom 25. Oktober 1897 an diese abgelaffen zu einem Preise von 6 Bf. pro Wagennuktilometer für die erste und zweite Million Wagennugkilometer, von 5 Pf. pro Wagennugkilometer für die dritte und vierte Million, von 4 Pf. für die fünfte und fechfte Million, und von 3 Bf. für jede weitere Million Wagennugfilometer bis zur Grenze der Leiftungsfähigkeit der damaligen Maschinenanlage. Für den Fall, daß die Grenze der Leistungefähigkeit erreicht und eine Erweiterung der Maschinenanlage notwendig werden wurde, follten die bezeichneten Tarif= stufen von neuem in Anwendung kommen. Als Maximum für den Stromberbrauch wurden 582 Wattstunden pro Tag und Wagennugkilometer angesett. Zwei Unhangemagennugtilometer murden dabei einem Motor= wagennuktilometer gleich erachtet.

Man meinte — auch von sachtundiger Seite —, daß man bei diesen Sähen für die Elektrizitätswerke noch einen geringen Überschuß werde erzielen können. Doch hatte man sich darin gründlich getäuscht. Es stellte sich heraus, daß die Trambahn beträchtlich mehr als 582 Wattstunden täglich pro Wagennuhkilometer verbrauchte. Die Folge davon war, daß die Trambahn schließlich den elektrischen Strom bedeutend unter den Selbsikosken bezahlte.

Die Kosten einer nutbar abgegebenen Kilowattstunde betrugen nämlich (ausschließlich Berzinfung und Abschreibung):

im Jahre	Pf.	im Jahre	Pf.
1901	11,43	1904	9,92
1902	10,90	1905	9,96
1903	10,12	1906	9,78

Die	Trambahn	dagegen	zahlte	pro	Kilowattstunde:

im Jahre	Pf.	im Jahre	Pf.
1901/02	8,59	1904/05	8,63
1902/03	8,60	1905/06	8,71
1903/04	8,60	1906/07	8,28

Wenn also die Elektrizitätswerke die Hälfte ihrer ganzen nugbaren Stromabgabe so erheblich unter den bloßen Produktionskoften abgeben müssen, ist es natürlich kein Wunder, daß die Rentabilität der Werke auf den ersten Blick hin eine geringe ist. Es gehörte aber eigentlich dersjenige Betrag, um den sich die Rechnung der Trambahn infolge des billigen Strombezugs günstiger stellt, unter die Einnahmen der Elektrizitätswerke. Nach Übernahme der Straßenbahn in städtische Regie wird vermutlich auch diesem Übelstande abgeholsen werden.

Erwähnt sei nun noch, daß die unter den Einnahmen aufgeführten Beträge "Elektrizitätsmeffermieten" keine Reineinnahme darstellen, sondern durch Ausgabenbeträge, die sich nach den amtlichen Beröffentlichungen nicht ausscheiden lassen, zum größten Teil wieder aufgehoben werden. Ühnliches gilt auch von den Beträgen "Magazin und Werkstätten". Es sind Durchgangsposten. Mehr= oder Minderbeträge bei ihnen sind meistens rechenmäßige.

In neuester Zeit hat man nun, wie schon berichtet, bei Moosburg eine große Wasserfraftanlage gebaut und sie im Jahre 1907 in Betrieb genommen. Es ist möglich, daß man dann sortan wesentlich billiger produzieren und die Strompreise im Interesse der Konsumenten als auch im siskalischen Interesse wird herabmindern können.

3. Die Bafferverforgung.

Schon die vor 1880 bestehende städtische Wasserleitung warf der Gemeinde Reineinnahmen ab. Nach Erbauung der neuen, der jetigen Wasserleitung sagt der Verwaltungsbericht 1882—1887 (S. 116): "Die Gemeinde durfte aus ihrem großen, gemeinnützigen Unternehmen keine dauernde Belastung auf sich laden; wenn auch das Unternehmen, das den Zweden der Reinlichkeit und Gesundheit der Stadt in erster Linie,

¹ Will man die Rentabilität der städtischen Elektrizitätswerke nach dem Maßstade wie für private Werke berechnen, so erniedrigen sich die Reineinnahmen der
städtischen Werke übrigens wieder um denjenigen Betrag, den sie, wenn sie Privatunternehmungen wären, an Gemeindesteuern aufzubringen hätten. Dieser Betrag
würde sich jährlich auf etwa 15000 M belausen.

und zwar in hervorragender Weise dient, kein Spekulationsvermögen ist, das eine hohe Kente abwersen sollte, so war es doch kein unbilliges Ber- langen an das finanzielle Ergebnis desselben, daß die Gemeinde jene Bor- teile, welche sie bei der alten Wasserleitung gehabt, auch bei der neuen genieße, und daß der Kente, welche die alte nun einmal gab, auch die neue in gleicher Höhe entspreche." Der Verwaltungsbericht 1889 sügt (auf S. 63) dem noch hinzu, daß "die Einkünste aus der neuen Wasser- leitung außer einem der alten Wasserleitung entsprechenden Nutzen auch jene Gewinne liesern solle, welchen ein Unternehmer, der auf eigene Gessahr ein bedeutendes Werk durchgeführt habe, beanspruchen dürse".

Zunächst aber, d. h. bei Herstellung der neuen Wasserleitung, hatte man noch nicht so ausgesprochen diesen Standpunkt eingenommen. Man war fürs erste nur darauf bedacht gewesen, daß die Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt würden und die Gemeinde nichts zuzuzahlen hätte, wie aus den damaligen Beratungen über die Festsehung des Wasserpreises hervorgeht.

Maßgebend für die Höhe des Preises waren außer den errechneten Gesamtjahreskosten für Berzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und für Unterhalt und Erweiterung des Rohrnetzes die Berhältnisse, wie sie zur Zeit der alten Wasserleitung bestanden hatten 1. Bei der alten Wasserleitung wurde ein Stesten = 3078 l täglicher Bezug geliefert

zum Preise von 24 M jährl. für Zuführung zum Erdgeschoß (= 3 Pf. pro 1 cbm),

```
" " 36 " " " " " " 1. Stockwert,
" " 48 " " " " " 2. "
" " 60 " " " " " 3. "
" " 72 " " " " " 4. "
```

Die Mehrforderungen für die oberen Stodwerke waren mit den zur Erzielung eines höheren Drudes größeren Ausgaben begründet.

Für Berechnung der Wasserpreise bei der neuen Wasserseitung nahm man nun den Stesten zu 2 cbm an und errechnete, daß eine "günstige Finanzierung des Unternehmens" bei einem Jahrespreise von 36 *M*

¹ Bis dahin war nämlich in München das Eichstyftem eingebürgert. Das Wasser floß bei diesem System ständig Tag und Nacht in gleicher Menge durch den Sichhahn. Die Herstellung dieser Durchgangsöffnung "Sichung" geschah durch Austreiben der mit Blei ausgegossenen Öffnungen, weswegen das in der Zeiteinheit durch-sließende Wasser "Steften"-Wasser und das ganze System Steftensystem genannt wurde.

für den Steften oder 18 M für 1 cbm (= 0,048 M) für jedes Kubikmeter Tagesverbrauch gesichert sei. Im übrigen waren die näheren Bestimmungen solgende:

Auf Wunsch der Konsumenten sollte außer dem Eichspstem auch das Wassermesserspstem zugelassen werden 1. Das Minimalquantum bei diesem sowohl als auch beim Eichspstem sollte 2 cbm = 1 Stesten für den Tag betragen. Die Berechnung bei dem Wassermesserspstem fand nach dem Kaliber statt, und zwar war zu zahlen:

bei 13 mm Kaliber mit einem Min. Duantum von 2 cbm tägl. 36 M pro Jahr "19 " " " " " " " 5 " "90 " " " ufw.

bei dem größten Kaliber von 100 mm mit einem Minimalquantum von 150 cbm 2700 M pro Jahr.

Der über diese Minimalquantitäten durch die Wassermesser angezeigte Mehrverbrauch wurde mit 5 Pf. pro Kubikmeter berechnet. Zu Feuerslöschzwecken wurde das Wasser sowohl an die Stadt als auch an Private unentgeltlich verabsolgt.

Gegenüber den Wasserpreisen bei der alten Wasserleitung bedeuteten für das Erdgeschöß und für das erste Stockwerk die neuen Preise eine nicht unbedeutende Erhöhung. Allein unter der Erwägung, daß dafür die Höherleitungsgebühr fortsiele, die Preise überhaupt so billig seien wie in keiner anderen größeren deutschen Stadt und bei niedrigeren Preisen, etwa zu 30 M sür den Stesten, wie es die Gemeindebevoll= mächtigten gewünscht hatten, sich für eine lange Reihe von Jahren Defizite ergeben würden, sanden die angesührten Preise in beiden Gemeindebollegien schließlich Annahme. Die Absicht aber, aus dem Unternehmen dauernde Reingewinne zu erzielen, wurde damals, wie gesagt, noch nicht ausgesprochen. Zunächst wollte man mit dem Preise von 36 M sür den Stesten nur gegen etwaige Berluste gedeckt sein.

Im Jahre 1894 trat insoweit eine Anderung in den Bestimmungen ein, als für Neuanschlüsse sortan nur noch das Wassermessershstem in Answendung kommen sollte. Auch sollte bei "minderwertigen, kleinen Answesen", z. B. Herbergen, als tägliches Minimalquantum der Bezug von nur 1 cbm Wasser statt bisher 2 cbm gestattet werden. Die Wasserleitungssordnung vom Jahre 1896 bestätigte im allgemeinen die bis dahin gültigen Bestimmungen. Die Wasserbezugsstala wurde um einige Stusen

¹ Von dem Waffermeffersystem wurde seitens der Konsumenten überwiegend Gebrauch gemacht.

erweitert. Für Wasserabgabe zu vorübergehenden Zwecken (Bauten, Schaubuden) betrug der Preis für 1 cbm 7,5 Pf., für außerhalb des Münchener Burgfriedens abgegebenes Wasser wurde der doppelte Wasserpreis berechnet. Auch erfolgte die Wasserabgabe dorthin nur auf bessondere Genehmigung des Magistrats in stets widerruflicher Weise. Der Wasserbezug konnte hinsichtlich der Wassermenge wie der Art des Bezuges sowohl durch den Magistrat als auch durch den Besitzer des bestreffenden Anwesens gekündigt werden.

Diese Bestimmungen gelten noch in der Gegenwart.

Die Herstellung von Anschlußleitungen an das Stadtrohrnet ersfolgte nach den Bestimmungen vom Jahre 1888 auf Kosten der Answesensbesitzer durch die Stadt. Die Gemeinde übertrug die Aussührung Unternehmern und erhob einen Zuschlag von 5% zu den ihrerseits an die Unternehmer zu zahlenden Beträgen. Jeder Anwesensbesitzer durste außerdem eine Leitung für Feuerlöschzwecke in sein Anwesen sühren. Er hatte dafür außer den Anschlußkosten Gebühren sür quartalweise Reinisgung und Kontrolle zu zahlen. — Die Wassermesser wurden von der Stadtverwaltung selbst geliesert und blieben ihr Eigentum. Sie erhob jedoch solgende Mieten:

Alle Leitungen hinter der Meßvorrichtung mußte der Hausdesiger selbst herstellen lassen. Er konnte nach der Fertigstellung eine amtliche Prüsung seiner Anlage sordern, wosür er eine Gebühr von 4 M, in jedem Wiederholungssalle eine solche von 2 M zu zahlen hatte. Die Gebühr für Prüsung der Wassermesser betrug bei Abweichungen bis zu $5\,$ % sür Kaliber bis $25\,$ mm $10\,$ M, bis $50\,$ mm $15\,$ M, bis $100\,$ mm $20\,$ M. — Bei Abweichungen über $5\,$ % kam keine Gebühr in Anwendung.

Nach der Wasserleitungsordnung vom Jahre 1896 trat bei den Mieten für die Wassermesser ebensalls eine Änderung ein, indem man eine kleinere Mindestdurchgangsweite und einige größere Durchgangsweiten der Wassermesser zuließ. Der jährliche Mietpreis betrug bei 7 mm Durchgangsweite 8 M, bei 200 mm (größte Durchgangsweite) 90 M. — Die Meßvorrichtung mit ihren Absperrungen (Hauptsperrbentil, Wassermesser und Privathauptventil,) wurden nach wie vor vom Magistrat geliesert und eingebunden.

Die Legung der Leitungen im Inneren der Häuser nach der Meß= vorrichtung ist Privatfirmen überlassen.

Bur Zeit gelten diese Beftimmungen noch fort.

Wie nun die Preise für Gas und elektrischen Strom vielen Klagen begegnen, so wird der Preis für Wasser dagegen allgemein als billig anerkannt. Und in der Tat ist er so niedrig wie selten in einem Orte. Fast in allen Städten des Deutschen Reiches ist er höher. So beträgt er z. B. in Würzburg 10 Pf., in Bremen und Dresden 12 Ps., in Berlin und in Barmen 15 Pf., in Leipzig 19 Pf. (Grundpreis), in Chemnig 20 Ps., in Mainz 25 Ps. pro Kubikmeter ufs. Der den Clektrizitätswerken und der Gasanstalt gemachte Borwurf des Teuersarbeitens wird und kann wohl auch mit Recht bei der Wasserversorgung nicht erhoben werden. Wie einerseits Münchens ungünstige Lage die Kosten für den Kohlenbedarf jener ebengenannten Anstalten sehr erhöht, so ermöglicht wiederum seine bevorzugte Lage in der Nähe wasserreicher Hochplateaus, daß vortrefsliches Trinkwasser ohne künstliche Filtration und Anwendung von Maschinen mit sehr geringen Kosten reichlich versichasst werden kann.

Nach dem Stat. Jahrb. d. St., Jahrg. 1907, hatte im Jahre 1903 München mit Augsburg und Freiburg i. B. von den 51 angesührten Städten die niedrigsten Produktionskosken (Verwaltung, Förderung und Unterhalt der Anlagen) pro Kubikmeter Wasser, nämlich 0,7 Pf. pro Kubikmeter. Die höchsten hatten Ersurt mit 9,8 Pj., Mainz mit 9,2 Pf.

Bon den Einnahmen und von den Reineinnahmen der Wasserversorgung stellen den größten Teil (f. Tabelle S. 64) die Wasserinse. Die ausgewiesenen Einnahmen aus Wassermessermieten und aus Gebühren sind wiederum keine Reineinnahmen. Sie werden vermutlich von den einschlägigen Ausgaben zu einem guten Teil absorbiert. Eine Scheidung dieser Ausgaben aus den Gesamtausgaben der Wasserversorgung vorzunehmen, ist nach den amtlich veröffentlichten Rechnungsergebnissen ebenfalls nicht möglich.

4. Die Weinkellerei mit dem Ratskeller

ift ein rein kausmännisches Unternehmen. Die Preise für die Weine sind ben in Privatgeschäften üblichen gleich. Die Abgabe von Regieweinen ersolgt vorzugsweise an den städtischen Ratskeller. Auch wird Regiewein verabsolgt zu einem jährlich vom Magistrat sestzusezenden Preise an die Pächter der städtischen Wirtschaften (auf dem Taubenberge, Weiglmühle, Gozing), an den Förster in Forst Kasten, an den Pächter der Schlachtshofrestauration, an die Gutsinspektion Jsmaning-Zengermoos, an zwei städtische Krankenhäuser, an das Sanatorium Harlaching und an das städtische Kinderasyl.

An den Erträgnissen der Verpachtung des Katstellers nahm die Stadt bis zum Jahre 1905 insofern Anteil, als der Pächter auf Verslangen der Gäste bis zu sechs Sorten Wein, die ihm aus der Weinkellerei geliesert wurden, zu verkausen hatte. Um das ganze Unternehmen rentabler zu gestalten, ließ man im Jahre 1905 eine völlige Änderung in der Betriedsweise des Katstellers eintreten. Die Verpachtung hörte aus, es wurden nunmehr außer deutschen und französischen Schaumweinen nur Regieweine verabsolgt, und die ganzen Reineinnahmen aus dem Betriebe des Katstellers slossen son der Gemeindekasse zu. Die Folge dieses Ausstellers slossen son van der Anschwellen der Reinserträgnisse aus dem Verkaus von Kegieweinen von rund 11 000 M im Jahre 1904 auf rund 85 000 M im Jahre 1905.

5. Die Straßenbahn.

Bon einer eigentlichen städtischen Preispolitik kann bei der Münchener Straßenbahn erst gesprochen werden, seitdem die Stadt auf die Verwaltung des Unternehmens den maßgebenden Einsluß ausübte. Dies gesschah seit dem Bertrage zwischen der Stadtgemeinde und der Trambahnsaktiengesellschaft vom 25. Oktober 1897. Diesem zusolge verstand sich die Gesellschaft, wie des weiteren zu erörtern schon an anderer Stelle Gelegenheit war, zur Einsührung des elektrischen Betriebes auf ihren Linien unter der Bedingung, daß ihr von der Gemeinde dis zum Ablauf des Konzessionsvertrages (1. Juli 1907) gewisse finanzielle Leistungen, darunter vornehmlich ein jährliches Fizum von rund 923 000 M (entsprechend der Höhe ihres im Betriebszahre 1896/97 erzielten Bruttos betriebsüberschusses plus den Einnahmen aus den Zeitkarten) unter allen Umständen aus den Unternehmungen gezahlt würde. Von dem dann noch verbleibenden Reingewinne sollte die Gesellschaft serner 1/4, die Gesmeinde 8/4 erhalten.

Die Straßenbahn mußte also von vornherein als Erwerbsunter= nehmen betrieben werden, allein schon, wenn die Gemeinde ihren vertrag= lichen Verpflichtungen nachkommen wollte. Die erste preispolitische Maßnahme der Gemeindeberwaltung war nun die ebenfalls in dem genannten Bertrage vereinbarte Ermäßigung des Fahrpreises. Statt des bisherigen Teilstreckentaris, wonach für eine Sektion von durchschnittlich 1 km 5 Ps. zu zahlen waren, sollte mit Einssührung des elektrischen Betriebes auf sämtlichen Linien innerhalb einer Jone von ungesähr 10 km Durchmesser der Einheitstaris von 10 Ps. mit der Berechtigung zu beliebigmaligem Umsteigen zur Erhebung kommen. Die Sähe sür Zeitkarten und Nehabonnements ersuhren ebensalls eine Ermäßigung.

Von dieser Verbilligung des Verkehrs versprach man fich eine große Steigerung der Frequenz und damit erhöhten Reingewinn. Man wieß in der Magistratsfigung vom 4. Juni 1897, in welcher man den funftigen Tarif beriet, barauf bin, welche gewaltige Ausdehnung feinerzeit der Briefverkehr durch die Ginführung des Bennpportos und infolge der Weltpostvereinigung genommen habe, und war der hoffnung, daß auch ber Ginheitstarif für die Stragenbahnen "das wirtschaftliche Brundgeset," bestätigen und durch enorme Steigerung des Verkehrs die Verbilligung der Fahrpreise mehr als wettmachen würde. 3mar waren nicht alle Mitglieder des Magistrats so optimistisch gefinnt und hegten bezüglich biefer durchgreifenden Berkehrsänderungen manche 3meifel. Doch murde dem entgegengehalten, daß "die Trambahn ja nicht nur dazu da fei, eine Rente abzuwerfen, fondern der Stadt und dem Bublikum einen Rugen und Unnehmlichfeiten ju gemähren, ben großftädtischen Berfehr ju beben, auch wenn der Nugen nicht fo groß fei, wie ihn die Gefellschaft verlange, und daß, wenn fich im schlimmften Falle ein Berluft ergabe, fich ein folcher auch noch rechtfertigen ließe, weil andrerfeits die Bevolkerung in ben gehn Jahren namhafte Vorteile haben würde "

Die Hoffnungen schienen sich zu ersüllen. Gleich im ersten Betriebsjahre nach dem Bertragsschlusse fiel trot der großen der Gesellschaft garantierten Summen ein Reinertrag von 98 000 \mathscr{M} an die Stadtkasse ab, der sich im solgenden Jahre sogar auf 341 000 \mathscr{M} erhöhte. Dann trat jedoch schon im nächsten Betriebsjahre ein Abslauen ein und im Jahre 1901/02 hatte man ein Desizit.

Als Grund für den Rückgang der Erträgniffe nennt der Berwalstungsbericht für 1900 i ein Sinken der reinen Betriebseinnahmen pro Wagennugkilometer infolge der unverhältnismäßigen Steigerung der kilometrischen Leistungen, mit denen die Steigerung der Frequenz nicht

¹ S. 309.

gleichen Schritt hielte, und die mit der Vollendung der Elektrifierung des ganzen Neges erfolgte Ausdehnung des Einheitstarifes auf den Umsteigeverkehr.

Der letztangeführte "Grund", die Ausdehnung des Einheitstariss auf den Umsteigeverkehr, mag nicht recht einleuchtend erscheinen, wenn man bedenkt, daß der Umsteigeverkehr nicht oder kaum nennenswert die Betriebskoften erhöht. Ein Fahrgast, der z. B. 3 km in einer Tour auf ein und derselben Linie sährt, nimmt die Bahneinrichtungen ebensoviel in Anspruch wie ein Fahrgast, der 3 km sährt und dabei einmal von einer Linie auf die andere umsteigt. Die Betriebskosten der Bahn werden durch den Umsteigeverkehr so gut wie gar nicht erhöht.

Weitere Gründe macht der Verwaltungsbericht für 1901 namhaft. Er sagt, die Ursache des Rückganges der Reinerträgnisse sei einerseits in der außerordentlichen Steigerung der eigentlichen Betriebsausgaben zu suchen, welche sich von 25 Pf. pro Wagennupkilometer im Jahre 1896/97 auf 30 Pf. im Jahre 1900/01 erhöht hätten, andrerseits in dem stetigen Anwachsen der für den Finanzdienst nötigen Summen, welche bei der sortschreitenden Elektrisierung im Verhältnisse der hiersür ausgewendeten Kapitalien stiegen.

Der letzte Punkt, das Anwachsen der für den Finanzdienst nötigen Summen, scheint eine der Hauptursachen des finanziellen Mißersolgs gewesen zu sein. Es stellte sich nämlich heraus, daß die tatsächlichen Kosten sür Einführung des elektrischen Betriebes den beim Bertragsschlusse mit der Gesellschaft im Jahre 1897 veranschlagten Bedarf von 4 Millionen um mehr als das Doppelte überschritten. Man hatte sich über die Höhe der für die Umwandlung in den elektrischen Betrieb ersorderlichen Kapitalien eben gründlich verrechnet und den ganzen Bertrag auf salscher Basis absgeschlossen. Man mußte nun, da für die Umwandlungskosten vertragssemäß eine Quote von 6% aus dem Unternehmen abzuschreiben war, mehr als das Doppelte des vermuteten Betrages abschreiben.

Die außerordentliche Steigerung der eigentlichen Betriebsausgaben wurde zum guten Teil durch häufige Reparaturen an den Wagen bersanlaßt.

Schließlich ist noch eine Tatsache wefentlich schuld an dem Übel gewesen, nämlich der infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Depression eingetretene Rückgang in der Zahl der beförderten Fahrgäste (siehe S. 9) vom Jahre 1900/01 an. —

Es ist nun vorher von einem Defizit gesprochen worden, welches die Straßenbahn geliefert hätte. Dabei muß man sich aber vergegenwärtigen,

daß dieses kein tatsächliches, sondern immer nur ein rechenmäßiges Desigit war. Das Trambahnunternehmen warf jedes Jahr den netten Reinsewinn von $800\,000-900\,000$ M ab, nur floß dieser Gewinn nicht der Stadtkasse zu, sondern vertragsgemäß in die Tasche der Trambahnsgesellschaft.

Im übrigen muß noch bemerkt werden, daß sich auch das rechenmäßige Defizit insoweit sur die Gemeinde verringerte, als ihr die in Berträgen vorgesehene Gewinnbeteiligung im jährlichen Betrage von etwa 60000—90000 M zustoß. Diese wurde im Straßenbahnunters nehmen zwar verausgabt, aber unter dem Titel "Straßengrundbenützungsgebühren" für den Gemeindehaushalt wieder vereinnahmt.

Das Sinken der Reineinnahmen und das Erscheinen eines Desizits beunruhigte nun in der Stadtverwaltung lebhast. Zur Abhilse hob man im Jahre 1901 zunächst die allgemeinen Zeitkarten aus. Dann aber ging man auf die Suche nach einem ergiedigeren Taris; denn man machte den ehemals so gepriesenen Einheitstaris sür die Mindererträgnisse versantwortlich. Er sollte durchaus verschwinden und einem anderen Platz machen. Zwar sehlte es auch diesmal nicht an Stimmen, die auf die eigentliche Schuld an dem "Desizit" hinwiesen und besonders für die Beibehaltung des Einheitstarises von 10 Ps. warm eintraten. So heißt es z. B. in dem Bericht des Verwaltungsrates der Münchener Trambahn, er sei mit Kücksicht auf die Wohnungsfrage in einer werdenden Großstadt der Ansicht, die Trambahn müsse einen so billigen Taris haben, daß es jedermann und nicht nur den Arbeitern möglich sein könne, in den Vororten zu wohnen. Allein solche Stimmen drangen nicht durch.

Es kamen vielmehr die verschiedensten Vorschläge über Tarifänderungen zur Beratung. Das Trambahnreserat empsahl einen Teilstreckentaris mit einer Normalstrecke von 1800 m, später eine solche von 2250 m zum Preise von 5 Pf. pro Sektion, als Mindestpreis aber 10 Pf. Das Finanzreserat schlug vor, entweder den Einheitspreis von 10 Pf. auf 15 Pf. zu erhöhen und den Umsteigeverkehr in der bisherigen Weise zu belassen, oder den 10-Psennigtaris beizubehalten und den Umsteigeverkehr

¹ Bericht bes Berwaltungsrates ber Münchener Trambahn zur "Beleuchtung ber Reform bes Trambahntarifs in München" S. 3.

² Der Berwaltungsrat ist der Beigeordnete des Magistratsreserenten, welch letzterer den Berkehr zwischen der Direktion des Betriebes und dem eigentlichen leitens den Organ eines Betriebes, dem Berwaltungsausschuß, vermittelt. Siehe auch Kapitel VI S. 156.

Schriften 129. Erstes Heft. - Gemeindebetriebe II. 1.

abzuschaffen. Der Berwaltungsrat sprach sich aus für Beibehaltung bes bisherigen Tarises zu 10 Pf. unter Beschränkung bes Umsteigeverkehrs auf einmaliges Umsteigen und für Einstellung der Schuldentilgung auf die Zeit der Bertragsdauer. Die Trambahndirektion war für Herabsseyng der Zone von 10 km auf 8 km, für Beibehaltung des 10-Pfennigstarises im direkten Berkehr und für die Einsührung eines 15-Psennigstarises im Umsteigeverkehr zu beliedigmaligem Umsteigen. Die Beratungen über die Tarisänderungen zogen sich bis zum Jahre 1903 hin. Um 19. Juli bzw. 1. August desselben Jahres trat dann schließlich ein Tarisin Krast, wonach der Fahrpreis sür eine Fahrt an Werktagen 10 Pf., an Sonns und Feiertagen 15 Pf. betrug.

Im Bublitum erregte diefer Tarif durch die Berteuerung des Sonntags= verkehrs die größte Erbitterung. Die Folge bavon war ein regelrechter Bontott gegen die Strafenbahn, der sich nicht nur an Sonn= und Feier= tagen, fondern auch an Werktagen bemerkbar machte. Während des Infraftseins des Tarifes im Betriebsjahr 1903-04 1 ging im Bergleich jum Borjahre die Bahl der beforderten Berfonen an Sonn= und Reiertagen um 33,39 % jurud, die Einnahme aus dem Berkehr an diefen Tagen um 0,08%. An den Werktagen betrug der Rückgang an der beförderten Personenzahl 2,29 %, an den Einnahmen ebenfalls 2,29 %. Im Durchschnitt war der Ausfall an der Personenbeförderung 9,90 %, an den Ginnahmen 1,75 %. Die hoffnungen alfo, die man in der Gemeindeverwaltung auf diesen Tarif gesetzt hatte, erfüllten sich in keiner Beife. Das Suchen nach einem ergiebigeren Tarif begann beshalb von neuem. Nun war gerade in damaliger Zeit, am 26.—28. Auguft 1903, in Dregben die Sauptversammlung des Bereins deutscher Stragen- und Rleinbahnverwaltungen abgehalten worden, auf der einstimmig die Resolution angenommen war, daß der Einheitstarif ein völlig ungeeignetes und der Teilstreckentarif das empfehlenswerteste Tariffpstem fei. Unter dem Eindruck diefer einstimmig von anerkannten Fachmannern angenommenen Resolution griff man auch in München wieder zum Teilftredentarif, und in gemeinschaftlicher Sigung beider Gemeindekollegien vom 30. Juni 1904 gelangte folgender noch jett in Rraft befindlicher Tarif jur Annahme:

Das ganze Schienennet wird in ein Innen= und ein Außennet und in Strecken zu je 1785 m eingeteilt. Das Innennet umfaßt vier Teilstrecken, mithin 7140 m. Der Fahrpreis beträgt für jede dieser Teil-

¹ Berwaltungsbericht 1903 Anlage VI, S. 2.

strecken 5 Pf., der Mindestpreis jedoch 10 Pf. und der Höchstpreis 20 Pf. Der Fahrpreis sür das Außenneh beträgt auf jeder Teilstrecke 5 Pf. Auf diejenigen Bewohner, die an der Peripherie der Stadt wohnen und zur Berrichtung ihrer Arbeit täglich in die innere Stadt müssen, hat man jedoch insosern Rücksicht genommen, als für gewisse Morgenstunden der Einheitstarif zur Anwendung kommt. Der Preis für Zeitkarten, die viermal an Werktagen und zweimal an Sonn= und Feiertagen benutzt werden können, beträgt pro Strecke und Monat 3 M.

Dieser Tarif begegnete ebenfalls heftigem Unwillen bei der Einwohnersschaft, was sich in einem weiteren Boykott der Straßenbahn äußerte. Doch allmählich legte sich auch dieser passive Widerstand der Bevölkerung, von dem der Berwaltungsbericht 1904 1 zu berichten weiß.

Das "Defizit" in der Betriebsrechnung der Straßenbahn konnte übrigens der Teilstreckentaris ebensowenig wie der frühere Einheitstaris beseitigen, wozu allerdings auch der Bau neuer wenig rentabler Linien beitrug.

In ein neues Stadium trat die Strafenbahn dann mit dem 1. Juli 1907; fie wurde nunmehr Alleineigentum der Stadtgemeinde. welchen Grundfagen diese aber auch weiterhin das Unternehmen leiten und insbesondere die Breispolitik betreiben will, laffen aufs beste die Worte bes Reserenten und bes Berwaltungsrates in jenem Glaborate vom Jahre 1907 erkennen, das die Übernahme der Bahn in städtischen Betrieb jum Gegenftande hat. Die Augerung fennzeichnet jugleich, welchen Standpunkt die Gemeindeverwaltung von Munchen im allgemeinen ihren gewerblichen Unternehmungen wie Gasanftalt, Strafenbahn usw. gegenüber einnimmt. Es wird dort gesagt, daß man ben "früher in München regierenden Männern" keinen Vorwurf daraus machen tonne, daß fie ein spater fo gut rentierendes Unternehmen wie die Stragenbahn 2 Brivaten zur Ausführung güberließen, da fich der gleiche Borgang damals bei Staat und Bemeinden bei Errichtung von Gifenbahnen, Baswerten ufm. wiederholte. "Bor allem war damals besonders bei den Städten die Erhaltung des Bleichgewichts zwischen Ginnahmen und Ausgaben teine fo schwierige Sache, daß fie genötigt gewesen waren, fich schon damals Monopole zu schaffen, um fich gute, nicht verfiegende und in ihren Ergebniffen fteigende Beldquellen ju schaffen."

¹ Berw. Ber. 1904, Anlage VI, S. 2.

² Das war fie bis zum Jahre 1901 und ware es auch weiter geblieben, wenn nicht bie unglückseligen Bertragsbestimmungen gewesen waren.

Diesem Sinne gemäß soll die Straßenbahn weiterhin betrieben werden. So ist für das Jahr 1908 beispielsweise der Reinertrag der Bahn nach dem Haußhaltsplan für den Gemeindehaußhalt auf rund $1\,400\,000\,$ weranschlagt, was einer Berzinsung des Anlagekapitals von etwa $10\,^{\rm o}/_{\rm o}$ gleichkommt.

Schließlich sei nun noch mit einigen Worten der auch der Straßenbahn gemachte Borwurf des kostspieligen Betriebes gestreist. — Tatsache
ist, daß sich die sur den Pferdebahnbetrieb noch von der Gesellschaft gelegten Schienen und der gesamte Unterbau nach Einführung des elektrischen
Betriebes als sur denselben zu schwach erwiesen. Die Schienen mußten
deshalb nach kurzem Bestande im Lause der Jahre gegen stärkere umgewechselt und der Unterbau entsprechend besestigt werden. Die Umwechseltungsarbeiten währten bis in die allerzüngste Zeit hinein. — Unbestritten ist es serner auch, daß man sehr schwere 1, große und kostspielige
Motorwagen anschafste. Dadurch mußte und müssen auch wohl noch die
Schienen stärker abgenut werden. Durch abgenutzte Schienen leiden
aber auch wieder die Wagen, und häusige Reparaturen an diesen haben
viel zur Verteuerung des Betriebes beigetragen.

6. Der Schlacht= und Viehhof.

Maßgebend war hier zunächst das Statut vom 20. August 1878. Es stellte sich, da der Schlachthof in erster Linie eine sanitäre Anstalt sein sollte, auf den Standpunkt des reinen Gebührenprinzips. Als mutsmaßlicher Zutrieb wurde die durchschnittliche Menge des in den letzen fünf Jahren in München geschlachteten Viehes angenommen, auf diese die veranschlagten Ausgaben für Verzinsung und Amortisation, Verwaltung, baulichen Unterhalt usw. repartiert und dann Benennung und Höhe der einzelnen Gebühren sestgestellt. Die Gebühren sollten dabei den Ausgaben entsprechen, welche die Anstalt haben würde 2. Die Rechnung sollte "bilanzieren".

Bur Ginführung tamen folgende Gebühren 3:

¹ Rach sachverftändiger Außerung sollen fie die schwersten in ganz Deutschland sein.

² Gem. 3tg. 1878, S. 755.

³ Bis zum Jahre 1903 tam noch bazu ber Fleischaufschlag und ber Pflafterzoll im Schlacht- und Biehhof zur Erhebung.

Gebühr	Groß= vieh M	Rälber M	Maft: schweine <i>M</i>	Gem. Schweine <i>M</i>	Schafe, Ziegen <i>M</i>	Rigen, Lämmer, Spanfertel <i>M</i>	Pferde <i>M</i>
Marktgebühr Schlachtgebühr Brühgebühr	1,00 2,00 0.50	0,30 0,50	0,30 1,50	0,30 1,00 ¹	0,30 0,30	0,05 0,20	2,00

Einstellgebühr 0,20 M für Großvieh, 5 Pf. für Kleinvieh; Wagegebühr für den Zentner 5 Pf.; Berschluß- oder Plombierungsgebühr für Unterssuchung des aus dem Zollinlande eingeführten Fleisches 5 Pf.; Fütterungsgebühr nach den jeweiligen Futterpreisen mit einem Zuschlage von 50 %0; Gebühr für Aussieden von schwachfinnigen Schweineschmalz Pf. pro Stück; Rangiergebühr für Einsahrt und Aussahrt je 34 Pf.

Außerdem kamen noch zur Vereinnahmung Mietzinse für die Aufzüge in den Großvieh-Schlachthallen (5—40 M), für Benutzung der Nägel in den Kahmenräumen (für die ersten 10 Nägel 5 M, für die zweiten 10 je 10 M usw.), für einzelne Kellerabteilungen und schließlich Pacht= erträge von Restauration, Pferdeställen und Kemisen.

Für die erste Zeit schien man an dem Gebührenprinzip sesthalten zu wollen. Als nämlich im Jahre 1879 die Metgermeister um Ermäßigungen bei den Schlachtgebühren sür Schweine einkamen, wurde mit Rücksicht nicht nur auf "die Billigkeit der Forderung", sondern auch, da die Anstalt einen Reinertrag liesere, auf "die sinanzielle Möglichkeit" ihrem Gesuch entsprochen. Im Kollegium der Gemeindebevollmächtigten sielen damals die Worte, daß der Schlacht= und Viehhof kein höheres Erträgnis abwersen sollte, als zur Verzinsung und Amortisation der Ausgaben nötig sei 4. Es wurde empsohlen, weitere Ermäßigungen an Gebühren eintreten zu lassen, wo es zweckmäßig sei, wenn der Schlacht= und Viehhof auch serner günstige Erträgnisse abwerse. — Schon damals aber wurde dem erwidert, daß "Anstalten wie Schranne und Schlachthäuser auch Einnahmequellen für die Gemeinde" bilden sollten. Wenige Wochen später präzisierte ein Gemeindebevollmächtigter seinen Standpunkt dahin, daß er vor keinem Überschusse beim Schlacht= und Viehhof

¹ Frijchlinge 0,60 M.

² Wurde von der Rgl. Eifenbahn erhoben.

³ Gem. 3tg. 1879, S. 836.

⁴ Gem. 3tg. 1879, S. 882.

zuruckschrecke, wenn auch seinerzeit gesagt worden sei, diese Anstalt solle keinen Überschuß abwersen. Man werde vielleicht diesen Überschuß mit der Zeit recht notwendig brauchen. Er sehe nicht ein, warum die Gesmeinde aus derartig großen Etablissements, die mit einem Risiko verknüpft seien, keine Rente ziehen solle.

Es vollzog sich somit allmählich ein Umschwung in den Meinungen über die zu beobachtende Preispolitik. Indessen gab es auch noch immer Stimmen, die ftreng an dem Gebührenpringip festgehalten wiffen wollten 1. Spätere Gesuche der Metger um Gebührenermäßigungen unter hinweis auf die Reinerträgniffe der Anstalt wurden teils unter der Behauptung. daß andere Städte ebenfolche oder noch höhere Bebührenfäge hatten, oder daß die gute Rentabilität des Schlacht= und Viehhofs nur eine scheinbare sei, da verschiedene für ihn geschehene Ausgaben unter einem anderen Titel des Gemeindehaushalts zur Verrechnung kämen, teils unter der Begrundung, daß geringe Ermäßigungen ben Beteiligten feine Erleichterung brächten, ju große aber den Etat alterieren könnten 2, abgewiesen. Man fonne, hieß es bei anderer Gelegenheit auch, nicht davon fprechen, daß fich die Stadtgemeinde aus den Erträgniffen des Schlacht- und Biebhofes einen Nugen verschaffe, der fich als unberechtigt darftelle, da diefer (im Jahre 1882 73 000 M) nicht einmal 11/2 0/0 des Anlagekapitals (5000000 M) entspreche3. Doch ermäßigte man im Jahre 1882 die Kuttergebühren, indem man statt des Zuschlages zu den Futterpreisen von 50% einen festen Zuschlag von 1 M für den Zentner heu und 3 M für den Bentner aller übrigen Futterarten bestimmte, mit der Begründung, daß infolge fteigender Futterpreife die Ginftellungen im Schlachtund Viehhof erheblich abnähmen und durch die Abnahme der Einftellungen die Gemeinde fonft auch Ausfälle erleide 4.

Abermals nahm man dann eine Erniedrigung der Gebühren vor, als sich in den Jahren 1882—87 der Zutrieb von Schafen verringerte und der Grund hiervon in den hohen Gebühren liegen sollte 4. Die Marktgebühr für Schase wurde von 30 Pf. auf 10 Pf., die Einstellgebühr von 5 Pf. auf 2 Pf. herabgesett. Man meinte, daß der durch die Ersmäßigung entstehende Ausfall sich wohl decken würde, wenn es gelänge, den Zutried wieder zu erhöhen, und würde das selbst nicht eintreten, so

¹ Gem. 3tg. 1881, S. 772.

² Gem. 3tg. 1882, S. 2.

³ Gem. 3tg. 1882, S. 68.

⁴ Berm. Ber. 1882-87 und Gem. 3tg. 1882, S. 3.

liege die Ermäßigung im Interesse der Schafzucht 1. Weitere Gesuche um Gebührenerniedrigung lehnte man damals ab.

In beiden legtgenannten Fällen seste man also die Gebühren erft herab, als Frequenz und Ginnahmen aus den Gebühren zuruckgingen.

Zwei Jahre später, 1888, ließ man jedoch wieder eine Ermäßigung der Wagegebühren eintreten. Im Schlachthof wurden sortan erhoben bei Großvieh 10 Ps., bei Kleinvieh 3 Ps. pro Stück einschließlich des Wagescheines; für die Fuhre Futter 45 Ps. Für den Viehhof wurden diese Gebühren auf 25 Ps. pro Stück Großvieh und 3 Ps. pro Stück Kleinvieh sestgeset. Man begründete dies damit, daß man den Metzgern Entgegenkommen zeigen wollte, und daß nach dem Stand der Erträgnisses auch tunlich sei.

Aus Anlaß des Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Gesetzes kam durch Berordnung vom 31. März 1903 auch noch eine Beschaugebühr für am Orte geschlachtete Tiere zur Erhebung. Sie betrug 10 Pf. für ein Stück Großvieh und 5 Pf. für ein Kalb, Schwein oder Schas. Die Kosten, die der Gemeinde speziell durch die Fleischbeschau erwuchsen, wurden dadurch nicht gedeckt, obwohl sie nach dem Gesetze berechtigt war, erheblich höhere Gebühren zu erheben. Sie tat dies nicht, "um auch jeden Schein zu vermeiden, daß sie selbst zur Verteuerung der Lebensmittel beitrage". Bald darauf wurden diese Gebühren jedoch auf 1 M sür ein Stück Großvieh und 15 Pf. sür ein Stück Kleinvieh erhöht, um die Mehreinnahmen aus dieser Erhöhung zu einer Schlachtviehversicherung zu verwenden.

Seit dem Jahre 1905 werden schließlich zum ersten Male in größerem Umsange auch Trichinenschaugebühren auf Grund der Gebührenordnung für die Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches vom 12. Juli 1902 (§ 4) erhoben (für ein ganzes Schwein 0,75 M, für ein einzelnes Stück Fleisch 0,50 M, für ein Stück Speck 0,35 M).

Die beim Schlacht= und Liehhof zur Erhebung kommenden Gebühren sind also Markt=, Einbring=, Einstell=, Futter=, Rangier=, Schlacht=, Brüh=, Beschau=, Trichinenschau=, Wage=, Plombier= und Siedegebühren. Die bei weitem ertragreichste Gebühr ist die Schlachtgebühr. Es solgt die Marktgebühr und die Futtergebühr. Die andern sind zum Teil von recht geringer sinanzieller Bedeutung.

Seit dem Jahre 1900 find die Erträgnisse des Schlacht- und Viehhoses gegen die früheren Jahre bedeutend im Nachstand. Der Grund

¹ Gem. 3tg. 1886, S. 986.

² Gem. 3tg. 1903, S. 736.

bes Rückganges der Reineinnahme speziell im Jahre 1900 (s. S. 65) ist in den höheren Ausgaben sür Bauunterhalt und für Verzinsung und Tilgung der Anlagekosten zu suchen, welch lettere sich nicht unbeträchtlich seit Erbauung der elektrischen Kühlanlage im Jahre 1899 erhöht haben. Im übrigen verursacht die elektrische Kühlanlage auch sonst bedeutende Mehrausgaben, die durch die für sie erzielten Einnahmen dei weitem nicht gedeckt werden. — Seit 1905 ist beim Schlacht- und Viehhos sogar ein Defizit vorhanden. Der Verwaltungsbericht für 1905 erklärt dies einmal mit dem verminderten Austried zu den Schlachtviehmärkten, sowie dem Rückgang der Schlachtungen insolge der allgemeinen Fleischteuerung, dann durch Steigerung der Ausgaben, insbesondere aber durch Desekte an der Dampsmaschine, so daß die Anstalt gezwungen war, Krast und Licht vom städtischen Clektrizitätswerk zu beziehen. Durch die allseitig herrschende Fleischteuerung wurde auch die Frequenz und das finanzielle Ergebnis des Jahres 1906 ungünstig beeinssluft.

Bei der von der Gemeinde beim Schlachts und Viehhof verfolgten Preispolitik sind also — um noch einmal kurz zusammenzusassen — rein siskalische Gesichtspunkte nicht allein maßgebend, sondern auch vielsach Gründe der Billigkeit und sanitäre Rücksichten. Indessen scheint man etwaige Gewinne der Anstalt nicht ungern hinzunehmen. Zuzeiten betrugen diese Gewinne sogar zirka 3½000 des Anlagekapitals und darüber.

Aus Raummangel müffen wir nun auf eine Darstellung der Preispolitik bei der Freibank, bei den Märkten für Holz und Torf, Stroh
und Heu, bei den Dulten, bei den Stadtwagen und bei der Eichanstalt
verzichten und uns lediglich auf die Mitteilung beschränken, daß bei ihnen
das Erwerbsprinzip zur Anwendung kommt. Bon den Anstalten und
Einrichtungen für Marktwesen und Handel betrachten wir daher nur
diejenigen, die uns von größerer Wichtigkeit erscheinen.

7. Die Schranne.

Die Schrannenordnungen der Jahre 1853, 1859 und 1863 waren nach dem Verwaltungsbericht 1875 durchweg auf dem Prinzip des freien Getreidehandels aufgebaut und beschränkten denselben nur so weit, als es zur Sicherung der gemeindlichen Gefälle und Aufrechterhaltung notwendig war. Doch scheinen die Gebühren immerhin nicht ganz unbedeutend ge=

¹ Die Garantiezeit der Maschinenfabrit, welche die Maschine geliefert hatte, war abgelaufen, und die Gemeinde hatte den Schaden zu tragen.

wesen zu sein. Wenige Zeilen später heißt es in dem genannten Bericht, daß in neuerer Zeit, besonders in den sechziger Jahren, sich der früher auf der Münchener Schranne bedeutsame Getreidetransitverkehr abgezogen hätte, hauptsächlich wegen der Entsernung der Schranne von der Bahn und der hierdurch und durch die infolge der Schranne nengebühr auf dem Handel lastenden Kosten. Auch an anderer Stelle wird von den für den Handel drückenden Schrannengebühren gesprochen. Die Gebührenordnung vom Jahre 1871, so wird berichtet, habe jedoch im Interesse des Schrannenverkehrs auf möglichste Ermäßigung der Gebühren Bedacht genommen. Nach ortspolizeilicher Vorschrift vom gleichen Jahre war die Schrannengebühr auch von allem nicht zur Schranne besörderten, aber auf der Landstraße, von den Bahnhösen und von den Lagerhäusern in die Stadt gebrachten Getreide zu entrichten. Besreit war nur das Durchsuhrgetreide.

Die Gebühren waren aber trot ber Ermäßigung noch immer so bemessen, daß die Schranne, wie wir von ihr bereits in Berbindung mit
bem Schlacht- und Biehhof gehört haben, für die Gemeinde auch eine Einnahmequelle bilbete. Sie war bis in die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts einer der ergiebigsten Betriebe für den Gemeindehaushalt und bringt auch noch zur Jestzeit verhältnismäßig große Reingewinne.

Nach der Gebührenordnung von 1871 2 waren nun zu zahlen:

- an Schrannengebühr für den Zentner eingebrachten Getreides 9 Pf., dabon waren 6 Pf. eigentliche Schrannengebühr und 3 Pf. gesmeindlicher Getreideaufschlag;
- an Wages und Arbeitsgebühren für den Zentner 6 Pf., bei wiederholtem Wiegen 2 Pf.;
- an Ginftellgebühren von unverkauftem Getreide für den Zentner und die Woche 1 Pf., vom verkauften Getreide 3 Pf.;
- an Puggebühr für den Zentner 1 Pf.;
- an Fassergebühr bei Fassen, Wegführen und Aufladen des Getreides für den Zentner 4 Pf.
- Für Händler bestanden numerierte Einschütte, für die eine Mietgebühr von 5-10~M, seit dem 1. Januar 1878, weil die Nachstrage sich erhöhte 3 , von 6-12~M erhoben wurde.
 - Im Jahre 1884 wurde ein Teil der Schranne zu einer Obstlager=

¹ Berm. Ber. 1875, S. 163 und 267.

² In Markwährung vom Jahre 1875.

³ Gem. 3tg. 1877, S. 1024.

halle eingerichtet. Die Plätze wurden teils versteigert mit einem Zuschlag zu dem Versteigerungspreis von 75 M bei größeren und 50 M bei den kleineren Plätzen, teils an auswärtige Lieseranten in Wochenmiete verzeben. Es kam hierbei auf Erzielung möglichst hoher Mieterträge an. Das geht daraus hervor, daß man die bisherigen Inhaber von Einstellsräumen zuerst zu einer versuchsweisen Versteigerung einlud und dann, als diese kein Gebot machten, weil ihnen die Preise zu hoch erschienen, zu einer allgemeinen Versteigerung der Einstellräume schritt.

Rach Aufstellung neuer Getreibereinigungs: und Sortiermaschinen wurde die Buggebühr von 1 Bi. auf 10 Bi. erhöht und außerdem noch für die Arbeitsleiftung des Pugens und Neusassens des Getreides eine Gebühr von 10 Pi. vom Zentner erhoben. Die gegenwärtig noch geltende Gebührenordnung ist die vom 18. November 1897. Sie ist lediglich eine Neusestzigung der bis dahin erhobenen Gebühren, nur daß die Gewichte nach Kilogramm bemessen sind. Die größten Ginnahmebeträge stellen die Schrannengebühren, und zwar diejenigen, die von dem nicht zur Schranne gebrachten Getreide auf den Bahnhösen (von der kgl. Bahnsverwaltung) erhoben werden.

Für den ebenfalls in der Schranne stattsindenden Hopfenmarkt galt bis zum Jahre 1890 die Gebührenordnung von 1863 in der Neussassifung vom Jahre 1875, wonach — und dies ist auch heute noch gültig — jeder zum Verkaus eingeführte Hopsen zu Markt gebracht werden mußte, sosern er nicht auf direkte Bestellung importiert wurde. Es bestand und besteht also Marktzwang. Bis zum Jahre 1890 war zu entrichten:

an Marktgebühr (für direkt bestellten Sopfen Deklarationsgebühr genannt) 34 Bf. vom Zentner;

an Wagegebühr 6 Pf. vom Zentner;

an Lagergebühr pro Woche 6 Pf. vom Zentner.

Seit dem Jahre 1890 sind an Marktgebühr (Deklarationsgebühr) 36 Pf. für den Zentner zu zahlen;

an Wagegebühr nach wie bor jedesmal 6 Pf. für den Zentner.

Die Lagergebühr beträgt für ständig abgegebene Pläte 1—2 M pro Quadratmeter jährlich, während für Hopfen, der von Verkäusern eingelagert wird, die keine ständigen Pläte haben, 8 Pf. für den Zentner von Markttag zu Markttag erhoben werden.

¹ Gem. 3tg. 1884, S. 1034.

An Arbeitsgebühr find für Abladen und Transport des Hopfens zur Halle und zur Wage 12 Pf., für hinausschaffen und Aufladen 6 Pf. vom Zentner zu entrichten.

Schließlich besteht noch eine Aufzugsgebühr von 10 Bf. für den Bentner, welche die Decung der Betriebstosten und die allmähliche Rücksahlung der Herstellungskosten des Aufzugswerks ermöglichen soll.

Der Hopfenmarkt liefert Reinerträge von etwa 3000-11000 M.

8. Das ehemalige Stadtlagerhaus.

Bei Errichtung des Stadtlagerhauses und auch wiederholt bei anderen Gelegenheiten wurde es in den Gemeindekollegien ausgesprochen, daß die Anstalt kein Einnahmebetrieb sür die Gemeinde sein, sondern lediglich wirtschaftlichen Interessen diesem souls kann wohl gesagt werden, daß man im allgemeinen diesem Grundsatz treu geblieben ist. Man bezgnügte sich mit einer guten Verzinsung und Amortisation (ungefähr je $5^{0}/0$) der Anlagekosten und mit einem im Verhältnis zur Größe des Vetriebes kleinen Reingewinne (etwa 7000-17000. V.). Vom Jahre 1880 bis zum Jahre 1897 wurde der Reingewinn nicht einmal der Stadtkasse überwiesen, sondern, um gegen mögliche spätere Verluste aus der Anstalt besser geschützt zu sein, zur weiteren Amortisation der auf dem Unterenehmen lastenden Schulden benutzt. Erst nach völliger Tilgung derselben wurden die Reinerträgnisse der Anstalt bis zu ihrer Auslassung wieder dem Gemeindehaushalt zugeführt.

Der erste, provisorische Tarif vom Jahre 1871 wurde endgültig aufsgestellt im Jahre 1874, nach Markwährung im Jahre 1875. Die zur Lagerung gebrachten Waren wurden in zwei Klassen geschieden: Klasse I begriff in sich Getreide aller Art, Klasse II Mehl, Malz, Hülsenfrüchte, Ölsaten und Sämereien. Im übrigen war der Tarif sehr spezialissiert und setze Gebühren sest zwischen 2 und 24 M für einen Wagen zu 200 Zentnern bei Ausladen, Einladen, Umladen, Absertigen, Transportieren, Lagern, Wiegen, Schütten, Mischen, Reinigen, Putzen des Getreides. Außerdem waren noch Speditionse, Belehnungse und Asseluranzsgebühren und Gebühren sür die Behandlung leerer Säcke zu zahlen.

Vorübergehend führte man "aus Anlaß neugeschaffener Provisorien" auch eine Extragebühr ein. Man hob sie jedoch wieder auf, als man dieser Provisorien nicht mehr bedurfte. Als kurze Zeit nach Inkrafttreten

¹ Gem. 3tg. 1880, S. 86; 1878, S. 739 u. a. m.

² Gem. 3tg. 1878, S. 49.

des Tarifes eine Anzahl Raufleute um die Ermäßigung der Gebühren einkam, murde bei diefer Gelegenheit im Magistratskollegium von dem bamaligen zweiten Bürgermeifter biefes Gefuch u. a. mit ben Worten ber Berückfichtigung empfohlen, daß es von Anfang an nicht Absicht ber Rollegien gewesen ware, eine Finangquelle aus dem Unternehmen des Lagerhaufes zu machen, fondern daß, foweit die Intereffen der Gemeinde es zuließen, eine Ermäßigung der Gebühren eintreten follte 1. In diesem Sinne murben in ben Sahren 1878 und 1882 einige Ermäßigungen in den Gebührenfägen vorgenommen. Nicht unberücksichtigt blieben dabei auch die Gebühren der Konkurrenzunternehmen, sowohl der am Orte, als auch ber in anderen Städten befindlichen. 3m Jahre 1898 ließ man bann wieder bei einigen Gebühren eine Erhöhung eintreten, weil die Beneralbirektion ber königl. bahrifchen Staatsbahnen die Bebuhren für Unichluß an ihre Beleife beträchtlich erhöhte, fo daß für das Lagerhaus badurch jährliche Mehrausgaben von 6000-7000 M entstanden wären 2. Die Speditionsgebühr für jeben ankommenden Waggon (zu 10000 kg) wurde von 3 M auf 3,50 M, die Gebühr für Abfertigen, Gin= und Abladen von 4,50 M auf 5 M erhöht. Bis zum Jahre 1897 waren nach dem Berwaltungsbericht 3 bie Gebühren für Aufbewahrung, Behandlung und Spedition der leeren Sade berart magig, daß taum die eigenen Regieauslagen gebedt wurden. Weil nun aus biefem Grunde Unternehmer, die nur mit Saden handelten ober ihr Betreide in fremde Lagerhäuser führten, das städtische Lagerhaus nur zur Lagerung ihrer Sade auffuchten, hatten die Betreffenden fortan einen Buschlag von 10 Bf. für 100 Stud und Monat zu zahlen.

Schließlich wurde noch, wenn der im Laufe eines Kalenderjahres von einem Kunden an Gebühren (mit Ausnahme der Affekuranzgebühr) zu entrichtende Gesamtbetrag die Summe von 1000 M überstieg, ein Rabatt gewährt, der sich stusenweise erhöhte und bei 1000—3000 M 1 %, bei über 30 000 M 10 % betrug.

Die äußere Ursache ber Auflassung des Lagerhauses ist schon im ersten Kapitel angegeben worden. Es ware unumgänglich eine Berlegung der Anstalt notwendig gewesen.

Als hauptfächliche Gründe für die Auflaffung führt der Ber- waltungsbericht 19014 an:

¹ Gem. 3tg. 1876, S. 776.

² Berw. B. 1898, S. 243.

³ Berw. B. 1897, S. 169.

⁴ Berm. Ber. 1901, S. 308 und 309.

- 1. daß seit Jahren die Frequenz wesentlich zurückgehe und deshalb der Ertrag des Betriebes die ausgewendeten Kapitalien selbst bei niedriger Anrechnung des Grundwertes nur mit 1,69 % und höchstens mit 2,17 % verzinse;
- 2. daß eine gesetliche Berpflichtung der Gemeinde zur Fortführung des Lagerhauses nicht bestehe;
- 3. daß der Fortbestand desselben im öffentlichen Interesse nicht unbedingt geboten erscheine;
- 4. daß die zollpolitischen Berhältnisse auf die Benutung von Lagers häusern im Zollauslande hindrangen.

Von entscheibendem Einfluß, heißt es dann weiter, sei auch die nicht zu erschütternde Berechnung der Unrentabilität des künstigen Lagerhaussbetriebes nach der Berlegung gewesen. Unter Unrentabilität verstand man dabei, wie aus den Verhandlungen der Kollegien hervorgeht, eine ungenügende Verzinsung und Tilgung der Anlagekosten. Die Auflassung des Unternehmens geschah nicht ohne energischen Widerspruch in den städtischen Kollegien und von seiten der Kausmannschaft. Sagt doch auch noch der Verwaltungsbericht 1897 1, die Statistik der Münchener Lagerhäuser beweise, daß diese dem unabweisbaren Bedürsnisse des örtslichen Konsums und der heimatlichen Industrie dienen. Allerdings — und das wurde auch in den Verhandlungen der städtischen Kollegien vermerkt — mag der Segen der Lagerhauseinrichtung nur bestimmten Gruppen der Einwohnerschaft zugute gekommen sein 2.

9. Die Lebensmittelmärkte.

Man unterschied bei ihnen Marktgebühren und Standgebühren. Letztere wurden von denjenigen Verkäufern erhoben, die ständige Verkaussplätze inne hatten. Diese Standplätze wurden auf dem Wege der öffentslichen Versteigerung an den Meistbietenden vergeben. Die Marktgebühr wurde von denjenigen, die regelmäßig auf dem Markte verkausten, jedoch keine Standplätze inne hatten, nach einer der zehn sestgetzeten Klassen (12, 24, 36, 48, 60, 72, 84, 108, 144 und 180 M) erhoben und immer auf ein Jahr sestgetzet. Von denjenigen, die nicht regelmäßig auf dem Markte verkausten, wurde die Marktgebühr nach der Art und der Quantität der von ihnen zu Markte gebrachten Waren erhoben. Sie betrug z. B. bei Kartosseln, Küben und Krautköpsen vom Zentner

¹ Berw. Ber. 1897, S. 171.

² Siehe Anmerkung 1, S. 13.

3 Pf., bei Gemüse vom Korb 2—9 Pf., bei Hülsenfrüchten, Reis und Schmalz vom Zentner 18 Pf., bei Butter vom Korb 3—6 Pf., bei Eiern von je 50 Stück 2 Pf., bei Gänsen, Wilbenten, Schnepsen und Fasanen für 1 Stück 3 Pf., bei Lämmern, Kigen und Spanserkeln sür das Stück 6 Pf., bei Fischen vom Zentner 18—36 Pf., bei Schnecken und Fröschen für 100 Stück 2 Pf., bei Krebsen für 100 Stück 3—6 Pf., bei Obst in Körben bis zu 50 Pfund 9 Pf., bei Obst offen geladen auf zweirädrigem Ziehkarren 1,80 M, auf Wagen mit Einspännern 3,60 M, mit Zweisspännern 7,20 M.

Außerdem wurden noch Wagegebühren und geringe Mieten bei Benugung bon Körben und Geräten erhoben.

Diese Art der Gebührenerhebung blieb bis zum Jahre 1895 in Kraft. Die Haupteinnahmequelle pflegte der Bersteigerungserlös der ständigen Berkaufspläße zu bilden. Es liegt nun in der Natur der Sache, daß die Überlassung von Verkaufspläßen auf dem Wege der Versteigerung immer die Tendenz hat, die Einnahmen weit über die für den Zweck erforderlichen Ausgaben hinaus zu erheben. Damit ist, wenn keine Repartierung der Reineinnahmen erfolgt, für den Markt der Charakter eines Erwerdsunternehmens gegeben. Ein Blick auf die finanziellen Ergebnisse der Lebensmittelmärkte bestätigt dies.

Im Jahre 1895 traten aus Anlaß von bedeutenden Umgestaltungen der Märkte (Bau von größeren Hallen u. a.) in den bisherigen Gebühren wesentliche Änderungen ein. Stand= und Marktgebühr wurden in eine Gebühr vereint, und über die Vergebung der einzelnen Pläte — mit Ausnahme der Pläte sür Viktualien, Gemüse und Blumen, die wie bishin öffentlich versteigert werden sollten, weil mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Stände nach Größe und Gestalt eine Verlosung untunlich erschien — entschied sortan das Los. Die Mieten sür die verlosten Stände betrugen zwischen 12 und 1824 M jährlich. Die Verlosung der Pläte ersolgte auf ein Jahr, die Versteigerung auf sünf Jahre. Die bisherige Unterscheidung nach Klassen für die regelmäßig erscheinenden, jedoch nicht im Besitze von Standpläten besindlichen Verkäuser wurde ausgehoben. Für die nicht regelmäßig erscheinenden Verkäuser blieb der bisherige Tarif bestehen.

Als Grund für diese Anderungen fagt der Berwaltungsbericht für 1897 1, daß zahlreiche Erwägungen den bisherigen Modus der Bersteigerung als

¹ Berw. Ber. 1897, S. 79.

ungerecht erscheinen ließen. Doch damit gibt er nur einen Grund an. Nicht allein Rudfichten auf bas Publitum, fondern, wie aus ben Sigungsberichten der Rollegien hervorgeht, auch noch andere Grunde sprachen mit. Bei den Berfteigerungen murden nämlich mitunter die Breife für die Plate fo hoch getrieben, daß die Räufer nur furze Zeit die hohen Preise gahlen konnten, die Plage bann noch innerhalb der Berfteigerungsperiode an die Bemeinde gurudfielen und diefe überhaupt froh fein mußte, wenn fie jene zu erheblich reduzierten Preisen los wurde 1. Ober es kamen auch Berabredungen unter ben Bietenden vor, durch welche bann bie Mehrgebote fehr beschränft wurden 2. Es wurde deshalb gesagt, so wenig die Gemeinde darauf rechnen folle und werde, aus dem Lebensmittelmarkt eine Rente ju ziehen, fo ficher fei ber Anspruch berechtigt, daß fie für ihre Auslagen ein Äquivalent erhalte. Diefer Anspruch könne nur dadurch garantiert werden, daß man die Pläte verlose und nicht mehr versteigere. Man wollte dabei aber, wie es an anderer Stelle heift, feinem Brundfat treu bleiben, nämlich nicht die Gebühren in einer Beife erhöhen, daß dabei weniger auf eine finanzielle Ginnahme aus dem Martte gesehen, als auf die Intereffenten und das Bublitum Rudficht genommen wurde3. Es follte feine Bermehrung, aber auch feine Berminderung ber Ginnahmen ftattfinden. Für feinen Plat follte eine höhere Gebühr erhoben werden, als der Plat an Wert wirklich repräsentierte 4. Man wollte auf ber einen Seite zu feinem Gelbe tommen, auf ber anderen teine Erhöhung der Marktgebühren eintreten laffen 5.

Es sprachen bei dieser ganzen Resorm in der Gebührenberechnung neben dem Interesse des Publikums in gleichem Grade auch finanzielle Rücksichten mit. Wenn aber behauptet wurde, daß die Gemeinde auf eine Rente bei den Lebensmittelmärkten nicht ausgehe, so widersprechen dem die tatsächlichen Ergebnisse, die nach wie vor der Gebührenresorm für den Gemeindehaushalt eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle bildeten.

Im Jahre 1903 nahm man auch bon der noch bisher üblichen Bersteigerung der Standplätze für Gärtner, Gemüse-, Biktualien- und Gänsehändler Abstand "mit Rücksicht auf die bei dieser Bergebungsart unausbleiblichen Mißstände und Ungerechtigkeiten". Der bei der letzen

¹ Gem. 3tg. 1895, S. 384.

² Gem. 3tg. 1895, S. 384.

³ Cbenba S. 466.

⁴ Ebenda S. 464.

⁵ Cbenba 476.

Bersteigerung erzielte Gesamtbetrag an Miete wurde unter "sast einstimmiger Billigung seitens der Händler" auf die einzelnen Standplätze unter Berücksichtigung ihrer geschäftlichen Lage umgelegt.

Im Magistratskollegium wurde dem Einwand, daß durch diese Art der Bergebung bei steigendem Werte der Pläte die Möglichkeit einer Ershöhung der Preise und späteren Mehreinnahme abgeschnitten würde, seitens des Reserenten mit dem Hinweis begegnet, daß man, da ja halbsjährliche Kündigung vorgesehen sei, stets bei veränderten Verhältnissen veränderte Gebühren sesslegen könne 23.

10. Die Lände.

Der Betrieb ber Lande ift nie von großer finanzieller Ergiebigkeit gewesen. Sin und wieder lieferte er zwar einige taufend Mart Reineinnahme, - fo im Jahre 1890 und zulet im Jahre 1899, - boch meistens hat er Buschüffe, in den letten Jahren bis zu 20000 M, bedurft. Mit der Tatsache, daß die Lande feinen Ginnahmebetrieb abgebe, scheint man fich in der Gemeindeverwaltung schon seit vielen Jahren abgefunden zu haben, doch hat man im allgemeinen danach getrachtet, die Einnahmen mit den Ausgaben wenigstens in Ginklang ju bringen; durch die Gebührenordnung vom Jahre 1875 erfuhren nämlich die Gebuhren gegenüber den früheren Beträgen eine Erhöhung unter der Begrundung, daß bisher die Erträgniffe der Landen hinter den Ausgaben ber Gemeinde auf diefelben nicht unbedeutend gurudblieben, obwohl in diefen Ausgaben die Aufwände für Wafferbauten im Intereffe der Floßfahrt nicht einbegriffen feien 4. Aus bemfelben Grunde, "weil der Ctat ber Ländeanstalten feit mehreren Jahren mit einem erheblichen Defizit abschloß und die Abminderung durch eine mäßige Erhöhung erwartet werden konnte"5, murden die Gebühren im Jahre 1884 etwas höher angefest. Anfangs ber neunziger Jahre beschäftigte bie Gemeindekollegien das schon feit dem Jahre 1868 mehrmals erörterte Projekt einer Bentrallände. Man beratichlagte bei diefer Gelegenheit aber auch, ob nicht bei

¹ Berm. Ber. 1903, S. 226.

² Gem. 3tg. 1903, S. 416.

³ Der auffallende Rudgang der Reinerträgniffe der Lebensmittelmärkte im Jahre 1906 ift badurch hervorgerufen, daß ein Boften von 59000 M zur 4 % igen Berzinfung der Koften für Erweiterung der Märkte und für Errichtung von Berkaufs-hallen zur Abschreibung gelangt ift.

⁴ Berw. Ber. 1876, S. 98.

⁵ Berm. Ber. 1882 -87. S. 208.

dem unrentierlichen Betriebe und dem feit einigen Jahren eingetretenen Rudgange bes Bertehrs es angebracht mare, ben Landebetrieb gang aufaugeben. Da man aber für bie au erbauende Bentrallande fich bon einer Berbindung derfelben mit der Gifenbahn (mas bisher gefehlt hatte) viel versprach und auf den Flößen sich infolge einiger Bahnbauten auch nur bie Bufuhren an Zement, Gips ufm., nicht aber die an holy bermindert hatten, glaubte die Gemeindevertretung, fich gur Aufgabe der feit Menschengebenten bestehenden Ginrichtung der Floffahrt nicht verstehen au follen, zumal auch die Bauinduftrie lebhaftes Intereffe an der Beibehaltung ber Lände nahm 1. Bu biefem Entichluffe tam man, obwohl auch aus der zu errichtenden Zentrallande kein Gewinn errechnet werden tonnte. Man ergab fich alfo barein, in ber Lande einen Buschugbetrieb zu erblicken. Der Verwaltungsbericht 1892 fagt barüber 2: "Die Stadtgemeinde will aus dem Unternehmen keineswegs wie etwa eine Brivatgesellschaft um jeden Breis einen diretten finanziellen Gewinn erzielen; es handelt fich für fie in erfter Linie um die Bebung ber einschlägigen gewerblichen und tommerziellen Tätigkeit."

Seit der schließlich im Jahre 1899 erfolgten Eröffnung der Zentrals lände in Maria Einsiedel ist der jährlich von der Gemeinde zu entsrichtende Zuschuß infolge der Abschreibungen für Verzinsung der Anlages und Erbauungskoften im Vergleich zu früheren Jahren (troß der nicht unerheblich gestiegenen Einnahmen) beträchtlich gewachsen.

Rach der Gebührenordnung vom Jahre 1899 werden von der Stadt Ländes, Hänges und Lagergebühren erhoben. Es besteht Ländes zwang. Die Ländes und die Hängegebühr steigt mit der Länge der Flöße. So sind z. B. für ein Floß von 13 m Länge 0,70 M Länds und 0,40 M Hängegebühr, sür ein solches von 25 m Länge 2,10 M Länds und 1,20 M Hängegebühr zu entrichten. Die Ländgebühr ist von jedem anländenden Floße, die Hängegebühr von jedem Floß zu zahlen, das am Orte verkauft oder entladen wird. Die Lagergebühr beträgt für jede Woche 1/2 Ps. von der Mark des erzielten Preises oder sestgestellten Wertes.

Die von den Flößen an die Arbeiter zu entrichtenden Löhne find ebenfalls festgesetzt.

Endlich fließen der Lände auch noch aus der Bermietung aussgedehnter Lagerpläße Einnahmen zu.

¹ Berm. Ber. 1891, S. 158.

² Berw. Ber. 1892, S. 114.

Schriften 129. Erftes Seft. - Gemeindebetriebe II. 1.

11. Die städtische Sparkaffe.

Die Sparkasse sollte der nugbringenden Anlage von Sparkapitalien der minderbemittelten Bevölkerung dienen, und obwohl eine Besschränkung auf irgend welche Bolksschichten prinzipiell nicht stattfand, hat doch die ganze städtische Sparkassenvolitik ständig darauf abgezielt, durch Fernhaltung der wohlhabenderen Klassen auch wirklich den ärmeren Bolkskreisen die Einrichtung zugute kommen zu lassen. — Bei Erössnung der Anstalt im Jahre 1824 wurde der geringste Betrag einer Einlage auf 1 Gulben, der höchste Betrag, den eine Person im Lause eines Jahres einzahlen durste, auf 300 Gulben sestgesetzt.

Anscheinend ist man von jeher auch bestrebt gewesen, die Anlage der Sparkapitalien durch angemessene Berzinsung möglichst nuthringend zu gestalten. Der Zinssuß für die Einlagen (Passivainssuß) wurde 1824 auf $4^{1/6}$ % sixiert. Erst als man die Einlagen nicht mehr zu einem höheren Zinssuße, als man ihn selbst gewährte, unterbringen konnte, ermäßigte man im Jahre 1831 den Passivainssuß auf 4^{0} /0, kurz darauf auf $3^{1/8}$ %. Trothem slossem slossen Enstelt in sehr reichlichem Maße Gelder zu. Bei dem allgemein sinkenden Landeszinssuß hatte man jedoch weiter mit der Schwierigkeit zu kämpsen, diese Kapitalien entsprechend anz zulegen. Zudem vermutete man, daß besonders wohlhabendere Kreise die Anstalt aussuchten und den unerwünschten starken Geldzusluß veranlaßten.

Diefe beiden Umstände waren maßgebend, daß man 1842 den Baffivginsfuß abermals, und zwar auf 211/12 0/0 herabsette. Die erhoffte Wirtung blieb zunächst aus, und erft etwa vom Jahre 1844/45 an wurden die Rudnahmen bedeutender. Bon da ab aber nahmen infolge einer hohen Steigerung der Lebensmittelpreise und der in gang Europa herrschenden Geldkrifis die Rücknahmen gleich einen derartigen Umfang an, daß die Sparkaffe die für die Rückahlung nötigen Gelder nicht mehr erstellen konnte. Sie waren zum größten Teil bei der Staatsschuldentilgungs= kaffe in nicht verlosbaren Obligationen angelegt. Der Staat befand sich aber schließlich felbst nicht mehr in der Lage, dem überall vorhandenen Bedürfniffe ber zahlreichen Sparkaffen des Landes durch Rudzahlung feiner Obligationen abzuhelfen. Im Jahre 1848 fah fich daher ber Magistrat gezwungen, die Sparkasse zu sperren und neue Einlagen nicht mehr anzunehmen, um auf diefe Beife durch allmähliche Rudzahlungen eine Auflöfung ber Anftalt herbeizuführen. Da aber die noch nicht zurudgezahlten Einlagen mit 4 % weiter verzinst wurden, vollzogen sich die Rudnahmen fehr langfam. Deshalb fündigte ber Magiftrat für den 14. Februar 1860 die gesamten Einlagen. Damit war die sogenannte Alte Sparkaffe aufgelöst.

Inzwischen war am 1. Dezember 1848 bereits eine neue Sparkaffe ins Leben gerufen worden.

Da man die schlimmen Erfahrungen mit der Alten Sparkasse hauptssächlich dem Umstand zuschrieb, daß sie von Wohlhabenderen als Rentensanstalt benutzt worden war, setzte man, um eine jede solche Wiederholung bei der neuen Sparkasse zu verhindern, den Zinsssuß für die Einlagen auf $2^{1/2}$ % und die Maximalhöhe der Guthaben auf 200 Gulden sest. Beträge über 200 Gulden sollten dem Eigentümer zurückgegeben werden. Bei einer Revision der Statuten im Jahre 1866 wurde der Zinsssuß jedoch wieder auf $3^{1/2}$ % erhöht.

Gelegentlich der Einführung der Markwährung fand 1875 eine neue Regelung der Statuten statt. Der Zinssuß wurde dabei auf 3,6 % sestengeset, "weil dieser Bruchteil die einsachste Zinsberechnung ermöglichte". Nach Aussage des magistratischen Referenten war man mit dieser Erhöhung dis zur äußersten Grenze gegangen. Der geringste Einlagebetrag wurde auf 1 M, das höchstguthaben auf 3000 M sestgesetzt.

Einige Jahre fpater (1889) trat dann aber, um Rapitaliften die Benuhung der Sparkaffe möglichft zu erschweren, die Ginschränkung hinzu, daß von einer Person in ein und demselben Jahre nicht mehr wie 1000 M eingelegt werden dürften. Ausnahmen waren jedoch zugelaffen und unterlagen der Genehmigung des Magiftrats. — Infolge des allgemeinen Zinsrudganges wurde der Binsfuß 1886 für die Spareinlagen wieder ermäßigt, und zwar auf 3,3 %. Eine weitere Er= mäßigung auf 3 % trat 1895 ein. Die Gründe waren diefelben wie bei allen früheren Binsfufreduttionen. Speziell im Jahre 1895 hieß es, daß in der ersten hälfte des Jahres eine außerordentlich starke Zunahme der Spareinlagen ftattgefunden hatte von Leuten, die man nicht als eigentliche Spargafte bezeichnen könnte, und daß bei dem hohen Rursstand der Anlagepapiere eine Berwendung diefes überreichlichen Geldzufluffes großen Schwierigkeiten begegne 1. Die Erniedrigung des Bingfufes mare fein Att ber Willfur, sondern in dem unwiderstehlichen Drange ber Berhältniffe begründet.

Trothem nun aus der Mitte des Gemeindebevollmächtigten-Kollegiums seit 1895 mehrsach Anträge auf Erhöhung des Passivatinssußes gestellt wurden, hat man selbst bei dem hohen Bankdiskont und dem niederen Kursstande der Anlagewerte in den allerletzten Jahren eine Erhöhung des Zinses für die Einlagen nicht wieder vorgenommen.

¹ Gem. 3tg. 1895, S. 894.

Man gab als Grund hierfür an, daß der Reservesonds noch nicht die gesetzlich vorgeschriebene Höhe von $10\,^{\rm o}/{\rm o}$ der Einlagekapitalien hätte. Die Ursache dafür wiederum kann man aber wohl darin erblicken, daß die Sparkapitalien zum großen Teil eine wenig ertragssähige Anlage gesunden haben. Ende 1906 waren z. B. von dem Gesantvermögen der Sparkasse von rund $61\,563\,000\,$ M (Kennwert) angelegt (in runden Zahlen) zu $4^{\rm l}/{\rm 2}\,^{\rm o}/{\rm o}$ 37 000 M bahr. Eisenbahnanlehen

" 31 717 000 " 22 041 000 M Sypothekendarlehen 6 271 000 " Bankguthaben 1987000 " Wertpapiere 1418000 " Darl. an gemeindl. Anft. u. Stift. $3^{3}/4$ 934 000 " 40 000 " Hypothekendarlehen 894 000 " Darl. an gemeindl. Anft. u. Stift. 13 055 000 " Wertpapiere " $3^{1/2}$ " $20\,966\,000$ " 7911000 " Darl. an gemeindl. Anft. u. Stift. 6727000 " 6 620 000 " Wertpapiere 107 000 " Bankguthaben 1 182 000 " fonftige Werte.

Nur wenig über die Hälfte der Anlagekapitalien ist also zu 4 %, eine verschwindend geringe Summe zu 4 ½ %,0 angelegt. Nahezu 20 Mill. Mark sind in Wertpapieren und zu 3 und 3½ % investiert, die man bei den niedrigen Kursständen natürlich nicht ohne Verlust verkausen kann. Fast 8 Mill. Mark sind aber auch an städtische Anstalten und Stistungen ausgeliehen, die dadurch zu billigem Gelde gelangten. So sind z. 2½ Mill. Mark an die Müllersche Schenkung und an das Müllersche Volksbad, 3179000 M an die Krankenhausstistung l. d. Isar und 108000 M an die Stadtgemeinde München zur Beschaffung von Hausunrat- und Straßenkehricht-Absuhrwagen gegeben worden. Das ganze Sparkassensien von 3,546 % gegen 3,476 % im Vorjahre 1.

Was nun die Frage ber Bewinne anlangt, fo faben die Statuten

¹ Jm Jahre 1882 führte man das Sparmarkensystem ein. Die Sparmarken fanden anfangs großen Anklang. Ihr Abfah hat aber im Laufe der Jahre erheblich abgenommen, da ursprünglich die irrtümliche Meinung bestand, daß die Marken an sich schon ohne Abgabe derselben an die Sparkasse dazu bestimmt seien, als verzinsliche Anlage zu gelten. So der Verwaltungsbericht 1899, S. 430.

bis zu dem Ministerialerlaß vom Jahre 1874 vor, daß Gewinne der Sparkasse zu wohlkätigen Zwecken benutt werden sollten. Mittel der Sparkasse wurden in der Folge aber auch zu anderen Zwecken, z. B. zum Bau des südlichen Friedhoss verwandt. Die Ministerialverordnung vom Jahre 1874 bestimmte nun, daß die Gewinne so lange einem Reservesonds zugesührt werden sollten, bis dieser 10 % der Einlagen betrüge. Weiter machte dieser Erlaß den Gemeinden auch über die Verwendung der Sparkassenne Vorschriften 1, indem er als das einzig Wünschenswerte hinstellte, daß die Gewinne auch wieder den Sparern zugute kommen sollten.

Anläßlich der Beratung eines neuen Sparkassenstatuts im Jahre 1875 stellte darauf auch das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten an den Magistrat das Ersuchen, "einen Modus zu finden, den Sparsgäften dann einen Gewinn zu gewähren, wenn der Reservesonds die vorgeschriebenen 10 % erreicht hätte. Es scheine nicht berechtigt zu sein, daß man den kleinen Leuten, die ihr Geld mühsam ersparen, Zuschüssezur Armenpflege zur Auslage macht, vielmehr erscheine es angezeigt, den im Jahre erzielten Überschuß unter die Einleger zu verteilen 2."

Im Magistrat entgegnete man, daß man die Grundansicht über Berwendung des Gewinnes zwar teile, daß nämlich dieselben nicht der Gemeindekasse zum Borteil dienen sollten, daß aber eine Erörterung hier= über erst nach Jahren angebracht sei. Im übrigen würde bei der auss äußerste angesetzten Berzinsung auch wohl kaum ein Gewinn über den gesetzlichen Reservesonds hinaus erzielt werden. Allensalls könne man den Zinssus erhöhen.

¹ Gem. Ztg. 1874, S. 397. "Es ware zu wünschen, daß der Gewinn der Spartasse lediglich den Einlegern, den Sparen, zugute komme, namentlich da, wo durch einen ausreichenden Reservesonds die Haftung für die Spareinlagen erheblich gemindert ist. Die disherige Entwicklung des Sparkassenwesens muß auf ein Verbot der Verwendung des Gewinnes der Sparkassen sie Gemeindezwecke zur Zeit verzichten lassen. Dagegen darf erwartet werden, daß die Gemeinden die menschenfreundliche Idee, von welcher sie bei Gründung der Sparkasse geleitet wurden, auch beim Betriebe derzselben festhalten und demzusolge den Einlegern ihren Anteil an dem Reingewinn nicht versagen werden. Die Sparkassen der Gemeinde und Distrikte sollen keine Erwerdszunternehmungen sein. Der Vorteil, welchen eine Gemeinde durch die wohltätigen Wirkungen einer richtig betriebenen Sparkasse für ihre wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse empfängt, ist mehr wert als ein Geldgewinn." — Empfohlen wurde außer der richtig bemessen Feststellung des Zinssusses die jährliche Bezahlung oder Gutscheidung von Dividenden.

² Gem. 3tg. 1875, S. 480.

³ Cbenba S. 542.

Dabei ist es dann geblieben. Der gesetzliche Reservesonds ist nur einmal, im Jahre 1880, mit 11,86% o'o der Einlagen erreicht und dabei zugleich etwas überschritten worden. Damals wurde der Mehrertrag jedoch im Betriebe gelassen. Sonst war der Reservesonds zum Teil ersheblich unter $10^{0}/0^{1}$. Die Frage nach der Verwendung des Gewinnes ist bisher also noch immer nicht aktuell geworden.

Schließlich sei noch erwähnt, daß, wiewohl die Sparkasse eine Gesmeindeanstalt mit ausgeschiedenem Bermögen ist, die allgemeine Stadtkasse auch ihren Anteil aus dem Betriebe bezieht. Seit dem Jahre 1876 hat die Sparkasse $5^{1/2}$ %00 aus der Rente der Aktivkapitalien an die Stadtgemeinde München als Beitrag zu den allgemeinen Berwaltungsstoften zu entrichten (s. S. 68). Bom Jahre 1903 ab ist dieser Beitrag auf jährlich 80 000 M sestgesetzt. In dem Zeitraum von 1876—1906 sind auf diese Beise der Stadtkasse rund 1278 000 M zugestossen.

12. Die Pfandleihanstalt.

Die Pfandleihanstalt wurde als privates Erwerbsunternehmen ge= grundet. Rurfurft Maximilian Joseph fette die Zinfen auf 1 Beller wöchentlich für jeden ausgeliehenen Gulben feft. Im Jahre 1783 verordnete Rurfürst Rarl Theodor, daß die Anstalt der Kommission des Heiligen Geist= Spitals überlaffen und die Zinfen zur Erleichterung bes geldbedürftigen Publikums von 10 auf 8 % herabgefest wurden. Durch eine neue landesherrliche Berordnung von 1789 wurde bestimmt, daß von Darlehen von 2-2000 Bulben 8 %, und über diefe Summe hinaus nur 5 % genommen werden dürften. Bei biefen Bingfagen arbeitete aber das Leihhaus mit Berluft. Als daher die Anstalt 1818 unter magiftratische Verwaltung gelangte, wollte der Magistrat sich zu ihrer unbedingten Übernahme zuerst nur nach vorgängiger Liquidation des Pfandkapitals verstehen. Die Liquidation verzögerte fich bis jum Jahre 1830. Da wurde burch eine fonigliche Entschliegung ausgesprochen, daß der Magiftrat München die Leihanstalt auf eigene Regie übernehmen müffe, "weil bie Leihanftalt eine Bohltätigkeitsanftalt fei, welche den Magistraten durch die Wiedergeburt der Gemeindeverwaltung edittmäßig übertragen worden fei" 2. Die ungunftigen Berhältniffe ber

¹ Im Jahre 1906 betrug er nach bem Nennwert 8,06, nach bem Kurswert 5,92 % ber Einlagen.

² Dr. J. Bauer, 1. Bürgermeifter von München, Grundzüge ber Verfaffung und Bermögensverwaltung ber Stadtgemeinde München (Berw. Ber. 1818—1848). München 1845, S. 60.

Anftalt führten jedoch zu den Statuten vom Jahre 1834, nach denen der Zinsssuß auf 10 % erhöht wurde. An Schreibgebühr waren für jeden Pfandzettel 3 Krz. (6 Pf.) zu entrichten; die Versteigerungsgebühr bestrug 6 Krz. von jedem Gulden. Die Gebühr für einen Gegenschein (bei Verlust des Pfandzettels) 12 Krz. (30 Pf.). Ob durch diese Bestimmungen beabsichtigt wurde, die Pfandleihanstalt zu einem Erwerbsunternehmen zu machen, konnten wir leider nicht sesssecht werden. Im Laufe der Jahre wurden noch weitere städtische Leihanstalten errichtet. So in den Jahren 1844 und 1854. Jede der drei Anstalten betrieb ihr Gesschäft selbständig und sinanziell unabhängig von der anderen. Erst im Jahre 1870 erhielten sie eine gemeinsame sinanzielle Verwaltung.

Die Bestimmungen von 1834 scheinen im wesentlichen bis 1879 bestanden zu haben. Das kleinste Darleben betrug 1 Gulden (2 M). Der bei einer Versteigerung eines Psandes über die Belehnungssumme erzielte Überschuß wurde nach Abzug der versallenen Zinsen und der Versteigerungsgebühr auf Antrag zurückvergütet.

Durch Ministerialbekanntmachung vom 12. August 1879, betreffend ben Geschäftsbetrieb ber Pfandleiher, murde verordnet, daß ein höherer Leihzins als 1 Bf. pro Mark und Monat (b. i. 12 %) nicht verlangt werden dürfte. Seit diefer Zeit anscheinend wird ftatt bes bis bahin üblichen Leihzinses von 10 % der Höchstzins von 12 % und von den versteigerten Gegenständen eine Gebühr von 10 % des Darlehnsbetrages erhoben. Die Schreibgebühr für einen Pfandzettel war bereits 1877 von 6 auf 10 Bf. erhöht worden. Gine Motivierung für diefe Magnahmen laffen die Bermaltungsberichte und die amtlichen Sigungsberichte der Rollegien leider nicht erkennen. Doch ift aus gelegentlichen Augerungen in fpateren Berhandlungsberichten der Rollegien 2 gu entnehmen, daß die größeren Berluste aus dem Betriebe in damaliger Zeit die Beranlaffung zu der Leihzins- und Gebührenerhöhung gaben. Im übrigen blieben die bereits bestehenden Bestimmungen weiter in Geltung. — Unfang ber 80er Jahre fteigerte fich hauptfächlich infolge Gingebens mehrerer Privatleihgeschäfte der Verfehr der städtischen Unftalten und die Reineinnahmen derselben ziemlich bedeutend 3. 3m Dezember 1885 baw.

¹ Lettere befand fich in der mit der Stadt Munchen vereinigten Borftadt Au.

² 3. B. Gem. 3tg. 1885, S. 385.

³ Sie betrugen 1882 44537 .N., 1883 30814 N., 1884 54240 N., 1885 44976 N., 1886 31135 N., 1887 12323 N.

Januar 1886 beschlossen baher die städtischen Kollegien, "behufs einer Erleichterung ber wenig bemittelten Bevölkerung" i die Gebühren herabzusehen. Für Pjänder mit einem Darlehnsbetrag von 2—5 M wurde die Psandscheingebühr von 10 Ps. auf 5 Ps. ermäßigt, für einen Schein dagegen über ein mit höher als 5 M belehntes Psand waren nach wie vor 10 Ps. zu entrichten. Die Erleichterung kam also gerade den kleinsten Psändern zugute. Eine Herabsehung ersuhren auch die Versteigerungsspesen, nämlich von 10 % auf 5 % der Darlehnssumme. "Zu diesem Beschlusse," sährt der zitierte Bericht sort, "war die Erwägung maßegebend, daß die Gemeinde zwar Verluste aus dem Vetriebe nicht übersnehmen solle, jedoch große Gewinne mit Rücksicht auf den vorwiegend wohltätigen Zweck dieser Anstalt nicht erstreben dürse²."

Eine Underung ist seitdem in den genannten Bestimmungen nicht mehr eingetreten.

Soweit nun aus der Anstalt Gewinne erzielt wurden, war ihre Berwendung nicht immer die gleiche. In den ersten Jahrzehnten des Bestehens der Psandleihanstalt flossen sie dem privaten Besitzer der Anstalt zu, wosür dieser laut kursürstlichen Sditts jährlich 100 Gulden an die Kinder armer Soldaten abzugeben hatte. Im Jahre 1783 versordnete Karl Theodor, daß die Anstalt der Kommission des Heil. Geist=Spitals überlassen und der Gewinn dem Kinderhause zuzuwenden sei. Unter städtischer Kegie scheinen in srüheren Jahren die Gewinne dem Bermögen der Anstalt zugeschlagen, die Erträge des Bermögens aber Wohltätigkeitsanstalten abgegeben worden zu sein. Durch Beschlüsse der Städtischen Kollegien vom Jahre 1891 wurde ausdrücklich bestimmt, daß die Betriebsgewinne dem Bermögen der Anstalt zuzuschlagen seinen, die Keinerträgnisse des Bermögen der Anstalt zuzuschlagen seinen, die Keinerträgnisse des Bermögen der Anstalt zuzuschlagen seinen, die Keinerträgnisse des Bermögen der dem städtischen Kinderassyll zugesührt werden sollten.

Man hat nun gegenüber verschiedentlichen Angriffen auf die Gewinnserzielung bei dem Betriebe der Pfandleihanstalt eine Gewinnabsicht bei der Anstalt überhaupt geleugnet unter Hinweis auf die zum Umsatz geringen Keinerträgnisse.

Davon abgesehen, daß es jur Burdigung des Gewinnes nicht auf

¹ Berw. Ber. 1882/87, S. 271.

² Gem. 3tg. 1885, S. 385.

³ Bauer, Grundz. d. Berf. u. Bermögensverw. d. Stadtgem. München, S. 59.

⁴ So in einem Artifel b. Münchener Zeitung v. 25. 2. 08, Nr. 46, S. 3.

bas Berhältnis des Gewinns zum Umsatz, sondern zum Betriebskapital ankommt, widerlegt ein geringer Gewinn aber noch nicht die Gewinnsabsicht, sonst könnte man auch bei Betrieben, die sogar ein Desizit bringen, wie z. B. bei dem landwirtschaftlich verwerteten Grundbesitz oder gar der Trambahn, jede Gewinnabsicht leugnen. Zudem sindet sich in § 3 des neuesten Statuts sur die städtische Psandleihanstalt eine ausdrückliche Bestimmung über die Verwendung des Gewinnes.

Der eigentliche Gewinn der Pfandleihanstalt ist aber nicht nur der rechenmäßig ausgewiesene. Bur Ermittelung bes eigentlichen Betriebsgewinns muß man auch alle die ber ft edt en Bewinnbetrage berudfichtigen. Die Stadtkaffe nämlich erhält aus den Betrieben der Anftalt in den letten Jahrzehnten für "Aufficht und Gemährleiftung" eine Bergütung bon 51/2 0/0 aus den reinen Einnahmen (Aftivginsen plus Gebühren, abzüglich Passivzinsen), die im Jahre 1895 rund 10 500 M betrugen und im Jahre 1906 auf rund 14 000 M gestiegen find. Außerdem mußten ichon feit langen Jahren gemiffe fixierte Betrage ju wohltätigen Zweden abgeführt werden. In den letten Jahrzehnten betrugen die unter ben laufenden Betriebsausgaben für Armenpflege, Militars, Witmens und Waisensonds verwandten Summen jährlich rund 7000 M. Rechnet man alle diese Beträge ju dem tatjächlich ausgewiesenen Betriebsreinerträgnis ber Pfandleihanstalt hingu, so erhöht sich basselbe jährlich immer um annähernd 20000 M. Im Jahre 1902 wurde es bann alfo etwa 80 000 M, im Jahre 1906 40 000 M betragen haben.

Wenn man aber die Gewinne den hohen Leihzinsen von 12 % Juschreibt, so geschieht das mit Unrecht. Die Gewinne, d. h. hier die rechenmäßig ausgewiesenen, würden sosort ganz erheblich reduziert werden, wo nicht gar verschwinden, wenn keine Versteigerungsgebühren oder keine Gebühren für die Psandzettel erhoben würden. Der durchschnittliche Erlös in den 7 Jahren 1900—1906 nämlich betrug aus den Versteigerungsgebühren etwa 19000 M, derzenige aus den Psandzettelsgebühren 32000 M. Die 12 % reichen also nur gerade zur Deckung der Betriebsausgaben und der Verzinsung des Betriebskapitals aus.

Die eigentliche Ursache, daß überhaupt Gewinne bei der Pfandleihanftalt erzielt werden, ist aber gar nicht einmal eine normale, wenn man so sagen darf. Denn unter den Betriebseinnahmen befindet sich

^{1 § 3: &}quot;Die Berwendung des aus dem Pfandleihgeschäfte erzielten Gewinnes erfolgt nach näherer Bestimmung des von beiden Kollegien alljährlich festgestellten Haushaltsplanes".

stets ein sehr namhaster Betrag, der sich aus Mehrerlösen sür versteigerte Pfänder zusammensett. Im Durchschnitt betrug diese Summe für die Jahre 1900—1906 rund 98 000 M. Der Mehrerlös aus versteigerten Pfändern kommt aber statutengemäß nach Abzug von Darslehen, Binsen, Psandscheins und Bersteigerungsgebühren den Psandsästen zu, wenn er von diesen innerhalb eines Jahres nach der Versteigerung beansprucht wird. Der ganze Betriebsgewinn der Psandleihanstalt rührt also daher, daß ein großer Teil der Psandgäste — was auch frühere Berwaltungsberichte angeben — von seinem Rechte, den Mehrerlös zurückzuverlangen, aus Unkenntnis oder Vergeßlichkeit keinen Gebrauch macht.

Der aus den Erträgnissen des Bermögens der Pfandleihanstalt erzielte und an das städtische Kinderaspl abgeführte Gewinn ist überdies von dem Betriebsgewinn der Anstalt ganz unabhängig (f. S. 68 u. 69). Er besteht größtenteils aus Erträgen für vermietete Käume.

Deshalb kann man wohl nicht behaupten, daß die Unterstützung von Wohlfahrtseinrichtungen (hier des städtischen Kinderasyls) durch die "Ürmsten der Armen" ausgebracht wird. Mehr Berechtigung mag dieser Vorwurf allenfalls für jene Beträge haben, die aus dem Betriebe der Anstalt für die Armenpslege und den Militär-, Witwen- und Waisen-sonds gezahlt werden.

13. Die Badeanstalten.

Die Berwaltungsberichte heben hervor, daß die Gemeindeberwaltung unausgesetzt bestrebt sei, Badegelegenheit insbesondere auch für die mindersbemittelte Bevölkerung gegen kaum nennenswerte Benuhungsgebühren zu schaffen. Es soll also für die Badeanstalten höchstens das Gebührensprinzip zur Anwendung kommen.

Wenn man die drei Gruppen der Badeanstalten (Flußbäder, Brauseund Wannenbäder, Boltsbad) gesondert betrachtet, ergibt sich folgendes:

a) die Flußbäder.

Bei den Flußfreibädern (Männer= und Frauenfreibad) wird, wie sich das schon aus dem Namen ergibt, eine Gebühr für Baben über= haupt nicht erhoben. Hier sinden wir also das Unentgeltlichkeitsprinzip. Für Benugung der Ankleidekabinen und Ankleidekastichen und für Entsleihen eines Wäscheftückes sind jedoch 10 Pf. zu entrichten. Für

¹ Wenn auch ein beträchtlicher Teil der Mieterträge wieder von dem Betriebe der Pfandleihanftalt felbst erstellt wird.

Schwimmunterricht find von Erwachsenen 5 M, von Kindern 3 M zu zahlen. Für Benutung des mit den Freibädern verbundenen Sonnen= bades beträgt der Preis 10 Pf.

Im Maria Einstedel-Schwimmbad sind für ein Schwimmbad 10 Pf., für ein Stück Wäsche 5 Pf., für ein Hüttenbad einschließlich eines Handstuchs 5 Pf. zu entrichten.

b) Bei den Brause- und Wannenbädern beträgt die Gebühr für ein Brausebad einschließlich eines Handtuchs 10 Pf., für ein Wannen- bad betrug sie mit Handtuch zunächst 25 Pf. Im Jahre 1899 wurde die Gebühr jedoch auf 30 Pf. erhöht, einerseits, wie man sagte, wegen der erhöhten Baukosten, welche für die Volksbäder in den letzten 2 Jahren erwachsen seinen, anderseits, weil man den privaten Badebesitzern, welche auch ihre Steuern und Abgaben zu bezahlen hätten, nicht zu starke Konkurrenz machen wollte.

Da im Norden der Stadt ein Freibad noch nicht errichtet ift, hat man mit den dort gelegenen privaten Bädern (Luisen- und Bavariabad) eine Bereinbarung getroffen, wonach der Gemeinde Billette zu gewiffen Bädern zu ermäßigten Preisen vertauft werden, die sie dann wieder an Private abgibt.

c) Bei der Gebührensestsetzung des Karl Müller-Bolksbades schließe lich sind für diejenigen Tage und Tageszeiten, an denen die mindersbemittelten Bolkschichten Zeit zum Baden haben, und für diejenigen Bäder, welche diese Bolksklassen zu benutzen pflegen, ganz bedeutende Preisermäßigungen vorgesehen.

Rach der Badeordnung vom 3. Mai 1901 beträgt der gewöhnliche Preis 1. bei Schwimmbädern für Erwachsene 40 bzw. 30 Pf. (Kabines oder Austleidekästchen), für Kinder unter 14 Jahren (Schüler) 30 bzw. 20 Pf. Reben diesen Preisen bestehen für gewisse Abendstunden ermäßigte Preise von 25 bzw. 15 Pf. für Erwachsene und 10 Pf. für Kinder. Gine weitere Ermäßigung sindet statt am Sonnabend und an jedem Werktage vor einem Feiertage von 5 Uhr nachsmittags an. Der Preis beträgt zu dieser Zeit auch für Erswachsene nur 10 Pf.;

- 2. bei Wannenbatern ber gewöhnliche Preis 50 Pf., ber an gewiffen Tagen und Stunden ermäßigte Preis 35 Pf. Für ein Wäschestück find bei beiden Bädern 5 Pf. zu entrichten;
- 3. bei Braufebadern einschlieflich eines Sandtuche 10 Bf.;

¹ Gem. 3tg. 1899, S. 927.

- 4. bei Dampf=, Warm= und Heißluftbadern einschlieglich Bafche 1,50 M;
- 5. bei Solbadern einschließlich Bafche 1 M;
- 6. bei Moorsalzbädern einschließlich Bajche 1,50 M;
- 7. bei Moorlaugebadern einschließlich Basche 2 M.

Außerdem gelangen vierteljährige, halbjährige und jährige Abonnements zur Ausgabe. Für Schwimmunterricht haben zu zahlen: Erwachsene 5 M, Kinder unter 14 Jahren (Fortbildungsschüler, Schüler von Mittelschulen) 3 M, jedes weitere Kind aus derselben Familie 2 M. Ermäßigungen der Badepreise find außer den bereits erwähnten in recht ausgedehnter Weise bewilligt worden. So genießen z. B. Ermäßigungen die Mitglieder der öffentlichen Krankenkassen z. Benuhung der römischen Bäder 30 %, auch bei Benuhung von Schwimmend Wannenbädern zahlen sie zu gewissen Tageßzeiten niedere Preise, wenn die Bäder ihnen ärztlich verordnet sind; serner die Berussseuerwehr für Wannenbäder, die Setudierenden der Universität und der Hochschule bei den Vierteljahrsabonnements, der Männerschwimmwerein sur den Schwimmunterricht seiner Jugendabteilung, Fortbildungsschüler sür Schwimmbäder, wenn sie klassenweise baden, u. s. s.

Die Preise für Dampf-, Warm-, Heißlust-, Sol- und Moorbaber sind zwar nicht derartig, daß sie auch für minderbemittelte Volksklassen in Betracht kommen können, allein man hat sie aus dem Grunde in dieser Höhe sestgeset, weil der Raum für sie nur ein beschränkter ist und sie auch nur als nebensächliche Einrichtung der Anstalt gelten sollen.

14. Die Kanalisation.

Die Höhe ber Gebühren bei der alten Kanalisation ("Konkurrenzen") ist in München stets nach der Frontlänge der Anwesen berechnet worden 1. Prinzipiell sollte dabei der Adjazent die Hälfte der wirklichen gemeindslichen Baukosten zahlen 2. Im Jahre 1873 wurden diese Gebühren auf 12 M für das lausende Meter Front sestgeset. Sie waren einmalige und sollten nur als Einnahmen zur Tilgung der sür die Kanalisierung ausgenommenen Anleihen dienen. Die Kosten sür herstellung der Ansichlußleitungen hatten die Hausdesitzer zu tragen. Während der Anlage

¹ Berw. Ber. 1882/87, S. 141.

² Gem. 3tg. 1873, S. 146.

ber neuen Kanalisation blieb der bisherige Zustand zunächst noch einige Jahre bestehen. Als man aber vom Jahre 1893 ab auch die Ableitung der Fäkalien in die Kanalisationsröhren gestattete, wurde durch das Statut vom 1. Oktober 1893 in der Gebührenberechnung solgende Ünderung vorgenommen.

Neben die bisherige einmalige Gebühr (erhoken für Ableitung der Spulmaffer) trat für bie Ginleitung ber Fatalien eine jahrliche Gebuhr. Diefe betrug 8/5 0/0 vom Mietertrage bes Grundstück, wie er gur Grundlage für die Saussteuererhebung genommen wurde. Begründet murbe diefe von den Sausbefigern ju gahlende Gebuhr bamit, bag die Sausbefiger auch ichon borber die Fatalienabfuhr auf ihre Roften gu bestreiten gehabt hatten. Im übrigen war man fich einig, daß diese Gebühr - wie es auch tatfächlich ber Fall ift (f. S. 70) - nur ein teilweiser Erfat ber für die Berginfung und Amortisation ber Anlagefabitalien erforderlichen Summe fein würde. Man wollte die Gefamtkoften nicht allein bon den Sausbesitzern begleichen laffen, sondern fie auch auf die Gemeindeumlagen übernehmen, einmal, weil man die Sausbefiger nicht zu fehr belaften wollte, und zum andern, weil die ganze Ranalisations= anlage auch der gefamten Ginwohnerschaft, 3. B. durch Fortichaffung bes Regenwaffers, jugute tame. Der Mafftab diefer Gebühr, nämlich ber Mietertrag ber Säuser, wurde zwar burchaus nicht als ein idealer angesehen; man hielt jedoch an ihm als bem besseren fest, beispielsweise gegenüber bem Borichlage, ber auch in ber Gemeindevertretung Anhanger fand, die Bahl der Abortfige jur Grundlage für die Gebührenerhebung zu nehmen 1.

Sonst ließ das Statut vom Jahre 1893 alles so, wie es bishin in Übung war. Für herstellung der Anschlußleitungen blieb die einmalige Gebühr von 12 M für jedes Meter Frontlänge bestehen 2. Die herstellung geschah auf Kosten des Anwesensbesitzers zu einem vom Stadtsbauamte aufgestellten jährlich vom Magistrate zu genehmigenden Tarise. Es sollten dabei die Selbstosten berechnet werden mit einem Zuschlage von 5% für Bauaussicht usw. Für Benutzung der zum Einlaß der Entwässerungsanlage dienenden Einrichtungen war serner eine einmalige Gebühr von 20 M zu zahlen, wenn der Einlaß an der vom Stadts

¹ Gem. 3tg. 1893, S. 417-440.

² Im Jahre 1908 ist sie auf 20 M erhöht worben, da die Gebühr von 12 M in starkem Migverhältnis stände zu den der Gemeinde tatsächlich erwachsenden Kosten, welche sich durch Steigerung der Materialpreise und Arbeitslöhne bedeutend erhöht hätten (Gem. Ztg. 1908, S. 234).

bauamte ursprünglich angegebenen Stelle erfolgte. Wünschte der Grundstücksbesitzer den Einlaß an einer anderen Stelle, so wurden ihm die gemeindlichen Selbsttosten berechnet. Schließlich waren, wenn Ünderungen u. dergl. an den Anschlußleitungen von den Besitzern gewünscht wurden, die Selbstkosten wiederum mit einem Zuschlage von 5% au entrichten. Die Leitungen und Einrichtungen innerhalb der Grundstücke hatte der Besitzer selbst au besorgen. Dem Stadtbauamte stand jedoch die Überwachung und nach Fertigstellung eine Prüfung der Anlage zu.

Bur Zeit sind diese Bestimmungen noch in Geltung. Gin Blick auf die sinanziellen Ergebnisse der Kanalisation zeigt, daß die Tatsachen den Absichten entsprechen. Die Gebühren, sowohl die einmaligen als auch die jährlichen für Ableitung der Fäkalien, dienen nur zur teilweisen Deckung der für Berzinsung und Tilgung der Anlagekosten ersorderlichen Summen.

15. Die Stragenreinigung.

Die Straßenreinigung war von jeher im allgemeinen Sache des Anwesensbesitzers. Die Gemeindeverwaltung übernahm aber, wie bereitz im ersten Kapitel erwähnt, seit früheren Zeiten in den Fällen, wo es von den Hausbesitzern gewünscht wurde, auf Grund besonderer Verträge selbst die Straßenreinigung und Straßenbesprengung. Die Gebühren hiersür mögen im allgemeinen die Selbstosten gedeckt haben. Sie richteten sich nach der Frontlänge der Grundstücke und nach der Straßenart (gespslasterte und ungepflasterte). Die Absuhr des Kehrichts war Gesmeindesache, Schnee und Eis dagegen hatten die Adjazenten selbst fortzuschaffen. Den Grundstückbesitzern war es aber auch unbenommen, ihre gesamten Keinigungsarbeiten Privatsirmen zu übertragen.

Als dann im Jahre 1891 eine Berschärfung der straßenpolizeilichen Borschriften eintrat, berechnete die Gemeinde, daß bei den erhöhten Ansforderungen durch den bisherigen Gebührensatz ihre eigenen Ausgaben für die Straßenreinigung privater Anwesen nicht gedeckt werden würden und kündigte die einzelnen Berträge zum 1. Januar 1892. Eine Ersneuerung derselben ließ sie nur zu folgenden Sätzen eintreten.

Es mußten gezahlt werden:

```
Für 1 qm Trottoirfläche . . . . . 80 Pf
```

- " 1 am gepflasterter Strafensahrbahn . 60 "
- , 1 qm ungepflafterter Straßenfahrbahn 40 "
- " Straßensprengen nach wie vor . . . 50 "

Die Trambahnaktiengefellschaft hatte auf Grund des zwischen ihr und der Stadt bestehenden Bertrages den Strafenbahnkörper selbst zu reinigen.

Nach Gründung der gemeindlichen Straßenreinigungsanstalt für geräuschloses Pflaster setzte das Statut vom Jahre 1895 die Jahressgebühr für sämtliche mit geräuschlosem Pflaster versehene Straßen und Pläte auf 1 *M* pro Quadratmeter sest. Soweit Trambahnstrecken in Frage kamen, zahlte die Trambahnaktiengesellschaft 90 Pf., der Answesensbesitzer 10 Pf. Diese Regelung sollte nur eine provisorische sein und die endgültige Festsetzung erst auf Grundlage der tatsächlichen Kosten erfolgen.

Eine Einnahmequelle oder eine Amortisation des kostspieligen Pflasters sollte mit der Gebühr keineswegs bezweckt werden.

Als sich nun im Jahre 1896 nur ein Selbstkostenpreis von 79 Pf. auf den Quadratmeter herausstellte, wurde durch Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 1. Januar 1898 ab die Reinigungsgebühr auf 80 Pf. pro Quadratmeter und in den Straßen mit Trambahnverkehr auf 72 Pf. für die Trambahn und auf 8 Pf. für die Anwesensbesitzer herabgesetzt.

Man steht also bei der Straßenreinigung auf dem Standpunkt des reinen Gebührenprinzips: die Leistung soll der Gegenleistung genau entsprechen. Wenn gleichwohl die Straßenreinigung ein bedeutender Zuschußebetrieb ist, so liegt das an den Kosten für die Absuhr von Kehricht und von Schnee und Eis, soweit dies die Gemeinde zu besorgen hat, und an den Ausgaben für Reinigung derzenigen Flächen, bei denen der Stadtgemeinde an und für sich die Reinigung obliegt.

16. Die Hausunratabfuhr.

Eine besondere Hausunratabsuhr gibt es in München erst vom Jahre 1891 ab. Auch sie ist wie die Reinigungsanstalt für geräuschloses Pflaster eine Gemeindeanstalt mit Zwangsbenutzung.

Das Statut vom 14. April 1891 ging von folgenden Grundsägen aus 2: Die Ausbringung der Kosten ist nicht Gemeindesache. Wenn man auch die Unratabsuhr als eine sanitäre im Interesse der ganzen Bevölkerung gelegene Veranstaltung ansehen muß, so liegt im sanitären Interesse zu-nächst nur die Art der Absuhr, die Absuhr selbst ist aber Sache des Hausdesitzers, dem schon von jeher auch die Kosten obgelegen haben. Es ist auch naturgemäß, daß derjenige, auf dessen Grundstück sich der Unrat ansammelt, für die Entsernung desselben zu sorgen hat. "Eine Übernahme der Kosten auf die Gemeindekasse würde daher die Übernahme einer

¹ Berw. Ber. 1897, S. 120; Gem. 3tg. 1897, S. 563, 609; 1875, S. 664.

² Berw. Ber. 1890, S. 144.

bisher von einem Teile der Einwohnerschaft getragenen Laft auf die gesamte Einwohnerschaft bedeutet haben, ohne daß der letzteren vorausssichtlich auf andere Weise pekuniäre Vorteile erwachsen wären". Den Maßstab für die Gebühren nach dem Quantum des Unrats sestzustellen, wies man als "undurchführbar und zudem bedenklich" ab. "Schließlich," so sagt der Verwaltungsbericht2, "erwies sich die Verteilung nach der Hausssteuer am gerechtesten mit der Maßgabe, daß eine Mindests und eine Höchstgebühr angeordnet werde. Völlig gerecht ist auch diese Verteilungsart nicht, weil auch für die Arbeitsleistung der Unratabsuhr die Höhe der Mietzinse, von welcher die Hausssteuer abhängt, ohne Belang ist; indes ist das in dieser Verteilungsart gelegene sozialpolitische Moment zu besachten." Man vergab die Absuhr des Unrats an private Unternehmer zu einer Pauschalsumme.

Die Gebühren für die Unratabsuhr setzte man nun in 31 Stusen sest innerhalb der Grenzen von 50 Pf. und 50 M, je nach der Höhe der Haussteuer (5—2400 M) (Normalgebühr); jür gesetzlich steuersreie Grundstücke (Schulen, Kirchen, Amtsgebäude u. dergl.) wurde die Haussteuer schätzungsweise sestzest. Für Bau- und Gewerbeabsälle betrug die Gebühr in der Regel 25 Ps. für den Behälter. Für den Fall, daß die nach Maßgabe der Gebührenstala erhobenen Beträge die sür den Jahressauswand ersorderliche Summe nicht erreichten oder überschritten, sollte der sich ergebende Mehr- oder Minderbetrag in Form von Zuschlägen bzw. Nachlässen verhältnismäßig auf die einzelnen Gebührenstusen verteilt werden.

Man wollte bei der Hausunratabfuhr also das Gebührenprinzip strengstens durchgeführt sehen.

Der Zuschlag erwies sich in den ersten Jahren — er war bei Aufstellung des Haushaltsplanes z. B. für 1892 auf 37%, für 1893 auf 33%, für 1894 auf 25% seingesett — als etwas zu hoch normiert, so daß sich 1892 ein Betriedsüberschuß von 14000 M, 1893 von 25000 M und 1894 von 18000 M ergab. Dieser Überschuß wurde nun aber nicht an die Steuerzahler gemäß den einzelnen Gebührenstusen zurückvergütet, sondern in die Rechnung des nächsten Jahres eingestellt. Der Zuschlag für das nächste Jahr wurde dann entsprechend wieder niedriger angesett.

Durch ein neues Statut vom Jahre 1897 wurde statt der begrenzten

¹ Berw. Ber. 1890, S. 144.

² Berw. Ber. 1890, S. 144.

eine nach oben unbegrenzte Gebührenstala geschaffen bergestalt, daß für jede weitere 100 M Haussteuer die Gebühr um 2 M erhöht wurde. Der Berwaltungsbericht für 1897 bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß die Gebühren keine Umlage, sondern nur eine Entschädigung für die Leistung der Gemeindeanstalt sein sollten, und begründet die Erhöhung der Gebühr für Anwesen mit mehr als 2400 M Haussteuer damit, daß mit der erhöhten Mietertragssähigkeit regelmäßig auch die Inanspruchnahme der Hausunratabsuhr steige 1.

Diese Begründung bedeutet das genaue Gegenteil von dem, was der Berwaltungsbericht 1890 zur Einsührung der Gebührenerhebung nach der Haussteuerveranlagung bemerkt. Dort heißt es, wie wir gehört haben, die Höhe der Mietzinse, von welcher die Haussteuer abhänge, sei sur die Arbeitsleistung der Unratabsuhr ohne Belang, doch sei das in dieser Berteilung gelegene sozialpolitische Moment zu beachten.

Damit scheint er uns vollkommen recht zu haben. Die Mietertragsjähigkeit eines Hauses, das z. B. in einem vornehmen Stadtviertel liegt,
kann eine sehr hohe sein und sich insolge mancher Umstände sehr beträchtlich noch erhöhen, während der Unratabsall unverhältnismäßig gering
sein kann und sein wird, weil ein solches Haus meistens von wenigen und
wohlhabenden Leuten bewohnt wird, die sich zudem noch für einen großen
Teil des Jahres auf Reisen zu besinden pslegen. Gine Mietskaserne dagegen in einem ärmeren Stadtviertel, die oft 100 und mehr Menschen
beherbergt, wird einer ungleich geringeren Steigerung ihrer Mietertragsjähigkeit zugänglich sein und trozdem bedeutend mehr Unrat ergeben, weil
eben die Unratmenge durch die größere Menschenzahl bedingt wird.

Eine Erweiterung der Gebührenstala nach oben hin erscheint also nicht deshalb berechtigt, weil mit der erhöhten Mietertragsfähigkeit die Inanspruchnahme der Hausunratabsuhr steigt, sondern aus sozialpolitischen Gründen, weil der Leistungsfähigere dadurch in stärkerem Maße zur Kostendeckung herangezogen wird.

Den äußeren Anftoß zu der Anderung gab die Bereinbarung mit der Gesellschaft "Haus-Mull-Berwertung, München", die sich zur Übersnahme des Unrats und zu seiner Berfrachtung nach Puchheim erboten hatte. Seit dieser Zeit, genauer seit dem Jahre 1899, gehört die Haus-unratabsuhr infolge der erheblichen, der Gemeinde aus der neuen Besseitigungsart erwachsenn Mehrkosten zu den bedeutenosten Juschußbetrieben.

¹ Berm. Ber. 1897, S. 118. Schriften 129. Erstes Seft. — Gemeinbebetriebe II. 1.

17. Die Desinfektionsanstalt.

Wie im ersten Rapitel schon erwähnt, murde die Deginfektionganftalt lediglich aus fanitärem Bedürfniffe junächst provisorisch errichtet. handelte fich bamals barum, Borbeugungsmagregeln gegen eine bringende Befahr zu treffen, und die Finangierung und eine etwaige Rentabilität des Unternehmens konnte nur eine untergeordnete Rolle fpielen. Anstalt wurde also als Buschußbetrieb gegründet. Als dann die Cholera= gefahr beseitigt mar, ftand man vor der Wahl, ob man die Desinfektionsanstalt eingehen oder befinitiv weiter betreiben follte. Mit Rudficht auf ihre große sonstige sanitäre Bebeutung entschied man sich im Jahre 1895 zu letterem. Das Gemeindebevollmächtigten=Rollegium äußerte aber ben Wunsch, der Magiftrat möge dahin wirken, daß diese Anstalt nicht mehr mit einer Ausgabe, fondern einem "Rentenüberschuffe" abschließe. Magistratstollegium entgegnete man darauf, das bisherige Bemühen fei bereits barauf gerichtet gewesen, bie Anstalt fo ju geftalten, bag man weniaftens nicht fo viel barauf ju gahlen habe, wenn man auch keinen Überschuß erziele 1. Diese Außerung kann wohl auch als Richtschnur ber gangen Preispolitit bezeichnet werden. Man hofft, daß nach breiterer Reklame allmählich mit fortschreitender Einbürgerung der Desinfektions. anstalt das Defizit immer geringer und womöglich verschwinden werde. "Einen Gewinn aus der Anftalt zu erzielen, durfte aber wohl nicht in ber Absicht der Gemeindevertretung liegen 2."

Als Beweis hierfür mag auch dienen, daß man troß der fortwährenden Fehlbeträge des Betriebes eine Erhöhung der Gebühren seit ihrer ersts maligen definitiven Aufstellung im Jahre 1895 nicht hat eintreten lassen.

Es werben erhoben:

- 1. für Desinsektion mittels heißen Wasserdampses 4 *M* pro Kubitsmeter des Raumes, den die Gegenstände im Apparate einnehmen (Berechnung nach ¹/10 cbm);
- 2. für Desinfektion von Gegenständen und Räumen mittels Chemikalien zu je 1 % pro Mann und Arbeitsstunde (Berechnung nach 1/4 cbm). Die Mindestgebühr beträgt dabei, gleichviel ob mit Wasserdämpsen oder mit Chemikalien oder mit beiden desinfiziert wird, 1 %;
- 3. für ein Bab 1 M.

¹ Gem. 3tg. 1895, S. 55.

² Gem. 3tg. 1895, S. 198.

18. Die thermische Tierleichenvernichtungsanftalt.

Man muß zur richtigen Beurteilung der bei ihr obwaltenden Preiß= politik ihren Betrieb in zwei Teile zerlegen, nämlich in die Beiseites schaffung und Tötung der Tiere und in die Verwertung der aus den Tierkadavern gewonnenen Produkte.

Für den ersten Teil des Betriebes bilden in der Hauptsache die im Jahre 1894 aufgestellten Gebühren die Ginnahmequelle. Es find z. B. zu entrichten:

- 1. für Transport lebender großer Tiere jur Anstalt, sofern dieselben geben können und fein Wagen nötig ift, 5 % für bas Stud;
- 2. für Abholen und Bernichten großer Tierleichen (Pferde, Rinder, Cfel,) ist teine Gebühr zu zahlen, doch ist dafür der ganze Kadaver abzulaffen;
- 3. für Transport und Bernichtung von Dünger, Stroh u. bergl. anstedungsfähigen Gegenständen sind zu entrichten für die Fuhre 8 M, wenn der Eigentümer den Transport selbst besorgt, nur 2 M.
- 4. für den Transport kleiner Tierleichen (Schweine, Ziegen, Schafe,) 1 M; Hunde, Kagen 50 Pf.; Geflügel jedes erste Stück 60 Pf. jedes weitere Stück 10 Pf.;
- 5. bei zerftückelten Tieren und Teilen wird die Gebühr nach Pfund erhoben.

Ferner kommen noch Gebühren für außerordentliche Obduktion, Kontumazierung (Beobachtung und Fütterung) und für Tötung außerhalb der Anstalt zur Erhebung.

Alle diese genannten Gebühren sollen das Maß der gemeindlichen Selbstkosten nicht übersteigen. Treffend geht dies z. B. aus Verhandlungen der Gemeindebevollmächtigten im Jahre 1894 hervor. Es waren damals einige Fälle vorgekommen, wo einzelne Eigentümer die Verendung einer größeren Anzahl Stück Vieh zu ein und derselben Zeit durch ungünstige Umstände zu beklagen hatten und dabei noch für den Transport der Kadaver zu der Vernichtungsanstalt erheblich über die gemeindlichen Selbstkosten zahlen mußten. Der Magistrat saßte deshalb den Beschluß, und das Gemeindekollegium trat unter Hinweis "auf die Härten in diesen an sich sonst nicht hohen Gebühren" dem Beschlusse bei, daß die Gesbühren herabgesest werden sollten, wenn ein Gigentümer mehr als die Selbstkosten zu zahlen habe. Man ging dabei auch von der Erwägung aus, daß es im Interesse der Tierleichenvernichtungsanstalt gelegen sei, möglichst viele Kadaver zugesührt zu erhalten, daß die Gebühren für

10*

Transport usw. um deswillen nicht so hoch gegriffen werden dürften, und daß es um so weniger veranlaßt erscheine, dem Tiereigentümer höhere Gebühren für die eigenen Auslagen in Anrechnung zu bringen, als die Gemeinde aus der Berarbeitung der Kadaver nicht unbeträchtlichen Rußen ziehe 1.

Damit werden wir sogleich auf den zweiten Teil des Betriebes, die Berwertung der aus den Tierkadavern gewonnenen Produkte, ausmerksam gemacht. In der Tat, wenn wir die finanziellen Ergebnisse dieses Betriebseteiles betrachten (s. S. 71), bemerken wir auf den ersten Blick, daß sie weitaus den größten Teil der Einnahmen des ganzen Betriebes stellen. Durch den Verkauf der hier in Frage kommenden Produkte (Fett, Fleischsdünger, Häute, Haare, Klauen, Huse und Eisen,) wird überhaupt ersterreicht, daß die thermische Tierleichenvernichtungsanstalt sich wenigstens in den meisten Jahren zu einem Einnahmebetrieb gestaltet.

Wie bei ber Gasanstalt die Nebenprodukte, so werden auch hier die Abfallprodukte auf dem Wege des Angebotversahrens durch den Magistrat vergeben. Während also bei dem ersten Teile des Betriebes, der Herbeisschaffung und Tötung der Tiere, von der Gemeinde das reine Gebührensprinzip, wird bei dem zweiten, der Verwertung der aus den Tierkadavern gewonnenen Produkte, das Erwerbsprinzip versolgt.

19. Der Stiftungsforst Kasten.

Die Preise für das aus dem Forste gewonnene Holz werden auf dem Wege der Versteigerung erzielt. Zu Grunde gelegt werden dabei die vorjährigen Holzpreise der königlichen Forsten. Die Reineinnahmen sließen dem Eigenkümer des Stiftungsforstes, dem Heiligen Geist= Spital, zu.

20. Die Stadtgärtnerei.

Die Tätigkeit der Stadtgärtnerei zerfällt in Leistungen für Rechnung der Gemeinde und in Leistungen für Rechnung Privater. Die Leistungen für die Gemeinde, Herstellung und Unterhalt von Alleen, Anlagen und dergl., sind der Hauptzweck der Stadtgärtnerei und werden aus Mitteln des Gemeindehaushaltes bestritten. Sie ergeben die gesamten Betriebsausgaben. Die Einnahmen aus Leistungen sür private Rechnung (Verkauf von Bäumen und Sträuchern) wiegen nur einen geringen Bruchteil der Gesamtbetriebsausgaben auf. Die Preise für die genannten

¹ Gem. 3tg. 1894, S. 424.

gärtnerischen Produtte richten sich nach ben hierfür allgemein üblichen Säten. Es wird barauf Bedacht genommen, die anfässigen Privatfirmen nicht zu schäftigen.

21. Die Gemeindezeitung.

Die Gemeindezeitung ist seit ihrer Begrundung stets ein Zuschußbetrieb gewesen. Druck und Expedition der Zeitung wurden von Ansang an gegen bestimmte von der Gemeinde zu zahlende Beträge an eine Privatsirma vergeben, der auch die Ginnahmen aus dem Abonnement der Zeitung und aus den Inseraten zuslossen. Die Redaktion lag in den Händen eines städtischen Beamten, der von der Gemeinde bezahlt wurde.

In der ersten Zeit hat sich die Gemeinde noch mit dem Gedanken getragen, aus dem Unternehmen womöglich einen kleinen Gewinn gu erzielen. Der Bertrag bom 18. Dezember 1872 und auch noch ber Bertrag bom 27. Januar 1880 mit ber Berlagsfirma fieht außer einer Gewinnbeteiligung der Bemeinde bei einer gewiffen Ginnahmehohe aus dem Berlage der Zeitung auch den Fortfall des gemeindlichen Zuschuffes bei einer bestimmten Abonnentenzahl vor. Im erstgenannten Vertrage ift nämlich die Beftimmung enthalten, die Firma fei für den Fall, daß die Befamteinnahmen aus Abonnementsgelbern und Inferaten in einem Quartale bei einer Auflage bis ju 1000 Eremplaren bie Summe von 900 Bulben (1542,80 M), bei einer größeren Auflage bie Summe bon 1000 Gulden (1714,29 M) überschreite, verpflichtet, 1/3 vom Mehrbetrage an die Stadtkaffe abzuführen. Für den Fall, daß die Bahl ber Abonnenten 1000 erreichte oder der Umfang der bezahlten Inserate derart anwüchse, daß diefelben mindeftens zwei Seiten der Inferatenbeilagen regelmäßig ausfüllten, hatte die Druckerei außerdem auf jeden Bufchuß aus der Stadttaffe zu verzichten.

Doch diese Bestimmungen kamen nie zur Anwendung. Der Erund lag in der geringen Auflage der Zeitung, die selbst heute noch nicht mehr als zirka 1500 Exemplare beträgt, wovon noch etwa die Hälfte an die Gemeindeverwaltung selbst und ihre Organe geliesert wird. Die geringe Auslage hat wiederum darin ihren Erund, daß die amtlichen Bekanntmachungen nicht nur in der Gemeindezeitung, sondern auch in den Tagesblättern veröffentlicht werden. Insolge der geringen Auslage konnte sich auch das Inseratengeschäft, das von Ansang an mit der Zeitung verknüpst war, nur immer in bescheibenen Grenzen halten. In den späteren Bersträgen sind Bestimmungen über Gewinnbeteiligung weggelassen. Auf die Abonnementss und Inseratenpreise hat sich die Gemeindeverwaltung

in allen Verträgen insofern Ginfluß gesichert, als jene ohne ihre Zustimmung von der Firma nicht geändert werden dürfen 1.

22. Solz= und Rohlenhof und Marftall.

Die Ausgaben dieser Betriebe, gleichwie ehemals bei der Steinsbruckerei, werden je nach der Inanspruchnahme durch die einzelnen städtischen Ümter auch von diesen bestritten. Die geringen Mehr= oder Mindererträgnisse auf den Betriebsrechnungen sind noch nicht zur Versrechnung gelangte Rückstände.

23. Der gemeindliche Grundbefit.

Hier sindet durchweg das Erwerbsprinzip Anwendung. Die Bermietung von Räumlichkeiten in den Gemeindegebäuden, die Berpachtung des Jagdgrundes, der Eisbahnen, des Steinklaubens in der Isar usw. geschieht an den Meistbietenden.

Die Preise für die Produkte der ehemals v. Poschingerschen Güter richten sich nach den allgemeinen Marktpreisen.

Solange die Güter sich in städtischer Verwaltung befinden (seit 1899), haben sie bisher trot aller Bemühungen stets mit einem Desizit absgeschlossen. Zum guten Teil schuld daran ist die vierprozentige Rente sür die Summe von 800 000 M aus dem Ankausspreis, die aus dem Ertrage der Güter entrichtet werden muß und laut Bestimmung des Stifters für wohltätige Zwecke Verwendung sindet. Da ein Teil dieser Rente auch zur Beschaffung von Arbeiterwohnungen in München dient, sindet, insofern

Rach Bertrag vom Jahre 1903 wurde der Druck- und Berlagsfirma vergütet bei einem Jahresumfange der Zeitung

Seit dem 1. Januar 1907 find diese Sätze auf 7700, bzw. 44 M, bzw. 22 M erhöht worden.

Die Erhöhungen sowohl der Abonnementspreise wie auch der Zuschüffe geschahen jebesmal auf Antrag der Firma.

¹ Der Abonnementspreis wurde im Jahre 1872 auf 2 Gulben (= 3,43 M), die Infertionsgebühren auf 4 Kreuzer (= 11 Pf.) für die Spaltzeile festgesetzt. Letztere sind auf dieser Höhe bis zur Jetzteit geblieben; sie betragen gegenwärtig 12 Pf. für die Petitzeile. Die Abonnementspreise dagegen haben im Laufe der Jahre eine Steigerung ersahren. Sie wurden 1880 auf 4 M und 1886 auf 6 M, für außerhalb Münchens Wohnende auf 7,60 M erhöht. Der Zuschuß an die Firma wurde 1872 auf 700 st. (= 1200,43 M), 1880 auf 2400 M sestgesetzt.

die Gemeinde Berwalterin der Stiftung ift, durch sie vermittels ihrer Ginnahme aus dem Grundbefit auch Wohnungsvermittlung statt.

Fassen wir nun das Ergebnis unserer Untersuchungen zusammen, so sinden wir, daß die ganze Preispolitik bei den Betrieben in der Hauptsache darauf hinausläuft, den betreffenden Betrieb entweder als Einnahmes oder als Zuschußbetrieb für den Gemeindehaushalt zu gestalten. Eine Scheidung der Betriebe nach dieser Absicht führt zu solgenden Resultaten: Als Betriebe, welche nach dem Willen der Gemeindeverwaltung mit ihren Reinerträgnissen zur Deckung anderer Ausgaben des Gemeindehaushaltes beitragen sollen, (wenn dies auch nicht immer erreicht wird), sind zu bezeichnen: Gasanstalt, Elektrizitätswerke, Wasserbersorgung, Weinkellerei, Straßenbahn, Schlachts und Viehhof, Freibank, Schranne, auch wohl das ehemalige Stadtlagerhaus, Märkte, Stadtwagen, Eichanstalten, Tierleichens vernichtungsanstalt, Plakatwesen und Verwertung des Grundbesiges.

Als Betriebe bagegen, welche eines jährlichen Zuschuffes aus alls gemeinen Gemeindemitteln teilhaftig werden sollen, können, abgesehen von der Straßenbeleuchtung, betrachtet werden: Lände, Badeanstalten, Kanalissation, Straßenreinigung, Hausunratabsuhr und aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Desinsektionsanstalt.

Die Betriebe mit ausgeschiedenen Bermögen: Sparkasse, Pjandleihs anstalt, Karl Müller-Bolksbad und Stiftungssorst Kasten müssen von dieser Gruppierung ausgenommen werden, da sie eben für den Gemeindes haushalt i. e. S. nicht in Betracht kommen.

Ebenso können auch die Betriebe für den Eigenbedarf des Gemeindes haushaltes bei der Unterscheidung in Einnahmes oder Zuschußbetrieb wegsjallen, da sie entweder völlig oder zum ganz überwiegenden Teile ihre Einnahmen aus anderen Berwaltungszweigen des Gemeindehaushaltes beziehen.

Fünftes Kapitel.

Die Ausführung häufig wiederkehrender Arbeiten.

Nachdem im bisherigen die wirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinde betrachtet worden ist, soweit sie in den gewerblichen Betrieben konzentriert ist, soll nun noch ein Blick auf diejenige Tätigkeit geworsen werden, die sich nicht in abgegrenzten, ständigen Betrieben vollzieht, sondern je nach Bedarf zur Ausübung kommt. Es handelt sich hierbei um die Ausstührung häusig wiederkehrender Arbeiten, wie hauptsächlich Hochbauten, Straßenpflasterungen, Legen von Kanalisations, Wasser und Gasleitungs röhren.

Für die Ausstührung solcher Arbeiten kommen für die Gemeinde vornehmlich zwei Wege in Betracht: entweder fie läßt die Arbeiten auf dem Wege der Submission durch private Unternehmer vollführen, oder sie besorgt sie selbst in eigener Regie.

Für Hochbauten und Legen von Kanalisations- und Wasserleitungsröhren ist das Übliche in der städtischen Verwaltung das Submissionsversahren.

Grundlegend war für das gemeindliche Submissionswesen bis zum Jahre 1905 die bahr. Instruktion vom 7. September 1864. Als diese Berordnung im Jahre 1903 aufgehoben wurde und an deren Stelle die "Borschriften über die Bergebung staatlicher Arbeiten und Lieserungen nebst einer Anlage und allgemeinen Bertragsbedingungen für die Ausssührung staatlicher Arbeiten und Lieserungen sür Bauzwecke" traten, (die auch den Ortsgemeinden zur grundsählichen Berücksichtigung bei Bersgebungen empsohlen wurden,) erschien es dem Magistrat aus mehrsachen Gründen, wie es hieß 1, zweckmäßig, die neuen staatlichen Borschriften auch sernerhin den gemeindlichen Submissionsbedingungen zugrunde zu legen,

¹ Gem. 3tg. 1905, €. 380.

soweit nicht im Hinblick auf die besonderen Aufgaben und Interessen der Stadtgemeinde eine Abänderung oder Ergänzung der staatlichen Submissions-bedingungen notwendig würde. Im folgenden seien im Auszuge die für unsern Zweck wichtigsten Bestimmungen der "Borschriften für die Bersgebung gemeindlicher Arbeiten und Lieserungen" angeführt 1.

Arbeiten und Lieferungen für Bauswecke werden danach in der Regel jur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben (§ 3).

Kann die Aussührung nur von einem engeren Kreise von Untersnehmern in geeigneter Beise erfolgen, oder hat die öffentliche Ausschreibung keinen Erfolg gehabt, so kann besondere Einladung zur Bewerbung stattsfinden (§ 5).

Die freihändige Bergebung barf erfolgen

- 1. bei Arbeiten und Lieferungen im Anschlagswerte bis zu 3000 M;
- 2. bei Unaufschiebbarkeit des Bedarfs;
- 3. wenn die Ausführung wie beim Vorhandensein von Patenten und ähnlichen Verhältnissen nur durch einen bestimmten Untersnehmer erfolgen kann;
- 4. wenn nicht mehr als zwei Unternehmer zur Auswahl vorhanden find;
- 5. wenn die allgemeine Ausschreibung oder die besonderen Ginladungen zur Bewerbung zu teinem annehmbaren Ergebniffe geführt haben;
- 6. wenn Materialien zur Ergänzung eines ausgeschriebenen Gesamts bedarfs nachbestellt werben und kein höherer Preis vereinbart wird als für die Hauptlieserung;
- 7. bei Reparaturen;
- 8. wenn die Vergebung an einen bestimmten Unternehmer im Interesse der Gemeinde oder in dienstlichem Interesse geboten erscheint.

Arbeiten und Lieferungen im Betrage von 1000 M burfen vom Stadtbauamte direft vergeben werden (§ 7).

Das Legen der Gasleitungsröhren besorgt die Gemeinde in eigener Regie, weil hierzu ein besonders geschultes Arbeiterpersonal ersorderlich ist und die Gasanstalt in denjenigen Arbeitern, die in den Wintersmonaten im Innenbetriebe, in den Sommermonaten aber mit der Rohrslegung beschäftigt zu werden pslegen, über einen Stamm solchen geschulten Personals versügt.

Bei der Ausführung von Straßenpflasterungen sind zu scheiden die Pflasterungen mit Steinen und die Pflasterungen mit Asphalt und Holz. Die Steinpflasterungen wurden bis zum Jahre 1908 in eigener

¹ Gem. 3tg. 1905, Beilage Rr. 59.

Regie von der Gemeinde ausgeführt. Nur die Pflasterung des Trambahnstörpers lag vertragsmäßig der Trambahngesellschaft ob und wurde von dieser durch Privatsirmen bewerkstelligt. Um nun nach Übernahme der Straßendahn auf die Gemeinde diese Firmen nicht um einen Verdienst zu bringen, hat man im Jahre 1908 zum ersten Male den Versuch gemacht, einen Teil der Neupflasterungen der Straßen mit Steinen an eine jener Firmen zu vergeben und im Regiebetriebe in der Haupflache nur die Reparaturen auszusühren. Man machte diesen Versuch, obwohl die Aussührungen dieser Arbeiten in eigener Regie nach unseren an kompetenter Stelle eingezogenen Erkundigungen sich für die Gemeinde billiger gestellt hätten.

Die Straßenpstafterungen mit Asphalt und Holz — mit Holzpflaster ist nur ein ganz geringer Teil der Straßenstächen versehen — wurden bis zum Jahre 1908 an private Unternehmer vergeben. Nachdem dann die Gemeinde jedoch eines der privaten Asphaltwerke angekauft hat, werden die Asphaltierungen in gemeinblicher Regie vollsührt.

Der Grund hierfür liegt einmal darin, daß man mit den Privatsfirmen nicht zufriedenstellende Ersahrungen bei der Aussührung derartiger Arbeiten machte. Sie sollen einigen wesentlichen Vertragsbestimmungen nicht nachgesommen sein. Andererseits aber glaubte man, daß man mit dem Regiebetriebe billiger arbeiten würde. Irgendwelche bestimmte Ersahrungen aber über die Ersolge des Regiebetriebes hat man wegen der Kürze der Zeit noch nicht machen können.

Sechstes Kapitel. Gemeinde= und Privatbetrieb.

Die Gegner von Gemeindebetrieben führen bekanntlich unter anderem ins Feld, Gemeindebetriebe seien wirtschaftlich weniger leistungsfähig und in finanzieller hinsicht auch nicht so ergiebig wie ein von Privaten ge-leitetes Unternehmen gleicher Art. Bersuchen wir nun, in diesem Kapitel an einem Beispiele jenen Vorwurf auf seine Berechtigung zu prüfen!

Von den vier im zweiten Kapitel betrachteten konzessionierten Privatbetrieben find, wie wir wiffen, zwei, die Baganstalt und die Stragenbahn, bereits in gemeindliches Eigentum übergegangen, die erstere am 1. November 1899, die lettere am 1. Juli 1907. Damit maren zwei Falle gegeben, ein und dasselbe Unternehmen unter privater und unter gemeindlicher Regie zu vergleichen. Allein die Stragenbahn muß hier von bornherein ausscheiden, da seit ihrer Übernahme auf die Gemeinde zu kurze Beit verfloffen ift, als daß ein Bergleich fich ermöglichen ließe. Zwar gab es schon feit bem Jahre 1892 felbständige gemeindliche Stragenbahnlinien, und feit bem Jahre 1897 ging ber gange Betrieb für Rechnung ber Gemeinde, doch lagen in beiden Fällen Berwaltung und Leitung bes Unternehmens in den Sänden der Trambahnattiengesellschaft. Auch wurde auf den gemeindlichen Linien wenige Jahre nach ihrer Inbetriebnahme und auf bem gesellschaftlichen Bahnnet Ende der neunziger Jahre der clettrische Betrieb eingeführt, und ein Bergleich zwischen Pferde- und elettrischem Betriebe burfte ju feinen annehmbaren Refultaten führen. Budem fielen in die erften Jahre nach Ginführung des elektrischen Betriebes auch jene mannigjachen Tarifversuche, die wir im Rapitel über die Preispolitit tennen gelernt haben.

Es bleibt also zu einer vergleichenden Betrachtung zwischen Gemeinde- und Privatbetrieb nur die Gasanstalt.

Bei ihr traten nun mit der Rommunalisierung junachst in ber

Berwaltung Underungen ein. An Stelle von Aufsichtsrat und Direktion der Gesellschaft trat das in der Stadtverwaltung Münchens bei den größeren Betrieben allgemein übliche Berwaltungsspstem. Die Leitung und Verwaltung wurde danach aufgeteilt unter folgende Instanzen: das Kollegium des Magistrats und das Kollegium der Gemeindebevollsmächtigten, den Berwaltungsausschuß, den magistratischen Keserenten, den magistratischen Verwaltungsrat und die Direktion.

Der Zuständigkeit der Gemeindekollegien unterliegt die Beräußerung, Erweiterung, Berlegung und Auflaffung der Gaswerke. Die Erhöhung oder Ermäßigung der Gaspreise, die Schaffung etatsmäßiger Stellen von Beamten und Bediensteten, die Anstellung, Entlassung dieser Beamten und Bediensteten und schließlich auch die Zusweisung von Bergünstigungen und Belohnungen an die Arbeiter.

Der Verwaltungsausschuß setzt sich aus Mitgliedern der beiden Gemeindekollegien zusammen. Ihm untersteht die eigentliche Verwaltung und auch die Kontrolle der Anstalt. Zu seiner Zuständigkeit gehört hauptsächlich die Prüfung der Geschäftsbücher, die Bewilligung der Ausgabeposten innerhalb des von dem Kollegium der Gemeindebevolls mächtigten sestgestellten Ctats, die Beschaffung des ersorderlichen Verzgasungsmaterials und der übrigen Materialien, der Verkauf der Nebensprodukte mit Ausnahme des Kleinverkaufs, die Sorge um den Unterhalt der Fabrikeinrichtungen mit ihrem sämtlichen Zubehör, der Entwurf der Dienstvorschriften sür Oberbeamte der Gasanstalt (für die übrigen Bediensteten erläßt er sie selbst) und schließlich noch in allen der Entsscheidung des Magistrats vorbehaltenen Gegenständen das Kecht und die Pslicht der Vorberatung und Antragstellung, z. B. in betreff der Schaffung neuer Beamtens und Bedienstetenskellen.

Der Magistratöreserent führt im Einvernehmen mit dem Berwaltungsrate die unmittelbare Oberaussicht über den Betrieb der Gasanstalt und über die beschäftigten Beamten und Bediensteten, einschließlich der Direktion. Er vermittelt insbesondere den Verkehr zwischen der Direktion und dem Berwaltungsausschusse. So erläßt er u. a. alle Zahlungsanweisungen, die dem Wirkungskreis des Verwaltungsausschusses ansgehören.

Der Verwaltungsrat hat im wesentlichen den (juristischen) Magistratsreserenten in seiner beaussichtigenden Tätigkeit zu unterstützen. Er hat alle sür den Magistrat oder sür den Verwaltungsausschuß bestimmten Anträge der Direktion zu begutachten.

Die Direktion endlich leitet unter der Oberaufsicht des magistratischen

Referenten und des Verwaltungsausschusses den gesamten Betrieb der Gasanstalt. Ihr untersteht die Einstellung und Entlassung der gegen Tagelohn beschäftigten Arbeiter und Bediensteten, die Festsehung ihrer Bezüge innerhalb des Etats und innerhalb der von dem Verwaltungs ausschuß genehmigten Lohnsähe, der Erlaß der Arbeitsordnungen und die Bewilligung von kurzem Urlaub. Sie macht serner Borschläge zur Beschaffung der für den Betrieb ersorderlichen Materialien, sie hat die Oberaussicht über die Gasbereitung, über den Unterhalt sämtlicher Bauten usw.

Ferner wurde mit der Kommunalisierung die Kassenstührung vom Betriebe der Gasanstalt getrennt und einer Abteilung der Stadthauptstasse augewiesen. Rur einige Nebenkassen, z. B. für Auszahlung der Löhne im Fabrikbetriebe und für Kleinverkauf der Nebenprodukte, blieben Organen des Fabrikbetriebes überlassen.

Wenn man nun in Betracht zieht, daß es zuzeiten der Geselsschaft möglich war, alle diese Besugnisse, die sich unter städtischer Regie auf so und so viele Instanzen verteilen, in der Hand der Direktion und des Aufsichtsrates zu vereinen, und das Unternehmen dabei anerkannt Tüchtiges leistete, so wird man nicht umhin können, den ganzen Berswaltungsapparat des jezigen Gemeindebetriebes kompliziert und schwersfällig zu finden.

Bebor wir nun an eine vergleichende Betrachtung ber finanziellen und wirtschaftlichen Ergebnisse des gesellschaftlichen und des gemeindlichen Betriebes gehen, muffen wir uns junachft vergegenwärtigen, daß die Basanstalt unter privater Regie und unter Regie ber Gemeinde nicht genau basselbe Unternehmen ift. Bei bem ftabtischen Betriebe ift einmal bas unter der Gesellschaft betriebene Inftallationsgeschäft in Wegfall gefommen, und dann ift die Stragenbeleuchtung mit Bas bon dem Saushalt der Gasanstalt getrennt und in einem anderen besonderen Reffort untergebracht. Um baber einen Bergleich auf tunlichft gleicher Grundlage anzustellen, find bei den nachstehend angeführten Bruttogewinnen (Reineinnahmen zuzüglich der Abschreibungen für Berginfung, Amortisation und Erneuerungsfonds) bes privaten Betriebes die Summen für Löhne der Laternenangunder, welche in den Rechnungsergebnissen des städtischen Betriebes also nicht enthalten find, hinzugezählt worden, die Gewinne aus dem Installationsgeschäft dagegen in Abzug gebracht. muffen, um einen möglichft genauen Bergleich jugulaffen, diejenigen Betrage, welche die Gefellichaft auf Grund des Bertrages bom 25. August

1863 an die Gemeinde zu gahlen hatte, zu den Bruttogewinnen der Gefellichaft wiederum bingugerechnet werden. Außerdem ift gu beachten, daß die Gesellschaft Kommunalsteuern zu entrichten hatte, die für den ftädtischen Betrieb in Wegfall tommen. Es muffen baber von ben Bruttoertragen ber Anftalt unter gemeindlicher Regie Betrage in berjenigen Sobe in Abzug gebracht werben, die bei einer Kommunalsteuer= veranlagung bon bem Betriebe hatten weiter entrichtet werden muffen, wenn der Betrieb in privaten Sanden geblieben ware. Endlich muß noch barauf hingewiesen werden, daß für den Raffendienft, ba biefer, wie bemerkt, von der Stadthauptkaffe verfeben wird, unter den Ausgaben bes ftabtischen Basanftaltsbetriebes eine Bauschalfumme an bie Stadthauptkaffe entrichtet wird, mahrend bie Gesellschaft naturlich bie tatsächlich für den Raffendienst erforderlichen Summen zu zahlen hatte. Aber man geht wohl in der Annahme nicht fehl, daß diefe Paufchal= fumme (im Jahre 1900 16 100 M, von da ab 25 000 M) ungefähr den wirklichen Roften für das Raffenpersonal usw. entspricht.

Nach Berücksichtigung aller dieser Umstände können wir wohl zu einer Gegenüberstellung der Bruttogewinne des privaten und des gesmeindlichen Betriebes auf ungesähr gleicher Basis schreiten, zumal die Grundsähe, welche für die Tarisaufstellung, wie bereits an anderer Stelle ausgeführt wurde, maßgebend waren, nach der Kommunalisierung eine Änderung nicht ersahren haben.

Die Resultate find nun folgende:

Es erzielte die Gefellschaft (abzüglich der Gewinne aus dem Installationsgeschäft, zuzüglich der Löhne für Laternenanzunder und der Leiftungen an die Stadtgemeinde)

im Jahre	bei einer Produktion von cbm Ga s	einen Brutto= gewinn von M	das ift auf 1 cbm produz. Gas Pf.
1887/88	11 415 460	$\boldsymbol{956}\boldsymbol{970}$	8,39
1888/89	12824050	1159357	9,04
1889/90	13831800	1254925	9,07
1890/91	14850340	1347162	9,07
1891/92	$15\ 146\ 270$	1332335	8,79
1892/93	$15\ 275\ 910$	1399989	9,15
1893/94	15178510	1468008	9,67
1894/95	15573560	1 560613	10,02
1895/96	15646670	1570169	10,03

im Jahre	bei einer Produktion von cbm Gas	einen Brutto= gewinn von <i>M</i>	das ift auf 1 cbm produz. Gas Pf.
1896/97	15859590	1648280	10,39
1897/98	16638390	1723379	10,36
1898/99	$17\ 052\ 140$	1712419^{1}	10,04

Es erzielte dagegen die Gemeinde (mit Berücksichtigung einer Kommunalsteuerveranlagung):

bei einer Produktion von chm Gas	einen Brutto= gewinn von <i>M</i>	das ist auf 1 cbm produz. Gas Pf.
17 70 1 500	1613600	9,12
17390510	1 494 700	8,59
17 641 500	1516500	8,59
18578060	1686700	9,08
19765820	1861500	9,42
21998300	2022100	9,19
24 858530	$2 \ 203 \ 800$	8,87
	17 701 500 17 390 510 17 641 500 18 578 060 19 765 820 21 998 300	bon clm Gas gewinn bon M 17 701 500 1 613 600 17 390 510 1 494 700 17 641 500 1 516 500 18 578 060 1 686 700 19 765 820 1 861 500 21 998 300 2 022 100

Auf den erften Blick find danach im allgemeinen die Ergebniffe bes ftadtifchen Betriebes gegenüber benen bes gefellichaftlichen Betriebes, besonders gegen die letten fünf Jahre desselben, ungunftiger. Dies ift aber nur scheinbar. Die erften Jahre ber ftädtischen Regie maren - wie weiter unten noch näher ausgeführt werden foll — für die Gasproduktion ganz besonders mißliche wegen der damals auf dem Kontinent herrschenden Rohlenknappheit. Infolgedeffen waren die Roften für Bergafungsmaterial gang unverhältnismäßig höher, und die fchließlich erlangten Rohlen lieferten auch, wie ebenfalls noch nachgewiesen werden foll, eine geringere Basausbeute, als fie die Gefellschaft in den letten fünf Sahren zu erreichen vermocht hatte. Die Gesellschaft hatte also durch niedere Breise für Bergafungsmaterial und durch größere Gasausbeute weniger an Broduktionskosten zu zahlen, was in einem höheren Bruttogewinne pro Rubikmeter Bas jum Ausdruck tommen mußte. - Ferner find folgende Umftande gang besonders zu beachten: die Gesellschaft erhielt vertragsgemäß für das zur Straßenbeleuchtung abgegebene Bas etwa 17 Pf. pro Rubitmeter, ber ftädtischen Anftalt murbe biefes Bas ungefahr jum Selbittostenpreise bezahlt, nämlich nur mit 12,5 Bf. Das zur Stragenbeleuchtung abgegebene Bas macht dabei teinen unwesentlichen Beftandteil der Befamt-

¹ Bon dem eigentlichen Bruttogewinn von 1887 570 M ift ein außerordentlicher, burch Grundstüdsverkauf gezeitigter Gewinn von 175 151 M in Abzug gebracht worden.

produttion aus (zur Zeit ungefähr 10 %). Der Preis für Bas zu technischen-, Beig= und Rochzweden betrug, wie erwähnt, bom Jahre 1887 ab, nur 17 1/4 Pf.; vom Jahre 1894 ab der Preis für Beige und Rochgas und bom Jahre 1904 ab auch ber Preis für Gas ju technischen 3meden nur 14 Pf. pro Rubitmeter gegenüber dem Leuchtgaspreise von 23 Pf. pro Der Konfum bes Gafes zu jenen 3wecken ift aber (mit Ausnahme des Gases für technische Zwecke) in den letten Jahren gang außerordentlich geftiegen, mithin wird auch für einen immer größeren Teil der Gasproduktion nur der niedrigere Preis von 14 Pj. pro Aubikmeter erzielt. Im legten Jahre ber gesellschaftlichen Regie (1899) betrug der Gastonsum zu technischens, Heizs und Rochzwecken nur 21,02 %, im Jahre 1906, dem letten Jahre der städtischen Regie aber bereits 41,81 % ber Gefamtproduktion. Die Gemeinde erhält also für 2/5 ihrer Gasproduktion den genannten niederen Preis von 14 Pf., mahrend die Gefellschaft ihn nur für 1/5 ihrer Produktion erhielt. Außerdem liefert die Gemeinde feit dem Jahre 1900 durch Automaten bezogenes Leuchtgas ftatt zum Normalpreife von 23 Bf. nur zu 17 Bf. Diefe Gasmenge betrug im Jahre 1906 3,92 % ber Gesamtproduktion. Auch beforgt die ftädtische Gasanstalt feit 1904 in gewiffen Fällen die Zuleitungen und Steigröhren in den Baufern unentgeltlich.

Zieht man alle diese Umstände in Rechnung, so muß sich natürlich der von der Gemeinde pro Kubikmeter produzierten Gases erzielte Bruttosgewinn etwas erniedrigen. Vielleicht sind schließlich die letzen Jahre der privaten Regie auch zu einem Vergleiche der sinanziellen Ergebnisse zwischen Gemeindes und Privatbetrieb insoweit weniger geeignet, als die Gesellschaft sicherlich gerade in den letzten Jahren ihrer Konzession ganz besondere Anstrengungen gemacht haben wird, um noch möglichst viel aus der Anstalt herauszuwirtschaften.

Aus all diesem kann man daher wohl mit Recht ben Schluß ziehen, daß, was das finanzielle Ergebnis pro Kubikmeter produzierten Gases anlangt, der Gemeindebetrieb bisher mindestens die gleichen, höchstwahrscheinlich aber noch etwas bessere Resultate erzielt hat.

Leider gestatten nun die dürftigen Geschäftsberichte der Gasbeleuchtungsgesellschaft nicht, bis ins einzelne zu untersuchen, welche Unterschiede sich bei der Entwicklung der Produktionskosten zwischen Gemeinde- und Privatbetrieb ergeben. Doch sind wenigstens die Kosten und Mengen für Bergasungsmaterial und zum Teil auch die Summen für Löhne angegeben.

וא ש אופג	erringuir nu	mitich gabite.		
im Jahre	für Vergafı <i>M</i>	ıngsınaterial t	das ist pro Tonne <i>M</i>	das ift pro 1 cbm Pf.
1886/87	729139	33 029,95	22,07	6,80
1887 /88	796235	35 173,35	22,64	6,98
1888/89	891422	39 575,20	$22,\!52$	6,95
1889/90	1017904	42 449,85	23,98	7,36
1890/91	1166777	45 657,30	2 5,55	7,86
1891/92	1233426	48 596,50	25,38	8,01
1892/93	1206407	48 527,10	24,86	7,89
1893/94	1163024	47 451,75	24,51	7,66
1894/95	1103540	48 455,05	22,7 8	7,09
1895/96	1079005	47 265,95	22,82	6,89
1896/97	1 083685	47 882,35	22,64	6,83
1897/98	114 3 614	49950,40	22,90	6,87
1898/99	1148277	50 425,95	22,76	6,73

Die Bemeinde dagegen zahlte:

Die Befellich ait nämlich gabite.

im Jahre	für Bergafı	ıngsmaterial	das ist pro	das ist pro
	M	t	Tonne M	1 cbm Pf.
1900	1571896	57 223,45	27,47	8,88
1901	1469097	52 478,01	27,99	8,44
1902	1471697	54 108,42	27,19	8,34
1903	1484461	$57\ 288,\!55$	25,91	7,99
1904	1 508958	$62837,\!29$	24,01	7,63
1905	1653049	68 246,09	$24,\!22$	7,51
1906	1837591	76 437,65	24,03	7.39

Die Gemeinde hat also sowohl pro Tonne Bergasungsmaterial als auch pro Kubikmeter Gas im allgemeinen höhere Preise als die Gesellschaft gezahlt. Insosern hat die Gemeinde bisher etwas teurer produziert als die Gesellschaft. Doch hat dies, wie schon angedeutet, in außersordentlichen Umständen seinen Grund. In jener Zeit machte sich zum ersten Male in unheilvoller Weise die Politik des rheinisch-westfällschen Kohlensphilates auf dem Markte geltend. Die Kohlenpreise gingen rapid in die Höhe, allgemeine Kohlennot begann auf dem Kontinent zu herrschen, und zu alledem brach in Böhmen, von wo die Gasanstalt dieher einen beträchtlichen Teil ihrer Kohlen bezogen hatte, auch noch ein drei Monate

¹ Das ift in gang überwiegenbem Mage bie Steinkohle; Bengol ift barin nur in verschwindend kleinen Mengen enthalten.

Schriften 129. Erftes Heft. — Gemeindebetriebe II. 1.

langer Bergarbeiterstreif im Kohlenrevier aus ¹. Man war deshalb geswungen, unter großen Kosten aus England Kohlen zu beziehen. Die uns günstigen Kohlenverhältnisse erstreckten sich auch noch bis in die solgenden Jahre. Es war nun ein unglückliches Zusammentressen, daß in diese Zeit gerade die ersten Jahre der städtischen Regie sielen. Hätte die Gesellschaft noch sortbestanden, so hätte sie ganz gewiß ebenso unter der Kohlenkalamität gelitten. In den letzten Jahren sind im übrigen die Preise sür Vergasungsmaterial wieder gesunken, tieser als sie zu manchen Zeiten die Gesellschaft hatte zahlen müssen.

Teurer wird die Gemeinde aber wahrscheinlich produzieren, was die Höhe der Arbeitslöhne angeht. Doch die Arbeitslöhne sind in den letzen Jahren ganz allgemein gestiegen. Die veröffentlichten Geschäftsseberichte der Gesellschaft sind eben, wie erwähnt, so dürstig, daß sie weder die Zahl der Lohnarbeiter, noch die Höhe der Lohnsähe, noch die an gesamtem Lohn bezahlten Beträge angeben, und es läßt sich somit in dieser Beziehung ein vollständiger Bergleich nicht ermöglichen. Zwar weisen die Berichte ein Konto "Fabrikbetriebslohn" auf, aber das ist eben nur der Lohn, den die im eigentlichen Fabrikbetriebe (Retortenhäuser, Maschinen, Kessel, Gasbehälter, Reinigung) beschäftigten Arbeiter erhielten. Der Lohn, der z. B. an die bei der Rohrlegung und in den Wertstätten beschäftigten Arbeiter gezahlt wurde, und den die Geschäftsberichte der städtischen Anstalt gesondert ausweisen, ist in den Berichten der Gesellschaft nicht ausgeschieden.

Un Fabrikbetriebslohn zahlte die Gesellschaft:

im Jahre	M	das ift pro cbm prod. Gas Pf.
1886/87	103687	0,968
1887/88	$\boldsymbol{105002}$	0,919
1888/89	113894	0,888
1889/90	110768	0,800
1890/91	122388	0,825
1891/92	$\boldsymbol{125768}$	0,830
1892/93	125358	0,820
1893/94	121506	0,800

¹ Für Gastohlen aus dem Saargebiet bewilligten zwar die sübdeutschen Bahnen Resattien, doch beanspruchte die Hälfte biefer Rückvergütungen der preußische Fiskusfür sich.

М	das ift pro cbm prod. Gas Pf.
$125 \ 449$	0,805
$\boldsymbol{125}\ 052$	0,799
$\boldsymbol{129157}$	0,814
138970	0,835
145 144	0,851
	125 449 125 052 129 157 138 970

Die Bemeinde:

im Jahre	M	das ift pro cbm prod. Gas Pf.
1900	165424	0,938
190 1	187838	1,080
1902	$\boldsymbol{192812}$	1,093
1903	$206\ 228$	1,110
1904	202719	1,025
1905	$235\ 742$	1,071
1906	287616	1,157

Das ist zwar nur der Fabrikbetriebslohn, doch ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß ein Bergleich auch der anderen Lohnbeträge wesentlich andere Resultate ergeben würde, als wie sie die der borstehende Gegenüberstellung liefert. Daraus ist jedensalls ein sersichtlich, nämlich daß die Gemeinde pro Kubikmeter produzierten Gases durchweg mehr an Lohn ausgegeben hat als die Gesellschaft.

Nun könnte man dagegen einmal einwenden, daß eine größere Lohnausgabe pro Kubikmeter eine bessere Bezahlung der Arbeiter besteute, und daß die Gemeinde bei denselben Löhnen, wie sie die Gesellsschaft zahlte, vielleicht einen größeren Auswand an Arbeitern treibe, was dann nur entweder eine Vergeudung von Arbeitskräften oder eine geringere Tüchtigkeit der Arbeiter verraten würde. Ferner könnte man einwenden, daß die Gasproduktion zuzeiten der Gesellschaft im Vershältnis zum verbrauchten Vergasungsmaterial eine größere als zur Zeit der städtischen Regie gewesen sei, wodurch dann der niedrigere Lohnsat der Gesellschaft pro Kubikmeter produzierten Gases seine Erklärung fände.

Was zunächst diesen zweiten Einwand betrifft, so ist im Vergleich der letzen sieben Jahre des gesellschaftlichen zu den darauf folgenden sieben Jahren des gemeindlichen Betriebes, wie noch weiter unten gezeigt werden soll, tatsächlich die durchschnittliche Gasausbeute unter der Ge-

sellschaft ein wenig größer gewesen als die durchschnittliche Gasausbeute in den sieben Jahren der städtischen Regie.

Doch beträgt dieses Mehr nur 1,45 %. Dagegen ist der in dem betreffenden Zeitraum von der Gemeinde pro Kubikmeter an Fabrikbetriebslohn bezahlte Betrag durchschnittlich 30,57 % höher als der pro Kubikmeter von der Gesellschaft gezahlte Lohnbetrag. Demnach hat also die Stadt tatsächlich pro Kubikmeter produzierten Gases mehr an Lohn bezahlt.

Ein weiterer Beweis für diese Behauptung dürfte fich auch daraus ergeben, daß die Summen für Löhne unter ftädtischer Regie ungleich rascher gestiegen sind im Berhältnis zur produzierten Menge Gas als unter gesellschaftlicher Regie. So ift am Ende der 7jahrigen Beriode 1892/93 bis 1898/99 die Gasproduktion gegen das Anfangsjahr der Beriode um 12,3 %, der Fabrikbetriebslohn um 15,6 % geftiegen, hat also ziemlich gleichen Schritt gehalten. Dagegen ift bom Anfang ber 7 jährigen Veriode 1900-1906 im Vergleich mit dem Ende berselben die Gasproduktion um 40,4 %, der Kabrikbetriebslohn aber um 73,8 % gewachsen, er ift also fast noch einmal fo schnell geftiegen. Der, wie ermahnt, in den von der Stadt herausgegebenen Beschäftsberichten angeführte Befamtlohn ift zwar nicht gang fo ftart wie allein ber Fabritbetriebslohn in die Bohe gegangen. Er betrug einschließlich Wohnungsgeldzuschüffen, Spargelbern, Reujahrsgratifikationen im Jahre 1906 832 903 M gegen 528 718 M im Jahre 1900, weist also nur eine Steigerung um 57,5 % auf. Immerhin aber zeigt auch er ein fo gewaltiges Anwachsen der Lohnsummen, daß man wohl annehmen kann wie gefagt, fehlen leiber in den Beschäftsberichten der Basbeleuchtungsgesellschaft die Vergleichszahlen - zuzeiten der Gesellschaft sei eine fo rasche Steigerung ber Löhne nicht erfolgt.

Der erste Einwand aber wird durch die Tatsache entkräftet, daß die Gemeinde faktisch auch höhere Lohnsätze an die Arbeiter zahlt als die Gesellschaft. Alle Lohnkategorien einzeln hier anzugeben, würde zu weit sühren. Es sei nur bemerkt, daß nach Ermittelungen, die an sachekundigem Orte angestellt wurden, unter der Gesellschaft der Lohn eines Tagelöhners 2,40 bis 2,60 M, der eines Arbeiters in den Retortenhäusern etwa 3,50 M betragen hat. Die Stadt dagegen zahlt an Tagelöhner 3,50 bis 4 M, an Arbeiter in den Retortenhäusern 4,30 bis 5,30 M. Außerdem gewährt sie ihren Arbeitern auch sonst noch mancherlei Berschnstigungen, die zuzeiten der Gesellschaft nicht üblich waren. Ferner ist auch die Arbeitszeit verkürzt worden. Sie betrug unter der Gesellschaft

für Tagelöhner 10 Stunden, für Arbeiter in den Retortenhäusern 12 Stunden, während sie jetzt unter der städtischen Regie $9^{1/2}$ bzw. 8 Stunden beträgt. Der Privatbetrieb hatte für die Retortenhäuser den Zweischichtwechsel, der Gemeindebetrieb hat den Dreischichtwechsel. Das hat wieder eine Vermehrung der Arbeitskräfte zur Folge gehabt.

Der von der Gemeinde pro Kubikmeter produzierten Gases mehr gezahlte Lohn rührt also einmal von einer besseren Bezahlung und zweitens von einer durch Verkürzung der Arbeitszeit bedungenen Vermehrung des Lohnpersonals her. Daraus kann dem Gemeindebetrieb jedoch kaum ein Vorwurf gemacht werden.

Es ist also zu beweisen versucht worden, daß die Gemeinde in bezug auf Löhne und Bergasungsmaterial bisher teurer produziert hat als die Gesellschaft. Da aber davon ausgegangen ist, daß die Bruttogewinne aus gesellschaftlichem Betrieb im wesentlichen die gleichen wie die aus gemeindlichem Betriebe sind, liegt die Frage nahe, auf welche Weise denn die Gemeinde die Mehrausgaben sür Lohn und Kohlen wieder wettmacht, um zu annähernd den gleichen Betriebsresultaten zu gelangen. Die Antwort auf diese Frage gibt ein Bergleich der pro Kubikmeter produzierten Gases von der Gesellschaft und von der Gemeinde erzielten Keineinnahmen aus den Rebenprodukten.

Es erzielte bie Gefellichaft:

im Jahre	Reineinnahmen aus ben Rebenpr. <i>M</i>	das ift àuf 1 cbm Gas Pf.
1886/8 7	354707	3,30
1887/88	391815	3,43
1888/89	469 831	3,66
1889/90	$\boldsymbol{546805}$	3,95
1890/91	638015	4,29
1891/92	671506	4,43
1892/93	$\boldsymbol{662052}$	4,33
1893/94	661493	4,35
1894/95	635 941	4,08
1895/96	$\boldsymbol{644773}$	4,12
1896/97	663679	4,18
1897/98	714975	4,29
1898/99	$926\ 699$	5,4 3

die Gemeinde:

im Jahre	Reineinnahmen aus den Nebenpr. <i>M</i>	das ift auf 1 cbm Gas Pf.
1900	ca. 1017500	ca. 5,75
1901	1021465	5,87
1902	$\mathbf{974852}$	$5,\!52$
1903	1012787	5,45
1904	1138887	5,76
1905	1239260	5,63
1906	; 1 360 698	5,46

Die Gemeinde hat also etwa 1 bis $1^{1/2}$ Pf. pro Kubikmeter Gas mehr an Reineinnahmen aus den Rebenprodukten zu gewinnen vermocht. Das hat weniger seinen Grund in einer technisch intensiveren Aussung ver Abfallprodukte, als vielmehr in einer besseren sinanziellen Berwertung derselben. Vor allem hat die gestiegene Nachstrage nach Koks, der unter den Rebenerzeugnissen die prädominierende Stelle einsnimmt, dieses Ergebnis veranlaßt. Den höheren Preis für Koks hat aber wiederum der gestiegene Kohlenpreis geschaffen.

Dies find im großen und ganzen die Unterschiede, die sich bei einem Bergleich zwischen der privaten und der städtischen Gasanstalt in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht ergeben haben. Weitere Parallelen nach dieser Richtung zu ziehen, verbietet die Anappheit der gesellschaftslichen Geschäftsberichte.

Was nun einen Vergleich nach der technischen Seite betrifft, so gestatten fie nur eine Gegenüberstellung der aus einer Tonne Vergasungssmaterial gewonnenen Gasmengen.

Es gewann nämlich:

bie	Gesellschaft	die	Gemeinde
im Jahre	aus 1 t Vergajungsmaterial cbm Cas	im Jahre	aus 1 t Vergafungsmaterial cbm G as
1891/92	31 1,7	1900	309,4
1892/93	314,8	1901	331,4
1893/94	317,7	1902	326,0
1894/95	321,4	1903	324 ,3
1895/96	3 31, 0	19 04	314, 6
1896/97	331,2	1905	32 2,7
1897/98	331,1	1906	32 5,2
1898/99	338,1		

Danach ist die von der Gemeinde erzielte Gasausbeute nicht ganz so groß wie die der Gesellschaft. Sie ist durchschnittlich 1,45% niedriger. Schuld daran sind unmittelbar die schlechteren Kohlen und mittelbar die Verhältnisse auf dem Kohlenmarkt. Kurz nach dem Beginn der städtischen Regie ist hier ein völliger Umschwung eingetreten. Zur Zeit der Gesellschaft lag es noch in der Hand der Abnehmer, welche Kohlensforte und welche Quantitäten davon man beschaffen wollte. In der Gegenwart sind es die Lieseranten, die den Abnehmern nur eine bestimmte Kohlenmenge zuweisen, über die hinaus sie ihnen nichts versabsolgen. Die Gemeinde hat daher von den zur Vergasung am besten geeigneten Kohlensorten nur ein bestimmtes Kontingent erhalten und mußte, um ihren Bedarf zu decken, zu weniger ergiebigen Sorten ihre Zussucht nehmen. Die Privatgesellschaft wäre unter diesen veränderten Verhältnissen vermutlich auch nicht besser gesahren.

Der Gemeindebetrieb ist schließlich insosern technisch und wirtschaftslich rationeller als der Privatbetrieb geworden, als die außerordentliche Zunahme des Gaskonsums zu Koch- und Heizzwecken eine gleichmäßigere und bessere Ausnuhung der ganzen Anlagen sowohl im Tages- wie auch im Jahrestonsum bewirkt.

Wir müssen daher auf Grund des vorhandenen Materials nach dem Angesührten zu dem Schlusse kommen, daß der Gemeindebetrieb zwar an Produktionskosten (Vergasungsmaterial, Löhne) etwas teurer bisher gearbeitet, daß er aber auf andere Weise, besonders durch bessere wertung der Nebenprodukte, diesen Nachteil wieder ausgeglichen hat und zum mindesten zu dem gleichen sinanziellen Ergebnisse wie der frühere Privatbetrieb gelangt ist.

Siebentes Rapitel.

Die allgemeine Stellung der Gemeindeverwaltung zu der Frage des eigenen Betriebes.

Rachdem wir nun kennen gelernt haben, welche Ersahrungen die Gemeinde mit konzesssionierten Privatbetrieben gemacht hat, und an einem Beispiel auch beobachtet haben, welche Resultate die Gemeinde erzielt hat, wenn sie den Betrieb in eigene Regie nahm, wenden wir uns zum Schlusse noch der Untersuchung zu, welche Stellung die Gemeindevertretung übershaupt zu der Frage des eigenen Betriebes zu den verschiedenen Zeiten eingenommen hat, so ost diese Frage bei Gründung eines neuen Bestriebes oder auch bei anderen Gelegenheiten an sie herantrat.

Wie wir im Lause unserer Betrachtung gesehen haben, hat die Gemeinde ein gewisses Maß gewerblicher Tätigkeit schon seit den ältesten Zeiten ausgeübt. Die Frage aber, ob Gemeindes oder Privatbetrieb, war damals noch nicht vorhanden, wenigstens noch nicht in ihrer jetzigen Gestalt. Diese ist erst ein Produkt der neueren Zeit und wurde sür München zum ersten Male von Bedeutung, als es sich Ende der vierziger Jahre vorigen Jahrhunderts um den Bau der Gasanstalt handelte.

Bestimmte Beweggründe dasur, daß man Bau und Betrieb der Anstalt damals einem privaten Unternehmer überließ, sinden sich in den dürstigen Protosollen über die Sitzungen der städtischen Kollegien aus jener Zeit nicht angegeben. Doch dürsten Gründe prinzipieller Natur nicht mitgesprochen haben, da man eine Gasanstalt nur als eine Fortssetzung der schon von srüher her den Obliegenheiten der Gemeinde unterstellten Beleuchtungsanstalt ansah. Bor allem scheint das mit dem Unterznehmen verbundene sinanzielle Risito, verursacht durch die noch ungenügenden Ersahrungen auf dem Gebiete des Gasbeleuchtungswesens, dann aber auch das Borgehen anderer Städte, die mit ganz wenigen Ausnahmen Bau und Betrieb ihrer Gasanstalten privaten Unternehmern

überließen, den Entschluß der Gemeindevertretung stark beeinslußt zu haben 1. Ebendiese Gründe sind auch noch im Jahre 1863 maßgebend dafür gewesen, daß die Gemeinde von ihrem Rechte, die Gaßanstalt nach Ablauf der ersten 15 Jahre (vom Vertrage im Jahre 1848
an gerechnet) abzulösen, keinen Gebrauch machte. Auß gelegentlichen Äußerungen in Situngsberichten späterer Jahre geht dieß hervor; überdieß sind diese Gründe auch einleuchtend, zumal die Gaßanstalt in den
ersten Jahren ihreß Bestehens mit den mannigsachsten technischen, ötonomischen und sinanziellen Schwierigkeiten zu kämpsen hatte².

Die nächste Gelegenheit, zu der Frage des eigenen Betriebes Stellung zu nehmen, bot dann im Jahre 1870 der Gemeindeverwaltung die Errichtung des Lagerhauses.

Entsprechend ber bamals herrschenden Zeitanschauung bestanden auch in der Gemeindevertretung Bebenken prinzipieller Art gegen eine gemeindsliche Betätigung auf diesem gewerblichen Gebiete. Allein Gründe der Zwedmäßigkeit überwanden schließlich diese Bedenken und ließen einen gemeindlichen Regiebetrieb bei dem Lagerhause wünschenswert erscheinen 3.

Man ging davon aus, daß München sich vorzüglich zum Stapelplat für Getreide eignen würde, das aus Österreich, Ungarn und Rumänien komme, und versprach sich durch die Gründung eines Lagerhauses die Hebung des Handelszeschäfte, für zahlreiche Arbeiter die Mehrung der Arbeitsgelegenheit, für das

¹ In dem von dem damaligen ersten Bürgermeister Dr. Jakob Bauer 1845 erschienenen Buche "Grundzüge der Versassung und Vermögensverwaltung der Stadtsgemeinde München (Verwaltungsberichte 1818—1848)" heißt es S. 58: "Insbesondere wird die Beleuchtung mit Gas vielen Schwierigkeiten unterliegen, denn ohne eine Öls und Talgbeleuchtung neben ihr zu haben, möchte kaum hier anzuraten sein, zudem kann die Gemeinde nicht auf den Absah des Gases in Privatanstalten rechnen, da der Handel und Verkehr in München noch nicht jene Höhe erreicht hat, auf welcher andere größere auswärtige Städte stehen. Die Stadt würde also die ungeheuren Kosten der Einrichtung allein zu tragen haben, ohne des Erfolges gewiß zu sein. Die vielen ungewöhnlich weiten Gassen, Straßen und Plätze würden mehr als irgendwo Material in Anspruch nehmen, wozu ihr sast alse Urstosse sehlen. Endlich ist die Gemeinde gegenwärtig noch nicht in der Lage, Hunderttausende ins Ungewisse zu opfern."

Siehe auch "Denkschrift und Antrag betreffend die fünftige Regelung bes Bestenchtungswesens von München", S. 31.

² Festschrift zur XXX. Jahresversammlung bes beutschen Bereins von Gasund Wassersachmännern, München 1890, S. 6—8.

³ Bertv. Ber. 1875, S. 267.

Sanze aber die Erleichterung der Berforgung der Stadt mit den wichtigften Lebensmitteln und einen gunftigen Ginfluß auf den Getreidepreis 1.

Das Lagerhaus sollte als eine gemeinnühige Anstalt der Gemeinde dienen, und zur Erreichung dieses Zweckes schien eine größere Bürgschaft in einer nicht als Finanzspekulation auftretenden Beranstaltung zu liegen 1, als welche, wie wir bereits früher sahen, das Lagerhaus geleitet werden sollte. Auch "machte die Gewährung der in bezug auf Frachtsähe und örtliche Abgaben nötigen Erleichterungen und mehrsache in der Art des Betriebes liegende Erwägungen eine mit öffentlichem Clauben ausgestattete Berwaltung wünschenswert 1." Es sei notwendig, und die Ersahrung habe es gelehrt, hieß es damals in einer Magistratssitzung 2, daß der Berwaltung solcher Lagerhäuser das ersorderliche Maß von öffentlichem Clauben abgehe, wenn sich dieselbe in Privathänden besinde. Zudem "legte die Berwandtschaft der Lagerhäuser mit der Schranne, die in bezug auf die örtlichen Abgaben nötige Kontrolle und die für Rotstände ges botene Fürsorge es gerade der Gemeindevertretung nahe, selbst in die Sache einzutreten 3".

Rur eine Stimme im Magistrate hielt damals einen Regiebetrieb ber Gemeinde nicht für rätlich, und zwar einmal aus prinzipiellen Gründen, dann aber auch aus Besorgnis, daß man, ebenso wie bei den Leihsanstalten, unter der Konkurrenz der privaten Lagerhäuser leiden würde.

Der Konkurrenz wollte die Gemeindevertretung jedoch dadurch besegegnen, daß sie nicht mit einem bureaukratischen Apparate, sondern in möglichst einsacher, kausmännischer Weise, z. B. vermittels eines kausmännisch gebildeten Berwalters mit Tantiemebezug an der Spize, arbeiten wollte.

Ganz ablehnend einem Regiebetriebe gegenüber verhielt sich die Gemeindevertretung dann wenige Jahre später bei Errichtung der Straßenbahn.

Das Stadtbauamt schlug damals vor, den Bau der Bahn in eigener Regie auszuführen, den Betrieb jedoch einem Unternehmer zu übertragen. Eine aus Mitgliedern der Gemeindevertretung gebildete Kommission geslangte hingegen zu dem Entschlusse, daß weder ein Regiebau, noch ein Regiebetrieb sich empsehle. Es wurde gesagt, man verhehle sich zwar nicht die Vorteile eines Regiebetriebes, welche darin beständen, daß die

¹ Berw. Ber. 1875, S. 267.

² Magistr. Sig. Prot. vom 11. X. 1870.

³ Berw. Ber. 1875, S. 267.

Gemeinde Herrin ihrer Straßen bleibe und hierdurch allein volle Garantie gegen unliebsame Kollisionen und Störungen in dem übrigen Straßensverkehr erlange und die Gemeinde voraussichtlich auch billiger baue als ein fremder Unternehmer. Die Nachteile erscheinen dagegen größer: Die Gemeinde habe ohnehin so viel Unternehmungen auszusühren, welche ihre sinanziellen wie ihre Arbeitskräfte in Anspruch nähmen, daß sie ohne Not nicht neue Lasten sich aufladen solle. Sie stehe der Bevölkerung auch nicht unabhängig gegenüber wie ein Unternehmer. Letzterer werde nur solche Linien bauen, welche eine Kente in Aussicht stellen, und die Rente sei ein sicherer Anhaltspunkt zur Beurteilung der Berechtigung einer Linie 1".

Die Gemeindefollegien traten diesem Beschlusse mit ganz überwiegender Mehrheit bei. Als Beweggründe wurden außer den angeführten noch angegeben, daß die Gemeinde sonst ein Risito übernehmen würde, und daß die Gemeinde sich auch nicht im Besitze der Verkehrspolizei besinde, was Unzuträglichkeiten im Gesolge haben würde. Regiebau und sbetrieb sollten nur Platz greisen, wenn man keinen tüchtigen Unternehmer sände 2. Von der Minderheit in den städtischen Kollegien wurde diesen Gründen gegenüber unter anderem — was nur zu bald Berechtigung erlangen sollte — auf die Unannehmlichkeiten hingewiesen, die der Betrieb durch einen Unternehmer mit sich bringen würde.

Bier Jahre später (1880) wurde, als die Erbauung neuer Linien unabweisdares Bedürsnis geworden war, die Frage des Regiebaues und Regiebetriebes abermals ausgerollt. Es war zur Zeit des Konflikts mit dem Unternehmer Otlet. Man hatte mit diesem, wie an anderer Stelle angedeutet worden ist, unliedsame Ersahrungen machen müssen. Ferner kam hinzu, daß die bis dahin in Betrieb besindlichen Straßenbahnen sich der Beliebtheit des Publikums ersreuten und eine gute Rente versprachen. Diese Umstände wirkten darauf ein, daß sich in den Ansichten der Gemeindeverwaltung allmählich ein Umschwung vollzog. Man beschloß nämlich damals im Magistrat, den Bau neuer Linien in eigener Regie auszussühren, die Frage des Regiebetriebes dagegen noch offen zu lassen. Der Trambahnreserent des Magistrats sprach sich aber bereits sehr warm für Regiebau und auch für Regiebetrieb aus.

¹ Gem. 3tg. 1876, S. 265.

² Gem. Zig. 1876, S. 266 ff. Besonders der damalige erste Bürgermeister Dr. von Erhardt war kein Freund des Regiebetriebes.

Für den Regiebau fprächen 1:

- 1. die Möglichkeit einer allmählichen Erweiterung des Bahnneges nach den jeweils hervortretenden Bedürfniffen und die Unabhängigkeit hierbei von dem Unternehmer:
- 2. der viel wohlfeilere Bau durch die Gemeinde bei gleicher Solidität ber Bahnanlagen;
- 3. die voraussichtliche Rente;
- 4. die Möglichkeit der Einführung befferer Betriebsarten, 3. B. des Dampfbetriebes;
- 5. die mögliche Berpachtung und die fürzeren Pachtperioden gegenüber den langen Konzeffionsperioden;
- 6. die Möglichkeit einer größeren Auswahl unter den Pächtern, insosern diese bei einem billigeren Regiebau weniger an Berzinsung und Tilgung der Anlagekosten aufzubringen hätten und sich insolgedessen zahlreicher bewerben würden.

Als Gründe für den Regiebetrieb gab er an:

- 1. die Stadt habe großes Interesse daran, Herrin ihrer Straßen und Pläge zu bleiben und sich darin nicht Beschränkungen durch eine Konzession aufzuerlegen;
- 2. die in der Natur eines Privatunternehmens liegende Gesahr, daß der Bau und Betrieb der Bahn in bezug auf Unterhalt des Inventars und der benutten Straßen nicht vom Gesichtspunkte der möglichsten Solidität und der geringstmöglichen Beeinträchtigung des Verkehrs, sondern von dem Gesichtspunkt einer möglichst hohen Rente betätigt werde;
- 3. die Lüdenhaftigkeit und Mangelhaftigkeit aller, felbst der mit größtem Fleiß, mit der größten Umsicht und mit Zuhilfenahme aller einheimischen und auswärtigen Ersahrungen ausgearbeiteter Konzessionsverträge.

Dem Beschlusse des Magistrats, den Bau der neuen Linien in eigener Regie zu vollführen, versagte jedoch das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten seine Zustimmung:

- 1. weil man noch Zweifel in die Rentabilität ber Bahn fette;
- 2. weil man es nicht für zwedmäßig hielt, Bau und Betrieb zu trennen, wenn man den Betrieb einem Pächter zu übergeben gedachte;
- 3. weil Pachtverträge auch nur immer auf 10—15 Jahre abgeschloffen würden, und
- 4. weil Pächter nicht weniger schlimm seien als Konzessionare.

¹ Gem. 3tg. 1880, S. 861 ff.

Nach diesem ablehnenden Beschlusse des Gemeindebevollmächtigtenstollegiums blieb die Angelegenheit zunächst auf sich beruhen, und die Berhandlungen mit Otlet sührten darauf schließlich zu den erwähnten Bereinbarungen mit der Münchener Trambahnaktiengesellschaft.

Eine gang bedeutende Forderung erhielt der Gedanke des Regiebetriebes dann in der Gemeindeverwaltung durch die Erfahrungen, welche man mit den konzessionierten Gesellschaften, der Gasbeleuchtungsgesellschaft und der Trambahnaktiengesellschaft machte. Es ist bezeichnend hierfür, daß in den langwierigen Berhandlungen mit diefen Gefellichaften Ende der achtziger, anfangs der neunziger Jahre der Gedanke einer Fortsetzung des Privatbetriebes über die Konzessionsdauer hinaus außerhalb jeder ernsten Erwägung blieb. Alle möglichen Gründe, die nur irgend für Gemeindebetriebe geltend gemacht werden konnen, trugen außerdem dazu bei. Bei der Gasanstalt mußte der Regiebetrieb auch umsomehr begehrenswert erscheinen, als man durch die Gasbeleuchtungsgesellschaft ja gehindert murde, an die Erbauung des fo fehr begehrten Glektrigitäts= werkes heranzugehen. Wollte man aber das Elektrizitätswerk erhalten, fo tam für die Gemeinde nur der Regiebetrieb in Frage, ba die Basbeleuchtungsgesellschaft gerade barauf ein gang besonderes Gewicht legte, daß die Stadtgemeinde das Werk in eigener Regie betreibe. Sie erklärte, man fonne es ihr nicht zumuten, barin einzuwilligen, daß ber Magiftrat mit einer anderen Privatgefellichaft ein Bertragsverhältnis eingehe, wenn er mit ihr nicht mehr weiter arbeiten wolle 1.

Als ein wesentliches Moment für den Regiebetrieb sprach im übrigen auch die gute Rentabilität der konzessionierten Unternehmungen, serner auch die dem Zuge der Zeit entsprechende Kommunalisierung solcher Ansstalten in anderen Städten.

Wiederholt nahegelegt worden ist der Gemeindeverwaltung ein Regiebetrieb auch bei der gesamten Straßenreinigung, so schon anfangs der achtziger Jahre in Eingaben des Bereins der Grund- und Haussbesiger. Der Magistrat verhielt sich damals ablehnend, hauptsächlich weil einer sehr erheblichen Mehrbelastung der Gemeinde durch Übernahme der gesamten Reinigungsarbeiten keine bedeutende Berbesserung der besstehenden Verhältnisse in sanitärer Hinschut gegenüberstehen würde.

¹ Gem. 3tg. 1893, S. 582.

² Berw. Ber. 1882-87, S. 223.

In der Folgezeit find mehrjach noch Gefuche des genannten Bereins in dieser Angelegenheit an den Magistrat gerichtet worden. Auch aus der Mitte des Gemeindebevollmächtigtenkollegiums murden des öfteren Antrage gestellt, die Strafenreinigung in gemeindlicher Regie auszuführen. Aus mehrfachen Grunden jedoch - namentlich, weil die Gemeindeverwaltung die großen Rosten scheute — haben alle diese Bestrebungen zu Refultaten nicht geführt. In den letten Jahren mar diese Frage wieder mehrmals in ben ftädtischen Rollegien auf ber Tagesordnung. Im Jahre 1905 wurden im Gemeindebevollmächtigtenkollegium als Grunde für eine Berftadtlichung neben ben hohen Roften befonders genannt die mit ihr verbundene große Mehrung bes ftabtischen Berfonals, ber Dualismus zwischen Gemeindeverwaltung und Polizeidirektion und bie Unzweckmäßigkeit eines zentralifierten Betriebes bei ber Strafenreinigung. Bulegt befaßte fich (im Sahre 1906) ber Magistrat wiederum mit ber Angelegenheit und tam ju einem ablehnenden Befchluffe. Als Gründe wurden bekannt 1:

- 1. daß München von jeher eine Ausnahmestellung auf dem Gebiete der Straßenreinigung einnehme, einmal wegen seiner Bodenverhältnisse, seiner Höhenlage und seiner klimatischen Verhältnisse (u. a. z. B. hinssichtlich der Stärke des Schneesalls), sodann auch, weil es in bezug auf Straßenpflasterung Makadamstraßen sind vorherrschend noch sehr im Rückstande sich besinde, wodurch eine größere Arbeitsleistung zu beswerkstelligen sei, insbesondere bei den Übergängen von Makadams auf Hartpslaster;
- 2. praktische Schwierigkeiten wären in Hülle und Fülle bis zur Undurchsührbarkeit vorhanden, z. B. bei Aufstellung von größeren und kleineren Remisen, Arbeiterunterständen, Werkstätten in den verschiedenen Stadtteilen, Depots für Straßenreinigungskarren, für Werkzeuge und für Sand usw. Alles dies würde einen Kostenauswand verursachen, der noch nicht bei 30 % Gemeindeumlagenerhöhung seine Deckung fände;
- 3. die Frage der Kompetenzausscheidung zwischen Polizei und Magistrat müsse erst gelöst werden;
- 4. ware die haftpflicht der Gemeinde größer bei Übernahme der gesamten Erfüllung der straßenpolizeilichen Borschriften;
- 5. wurde bei einer Straßenreinigung in Regie die Reinigung noch nicht besser ersolgen. Der wundeste Punkt bleibe immer die Fort-

¹ Gem. 3tg. 1906, S. 781 u. ff.

schaffung des Schnees im Winter, ohne die keinem Hausbesitzer sonst mit der gemeindlichen Straßenreinigung gedient sei. Die Stadt müsse zuzeiten plöglich zahlreiche Arbeitskräfte einstellen, die sie hernach wegen Besichäftigungsmangel wieder entlassen müsse. Auch würden die äußeren Bezirke viel später gesäubert werden, als das gegenwärtig der Fall sei.

Bei Einrichtung der gemeindlichen Hausunratabsuhr im Jahre 1890 hieß es, daß der Regiebetrieb durch die Gemeinde sich deshalb nicht empsehle, weil aller Wahrscheinlichkeit nach der Auswand bei Bersgebung in Submission geringer als bei eigenem Betriebe sei 1.

Für die Aufhebung der gemeindlichen Steindruckerei (1892) wurde ebenfalls geltend gemacht, daß Private die Arbeiten billiger herstellen würden, als sie auf dem Wege der Regie zu stehen kämen 2.

Den Betrieb des Ratskellers hat man im Jahre 1905 lediglich deshalb in eigene Regie genommen, weil man dadurch höhere Einnahmen zu erzielen hoffte.

Alls Ende des Jahres 1907 Beratungen gepflogen wurden, auch fortan die Straßenpflasterungen mit Asphalt in Regie auszuführen, sprachen sich die städtischen Kollegien in geheimer Sizung im allgemeinen gegen eine weitere Ausdehnung gemeindlicher Regiebetriebe aus. Die Gründe hiersur sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht worden, doch sollen sie, wie uns mitgeteilt wurde, politischer Natur gewesen sein.

In der allerjüngsten Zeit ift aus der Mitte des Gemeindebevolls mächtigtenkollegiums angeregt worden, auch das Plakatwesen in gemeindeliche Regie zu nehmen. Der Magistrat entgegnete jedoch darauf, ein gemeindlicher Regiebetrieb erscheine bei dem Umstande, daß ein Monopol nur für auf Gemeindegrund bzw. an Gemeindegebäuden in Betracht kommenden Anschlagsstellen möglich wäre, im übrigen jede Art von Konkurrenz gestattet bleibe, nicht empsehlenswert. Außerdem berief er sich auch auf die kurze Zeit vorher von den Gemeindekollegien einsgenommene ablehnende Stellung gegen weitere Regiebetriebe³. — Daneben mögen auch die etwa 100000 M betragenden Ankausskosten für Plakatsfäulen und «Taseln usw. abschreckend wirken.

Sollen wir nun nach den angeführten Beispielen ein Gesamturteil über die Stellung der Gemeindeverwaltung zu der erörterten Frage fällen, so muß es dahin lauten, daß es borwiegend Erwägungen

¹ Berw. Ber. 1890, S. 144.

² Gem. 3tg. 1892, S. 890.

³ Gem. 3tg. 1908, S. 455.

praktischer Art waren, welche die Gemeindebertretung veranlaßte, sich für oder gegen Regiebetriebe auszusprechen. Besonders ausschlaggebend war meistens das finanzielle Moment.

Erwägungen prinzipieller Art dagegen scheinen die erörterte Frage nur bei oder richtiger vor dem Beginn der Ausdehnung gemeindlicher Gewerbetätigkeit beeinflußt zu haben und dann auch — wenn die Ersicheinung keine spontane und vorübergehende ist — sich in allerjüngster Zeit Geltung zu verschaffen.